Von: Gesendet:

An:

Betreff:

Anlagen:

Mittwoch, 2. Mai 2018 18:13 Stratenwerth, Thomas

Wagner, Barbara; Orawetz, Brigitte

Ministerium\_Ressortabfrage KA\_19-1781 .xlsx; WG: WG: Ressortabfrage -19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr.

Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; WG: WG: Ressortabfrage -Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; WG: Ressortabfrage -

Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; WG: WG: Ressortabfrage -Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; WG: Ressortabfrage -Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; WG: WG: Ressortabfrage -Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der

Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der

Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; AW: WG: Ressortabfrage -

Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Hoch

Priorität:

Damit erledigt. Danke. Bitte z.d.A. geben. Gruß

ST

Von: Wagner, Jörg Gesendet: Mittwoch, 2. Mai 2018 17:28

An: Wiechmann, Arne <Arne.Wiechmann@bmu.bund.de>; ÖA <oea@bmu.bund.de>

Cc: Stratenwerth, Thomas <Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Kaiser, Reinhard

<Reinhard.Kaiser@bmu.bund.de>

Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Jundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Priorität: Hoch

Lieber Herr Wiechmann,

wir bitten das Versehen zu entschuldigen; in der Excel-Liste haben wir die Kosten für die Broschüre zur Anpassungsstrategie eingetragen,

Gruß Wagner

"anliegende Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit" erhalten Sie mit der Bitte um Weiterleitung über UAL WA I, AL WR an ÖA. Anpassungsstrategie in die Excel-Tabelle zu Frage 6 aufgenommen." Die Referate WR 2, 3, 4, 5 und 6 meldeten Fehlanzeige. Für WR I 1 wurde der Fortschrittsbericht der Deutschen

Viele Grüße Referat WR I 1 / HR 2513 **Brigitte Orawetz** 

Von: Wagner, Barbara

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33

An: WR | 2 < WR12@bmu.bund.de>; WR | 3 < WR13@bmu.bund.de>; WR | 4 < WR14@bmu.bund.de>; WR | 5

<WRI5@bmu.bund.de>; WR | 6 < WRI6@bmu.bund.de>

**Cc:** WR | 1 < <u>WRI1@bmu.bund.de</u>>; Stratenwerth, Thomas < <u>Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de</u>>; Orawetz, Brigitte < <u>Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de</u>>

**Betreff:** WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung <u>bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr,</u> an mich und das Referatspostfach. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA:

"Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen."

Viele Grüße

Barbara Wagner

Ref. WR 11 / HR -2515

Von: Wagner, Jörg

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 18:16

An: WR | 1 < WRI1 @bmu.bund.de>

Cc: WR | 2 < WR12@bmu.bund.de>; WR | 3 < WR13@bmu.bund.de>; WR | 4 < WR14@bmu.bund.de>; WR | 5 < WR15@bmu.bund.de>; WR | 6 < WR16@bmu.bund.de>; Wendenburg, Helge < Helge. Wendenburg@bmu.bund.de> Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der

Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Referat WR I 1,

bitte Übernahme für die UA WR I, mE dürfte es vorrangig um Frage 6 gehen, etwa Broschüren zur

Wasserrahmenrichtlinie oder zur Wasserwirtschaft in Deutschland.

**Gruß Wagner** 

Von: Wendenburg, Helge

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 17:57

An: Wagner, Jörg < <a href="Month Jong">Magner@bmu.bund.de></a>; Petersen, Frank <a href="Frank.Petersen@bmu.bund.de></a>; Kaiser, Reinhard Kaiser@bmu.bund.de>

Betreff: Fwd: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kollegen

Bitte in den UAs entsprechend vorbereiten.

Danke

Dr. Helge Wendenburg

Abteilungsleiter WR im BMUB

Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Wiechmann, Arne" <<u>Arne. Wiechmann@bmu.bund.de></u>
An: "Meyer, Dirk" <<u>Dirk.Meyer@bmu.bund.de</u>>, "Horn, Dietmar" <<u>Dietmar.Horn@bmu.bund.de</u>>,

Gertrud" < Gertrud. Sahler@bmu.bund.de>, "Wendenburg, Helge" Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 < Regine. Zylka@bmu.bund.de>, "Heinl, Manuela" < Manuela. Heinl@bmu.bund.de>, "Fichtner, Kopie: "Meier, Volker" < Volker. Meier@bmu.bund.de>, "Zylka, Regine" "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit Nikolai" < Nikolai. Fichtner@bmu.bund.de> < Helge. Wendenburg@bmu.bund.de>, "Cloosters, Wolfgang" < Wolfgang. Cloosters@bmu.bund.de> "Sach, Karsten" <<u>Karsten.Sach@bmu.bund.de</u>>, "Nickel, Elsa" <<u>Elsa.Nickel@bmu.bund.de</u>>, "Sahler,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sowie Broschüren, die durch das Referat ÖA finanziert wurden, stellen wir die Informationen alle über den offiziellen Rahmendienstleister der Bundesregierung, Carat, geschalteten Maßnahmen online sowie Plakate und Druckerzeugnisse (z.B. Broschüren). Für die Aktivitäten der ÖA des BMU, öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen: Neben Social Media geht es auch um Anzeigen print und anbei eine weitere Kleine Anfrage – dieses Mal bezieht sie sich gleich auf eine ganze Reihe von zusammen.

Für alle weiteren Maßnahmen in Ihren Abteilungen bitte ich um Zulieferung der Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 bis zum 30.04., 14 Uhr.

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen.

RL ÖA Vielen Dank und viele Grüße Arne Wiechmann

Von: Lehmann, David

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 15:03

Cc: Knöpfle, Philipp < Philipp.Knoepfle@bmu.bund.de>; Nickel, Lennard An: ÖA < oea@bmu.bund.de>; Wiechmann, Arne < Arne. Wiechmann@bmu.bund.de>

Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 <Lennard.Nickel@bmu.bund.de>; Winkler, Romina <Romina.Winkler@bmu.bund.de>

"Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Priorität: Hoch

ÖA zwV.

BMU, Ref. KP, App. 2143 David Lehmann Viele Grüße

caroline.schmidt@bk.bund.de; heuer-ol@bmjv.bund.de; huniat-ai@bmjv.bund.de; jacobsref132@bk.bund.de; Andrea.Puhle@bk.bund.de; behr-ka@bmjv.bund.de; susann.hartlep@bmwi.bund.de; vz41@bk.bund.de; dirk.bollmann@bmi.bund.de; ref334@bk.bund.de; ref421@bk.bund.de; ref422@bk.bund.de; ref504@bk.bund.de; Buero-prkr@bmwi.bund.de; Joulia.Terzoglou@bk.bund.de; mike.busse-lepsius@bmwi.bund.de; An: ref111@bk.bund.de; ref112@bk.bund.de; peggy.liebscher@bk.bund.de; VzStabPP@bk.bund.de; johannes.schnuerch@bmi.bund.de; Kabparl@bmi.bund.de; maxi.jacob@bmi.bund.de; Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 14:51 Von: KabRef [mailto:KabRef@bpa.bund.de] ka@bmjy.bund.de; simone.haertel@bk.bund.de; eingaengefragewesen@bmf.bund.de;

<u>loulia.Terzoglou@bk.bund.de; ref431@bk.bund.de; ref432@bk.bund.de; ref433@bk.bund.de;</u>

<Philipp.Behrens@bmu.bund.de>; Knöpfle, Philipp <Philipp.Knoepfle@bmu.bund.de>; Scheb, Philipp Papenbrock Wiebke < Wiebke. Papenbrock@bpa.bund.de>; Schellberg-Glaz Ulrike < Ulrike. Schellberg-Betreff: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der thomas.kronberger@bmfsfj.bund.de; bettina.redert@bmg.bund.de; christian.doebling@bmg.bund.de; amt.de>; laurin.rudisch@bmbf.bund.de; Christian.Herbst@bmbf.bund.de; 201 <201@bpa.bund.de>; andreas.klein@bmbf.bund.de; 1s2@bmbf.bund.de; ref331@bk.bund.de; fragewesen@bmz.bund.de; <101@bpa.bund.de>; Catenhusen Hanns-Christian < Hanns-Christian. Catenhusen @bpa.bund.de>; fragewesen@bmvi.bund.de; ref323@bk.bund.de; tabea.lucas@bmvi.bund.de; Ladusch, Beatrice Fragewesen@zentrale.auswaertiges-amt.de>; 608-RL Hasper, Michael <608-rl@auswaertiges-Cc: KabRef < KabRef@bpa.bund.de>; Kemper Simone < Simone.Kemper@bpa.bund.de>; 101 Philipp.Scheb@bmu.bund.de>; ref321@bk.bund.de; ref324@bk.bund.de; Winkler, Romina jasmin.noeprick@bmfsfj.bund.de; kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de; ref332@bk.bund.de; <Beatrice.Ladusch@bmu.bund.de>; Lehmann, David <\textit{David.Lehmann@bmu.bund.de>}; KP Glaz@bpa.bund.de>; Dellmann Monika < Monika. Dellmann@bpa.bund.de>; Feldgen Klaus <<u>KP@bmu.bund.de</u>>; Nickel, Lennard <<u>Lennard.Nickel@bmu.bund.de</u>>; Behrens, Philipp ref322@bk.bund.de; BMVgParlKab@bmvg.bund.de; jensrossmanith@bmvg.bund.de; < Romina Winkler@bmu.bund.de>; Golder, Sandra < Sandra. Golder@bmu.bund.de> heike.fedler@bund.de; Lisa-Marie.Mucha@bung.bund.de; L2@bung.bund.de; manuela.schwarten@bmg.bund.de; ref312@bk.bund.de; rene.fiur@bmg.bund.de; < Klaus. Feldgen@bpa.bund.de>; Werle Thomas < Thomas. Werle@bpa.bund.de> 300 <300@bpa.bund.de>; SozialeMedien <<u>SozialeMedien@bpa.bund.de></u> ralfjantzen@bmvg.bund.de; ref221@bk.bund.de; ref222@bk.bund.de; ref214@bk.bund.de; kabinett@bkm.bund.de; 'AA-Fragewesen <011-Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit Priorität: Hoch

LK2@bmas.bund.de; ref311@bk.bund.de; ref313@bk.bund.de; L2-Fragewesen@bmel.bund.de;

ref504@bk.bund.de; angela.lerz@bmas.bund.de; anika.sprossmann@bmas.bund.de;

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Beteiligungsbitte des BPA zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 der Abgeordneten Holm, Bernhard u.a. und der Fraktion der AfD vom 20.04.2018 mit der Bitte um Erstellung übernahmefähiger Antwortbeiträge gemäß beigefügter Vorlage bis

# Mittwoch, den 02. Mai 2018, 12:00.

Wir werden Ihnen den endgültigen Antwortentwurf noch einmal zur finalen Abstimmung übersenden.

In Anbetracht der mit erheblichen Zeitaufwand verbundenen Recherchen hierfür ist beabsichtigt, eine Fristverlängerung zu beantragen. Hierüber werden wir Sie zeitnah gesondert informieren.

Hinweise und Erklärungen zur Beantwortung der einzelnen Fragen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument "Ausfüllhinweise". Die Verteilung der Zuständigkeiten für die Fragen 1 bis 12 wird wie folgt vorgenommen:

 Fragen
 Zuständigkeit

 1
 -BPA-UA 40/201 und alle Ressorts

 2
 -BPA-40/201 und alle Ressorts

 3
 -BPA-40/201 und alle Ressorts

 4
 -BPA-201/300 und alle Ressorts

 5
 -BPA-201 und alle Ressorts

 6
 -BPA-300 und alle Ressorts

 7
 -BPA-101/40 und alle Ressorts

_				
12	11	10	9	œ
- BPA-101/UA 10	- BPA-101/UA 10	- BPA-UA10 und alle Ressorts	- BPA-40 und alle Ressorts	- BPA-101/300 und alle Ressorts

Im Anhang erhalten Sie zusätzlich noch einmal die Antwort auf die in der Kleinen Anfrage 19/1781 Bezug genommene Schriftliche Frage des Abg. Holm.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

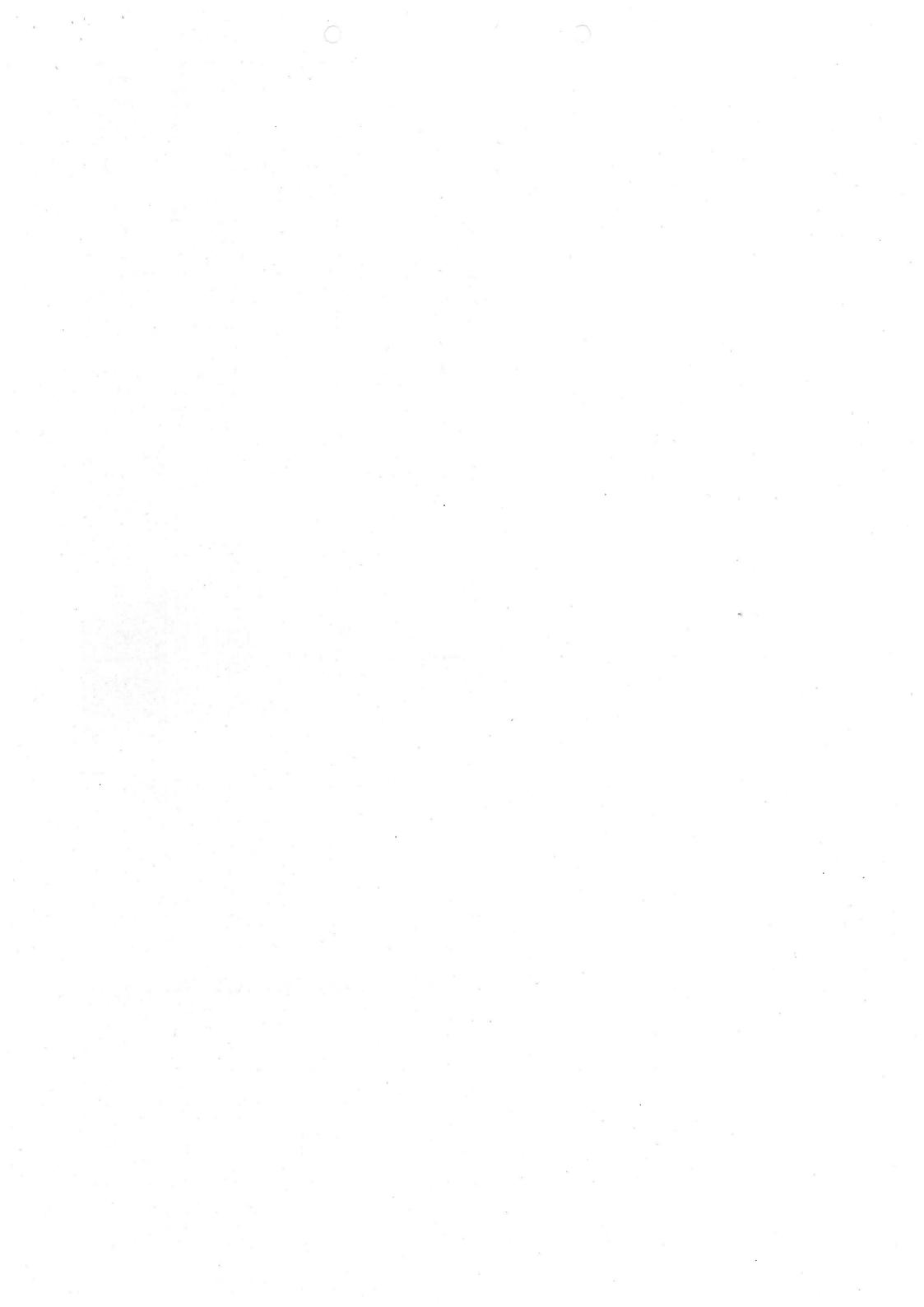
Dr. Hanns-Christian Catenhusen

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin Telefon: +49 (0) 30 18 272-2130 E-Mail: hanns-christian.catenhusen@bpa.bund.de Internet: www.bundesregierung.de



**Kampagne** Vie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für das sogenannte Bewerben von Beiträgen und Seiten in den ozialen Netzwerk und den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)? Facebook
Beitrag a
Beitrag b
Seite x
Seite y
Twitter
Beitrag a
Beitrag a
Beitrag b
Seite y
Instagram
Beitrag a
Beitrag a
Beitrag a
Beitrag a
Beitrag a
Beitrag b
Seite y Soziales Netzwerk **a a a a** Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr 2017 Wie hoch war die zusätzlich durch die Werbemaßnahmen aus Frage 1 erkaufte Reichweite in den sozialen Netzwerken und welche Zielgruppenkriterien wurden für die Werbemaßnahmen definiert (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, sozialem Netzwerk und den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)? Reichweite (in ad impressions) Zielgruppen(kriterien)



Kampagne Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Werbung und Anzeigen in Internet-Suchmaschinen aufgewendet haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, Suchmaschine und den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)? Kampagne Kampagne Suchmaschine Anzeige ...

Qwant

Anzeige a

Anzeige b

Anzeige c Anzeige a
Anzeige b
Anzeige c Anzeige a
Anzeige b
Anzeige c etc. [bitte eintragen] Anzeige ... Anzeige .. 2010 **西西西 西西西西 @** @ @ @ 2011 2012 m m m m Frage 3 2013 Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr Ф m m **(1)** ጠ ጠ መ መ **@** 2014 ጠ ጠ Φ Φ Φ መ መ መ መ 2015 Φ ₼ **т т** ጠ m  $\oplus$ 2016 (m) **@ @ @ @ @ @ @** Φ ďΩ 2017

Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Werbung und Anzeigen in Zeitungen (Printausgabe und online) ausgegeben haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, Zeitung und Werbeinhalt aufschlüsseln)? Kampagne Kampagne Kampagne Kampagne Kampagne Zeitungen Zeitung 1

Anzeige a

Anzeige b

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige b

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige b

Anzeige b

Anzeige b

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a etc. [bitte eintragen] 2010 መ መ መ М (II) (h) **(III)** 2011 8 ₼ Φ 2012 Frage 4 2013 Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr ጣ 2014 ф き Ф መ an an Ф 西西西 2015  $\oplus$ m m m Ф m m m m m 2016 m m mm m ጠ ጠ ጠ 西西西 201

Kampagne Kampagne Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Werbung und Anzeigen in Zeitungen (Printausgabe und online) ausgegeben haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, Zeitung und Werbeinhalt aufschlüsseln)? Kampagne Kampagne Kampagne Zeitungen Zeitung 1

Anzeige a

Anzeige b

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige b

Anzeige b

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige b

Anzeige b

Anzeige b

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a

Anzeige a etc. [bitte eintragen] 2010 ďħ m m mΦ መ መ **መ** 2011 Φ ₼ **西西 6** ጠ ጠ 2012 Frage 4 Ē መ 2013 Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr Φ Ψ 2014 Ф m m  $\oplus$ (m) 2015 ጠ ₼ ጠ ጠ ጠ ₼ m m 2016 d) Ф ψ m m Φ (II) (m) (m) 201

Frage 5
Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Plakatwerbung in der Offentlichkeit ausgegeben haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution und Werbeinhalt aufschlüsseln)? Plakat a
Plakat b
Plakat c
Plakat d
Plakat e
Plakat f
Plakat f
Plakat f
Plakat h
Plakat i
Plakat k
Plakat k etc. [bitte eintragen] Plakatwerbung 2010 2011 2012 Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr 2013 Ψ 2014 đ መ 2015 መ 2016 **@ @ @ @ @** Ф 2017 

Frage 6 Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Druckerzeugnisse, beispielsweise Faltblätter und Broschüren, aufgewendet haben (bitte nach Jahr, Ministerium, Art des Druckerzeugnisses und Inhalt aufschlüsseln)? Broschüren
a Erster Fortschrittsbericht der Deutschen Anpassungsstrate Postkarten Flyer/Faltblätter Periodika Beileger/Beihefter/Beikleber Portraits/Autogrammkarten etc. [bitte eintragen] Druckerzeugnisse 2010 Ф Ф (m) (m) ጠ ₼ 2011 ₼ Ψ **西** 2012 Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr m m m Φ ſſħ መ 2013 መ መ **m** Ф Φ መ መ መ ₼ ጠጠጠ (II) 2014 2015 ጠ Φ መ ₼ ሐ ጠ ጠጠጠ (m) 22.611,17 € - € 2016 m m m Ē ₼ Φ **т** (II)  $\Box$ ጠጠ Ф 12.159,80 € 2017

	Frage 7	
	en Ministerien und dem Bundespresseamt sind für die Betreustitution und jährlichen Personalkosten aufschlüsseln)?	
Ressort	Anzahl der Mitarbeiter/innen mit Zuständigkeit für Soziale Netzwerke (Social Media)	Entgelt- und Besoldungsgruppen

	Frage 8
Wie viele Planstellen im Bundeskanzleramt, de vorgesehen (bitte nach Institution und jährlich	
Ressort	Anzahl der Mitarbeiter/-innen mit Zuständigkeit für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

	Frage 9  Welche Minister oder Staatssekratüre arhalfen finanzielle oder personelle Unterstützung bei der Betresung ihrer persönlichen Präsenz in den eozialen Netzwerken und welche Kosten für Personal und Werbung sind datür seit 2010 entstanden (bitte nach Jahr, Personen und entstandenen Kosten pulmchilössein)?																							
	Welche Minister	oder Staatesekretäre e	maken finanzieli	e oder personalie i	Interetützung bei der Betre	oung Ihrer ;	eraönlichen F	rägenz in der	sozialen Net	zwerken und	welche Kosten	für Personal u	nd Werbung s	nd dafür sei	t 2010 entstanden (bitte	nach Jahr, I	Personen und	i antetandene	on Kosten aufe	rchidasein)?		EL CHE		
Reasont:	Persönlich vertreten in Sozialen Netzen?	Wann ja, in welchen?	Personelle Unterstützung (in Station)	Pinanzielle Unterstützung	Sind Kosten fülr Personal angefelten - ja/nein? Falis ja, bitte in den Jahresspalten aufschlüssein nach Besoldungs- /Entgeltgruppen.	2010	2011	2012	2013	2014	2016	2016	2017	2018	Sind Kosten für die Bewerbung der persönlichen Präsenz angefallen - ja/nein? Falls ja, bitte aufschiüssein.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bundeeminister/in				- 10.0				LATER O		TANK PERSON IN			10 20 20 10	William										
XV						. €	. €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 6	2	- €	- €	- €	- €	. €	- €	- €	- €	
Stastuoekretäre								100000	mie der bis	Birmin co						100	OT DEVENOUS CO.		230					
28						- €	- €	. €	- €	- €	€	- €	- €	- €	Ē .	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
b						- €	- €	€	- €	- €	- €	- €	- €	- 6	1	- €	- €	+ €	- €	- €	- €	. €	- €	- 1
						- €	- €	. €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €	. €	. €	
Parlamentarische Staatesekretäre / Staafeminister		Indianation of the state of the	HOSPINGS STO	STATE OF THE PARTY		111111111111111111111111111111111111111		NAME OF POST OF PERSONS	STEEL STREET	PERSONAL PROPERTY.		STREET, STORY	11/20/10/00	1000000		10000110				-	and the second		WALLES AND A STREET	Annual Contract
8			<del></del>		1	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	. 6	- 6		- €	- €	- 6	- €	- €	- €	- €	- €	
b					10	. €	- €	. €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- 6	. €	- €	- €	
							- 6		. 6	. 4			. 6	. 6	i	. 6	. 6	. 6	- E		- 6		- 6	

Hinweis: Stichtag 2018; 20. April



Gesendet:

Von:

Betreff:

Anlagen:

Orawetz, Brigitte Donnerstag, 26. April 2018 11:13 Wagner, Barbara

Und noch eine FAZ.

Barbara Wagner Ref. WR I 1 / HR -2515 Viele Grüße

Von: Jekel, Heide

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 11:10

Cc: Beyer, Knut < Knut. Beyer@bmu.bund.de>; Plum, Nathalie < Nathalie.Plum@bmu.bund.de> An: WR | 1 <WRI1@bmu.bund.de>; Wagner, Barbara <Barbara.Wagner@bmu.bund.de> Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der

Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Fehlanzeige seitens WR I 4. Liebe Frau Wagner, Grüße, Heide Jekel

Gesendet von meinem BlackBerry 10-Smartphone.

Von: Wagner, Barbara

<WRI5@bmu.bund.de>; WR | 6 < WRI6@bmu.bund.de>

Cc: WR I 1 < WRII @bmu.bund.de>; Stratenwerth, Thomas < Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>

Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung <u>bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr,</u> an mich und das Referatspostfach. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA:

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33

An: WR | 2 < WRI2@bmu.bund.de>; WR | 3 < WRI3@bmu.bund.de>; WR | 4 < WRI4@bmu.bund.de>; WR | 5 ATT00004.htm ATT00003.htm; Ministerium\_Ressortabfrage KA\_19-1781 .xlsx; WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit BT-K-Frage-DrsNr\_1901781-2018-04-20.pdf; ATT00001.htm; 3\_223 \_Holm\_AfD\_Antwort.pdf; ATT00002.htm; Ausfüllhinweise.docx;



Gesendet: An:

Von:

Betreff:

Wagner, Barbara Freitag, 27. April 2018 08:41

Orawetz, Brigitte

WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

FAZ von WR IS

Viele Grüße Barbara Wagner Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Narberhaus, Ingo

Gesendet: Freitag, 27. April 2018 08:41

An: Wagner, Barbara <Barbara.Wagner@bmu.bund.de>; WR I 1 <WRI1@bmu.bund.de>
Cc: Imhoff, Heike <Heike.Imhoff@bmu.bund.de>; WR I 5 <WRI5@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Frau Wagner,

für WRI5 Fehlanzeige,

viele Grüße, Ingo Narberhaus

Von: Wagner, Barbara

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33

An: WR I 2 < WRI2@bmu.bund.de>; WR I 3 < WRI3@bmu.bund.de>; WR I 4 < WRI4@bmu.bund.de>; WR I 5 < WRI5@bmu.bund.de>

<WRIS@bmu.bund.de>; WRI6@bmu.bund.de>

**Cc:** WR I 1 < <u>WRI1@bmu.bund.de</u>>; Stratenwerth, Thomas < <u>Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de</u>>; Orawetz, Brigitte < <u>Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de</u>>

Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung <u>bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr,</u> an mich und das Referatspostfach. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA:

"Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen."

Barbara Wagner Ref. WR I 1 / HR -2515

Viele Grüße

Von: Wagner, Jörg Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 18:16 An: WR I 1 < WRI1@bmu.bund.de>



Von: ဂ္ဂ An: Anlagen: Gesendet: Betreff: 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas; Wagner, Barbara Orawetz, Brigitte Freitag, 27. April 2018 11:29 Huckele, Susanne

ATT00003.htm; Ministerium\_Ressortabfrage KA\_19-1781 .xlsx; BT-K-Frage-DrsNr\_1901781-2018-04-20.pdf; ATT00001.htm; 3\_223 \_Holm\_AfD\_Antwort.pdf; ATT00002.htm; Ausfüllhinweise.docx; ATT00004.htm

Liebe Brigitte,

wir haben in dem Zeitraum vom 2012 – 2017 nur eine Broschüre zum ersten Fortschrittsbericht der Deutschen Anpassungsstrategie (deutsch und englisch) über unseren DAS-Titel (Kapitel 1602 Titel 68505) veröffentlicht.

2016 22.611,17€ 12.159,80€

Aus den Jahren davor ist nicht ersichtlich, dass Broschüren / Faltblätter / etc. aus dem DAS-Titel finanziert wurden.

Susanne Huckele Schöne Grüße

Von: Wagner, Barbara

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:37

Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der < Vera.Jung@bmu.bund.de>; Muzau, Janine < Janine.Muzau@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte Susanne < Susanne. Hempen@bmu.bund.de>; Huckele, Susanne < Susanne. Huckele@bmu.bund.de>; Jung, Vera Cc: Stratenwerth, Thomas < Thomas. Stratenwerth@bmu.bund.de>; WR | 1 < WRII@bmu.bund.de> <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>; Wagner, Barbara <Barbara.Wagner@bmu.bund.de> An: Emde, Franz August < Franz August. Emde @bmu.bund.de>; Gierk, Meike < Meike. Gierk @bmu.bund.de>; Hempen,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

ich bitte um Rückmeldung zu anliegender Anfrage bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr, unter Verwendung der anliegenden Excel Tabelle. Die Ausfüllhinweise sind zu beachten. Danke!

Barbara Wagner Ref. WR I 1 / HR -2515 Viele Grüße

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33 Von: Wagner, Barbara

An: WR | 2 < WRI2@bmu.bund.de>; WR | 3 < WRI3@bmu.bund.de>; WR | 4 < WRI4@bmu.bund.de>; WR | 5 < WRI5@bmu.bund.de>; WR | 6 < WRI6@bmu.bund.de>

Cc: WR I 1 < WRII@bmu.bund.de>; Stratenwerth, Thomas < Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>

Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der

An: Von: Ü Gesendet: Betreff: WRI1 Retterath, Harald Keppner, Lutz Montag, 30. April 2018 09:15

WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

#### Fehlanzeige

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Keppner Referatsleiter

Gewässerschutz Referat WR I 3

E-Mail lutz.keppner@bmu.bund.de Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn Facebook nternet www.facebook.com/bmu.bund +49 (0)228 99 305-2541 www.bmu.de

Von: Scholz, Susanne -Ursprüngliche Nachricht----

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

www.instagram.com/umweltministerium/

Twitter twitter.com/bmu

Gesendet: Montag, 30. April 2018 08:50

Cc: Mainz, Christof < Christof. Mainz@bmu.bund.de>; Böhme, Martin < Martin. Boehme@bmu.bund.de>; Luther, Stephan < Stephan Luther@bmu.bund.de>; Grimm, Frauke < Frauke. Grimm@bmu.bund.de>; Lück, Ina An: Keppner, Lutz <Lutz.Keppner@bmu.bund.de>

<lna.Lueck@bmu.bund.de>; Wilbertz, Meike <Meike.Wilbertz@bmu.bund.de>

Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit Betreff: AW: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der

von mir Fehlanzeige. Lieber Herr Keppner,

Susanne Scholz

Von: Mainz, Christof --- Ursprüngliche Nachricht-----

Gesendet: Freitag, 27. April 2018 11:14

An: Böhme, Martin < Martin. Boehme @bmu.bund.de>; Luther, Stephan < Stephan.Luther @bmu.bund.de>; Keppner, Lutz <Lutz.Keppner@bmu.bund.de>; Grimm, Frauke <Frauke.Grimm@bmu.bund.de>; Lück, Ina

<lna.Lueck@bmu.bund.de>; Scholz, Susanne <Susanne.Scholz@bmu.bund.de>; Wilbertz, Meike

<Meike.Wilbertz@bmu.bund.de>

Betreff: AW: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Auch Fehlanzeige von mir.

Von: An: Gesendet: Montag, 30. April 2018 11:17 Orawetz, Brigitte Dillen, Anette van

WR I 6; Neuhaus, Barbara

S

Betreff:

Anlagen:

AW: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. WG: Öffentlichkeitsarbeit BMU 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Frau Orawetz,

ich bitte um Entschuldigung! Dachte, ich hätte das schon erledigt; das war aber die hier nochmal beigefügte Abfrage, die ich im Kopf hatte. Aber auch hier jetzt: Fehlanzeige für WR I 6.

Grüße

Anette van Dillen

Gesendet: Montag, 30. April 2018 10:34 Von: Orawetz, Brigitte

An: Dillen, Anette van <Anette.vanDillen@bmu.bund.de>; WR I 6 <WRI6@bmu.bund.de>

Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der

Liebe Frau van Dillen,

Fehlanzeige ist erforderlich. ich möchte nochmals an nachstehende Ressortabfrage erinnern. Bitte senden Sie mir Ihre Antwort bis 11:15 Uhr zu.

**Brigitte Orawetz** Viele Grüße

Von: Wagner, Barbara

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33

An: WR | 2 < WRI2@bmu.bund.de>; WR | 3 < WRI3@bmu.bund.de>; WR | 4 < WRI4@bmu.bund.de>; WR | 5

< WRI5@bmu.bund.de>; WR | 6 < WRI6@bmu.bund.de>

Cc: WR | 1 < WRII @bmu.bund.de>; Stratenwerth, Thomas < Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>

Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Referatspostfach. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA: anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr, an mich und das

"Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen."

Barbara Wagner Viele Grüße Ref. WR I 1 / HR -2515

. 25.0

An: Von: **Gesendet:** 

S Betreff:

Anlagen:

Donnerstag, 26. April 2018 10:33 Wagner, Barbara

WRI2; WRI3; WRI4; WRI5; WRI6

WR I 1; Stratenwerth, Thomas; Orawetz, Brigitte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Referatspostfach. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA:

Datei eintragen."

Barbara Wagner Viele Grüße

Ref. WR ! 1 / HR -2515

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 18:16 Von: Wagner, Jörg An: WR | 1 < WR|1@bmu.bund.de>

Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der <WRI5@bmu.bund.de>; WR I 6 <WRI6@bmu.bund.de>; Wendenburg, Helge <Helge.Wendenburg@bmu.bund.de>

Referat WR I 1,

Gruß Wagner Wasserrahmenrichtlinie oder zur Wasserwirtschaft in Deutschland. vitte Übernahme für die UA WR I, mE dürfte es vorrangig um Frage 6 gehen, etwa Broschüren zur

Von: Wendenburg, Helge Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 17:57

<Reinhard.Kaiser@bmu.bund.de>

**Betreff:** Fwd: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Bitte in den UAs entsprechend vorbereiten. Liebe Kollegen

Danke

Von meinem iPad gesendet Dr. Helge Wendenburg Abteilungsleiter WR im BMUB

An: Wagner, Jörg < Joerg. Wagner@bmu.bund.de>; Petersen, Frank < Frank.Petersen@bmu.bund.de>; Kaiser, Reinhard Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit Cc: WR | 2 <WRI2@bmu.bund.de>; WR | 3 <WRI3@bmu.bund.de>; WR | 4 <WRI4@bmu.bund.de>; WR | 5 "Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excelanliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung <u>bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr,</u> an mich und das ATT00003.htm; Ministerium\_Ressortabfrage KA\_19-1781 .xlsx; BT-K-Frage-DrsNr\_1901781-2018-04-20.pdf; ATT00001.htm; 3\_223 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. ATT00004.htm \_Holm\_AfD\_Antwort.pdf; ATT00002.htm; Ausfüllhinweise.docx;

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Wiechmann, Arne" < Arne. Wiechmann@bmu.bund.de>

An: "Meyer, Dirk" < <u>Dirk.Meyer@bmu.bund.de</u>>, "Horn, Dietmar" < <u>Dietmar.Horn@bmu.bund.de</u>>, "Sach, Karsten" < <u>Karsten.Sach@bmu.bund.de</u>>, "Nickel, Elsa" < <u>Elsa.Nickel@bmu.bund.de</u>>, "Sahler, Gertrud" < <u>Gertrud.Sahler@bmu.bund.de</u>>, "Wendenburg, Helge"

<Helge. Wendenburg@bmu.bund.de>, "Cloosters, Wolfgang" < Wolfgang. Cloosters@bmu.bund.de>
Kopie: "Meier, Volker" < Volker. Meier@bmu.bund.de>, "Zylka, Regine"

<<u>Regine\_Zylka@bmu.bund.de>,</u> "Heinl, Manuela" <<u>Manuela.Heinl@bmu.bund.de></u>, "Fichtner, Nikolai" <<u>Nikolai.Fichtner@bmu.bund.de></u>

Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbel eine weitere Kleine Anfrage – dieses Mal bezieht sie sich gleich auf eine ganze Reihe von Öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen: Neben Social Media geht es auch um Anzeigen print und online sowie Plakate und Druckerzeugnisse (z.B. Broschüren). Für die Aktivitäten der ÖA des BMU, alle über den offiziellen Rahmendienstleister der Bundesregierung, Carat, geschalteten Maßnahmen sowie Broschüren, die durch das Referat ÖA finanziert wurden, stellen wir die Informationen zusammen.

Für alle weiteren Maßnahmen in Ihren Abteilungen bitte ich um Zulieferung der Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 bis zum 30.04., 14 Uhr.

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen.

Vielen Dank und viele Grüße Arne Wiechmann

RL OA

Von: Lehmann, David

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 15:03

An: ÖA <oea@bmu.bund.de>; Wiechmann, Arne <<u>Arne. Wiechmann@bmu.bund.de></u> Cc: Knöpfle, Philipp <<u>Philipp.Knoepfle@bmu.bund.de></u>; Nickel, Lennard

<Lennard.Nickel@bmu.bund.de>; Winkler, Romina <Romina. Winkler@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781
"Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

"Aufwendungen der Bundesregierung für die Offentlich Priorität: Hoch

ÖA zwV.

Viele Grüße David Lehmann BMU, Ref. KP, App. 2143

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 14:51

Von: KabRef [mailto:KabRef@bpa.bund.de]

An: ref111@bk.bund.de; ref112@bk.bund.de; peggy.liebscher@bk.bund.de; VzStabPP@bk.bund.de; Buero-prkr@bmwi.bund.de; Joulia.Terzoglou@bk.bund.de; mike.busse-lepsius@bmwi.bund.de; ref334@bk.bund.de; ref421@bk.bund.de; ref422@bk.bund.de; ref504@bk.bund.de; susann.hartlep@bmwi.bund.de; vz41@bk.bund.de; dirk.bollmann@bmi.bund.de;

7

iohannes.schnuerch@bmi.bund.de; Kabparl@bmi.bund.de; mexi.jacob@bmi.bund.de; ref132@bk.bund.de; Andrea.Puhle@bk.bund.de; behr.ka@bmjv.bund.de; jacobs\_ka@bmjv.bund.de; jacobs\_kbund.de; ref312@bk.bund.de; ref312@bk.bu

Lieb

beige der A Erste

Wir v übers

In Ar Frist

Hinw beige Die V

2 -	1	Fragen
BPA-40/201 und alle Ressorts	BPA-UA 40/201 und alle Ressorts	Zuständigkeit

AU/201 1 - II - II - II - II - II - II -	٠,
- BPA-UA 40/201 und alle Ressorts	1
Zuständigkeit	Fragen
eftigten Dokument "Ausfüllhinweise". Verteilung der Zuständigkeiten für die Fragen 1 bis 12 wird wie folgt vorgenommen:	eftigten Dokume Verteilung der Zi
 veise und Erklärungen zur Beantwortung der einzelnen Fragen entnehmen Sie bitte dem	veise und Erklär
nbetracht der mit erheblichen Zeitaufwand verbundenen Recherchen hierfür ist beabsichtigt, eine verlängerung zu beantragen. Hierüber werden wir Sie zeitnah gesondert informieren.	nbetracht der mit verlängerung zu
werden Ihnen den endgültigen Antwortentwurf noch einmal zur finalen Abstimmung senden.	werden Ihnen de senden.
Mittwoch, den 02. Mai 2018, 12:00.	
eftigt übersenden wir Ihnen die Beteiligungsbitte des BPA zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 Abgeordneten Holm, Bernhard u.a. und der Fraktion der AfD vom 20.04.2018 mit der Bitte um ellung übernahmefähiger Antwortbeiträge gemäß beigefügter Vorlage bis	eftigt übersenden Abgeordneten Ho Ellung übernahm
d Kollegen,	e Kolleginnen und Kollegen,
	ntat: Hoch
<u>tus. Feldgen@bpa.bund.de</u> >; Werle Thomas < <u>Thomas.Werle@bpa.bund.de</u> > <b>eff:</b> Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der desregierung für die Öffentlichkeitsarbeit	us.Feldgen@bp: eff: Ressortabfra desregierung für
<u>rt@bpa.bund.de</u> >; Caterindsen rianns-Christian ( <u>Hanns-Christian, Catenhusen@bpa.bund.de</u> >; enbrock Wiebke ( <u>Wiebke Papenbrock@bpa.bund.de</u> >; Schellberg-Glaz Ulrike ( <u>Ulrike.Schellberg-</u> @bpa.bund.de>; Dellmann Monika ( <u>Monika.Dellmann@bpa.bund.de</u> >; Feldgen Klaus	enbrock Wiebke
\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	(abRef < KabRef
wesen@zentrale.auswaertiges-amt.de>; 608-Rt Hasper, Michael <608-rl@auswaertiges-de>; laurin.rudisch@bmbf.bund.de; Christian.Herbst@bmbf.bund.de; 201 <201@bpa.bund.de>;	ewesen@zentral
<u>mina. Winkler@bmu.bund.de</u> >; Golder, Sandra < <u>Sandra.Golder@bmu.bund.de</u> >; <u>cas.klein@bmbf.bund.de; ls2@bmbf.bund.de; ref331@bk.bund.de; fragewesen@bmz.bund.de;</u> 14@bk.bund.de: kabinett@bkm_hund_de: 'AA-Fragewesen <011_	mına. W <u>ınkler@</u> l eas.klein@bmbf 14@bk.bund.de:
<u>Ilipp.Scheb@bmu.bund.de</u> >; Knoptle, Philipp < <u>Philipp.Knoepfle@bmu.bund.de</u> >; Scheb, Philipp <u>llipp.Scheb@bmu.bund.de</u> >; <u>ref321@bk.bund.de</u> ; <u>ref324@bk.bund.de</u> ; Winkler, Romina	lipp.Scheb@bm
(@bmu.bund.de>; Nickel, Lennard < <u>Lennard.Nickel@bmu.bund.de</u> >; Behrens, Philipp	@bmu.bund.de>
ewesen@bmvi.bund.de; ref323@bk.bund.de; tabea_lucas@bmvi.bund.de; Ladusch, Beatrice	ewesen@bmvi.b atrice.Ladusch@
e.fedler@bmg.bund.de; Lisa-Marie.Mucha@bmg.bund.de; L2@bmg.bund.de;	e.fedler@bmg.b uela.schwarten@
<u>un.noeprick@bmtstj.bund.de; kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de; ref332@bk.bund.de;</u> nas.kronberger@bmfsfj.bund.de; bettina.redert@bmg.bund.de; christian.doebling@bmg.bund.de;	un.noeprick(a)bn nas.kronberger(a
antzen@bmvg.bund.de; ref221@bk.bund.de; ref222@bk.bund.de;	antzen@bmvg.b
2@bmas.bund.de; ref311@bk.bund.de; ref313@bk.bund.de; L2-Fragewesen@bmel.bund.de;	2@bmas.bund.de
lia. Terzoglou@bk.bund.de; ref431@bk.bund.de; ref432@bk.bund.de; ref433@bk.bund.de; 04@bk.bund.de; ref433@bk.bund.de;	ia.Terzoglou@b
<u>bline.schmidt@bk.bund.de; heuer-ol@bmjv.bund.de; huniat-ai@bmjv.bund.de; jacobs-</u> <u>bbmjv.bund.de; simone.haertel@bk.bund.de; eingaengefragewesen@bmf.bund.de:</u>	bmjv.bund.de; s
32@bk.bund.de; Andrea.Puhle@bk.bund.de; behr-ka@bmjv.bund.de;	32@bk.bund.de

3	- BPA-40/201 und alle Ressorts
4	- BPA-201/300 und alle Ressorts
5	- BPA-201 und alle Ressorts
9	- BPA-300 und alle Ressorts
7	- BPA-101/40 und alle Ressorts
8	- BPA-101/300 und alle Ressorts
9	- BPA-40 und alle Ressorts
10	- BPA-UA10 und alle Ressorts
11	- BPA-101/UA 10
12	- BPA-101/UA 10

Im Anhang erhalten Sie zusätzlich noch einmal die Antwort auf die in der Kleinen Anfrage 19/1781 Bezug genommene Schriftliche Frage des Abg. Holm.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Hanns-Christian Catenhusen

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin Telefon: +49 (0) 30 18 272-2130 E-Mail: hanns-christian.catenhusen@bpa.bund.de Internet: www.bundesregierung.de

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinett- und Parlamentreferat

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

FAX +49 (0)30 18 400 - 2377 TEL +49 (0)30 18 400 - 2182

E-MAIL fragewesen@bk.bund.de

## Kleine Anfrage

ENTITY 111	
RK 4 mt / 1 1 1	18
BMVI, BMVg, BMWi, BMZ,	
שניים ליים ליים ליים ליים ליים ליים ליים	
BMFSFI BMG BMI BMIV BMII	Beteiligte Ressorts:
BMAS, BMBF, BMFL, BMF,	
BK/StabPP, BKAmt/112, BKM,	2
<b>U</b> 1.7	
RPA	Federführung:
04.05.2018	Zu beantworten bis:
20.01.2010	Sura Sura Constitution and the
20.04.2018	Fingang Bundeskanzleramt.
19/01781	Drucksachennummer des BT:

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen der Datenbank zu vermerken. Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in





Bundeskanzlerin Frau

Berlin, 20.04.2018 Geschäftszeichen: PD 1/271 Bezug: 19/1481 Anlagen: -2 -

Platz der Republik 1 11011 Berlin

## Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfragemit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

# Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/[...]

[Datum]

PD 1/2 EINGANG: 10:04

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten der AfD, der Fraktion

# Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage des AfDgangenen Jahr auf rund fünf Millionen Euro erhöht (Bundestags-Drucksache 19/1556, Seite 2). Daraus ergeben sich weitere Nachfragen. Bundestagsabgeordneten für das Bewerben von Seiten und Beiträgen in den sozialen Netzwerken im verhat die Bundesregierung ihre Ausgaben

## Wir fragen die Bundesregierung:

- werben von Beiträgen und Seiten in den sozialen Netzwerken aufgewendet haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, sozialem Netzwerk und und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für das sogenannte Be-Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)?
- terien wurden sur die Werbemaßnahmen definiert (bitte nach Jahr, austragkaufte Reichweite in den sozialen Netzwerken und welche Zielgruppenkriund Beiträgen aufschlüsseln)? gebender Institution, sozialem Netzwerk und den konkret beworbenen Seiten Wie hoch war die zusätzlich durch die Werbemaßnahmen aus Frage 1 er-
- gen in Internet-Suchmaschinen aufgewendet haben (bitte nach Jahr, auftrag-Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Werbung und Anzei-Beiträgen aufschlüsseln)? gebender Institution, Suchmaschine und den konkret beworbenen Seiten und
- +gen in Zeitungen (Printausgabe und online) ausgegeben haben (bitte nach und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Werbung und Anzei-Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien Jahr, austraggebender Institution, Zeitung und Werbeinhalt aufschlüsseln)?
- Š und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Plakatwerbung in der Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien

-2-

Öffentlichkeit ausgegeben haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution und Werbeinhalt aufschlüsseln)?

- Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Druckerzeugnisse, beispielsweise Faltblätter und Broschüren, aufgewendet haben (bitte nach Jahr, Ministerium, Art des Druckerzeugnisses und Inhalt aufschlüsseln)? 9
- Wie viele Planstellen im Bundeskanzleramt, den Ministerien und dem Bundespresseamt sind für die Betreuung der jeweiligen Auffritte in den sozialen Netzwerken vorgesehen (bitte nach Institution und jährlichen Personalkosten aufschlüsseln)?
- Wie viele Planstellen im Bundeskanzleramt, den Ministerien und dem Bundespresseamt sind für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen (bitte nach Institution und jährlichen Personalkosten aufschlüsseln)?
- Welche, Minister oder Staatssekretäre erhalten finanzielle oder personelle Unterstützung bei der Betreuung ihrer persönlichen Präsenz in den sozialen Netzwerken und welche Kosten für Personal und Werbung sind dafür seit 2010 entstanden (bitte nach Jahr, Personen und entstandenen Kosten aufschlüsseln)? 6
- Wie hoch sind die geplanten Ausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Bundeskanzleramt, den Ministerien und dem Bundespresseamt in den kommenden drei Jahren? (bitte die geplanten Gesamtausgaben angeben)? 10.
- Wie hat sich die Mitarbeiterzahl des Bundespresseamtes seit dem Jahr 1991 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? =
- Ist eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl des Bundespresseamtes in den kommenden fünf Jahren geplant? Falls ja, in welcher Höhe? 12.

Berlin, den 16.04.2018



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

11011 Berlin Deutscher Bundestag Platz der Republik 1

Ihre schriftliche Frage an die Bundesregierung (3/223)

Berlin, den 3.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre schriftliche Frage vom 20.03.201

Frage 3/223: "Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundes-Netzwerken ausgegeben haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?" genannte "Sponsoring" von Seiten und Beiträgen in den sozialen kanzleramt sowie die Ministerien zwischen 2010 und 2017 für das so-

beantworte ich wie folgt.

werken ausgegeben haben, entnehmen Sie bitte nach Jahren aufge-Bundeskanzleramt zwischen 2010 und 2017 für das von Ihnen so ge-"Die finanziellen Mittel, die von den Bundesministerien und dem schlüsselt unten stehender Übersicht. nannte "Sponsoring" von Seiten und Beiträgen in den sozialen Netz-

Verständnis orientiert, sondern die Verwendung des Begriffs nicht an dem in Verwaltung und Sprachgebrauch üblichen werden zu können, haben wir uns bei dem Begriff des "Sponsorings" ausschließlich im Kontext der Sozialen Netzwerke verwendet wird. "Sponsoring" in Ihrer Anfrage konziliant so verstanden wie er Um Ihrem zum Ausdruck gebrachten Informationsbedürfnis gerecht

Netzwerken redaktionelle Beiträge einer Facebook-Seite verstanden festzulegenden Kriterien ausgewählten Nutzergruppen gezielt und (Texte, Fotos, Videos oder Grafiken), die nach vom Kunden Danach werden unter "Sponsoring" für Beiträge in den Sozialen

Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger

Dorotheenstr. 84 HAUSANSCHRIFT 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11044 Berlin

TEL + 49 (0)3018 272-2600/2601 FAX + 49 (0)3018 -2602

www.bundesregierung.de tilman.seeger@bpa.bund.de

### Seite 2 von 2

angezeigt werden, ohne dass diese die Absenderseite mit "Gefällt mir" markiert oder abonniert hätten. Gesponserte Beiträge auf Instagram und gesponserte Tweets auf Twitter folgen demselben Muster wie gesponserte Meldungen auf Facebook. Im Messenger-Dienst WhatsApp sind das so genannte Sponsoring von Beiträgen oder anderweitige Werbeformate bislang nicht vorgesehen. als solche gekennzeichnet ("Gesponsert") in ihrem Newsfeed

Unter "Sponsoring" für Seiten in den Sozialen Netzwerken wird die Online-Werbung für Seiten als Banner neben den Postings in einer Timeline oder einem Newsfeed zusammengefasst. Dargestellt werden kumulativ sämtliche finanziellen Mittel, die für

"Sponsoring"-Maßnahmen in den sozialen Netzwerken vom Bundeskanzleramt und den Bundesministerien insgesamt aufgewendet werden.

 Jahr	Höhe der finanziellen Mittel als Bruttobeträge (EUR)
2010	
 2011	
2012	
 2013	
2014	
2015	
2016	
 2017	

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

### Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

### <u>Allgemeines</u>

Als auftraggebende Institution sind die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt und das BPA – ohne Geschäftsbereiche - zu verstehen.

### Zu Fragen 1 und 2

Finanzielle Mittel	Da sich die Frage nur auf das "Bewerben von Seiten und Beiträgen" bezieht, ist die Antwort auf die reinen Schaltkosten zu beschränken.
N - G	
	Die anzugebenden Kosten für das Bewerben von Seiten und Beiträgen sind, abzüglich aller Rabatte, Skonti und Mittlervergütungen, brutto anzugeben. Sie sollen das Honorar der Mediaagentur und die technischen Kosten enthalten. Als technische Kosten bei der Auslieferung und Überwachung von Onlinewerbemitteln gelten zum Beispiel das "Campaign Management" und das "Ad Serving".
И	Es sollen keine sonstigen Kosten (z. B. Kreation und Gestaltung etc.) angegeben werden.
Bewerben von	Aufgrund des Fragebezuges zur Schriftlichen Frage 3/223 des Abg. AfD) und der Antwort der Bundesregierung
Beiträgen und	(BT-DRS 19/1556 S. 2) werden, zur Wahrung der Konsistenz, die dortigen Definitionen zugrunde gelegt:
Seiten:	
	"Sponsoring" für Beiträge in den Sozialen Netzwerken - darunter werden redaktionelle Beiträge einer Facebook-Seite verstanden (Texte, Fotos, Videos oder Grafiken), die nach vom Kunden festzulegenden Kriterien ausgewählten
	Nutzergruppen gezielt und als solche gekennzeichnet ("Gesponsert") in ihrem Newsfeed angezeigt werden, ohne dass
e l	diese die Absenderseite mit "Gefällt mir" markiert oder abonniert hätten. Gesponserte Beiträge auf Instagram und
	gesponserte Tweets auf Twitter folgen demselben Muster wie gesponserte Meldungen auf Facebook. Im Messenger-
	Dienst WhatsApp sind das so genannte Sponsoring von Beiträgen oder anderweitige Werbeformate bislang nicht
(d)	vorgesehen.
5 0 B	"Sponsoring" für Seiten in den Sozialen Netzwerken - darunter wird in der Antwort die Online-Werbung für Seiten als
	Banner neben den Postings in einer Timeline oder einem Newsfeed zusammengefasst.
0 0	

Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

Als "Zielgruppenkriterien" werden die jeweils adressierten einzelnen Zielgruppen verstanden.	nkriterien	.sqqurgləiS
Werbemittel auf einem Adserver) zu verstehen.		
Die "Reichweite in den sozialen Metzwerken" ist als eingekaufte Ad Impressions (Zahl der Aufrufe der einzelnen		Reichweite
verfügbar sind.		
durchführbar, da aufgrund des langen Zeitraums davon auszugehen ist, dass der Großteil dieser Seiten nicht mehr	14,	
durchgeführt wird. Eine manuelle Zuweisung von Mediaschaltungen zu den konkreten Seiten bzw. Inhalten ist nicht		18
Kampagne) dar, da eine Zuweisung von Contents & Beiträgen kaufmännisch nicht relevant ist und daher nicht		181
Kundeninformationen (Kampagne, Kunde) mit den gebuchten Werbeträgern (Vermarkter, Medium, Platzierung,	2	
(mehr) vorgehalten werden. Media-Einkaufsysteme stellen üblicherweise nur die Kombination der		
aufzuführen, da weitergehende Informationen, insbesondere zu den jeweiligen landing pages o.ä. in der Regel nicht		
Hinweis: Das BPA beabsichtigt, als Bezeichnung für "konkret beworbene Seiten und Beiträge" den Kampagnennamen	*	

### Su Frage 3

Kampagne) dar, da eine Zuweisung von Contents & Beiträgen kaufmännisch nicht relevant ist und daher nicht	
Kundeninformationen (Kampagne, Kunde) mit den gebuchten Werbeträgern (Vermarkter, Medium, Platzierung,	
(mehr) vorgehalten werden. Media-Einkaufsysteme stellen üblicherweise nur die Kombination der	and Beiträge
aufzuführen, da weitergehende Informationen, insbesondere zu den jeweiligen landing pages o.ä. in der Regel nicht	beworbene Seiten
Hinweis: Das BPA beabsichtigt, als Bezeichnung für "konkret beworbene Seiten und Beiträge" den Kampagnennamen	bnu nəgiəznA
Bürgerinnern und Bürgern.	
Ziele zu erfüllen. Es geht also um Information und "auch bezahlte" Kommunikation der Bundesregierung mit den	*
um ihren verfassungsmäßigen Auftrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger über ihre Tätigkeit, Vorhaben und	
Die Bundesregierung betreibt keine "Werbung" im allgemeinsprachlichen Sinne. Sie nutzt Anzeigen in Suchmaschinen	Merbung
Es sollen keine sonstigen Kosten (z. B. Kreation und Gestaltung etc.) angegeben werden.	
"Campaign Management" und das "Ad Serving".	
Als technische Kosten bei der Auslieferung und Überwachung von Onlinewerbemitteln gelten zum Beispiel das	
Mittlervergütungen, brutto anzugeben. Sie sollen das Honorar der Mediaagentur und die technischen Kosten enthalten.	
Die anzugebenden Kosten für Anzeigen in Internet-Suchmaschinen sind, abzüglich aller Rabatte, Skonti und	
peschränken.	
Zur Wahrung der Antwortkonsistenz und der Fragelogik folgend, ist die Antwort auf die reinen Schaltkosten zu	Finanzielle Mittel

Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

durchgeführt wird. Eine manuelle Zuweisung von Mediaschaltungen zu den konkreten Seiten bzw. Inhalten ist nicht durchführbar, da aufgrund des langen Zeitraums davon auszugehen ist, dass der Großteil dieser Seiten nicht mehr verfügbar sind.

Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

A Sgert uZ

	en en
- Online, ohne Print: nein	
- Print mit Online-Verlängerung: ja	
ig: frint] -	
Kurzfassung der zu machenden Angaben:	
Schaltungen, die allein in redaktionell von Printmedien getrennt betriebenen Onlinemedien erfo	
Online-Schaltmaßnahmen ohne Bezug zu einer Schaltung in einem Printmedium sind nicht anz	
Stichwort: Online-Verlängerung), sind diese Online-Schaltungen anzugeben,	
Wurden diese Print-Anzeigen auch online geschaltet (zum Beispiel im Rahmen von e-Papern, d	(ənilne
Z (SITHE MAISURE HE MASHELLE SITE AND MASHELLE SITE SITE SITE SITE SITE SITE SITE SIT	Printausgab
Topic "Neitungen" sind sämfliche Printmedien (nicht nur Taseszen mi negeren Sinne) a.	negantie <sup>2</sup>
kaufmännisch nicht relevant ist und daher nicht durchgeführt wird.	
Werbeträgern (Vermarkter, Medium, Platzierung, Kampagne) dar, da eine Zuweisung von Con	
üblicherweise nur die Kombination der Kundeninformationen (Einzelkampagne, Kunde) mit de	
weitergehende Informationen in der Regel nicht (mehr) vorgehalten werden. Media-Einkaufsys	Verbeinhalt
	un uəßiəzuy
Bürgerinnern und Bürgern.	
zu erfüllen. Es geht also um Information und "auch bezahlte" Kommunikation der Bundesregie	
ihren verfassungsmäßigen Auftrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger über ihre Tätig	0
Die Bundesregierung betreibt keine "Werbung" im allgemeinsprachlichen Sinne. Sie nutzt Anz	Verbung
Es sollen keine sonstigen Kosten (z. B. Kreation und Gestaltung etc.) angegeben werden.	
"Campaign Management" und das "Ad Serving".	
Als technische Kosten bei der Auslieferung und Überwachung von Onlinewerbemitteln gelten	
Mittlervergütungen, brutto anzugeben. Sie sollen das Honorar der Mediaagentur und die techr Als technische Kosten bei der Auglieferung und Überryschen Oplingerschenden geleer	
Die anzugebenden Kosten für Anzeigen in Zeitungen (Printausgabe und online) abzüglici Mittlerverstitungen, brutto anzugeben eilen eilen die sollen des Anzeigen des Mittlerverstitungen.	
Life in the Anna Contraction of an article in a graph of a graph o	
TENTO TO COLUMN	
Vittel   Zur Wahrung der Antwortkonsistenz und der Fragelogik folgend, ist die Antwort auf die reine   beschränken.	a anarana.
	Finanzielle A

Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

Ausfüllhinweise zur Beantworfung der Ressorfabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

	nicht durchgeführt.
a v	Platzierung, Kampagne) dar. Eine Zuweisung von Contents & Beiträgen ist kaufmännisch nicht relevant und wird daher
	Kombination der Kundeninformationen (Kampagne, Kunde) mit den gebuchten Werbeträgern (Vermarkter, Medium,
	weitergehende Informationen nicht (mehr) vorgehalten werden. Media-Einkaufsysteme stellen üblicherweise nur die
	Hinweis: Das BPA beabsichtigt, als Bezeichnung für "Werbeinhalt" nur den Kampagnennamen aufzuführen, da
	in the angle of the state of th
	Tagamagara
	Sit&Watch und United Ambient Media), Event-, Verkehrs- und Stationsmedien, Flughafenwerbung und weitere digitale Werbeträger.
	Street Aminant March March Market Verlebras Authoritation (2. p. realismantal Little Aminantal March March March March March Market Mar
10	Nicht als Plakatwerbung aufzuführen sind hingegen sog. Ambient-Maßnahmen (z. B. Maßnahmen der Vermarkter
	TYANIMIMITANI IANI AANI AANI AANI AANI AANI
v.	Weiterhin sind die digitalen Medien Infoscreen, Station Video und Mall Video hier aufzuführen.
180	
	Riesenposter, Superposter.
/erbeinhalt	City-Light-Poster, City-Light-Säulen, Allgemeinstellen, Megalights/City Light Boards/Premium Billboards,
lakatwerbung und	Plakatwerbung beinhaltet die klassischen Außenwerbungs-Medien (sog. "Out-of-home"): Großflächen, Ganzstellen,
	Es sollen keine sonstigen Kosten (z. B. Kreation und Gestaltung etc.) angegeben werden.
10	hier zum Beispiel Druck-, Klebe- und Hängekosten.
	anzugeben. Sie sollen das Honorar der Mediaagentur und die technischen Kosten enthalten. Als technische Kosten gelter
	Die anzugebenden Kosten für Plakatwerbung sind, abzüglich aller Rabatte, Skonti und Mittlervergütungen, brutto
e"	
	peschränken.
ləttiM əlləiznani	Nur Wahrung der Antwortkonsistenz und der Fragelogik folgend, ist die Antwort auf die reinen Schaltkosten zu

### Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

### Zu Frage 6

Druckerzeugnisse	Die Antworttabelle enthält eine Aufteilung nach Kategorien, unter der Sie bitte Ihre Produkte/Druckwerke einfügen. Das Aufnehmen weiterer Kategorien ist möglich.
8	Nicht anzugeben sind Kosten für hausintern hergestellte Druckerzeugnisse.
	Hinweis: Pressemappen sind zwar ebenfalls Druckerzeugnisse, gehören aber per definitionem zur Pressearbeit und
	sollten daher hier, da nur nach Öffentlichkeitsarbeit gefragt ist, nicht aufgeführt werden.
Finanzielle Mittel	Da hier nach Aufwendungen für "Druckerzeugnisse" gefragt wird, ist hiervon nur der Prozess des Erzeugens eines
	Druckwerkes erfasst. Unter die finanziellen Mittel für Druckerzeugnisse fallen daher nur die externen Kosten für die
*	Erzeugung des jeweiligen Druckwerkes. Erfasst sind davon sämtliche Agenturkosten, Kosten für den Druck und die
	Verarbeitung (z.B. Falzen, Klammern) sowie den Erwerb von Bildern, Bildnutzungsrechten bzw. sonstigen Rechten (z.B.
	Rechte an Grafiken). Nicht zu erfassen sind weitere Kosten nach Druckerstellung in der Druckerei, wie z.B.
	Speditionskosten oder Kosten für die Verteilung.
1	Allein zur Veröffentlichung erstellte PDF-Versionen sind in den Kosten nicht zu erfassen; es sei denn, sie lassen sich
	nicht herausrechnen.
	Die anzugebenden Kosten für Druckerzeugnisse sind , abzüglich aller Rabatte und Skonti, brutto anzugeben.

### Zu Fragen 7 und 8

Das BPA hat vor, in den Antworten zu den Fragen 7 und 8 jeweils zunächst den Hinweis zu geben, dass wegen der in den obersten Bundesbehörden praktizierten Topfwirtschaft eine eindeutige Zuordnung von Dienstposten bzw. Aufgabenbereichen zu Stellen bzw. Planstellen grundsätzlich nicht erfolgt.

Problematische Aspekte einer zielgenauen Beantwortung der Fragen 7 und 8 sind zudem das Vorliegen von Querschnittsaufgaben bzw. Teilzuständigkeiten für die erfragten Themen. Dazu kommen Schwierigkeiten bei der genauen Bezifferung von Personalkosten, da die jährlich vom BMF den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zugewiesenen Personalkostensätze zu überhöhten Zahlen führen würden, die in keinem Zusammenhang zu den Bruttoeinkommen ständen.

### Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

Das BPA beabsichtigt daher eine inhaltliche Beantwortung der Frage unter Verweis auf die Entgelt- und Besoldungsgruppen und bitter daher bergilt der Personalkosten, die qua Geschäftsverteilung diesen Bereichen zugewiesenen Mitarbeiter/innen summarisch unter Angabe der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen tabellarisch aufzuzählen. Der Begriff Planstelle wird hier weiter gefasst, es fallen auch Stellen der Tarifbeschäftigten unter die Fragestellung.

Als Stichtag gilt der 20. April 2018.

Ergänzend wird auf die durch die Ressorts erfolgte Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abg. Notz u.a. der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-DRS 18/06464, verwiesen.

### Zu Frage 9

Banner neben den Postings in einer Timeline oder einem Newsfeed zusammengefasst.	8
"Sponsoring" für Seiten in den Sozialen Metzwerken - darunter wird in der Antwort die Online-Werbung für Seiten als	
1777777779	
Dienst WhatsApp sind das so genannte Sponsoring von Beiträgen oder anderweitige Werbeformate bislang nicht vorgesehen.	12
gesponserte Tweets auf Twitter folgen demselben Muster wie gesponserte Meldungen auf Facebook. Im Messenger- Dienst WhatsApp sind das so genannte Sponsoring von Beiträgen oder anderweitige Morbeformete hielengen sicht.	
diese die Absenderseite mit "Gefällt mir" markiert oder abonniert hätten. Gesponserte Beiträge auf Instagram und	
Nutzergruppen gezielt und als solche gekennzeichnet ("Gesponsert") in ihrem Newsfeed angezeigt werden, ohne dass	
verstanden (Texte, Fotos, Videos oder Grafiken), die nach vom Kunden festzulegenden Kriterien ausgewählten	
"Sponsoring" für Beiträge in den Sozialen Netzwerken - darunter werden redaktionelle Beiträge einer Facebook-Seite	0
	a
Zur Wahrung der Konsistenz wird hierunter das Bewerben von Beiträgen und Seiten verstanden.	Werbung
Es sind sowohl Angaben zu den parlamentarischen und beamteten Staatssekretären/-sekretärinnen zu machen.	
	Staatssekretäre
Naturgemäß ist hier von den gegenwärtigen Amtsinhabern/-inhaberinnen auszugehen.	Minister und

Zu Frage 10

Es ist beabsichtigt, auf den ÖA-Titelansatz im 1. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 sowie die daraus abgeleitete mittelfristige Finanzplanung bis 2021 zu verweisen – mit Hinweis auf das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren bzw. das Haushaltsrecht des Parlaments.

### Orawetz, Brigitte

Von:

Emde, Franz August

Gesendet:

Dienstag, 17. April 2018 14:25

An:

ZI3

Cc: Betreff: Juchert, Christopher; WR I 1; Stratenwerth, Thomas; Orawetz, Brigitte WG: HAUSABFRAGE: Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (BT-Drucksache

Nr. 19/1191)

Anlagen:

2\_Kleine Anfrage AfD\_Gutachten\_ 2000-2017\_Übersicht 1 Fragen 1 und 2 .xlsx; 3\_Kleine Anfrage AfD\_Gutachten\_ 2000-2017\_Übersicht\_2 Fragen\_4 \_und\_8.xlsx; 4\_Kleine Anfrage AfD\_Gutachten\_ 2000-2017\_Übersicht 3

Z. C. S. (WRIL / 000 2210)

\_Frage\_5.xlsx

Priorität:

Hoch

Hallo Herr Juchert, anbei die Tabellen von WR I. Die Referate WR I2, WR I3, WR I6 haben Fehlanzeige gemeldet. Mit freundlichen Grüßen Franz Emde

### Franz August Emde

Pressereferent (Bonn), Referent WR I 1

### WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie international und europäische Angelegenheit der Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon

+49 (0)228 99 305-2298

Mobil Fax

+49 (0) 151 414 596 87

E-Mail

+49 (0)228 99 305-2298

FranzAugust.Emde@bmu.bund.de

Internet

www.bmu.de

Facebook

www.facebook.com/bmu.bund

witter

twitter.com/bmub

instagram www.instagram.com/umweltministerium

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

Von: ZI3

Gesendet: Montag, 16. April 2018 09:24

An: WR I 1 < WRI1@bmu.bund.de >

Betreff: WG: HAUSABFRAGE: Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (BT-Drucksache Nr. 19/1191)

Priorität: Hoch

Liebe Kolleg(inn)en,

leider haben wir zu der nachstehenden Hausabfrage zur Beantwortung der KA von Ihrer Unterabteilung noch keine Rückmeldung erhalten.

Wir bitten daher nochmals um ausdrückliche Rückmeldung bis spätestens heute, den 16. April 2018 / Dienstschluss

### Fehlanzeige ist ebenfalls erforderlich.

Hinweise zur Übersicht 1 (s. auch Ausfüllhinweise des BMF):

Grundsätzlich sind in der Übersicht 1 für jedes Jahr die angefallenen Ausgaben (für laufende + in diesem Jahr neu vergebene Gutachten/Studien) einzutragen.

Mehrjährig laufende Gutachten und Studien sind in den jeweiligen Jahresscheiben daher erneut zu nennen.

Beispiel: "Studie..." Zeitraum 2008 bis 2010

Jahr	Anzahl	Ausgaben
2008	1	Wie verteilen sich die Ausgaben
2009	1	der Studie auf die einzelnen
2010	1	Jahre?

Sofern zusätzlich im Jahr 2008 und erst wieder im Jahr 2011 jeweils eine weitere Studie (Laufzeit 1 Jahr) vergeben wurde, wäre einzutragen:

Jahr	Anzahl	Ausgaben
2008	2	x+x
2009	1	х
2010	1	х
2011	1	- X

Hinweise zur Übersicht 3 (s. auch Ausfüllhinweise des BMF):

In Übersicht 3 sind mehrjährige Gutachten/Studien nur im Jahr der Vergabe mit den Gesamtausgaben aufzuführen.

Einzelaufträge zur Erstellung von Gutachten und Studien auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung sind nicht zu melden.

Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und viele Grüße, Christopher Juchert

Ref. Z | 3 Tel.: 3685

Von: ZI3

Gesendet: Mittwoch, 28. März 2018 11:08

An: Z | 1 <<u>Z|1@bmu.bund.de</u>>; Z | 2 <<u>Z|2@bmu.bund.de</u>>; Z | 4 <<u>Z|4@bmu.bund.de</u>>; Z | 5 <<u>Z|5@bmu.bund.de</u>>; Z | 6 <<u>Z|6@bmu.bund.de</u>>; Z | 1 <<u>Z|11@bmu.bund.de</u>>; Z | 1 1 <<u>Z|11@bmu.bund.de</u>>; G | 1 <<u>G|1@bmu.bund.de</u>>; G | 1 <<u>G|1@bmu.bund.de</u>>; G | 1 < <u>G|1@bmu.bund.de</u>>; G | 1 < <u>G|1@bmu.bund.de</u>>; G | 1 < <u>G|1@bmu.bund.de</u>>; RS | 2 A <<u>RS|2A@bmu.bund.de</u>>; RS | 2 A <<u>RS|2A@bmu.bund.de</u>>; RS | 2 H <<u>RS|2H@bmu.bund.de</u>>; WR | 1 <<u>WR|1@bmu.bund.de</u>>; WR | 1 < <u>WR|11@bmu.bund.de</u>>; WR | 1 1 < <u>WR|11@bmu.bund.de</u>>; WR | 1 1 < <u>N|11@bmu.bund.de</u>>; SW | 1 <<u>SW|11@bmu.bund.de</u>>; SW | 1 <<u>SW|1@bmu.bund.de</u>>; B | 1 < <u>B|1@bmu.bund.de</u>>; ÖA <<u>oea@bmu.bund.de</u>>; VergabestelleÖA <<u>VergabestelleOeA@bmu.bund.de</u>>; Vergabestelle RS | 2 <<u>VergabestelleRS|2@bmu.bund.de</u>> Cc: Pellens, Hartmut <<u>Hartmut.Pellens@bmu.bund.de</u>>

Betreff: HAUSABFRAGE: Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (BT-Drucksache Nr. 19/1191)

An die

Koordinierungsreferate der Unterabteilungen/Abteilungen

Z | | 1, Z | | 1, G | 1, G | 1, K | | 1, K | | 1, K | | 1, RS | 2, WR | 1, WR | | 1, WR | | 1, IG | 1, IG | 1, N | 1, SW | 1, SW | 1, B | 1

sowie an die Referate

Z | 1, Z | 2, Z | 4, Z | 5, Z | 6, ÖA

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bezug nehmend auf die **Kleine Anfrage 19/1191** (Anlage 1) hat uns das BMF als für die Beantwortung federführendes Ressort gebeten, die in der Zuständigkeit des BMU(B) in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten ab dem Jahr 2000 aufzulisten. Es wird um Beantwortung der **Fragen 1, 2, 4, 5** und **8** in ihrem Zuständigkeitsbereich gebeten.

Ich möchte Sie dazu bitten, die <u>anliegenden Übersichtstabellen für Ihren Zuständigkeitsbereich auszufüllen</u> (Anlagen 2 bis 4) und diese <u>bis Freitag, den 13. April 2018 / Dienstschluss</u> an das Referatspostfach <u>ZI3@bmu.bund.de</u> zu übersenden. <u>Fehlanzeige</u> ist erforderlich.

Dabei bitte ich Folgendes zu beachten: Anzugeben sind nur Vorhaben, die im Vorhabennamen den Begriff Studie oder Gutachten verwenden.

Bitte ändern Sie nicht die Formatierung der Zellen. Nähere Einzelheiten zur Beantwortung und Ausfüllhinweise für die Übersichten können Sie den Anlagen 5 und 6 entnehmen (Anlage 6 konkretisiert in Teilen die Erläuterungstexte zu den Übersichtstabellen).

Sofern die vom BMF beantragte Fristverlängerung nicht gewährt wird, ist zu beachten, dass sich die o.g. Frist 13. April 2018 deutlich nach vorne verschieben kann. Ich werde Sie in diesem Fall entsprechend informieren. Der Geschäftsbereich wird separat beteiligt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

### **Christopher Juchert**

### Referat Z I 3

Justiziariat, Zentrale Vergabestelle, Datenschutzrecht

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Telefon

+49 (0)30 18 305-3685

ах

+49 (0)30 18 305-3649

E-Mail

christopher.juchert@bmu.bund.de, ZI3@bmu.bund.de

Internet

www.bmu.bund.de www.facebook.de/bmu

Facebook

twitter.com/bmu

Twitter Instagram

www.instagram.com/bmu/

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

### -----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: <u>Susanne.Moesner@bmf.bund.de</u> [mailto:Susanne.Moesner@bmf.bund.de]

Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 15:28

An: <u>Juergen.Bauer@BMFSFJ.BUND.DE</u>; Becher, Alexander <<u>Alexander.Becher@bmu.bund.de</u>>;

birgit.behn@bpra.bund.de; rene.bleichrodt@bundesrat.de; doreen.blossfeld@bmas.bund.de;

BMVgHCl1@BMVG.BUND.DE; katharina.bordet@bmas.bund.de; BUERO-Z-HA@bmwi.bund.de;

Stefan.Burbaum@bmi.bund.de; daniel.christians@bpra.bund.de; martina.corsepius@bmwi.bund.de;

volker.diener@bmas.bund.de; frank.engelhardt@bundestag.de; Etscheid, Mario <Mario.Etscheid@bmu.bund.de>;

Sonja.Evers@bkm.bund.de; Wolfgang.Ferber@bmel.bund.de; Rainer.Floren@bmg.bund.de;

KFlorian@bundesverfassungsgericht.de; Christian.Forwick@bmwi.bund.de; Bernd.Gallep@bkm.bund.de;

mario.ganzer@bundesrat.de; Guenter.Bartz@bmf.bund.de; haushalt@bnd.bund.de; haushalt@bundesrat.de; hopf-

fr@bmjv.bund.de; Florian.Hoeppner@bmf.bund.de; johannes.hoereth@bmas.bund.de; andreas.huebscher@bmas.bund.de; Jens.Hausmann@bmf.bund.de; Birgit.Jeschonnek@bpa.bund.de; sandymanon.jouili@bmas.bund.de; Dennis.Jung@bkm.bund.de; Irina.Kaninski@bmel.bund.de; 109-4@auswaertiges-amt.de; Püschel, Klaus < Klaus.Pueschel@bmu.bund.de >; 07@auswaertiges-amt.de; Gregor.Kollmorgen@bkm.bund.de; Viola.Krause@bmi.bund.de; 109-s1@auswaertigesamt.de; David.Laufs@bkm.bund.de; Wolfgang.Laux-Meiselbach@bmf.bund.de; leo-felix.lee@bmbf.bund.de; Heike.Leggewie@bkm.bund.de; heinzjosef.lenzen@bfdi.bund.de; stefan.liebscher@bmas.bund.de; michael.loeffler@bmas.bund.de; Jens.Markschies@bk.bund.de; Kati.Mathing@bkm.bund.de; Volker.Mayer@brh.bund.de; Miriam.Menden@bkm.bund.de; Metje, Matthias < Matthias.Metje@bmu.bund.de>; bert.moll@bmas.bund.de; GerhardMosen@bmvg.bund.de; ulrike.mueller@bfdi.bund.de; juergen.munder@bmas.bund.de; Doreen.Musahl@bmfsfj.bund.de; Constanze.Neher@bmz.bund.de; 109-01@auswaertiges-amt.de; 109-03@auswaertiges-amt.de; stefanie.pagel@bmas.bund.de; Tatjana.panhans@bmg.bund.de; MarieAnnette.Paus@bmbf.bund.de; 100@bpa.bund.de; 103@bmfsfj.bund.de; 109-R@auswaertiges-amt.de; 109-RL@auswaertiges-amt.de; 112@bk.bund.de; 113@bmel.bund.de; ref602@bk.bund.de; IIA5@bmf.bund.de; K14@bkm.bund.de; pruefgruppe-sgbii@bmas.bund.de; pr-rh@brh.bund.de; rlz10@bmz.bund.de; zb1-berlin@bmas.bund.de; zb1-bonn@bmas.bund.de; zb2@bmas.bund.de; Z li 1 <<u>ZII1@bmu.bund.de</u>>; Z il 1 Bau <<u>ZII1Bau@bmu.bund.de</u>>; <u>referatZ1@bpra.bund.de</u>; <u>Z16@bmg.bund.de</u>; <u>ref</u> z20@bmvi.bund.de; za@bfdi.bund.de; ZA3@bmf.bund.de; zb@bmas.bund.de; zi5@bmi.bund.de; Vorzimmer.zr1@bundestag.de; verfg@bundesverfassungsgericht.de; z21@bmbf.bund.de; andre.rissmann@bmas.bund.de; rohlack-ta@bmjv.bund.de; kerstin.sass@bundesrat.de; SSchimke@bundesverfassungsgericht.de; Andreas.Schneider@bk.bund.de; 109-02@auswaertiges-amt.de; Michael.Schoenenberg@bmz.bund.de; Karl-Friedrich.Schulze@BMG.BUND.DE; stegner-st@bmjv.bund.de; 109-O@auswaertiges-amt.de; Mathias.Stranzenbach@bmwi.bund.de; Maria.Suettenbach@bmz.bund.de; teske@bundesrat.de; mtheimer@bundesverfassungsgericht.de; rudolf.thurm@bmvi.bund.de; <u>Tobias.Amberg@bmf.bund.de</u>; <u>Tobias.Schuldt@bmf.bund.de</u>; michael.vogel@bpra.bund.de; 109-s2@auswaertiges-amt.de; Nicole.Weiler@bkm.bund.de; thomas.werle@bpa.bund.de; 109-00@auswaertiges-amt.de; sylvia.wiesner@bfdi.bund.de; Oliver.Wildschuetz@bk.bund.de; klaus.wilhelm@bmas.bund.de; Woitecki, Andreas <Andreas.Woitecki@bmu.bund.de>; Reinhard.Wolpers@bmf.bund.de; Albert.Wulff@bmel.bund.de; Stöckhardt, Yvonne < Yvonne.Stoeckhardt@bmu.bund.de >; Monika.Zehren@brh.bund.de Cc: VB5@bmf.bund.de; IA3@bmf.bund.de; Corinna.Westermann@bmf.bund.de; Dietmar.Klein@bmf.bund.de; Franz.Sattler@bmf.bund.de; Michael.Kemper@bmf.bund.de; Ralf.Debelius@bmf.bund.de; IIA2-BSB@bmf.bund.de Betreff: WG: Kleine Anfrage 19/1191, Fraktion der AfD - Von den Obersten Bundesbehörden und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Studien und Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Anlage beigefügte Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion AfD übersende ich mit der Bitte um Bearbeitung und Zuleitung der nachgefragten Angaben für Ihr Ressort und die nachgeordneten Behörden.

Nähere Einzelheiten zur Beantwortung und Ausfüllhinweise für die Übersichten sowie den Abgabetermin entnehmen Sie bitte der beigefügten Datei "Abfragetext Studien und Gutachten der Bundesregierung seit 2000".

Eine Fristverlängerung ist leider nicht möglich. Fehlanzeige ist erforderlich. Bitte ändern Sie nicht die Formatierung der Zellen.

Mit freundlichen Grüßen Susanne Moesner

Referat II A 2 Bundesministerium der Finanzen Wilhelmstr. 97, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 18682 - 4201 Fax.: +49 30 18682 - 884201

Email: Susanne.Moesner@BMF.Bund.de

IIA2- BSB,

Bitte reg. unter IIA2 - H 1322/18/10003:003 und Ausdruck an mich Danke, S. Moesner

9 × 2

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner ur der Fraktion AfD (Übersicht 1 zu den Fragen 1 und 2)

	Ι	0	20	20	10	⊣		1	_	Γ-	Τ_	<u> </u>	Т	Г		Т	_	1	_	Γ	_	_	T	Т-	Т	
Von den Obersten Bundesbehörden und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Studien und wissenschaftliche Gutachten seit dem Jahr 2000 in T€	Ausgaben								D																	S
nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Stu 2000 in T€	Anzahi		T	I	H	T	2		r.						×							3				
sten Bundesbehörden und denen nac	Ressort / Behörde (off. Abk.)	2001 BMU	2004 BMU	2009 BMU	2017 BMU	2017 BMU		*		(+)			3			0.0000000000000000000000000000000000000		3						W		
Von den Ober	Jahr	2001	2004	2009	2017	2017																NF.				

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner ur der Fraktion AfD (Übersicht 2 zu den Fragen 4 und 8)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner ur⁴der Fraktion AfD (Übersicht 3 zu der Frage 5)

Von den	Obersten Bundesbehöro	Von den Obersten Bundesbehörden und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Studien und wissenschaftliche Gutachten seit dem Jahr 2000 in TE
Jahr	Ressort / Behörde (off. Abk.)	Name Auftragnehmer Gesamtausgaben in T€
2001	2001 BMU	Institut für Management in der Umweltplanung – TU-Berlin
2004	2004 BMU	Zinke Environment Consulting for Central and Eastern Europe, Wien
2009	2009 BMU	Hr.N.P.Rühl
2017	2017 BMU	BBSR
2017	2017 BMU	Dr. Jörg Schneider, Bürogemeinschaft für fisch- und gewässerökologische Studien, Unterlindau 78, 60323 Frankfurt
1/20		
	74	
	* e	
	*	
	\$	
	a B	

- ( ]



### Deutscher Bundestag Der Präsident

Frau Bundeskanzlerin

Berlin, 14.03.2018 Geschäftszeichen: PD 1/001 Bezug: 19/1191 Anlagen: - 2 -

Platz der Republik 1 11011 Berlin

### Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMF



1191

Drucksache 19/[...]

### **Deutscher Bundestag**

19. Wahlperiode

PD 1/2 EINGANG: 13.03.18 08:55 [Datum]

G 13/3

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten

der Fraktion der AfD

Von den Obersten Bundesbehörden und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Studien und Gutachten

Im vergangenen Jahr war den Medien zu entnehmen, dass die Anzahl der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studien in den letzten drei Jahren stark gestiegen sei (http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2017-05/40813204-bundesregierung-bestellt-immer-mehr-wissenschaftliche-gutachten-003.htm). Fraglich ist, wie sich dies über einen längeren Zeitraum und im Detail entwickelt hat.

### Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der von den Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden insgesamt in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten seit dem Jahr 2000 entwickelt und wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Behörden (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
- 2. Wie haben sich die Ausgaben der Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden für Studien und Gutachten seit dem Jahr 2000 insgesamt verändert und wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Behörden (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
- 3. Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung und welche Gründe für die Entwicklung kann sie nennen?
- 4. Welche Studien und Gutachten wurden seit dem Jahr 2000 durch jeweils welche Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegeben (bitte einzeln und nach Jahresscheiben auflisten)?
- 5. An welche Mittelempfänger wurden seit dem Jahr 2000 Aufträge für die Erstellung von Gutachten und Studien vergeben (bitte nach Jahresscheiben, Mittelempfänger und Höhe der ausgereichten Mittel auflisten)?
- 6. Nach welchen Gesichtspunkten richtet sich die Entscheidung, mit welchen Studien und Gutachten Externe durch die Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden beauftragt werden?

- 7. Nach welchen Gesichtspunkten und durch wen erfolgt die Auswahl der Mittelempfänger?
- 8. Welche der seit dem Jahr 2000 in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten wurden veröffentlicht und welche nicht (bitte einzeln und nach Jahresscheiben auflisten)? Welche Gründe gibt es für die Nichtveröffentlichung von Gutachten und Studien allgemein und welche Gründe gab es für die Nichtveröffentlichung von Gutachten und Studien im Einzelnen (bitte einzeln auflisten)?
- 9. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, Studien und Gutachten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Berlin, den 12.03.2018

¥ #

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung der beigefügten Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD "Von den Obersten Bundesbehörden und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Studien und Gutachten" (BT-Drs. 19/1191) werden Angaben benötigt, die hier nicht vorliegen. Ich bitte daher im Folgenden um Zulieferung von für Ihren jeweiligen Bereich nebst nachgeordneten Behörden einschlägigen Beiträgen.

Die in der Einleitung zu der Kleinen	Anfrage angegebene Nachrichtenmeldung basiert auf Angaben in
dem Bericht des BMF an	zu deren Berichtsbitte aus dem Haushaltsausschuss des
Deutschen Bundestages "Kosten für	Gutachten verschiedener Bundesministerien". Das Übersen-
dungsschreiben an	vom 24. April 2017 ist dieser Mail beigefügt. Bei der Bearbei-
tung der Kleinen Anfrage bitte ich, d	len damals von Ihnen verwendeten Maßstab für die Definition von
zu meldenden Gutachten und Studier	n zugrunde zu legen, auch um eine Konsistenz mit den seinerzeit
für die Jahre 2014 bis 2016 für die B	undesministerien gemeldeten Zahlen sicherzustellen.

Für die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist in der beigefügten Übersicht 1 für jedes Ministerium und jede betroffene Behörde jeweils eine eigene Zeile entsprechend auszufüllen, da auch die Verteilung auf die einzelnen Behörden erfragt ist. Der Begriff "Ausgaben" umfasst in dieser Übersicht die im betreffenden Haushaltsjahr für Gutachten und Studien insgesamt angefallenen Haushaltsausgaben, also nicht nur die Ausgaben für die in diesem Jahr vergebenen Studien und Gutachten.

Für die Beantwortung der Frage 4 und (soweit möglich) den auf den jeweiligen Einzelfall abzielenden Teil der Frage 8 bitte ich um entsprechende Befüllung der beigefügten Übersicht 2, fortlaufend nach Jahren sortiert und innerhalb des einzelnen Jahres wiederum sortiert nach Ministerium und jeder betroffenen Behörde des Einzelplans/Geschäftsbereichs. Dabei sind für die einzelnen Gutachten und Studien in der Spalte "Gesamtausgaben in T€" jeweils der, ggf. auch überjährig, bis 2017 insgesamt verausgabte Betrag anzugeben. D.h., mehrjährige Gutachten oder Studien sind nur im Jahr der Vergabe mit der jeweiligen Gesamtausgabe aufzuführen.

Zu Frage 5 bitte ich um entsprechende Angaben in <u>Übersicht 3.</u> Nach Jahren getrennt sind für jeden einzelnen Mittelempfänger zusammengefasst in einer Summe alle in diesem Jahr an diesen Auftragnehmer vergebenen Aufträge zusammenzuzählen. Wie in Übersicht 2 sind die, ggf. auch in den Folgejahren bis einschließlich 2017 angefallenen (Gesamt-)Ausgaben anzugeben. Eine Aufteilung auf einzelne Behörden ist nicht gefordert.

Zur Beantwortung der Frage 3 und der Fragen 6 bis 9 (Frage 8 nur allgemeiner Teil außerhalb der auf das einzelne Gutachten/die einzelne Studie abzielenden Fragestellung, die im Rahmen der Übersicht 2 berücksichtigt wird) wird BMF Antwortvorschläge formulieren, die wir Ihnen noch übermitteln werden. Sofern aus Ihrer Sicht Änderungen und/oder Ergänzungen im Hinblick z.B. auf Ressort/Geschäftsbereichsbesonderheiten erforderlich wären, können diese dann ebenfalls im Rahmen der mit dieser Mail erbetenen Rückmeldung geltend gemacht werden. Ansonsten werde ich von Ihrer Zustimmung zu den Antwortentwürfen ausgehen.

Ich bitte um Übersendung der erbetenen Beiträge und ggf. erforderlichen Änderungen/Ergänzungen - jeweils zusammengefasst für Ihren Geschäftsbereich - bis spätestens 20. April 2018 an das Referatspostfach des Referates II A 2: IIA2@bmf.bund.de. Fristverlängerung wird nicht gewährt werden können. Hierbei weise ich auf Folgendes hin: Die Fristsetzung unterstellt eine beim Präsidenten des Deutschen Bundestages erbetene Fristverlängerung. Sofern diese nicht oder nur verkürzt gewährt werden sollte, werde ich Sie entsprechend informieren.

Es ist vorgesehen, die aus Ihren Beiträgen zusammengestellte Gesamtantwort anschließend in eine finale Ressortabstimmung zu geben.

Für evtl. Rückfragen steht im BMF, Referat II A 2, Frau Moesner (<u>Susanne.Moesner@bmf.bund.de</u>, Tel. Durchwahl: 4201) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Klein Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich eine Korrektur an meiner Mail vom Donnerstag, dem 22. März 2018, vornehmen:

In den Ausfüllhinweisen zur Übersicht 2 wird im zweiten Satz des betreffenden (vierten) Absatzes auf die Darstellung der "Gesamtausgaben in Té" eingegangen. Diese Angabe wird in den Fragen 4 und 8 aber gar nicht gefordert und ist in der Übersicht 2 auch nicht (mehr) enthalten. Den Satz bitte ich daher als gegenstandslos für die Übersicht 2 zu betrachten. Der dritte Satz behält insoweit Bestand, als mehrjährige Gutachten oder Studien nur im Jahr der Vergabe aufzuführen sind.

Im Folgeabsatz mit den Ausfüllhinweisen für die Übersicht 3 wird indirekt auf den angesprochenen Satz verwiesen ("Wie in Übersicht 2 sind …"). Hier behält der Verweis insoweit seine Gültigkeit, als in Übersicht 3 die Angabe der "Gesamtausgaben in Te" erforderlich ist, da in Frage 5 nach "Höhe der ausgereichten Mittel" gefragt wird. Hierfür behält die gegebene Definition natürlich ihre Gültigkeit.

Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Daneben übersende ich Ihnen, wie in meiner o.g. Mail avisiert, anliegend die BMF-Vorschläge für mehr knapp und generell gehaltene Antworten auf die Frage 3 und die Fragen 6 bis 9 (dabei für Frage 8 nur bezogen auf den allgemeinen Teil der Frage) der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD "Von den Obersten Bundesbehörden und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Studien und Gutachten" (BT-Drs. 19/1191).

Wie zu den Antwortvorschlägen des BMF in meiner ersten Mail bereits dargelegt, bitte ich, aus Ihrer Sicht ggf. erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen der Antworten zusammen mit Ihren anderen Beiträgen bis spätestens zum dort genannten Termin (20. April 2018) zurückzumelden.

Im Einzelnen:

Frage 3:

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung, und welche Gründe für die Entwicklung kann sie nennen?

Die Zahlen spiegeln eine gestiegene Komplexität der Fragestellungen in einer Vielzahl von Politikfeldern und Aufgaben wider. Hiermit geht ein erhöhter Beratungsbedarf einher. Die Bundesregierung wird durch die Nachfrage nach externer Beratung ihrer Verantwortung gerecht, ihre Entscheidungen auf eine breite, fundierte und aktuelle Wissensbasis zu stützen.

Frage 6:

Nach welchen Gesichtspunkten richtet sich die Entscheidung, mit welchen Studien und Gutachten Externe durch die Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden beauftragt werden?

Die Bundesregierung erhebt den Anspruch, ihr Handeln auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Daten auf aktuellem Stand der Forschung zu stützen. Eine Aufbereitung einschlägiger Forschungsliteratur und -daten erfordert in vielen Fällen Ressourcen, die in den Ressorts oder den nachgeordneten

Behörden nicht verfügbar sind. Zudem ist eine Aktualisierung der institutionellen Wissensbasis nur durch externe Expertise im erforderlichen Maße möglich.

### Frage 7:

Nach welchen Gesichtspunkten und durch wen erfolgt die Auswahl der Mittelempfänger?

Die Auswahl der Mittelempfänger (Auftragnehmer) erfolgt unter strenger Beachtung des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit. Verfahren und Kriterien sind insbesondere in §§ 97, 122, 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), §§ 2, 31, 43 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) näher geregelt. Der Zuschlag wird durch die jeweiligen Vergabestellen erteilt.

### Frage 8:

Welche der seit dem Jahr 2000 in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten wurden veröffentlicht und welche nicht (bitte einzeln und nach Jahresscheiben auflisten)? Welche Gründe gibt es für die Nichtveröffentlichung von Gutachten und Studien allgemein, und welche Gründe gab es für die Nichtveröffentlichung von Gutachten und Studien im Einzelnen (bitte einzeln auflisten)?

[Formulierung je nach Zulieferung: Eine umfassende Auflistung der Veröffentlichungsentscheidungen und ihrer Begründungen betreffend aller Studien und Gutachten lässt sich für den gesamten angefragten Zeitraum mit vertretbarem Aufwand nicht belastbar für alle Obersten Bundesbehörden und nachgeordneten Behörden erstellen.]

Generell ist anzumerken, dass von einer Veröffentlichung in Fällen abgesehen wird, in denen öffentliche oder private Interessen geschützt werden müssen. Dies gilt insbesondere im Falle der Verwendung nicht-öffentlicher Daten.

### Frage 9:

Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, Studien und Gutachten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Die Bundesregierung steht einer Veröffentlichung von Studien und Gutachten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, grundsätzlich positiv gegenüber. In einer Vielzahl von Fällen ist die Veröffentlichung der in Auftrag gegebenen Forschungsgutachten gängige Praxis. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

### Abschließend folgender Hinweis:

Aus jetziger Sicht sollte im Hinblick auf die eher unspezifizierten Fragestellungen wohl am allgemeinen Charakter der Antworten festgehalten werden. Unabhängig von eventuellen Einzelrückmeldungen muss ich mir aber zum jetzigen Zeitpunkt vorbehalten, ggf. aufgrund der dann eingegangenen (Gesamt-)Meldungen - auch zu den übrigen Fragen - noch Änderungen und/oder Ergänzungen von meiner Seite an diesen Antworten vorzunehmen. Hierzu bleiben aber der weitere Verfahrensgang und die Rückläufe abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klein

· Ž ÷ 0 0

Jens Spahn

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

+49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL jens.spahn@bmf.bund.de

DATUM 24, April 2017

Ihre Berichtsanforderung vom 5. April 2017 zum Thema "Kosten für Gutachten verschiedener Bundesministerien"

ANLAGEN

GZ II A 1 - H 1322/17/10005

DOK 2017/0351228

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre oben genannte Berichtsanforderung beantworte ich auf der Grundlage der Mitteilungen der Bundesministerien wie folgt:

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Antwort im Hinblick auf die üblichen Regularien bei der Beantwortung der Berichtsanforderungen von Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auf die haushaltsrelevanten Fragestellungen zu Umfang und Kosten der Gutachten beschränkt, die die Bundesministerien im fraglichen Zeitraum für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich in Auftrag gegeben haben.

"Wie viele wissenschaftliche Gutachten zu welchen Themen wurden von den Bundesministerien in den Jahren 2016, 2015 und 2014 in Auftrag gegeben? Wie viele davon wurden veröffentlicht?"

Entsprechend den Angaben der Ressorts wurden in den Jahren 2014 bis 2016 von den Bundesministerien insgesamt 491 wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben. Davon wurden bisher 271 Gutachten veröffentlicht. Es ist geplant, weitere in Auftrag gegebene, aber noch nicht vorliegende Gutachten zu veröffentlichen. Nähere Seite 2 Informationen zu den Auftragsvergaben der Bundesministerien sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die in den Jahren 2014 und 2015 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erteilten Aufträge sind in der Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 18/6831) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Studien und Forschungsvorhaben des BMVI in der 18. Wahlperiode dargestellt.

- "Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für diese Gutachten in den genannten Haushaltsjahren?"

Nach Angeben der Ressorts wurden in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016 für die in der Antwort zu Frage 1 genannten Gutachten Mittel in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro (2014), 15,2 Mio. Euro (2015) bzw. 39,8 Mio. Euro (2016) verausgabt. Soweit Aufträge noch nicht abgeschlossen sind, werden Ausgaben in den Jahren 2017 ff. anfallen. Eine detaillierte Aufstellung ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Zu weiteren Ausgaben des BMVI für Aufträge aus den Jahren 2014 und 2015 verweise auf die oben genannte BT-Drucksache.

Die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen im Haushaltsausschuss erhalten einen Abdruck dieses Schreibens über das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

ZdA L Weine Antragen

## Stratenwerth, Thomas

Von:

Wendenburg, Helge

Gesendet:

Freitag, 16. März 2018 09:39

An:

Stratenwerth, Thomas

Cc:

Wessels, Ralf; Dillen, Anette van; Hempen, Susanne; Wagner, Jörg

Betreff:

AW: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe

der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren

Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

einverstanden

Dr. Helge Wendenburg

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung

Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon

+49 (0)228 99 305-2500 / +49 (0) 30 180 305-4539

Fax

+49 (0)228 99 305-2505

Mobil

+49 (0) 171 717 5553

E-Mail

helge.wendenburg@bmub.bund.de

Internet

www.bmub.bund.de

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Freitag, 16. März 2018 09:06

An: Wendenburg, Helge < Helge. Wendenburg@bmub.bund.de>

Cc: Wessels, Ralf <Ralf.Wessels@bmub.bund.de>; Dillen, Anette van <Anette.vanDillen@bmub.bund.de>; Hempen,

Susanne <Susanne.Hempen@bmub.bund.de>; Wagner, Jörg <Joerg.Wagner@bmub.bund.de>

Betreff: WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von

InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

Lieber Herr Wendenburg,

auch als UAL i. V. bitte ich um Ihre Billigung des beigefügten, vom BMZ erbetenen Antwortbeitrags zur o.g. Kleinen Anfrage der AfD. WR I 2 und WR I 6 haben mitgezeichnet. In der Übersendungsmail an den BMZ würden wir darauf verweisen, dass BMJV im Hinblick auf die Frage beteiligt werden sollte, ob hinsichtlich der Thematik Elementarschadensversicherungen auf die Position zur Elementarschadensversicherungspflicht (Bericht der JuMiKo) eingegangen werden sollte. Auf einen Hinweis auf die zuletzt von der MPK ins Spiel gebrachten Überlegungen zur staatlichen Förderung der privaten Hochwasservorsorge und der steuerlichen Anrechenbarkeit von Beiträgen zu Elementarschadensversicherungen würden wir verzichten wollen, da wir uns ja in der Rücksprache am Montag darauf verständigt hatten, diese Themen ausdrücklich an BMI bzw. BMF abzugeben. Wir sollten uns daher jetzt auch nicht dazu äußern.

Schönen Gruß Thomas Stratenwerth Von: Dillen, Anette van

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 18:13

An: Wessels, Ralf

Cc: Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas; WR I 1; WR I 2; WR I 6; Schwarz, Katharina; Neuhaus, Barbara Betreff: WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

Lieber Herr Wessels,

wie vorhin von Ihnen vorgeschlagen, sollten wir uns morgen kurz abstimmen.

Der Einwand von Frau Hempen erscheint mir sehr berechtigt! Ich denke, die Frage ist auch hinreichend beantwortet ohne die Erwähnung der Pflichtversicherung.

Ich habe zur Verdeutlichung der Änderung bzw. Streichung nochmal den Ausgangstext in gelöschter Form hier angehängt.

Vor Versand sollten wir dann noch die Formalien beachten und die Billigung UAL und AL einholen.

Grüße

Anette van Dillen

Von: Hempen, Susanne

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 17:39

An: Dillen, Anette van < Anette.vanDillen@bmub.bund.de >; Wessels, Ralf < Ralf.Wessels@bmub.bund.de >;

Stratenwerth, Thomas < Thomas. Stratenwerth@bmub.bund.de>

Cc: WR I 2 < WRI2@bmub.bund.de >; WR I 6 < WRI6@bmub.bund.de >; Schwarz, Katharina

<Katharina.Schwarz@bmub.bund.de>

Betreff: AW: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

Liebe K&Ks,

ich rege an das Thema Elementarpflichtversicherungen nicht aktiv aufzugreifen, da nicht explizit danach gefragt wird.

Vor dem Hintergrund, dass BMUB für Versicherungsfragen und damit auch für eventuelle Kampagnen wie Elementarschadenskampagnen nicht zuständig ist, schlage ich vor,

BMJ um einen Antwortbeitrag bezüglich der Frage nach der Unterstützung von Risikoversicherungen zu bitten. Ein Antwortbeitrag von BMUB könnte möglicherweise

dahingehend interpretiert werden, dass wir hier Zuständigkeiten übernehmen.

Liebe Grüße

Susanne Hempen

Koordination Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn **Telefon** +49 (0)228 99 305-2588

E-Mail Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.com/bmub.bund

Twitter twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken – dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Dillen, Anette van

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 16:12

An: Wessels, Ralf

Cc: Stratenwerth, Thomas; WR I 2; Hempen, Susanne; WR I 6; Schwarz, Katharina

Betreff: WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen

von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

Lieber Herr Wessels,

ich bin jetzt für ca. 1,5 Stunden außer Haus. Danach und morgen wieder im Büro. Beim ersten Überfliegen habe ich nichts Problematisches gesehen; melde mich aber später nochmal.

Viele Grüße Anette van Dillen

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 15:25

An: Wessels, Ralf < Ralf.Wessels@bmub.bund.de >; Dillen, Anette van < Anette.vanDillen@bmub.bund.de > Cc: Hempen, Susanne < Susanne.Hempen@bmub.bund.de >; WR I 6 < WRI6@bmub.bund.de >; WR I 2

<WRI2@bmub.bund.de>

**Betreff:** WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

Liebe Frau van Dillen, lieber Herr Wessels,

anbei sende ich Ihnen die Bitte des BMZ um einen Antwortbeitrag zu Frage 3 der beigefügten Kleinen anfrage der AfD mit der Bitte um Mitzeichnung bis 16.03.2018, 12:00 Uhr.

Vielleicht können Sie auch den Verweis auf den Beschluss der JuMiKo ergänzen. Ich sitze im Zug und habe leider aktuell keinen Zugriff auf meine Dateiordner.

Danke und Gruß Thomas Stratenwerth

Von: Hagemann, Simon [Simon.Hagemann@bmz.bund.de]

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 13:52

An: Stratenwerth, Thomas

Cc: Huckele, Susanne; Hempen, Susanne; Wagner, Ilka

Betreff: WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen

von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

Lieber Herr Stratenwerth,

wie erbeten anbei mit Anlagen.

Besten Dank vorab und Grüße Simon Hagemann

Von: Hagemann, Simon

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 12:06

An: 'Martin.Dippl@bmf.bund.de' < Martin.Dippl@bmf.bund.de >; 'Ilka.Wagner@bmub.bund.de'

Ilka.Wagner@bmub.bund.de>

Cc: RL313 < RL313@bmz.bund.de >; Schmidt, Laura < Laura.Schmidt@bmz.bund.de >; Senz, Sarah

<Sarah.Senz@bmz.bund.de>

Betreff: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von

InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

Liebe Frau Wagner, lieber Herr Dippl,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Kleine Anfrage der Fraktion AfD zum Thema "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung".

Das BMZ (Referat 313, Klimapolitik, RL313 Philipp Knill) ist federführend. Vorlagetermin für den ressortabgestimmten Antwortentwurf: 26.03.2018 DS, a.d.D. bei Frau PSts Flachsbarth oder Herrn PSts Barthle.

Wir möchten neben dem BMF auch das BMUB beteiligen, da es auch um Naturkatastrophen in Deutschland geht (Frage 3).

Wir schlagen folgendes Vorgehen bei der Beantworung der Fragen möglichst bis morgen vor:

- 1) BMZ erstellt bis morgen Antwortentwürfe für Fragen 1 und 2.
- 2) Frage 3: Könnte das BMF etwas zur Unterstützung der deutschen Versicherungswirtschaft/der Versicherungswirtschaft in Deutschland (günstige Rahmenbedingungen?) schreiben, Herr Dippl?
- 3) Frage 3: Könnte das BMUB etwas zu den zunehmenden Gefahren des Klimawandels und von Naturkatastrophen in Deutschland schreiben? Falls Ihr Referat, Frau Wagner, nicht im Lead sind, könnten Sic die Frage an das zuständige Referat cc RL313@bmz.bund.de und simon.hagemann@bmz.bund.de weiterleiten?

Wir fügen dann die Antwortentwürfe zusammen und stimmen Sie dann final mit Ihnen ab.

Herzlichen Dank vorab.

Mit besten Grüßen Simon Hagemann

#### Simon Hagemann

Referat 313: Klimapolitik / *Division 313: Climate Policy*Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) / *Federal Ministry for Economic Cooperation and Development*Dahlmannstr. 4, 53113 Bonn, Deutschland

Tel.: 0049 - (0)228 / 535 - 3147 Mobile: 0049- (0)151 / 106 188 41 Email: Simon.Hagemann@bmz.bund.de

Web: www.bmz.de/climate

WR1/10002210

## Stratenwerth, Thomas

Von:

Krassuski, Maria

Gesendet:

Dienstag, 11. Juli 2017 13:57

An:

WRI1; Stratenwerth, Thomas

Cc:

Behrens, Philipp; Knöpfle, Philipp; Borchardt, Cordula

Betreff:

WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Untenstehende Email auch Ihnen zur Kenntnis und für die Akten.

Schöne Grüße Maria Krassuski

Maria Krassuski

Referat "Kabinett und Parlament, Aufgabenplanung"

Telefon: 030 18 305-2148

Email: maria.krassuski@bmub.bund.de

Von: Krassuski, Maria

Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2017 13:55 An: 'Lotze Hiltrud MdB - Jan Hennings'

Cc: Behrens, Philipp; Knöpfle, Philipp; Borchardt, Cordula

Betreff: AW: Starkregenschäden in Harmstorf

Lieber Jan,

folgende Informationen kann ich Dir zu Deiner gestrigen Anfrage zukommen lassen.

Leider bestehen in Fällen wie dem hier in Rede stehenden Starkregenereignis in Harmstorf bundesseitig keine Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Schadensbeseitigung oder des Ausgleichs von Schäden, die den Kommunen oder Privaten entstehen. Eine verfassungsrechtlich zulässige Beteiligungsmöglichkeit des Bundes besteht nur in besonderen Ausnahmefällen/Notlagen, wie z. B. den großräumigen, katastrophalen Hochwasserereignissen im Jahre 2013, und setzt eine entsprechende gesetzliche Regelung voraus, wie sie 2013 mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" geschaffen wurde. Auch in solchen Fällen liegt aber die Abwicklung bei den Ländern. Auch für vorsorgende bauliche Maßnahmen stehen keine Bundemittel zur Verfügung.

Soweit es um die Entwicklung von kommunalen Konzepten der Starkregenvorsorge geht, kann grundsätzlich eine Förderung aus dem Förderprogramm des BMUB "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" in Betracht kommen. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (<a href="https://www.ptj.de/folgen-klimawandel">https://www.ptj.de/folgen-klimawandel</a>). Hier ist allerdings zu beachten, dass es sich um kommunale "Leuchtturmprojekte" handeln soll, also bestimmte Anforderungen bezüglich des Demonstrationscharakters erfüllt sein müssen.

Ich hoffe, diese Informationen sind für Dich hilfreich.

Schöne Grüße

Maria

Maria Krassuski

Referat "Kabinett und Parlament, Aufgabenplanung"

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Telefon

+49 (0)30 18 305-2148

Mobil

+49 (0)151 584 623 30

E-Mail

maria.krassuski@bmub.bund.de

Internet

www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.com/bmub.bund

Twitter

twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken - dann drucken - der Umwelf zuliebe!

Von:

Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 08:58

An: Krassuski, Maria

Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe Maria.

beiliegende Frage erreichte uns aus dem WK. Könntet Ihr enmal klären ob eine Förderung möglch wäre?

Besten Dank und

Vile Grüße

Jan

Platz der Republik 1 11011 Berlin

Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 08:50

Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Von:

Gesendet: Montag, 12. Juni 2017 14:45

Betreff: Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe

herzlichen Dank für die interessante Gesprächsrunde mit Ihnen am letzten Freitag bei Sie haben eine so lebendige und interessante Art über Ihre Arbeit und Ihr Leben für die SPD zu sprechen, dass es richtig Lust auf Politik macht.

Ich hatte ja als Bürgermeisterin der Gemeinde Dahlem über die Probleme erzählt, die nach den letzten Starkregengüssen Harmstorf getroffen und massiv geschädigt hatten. Neben den Aufräumungsarbeiten müssen wir vernetzte Sofortmaßnahmen treffen, um die Einwohner zu schützen. Langfristig müsste ein Planungsbüro ein Gesamtkonzept entwerfen, um die Sicherheit und Lebensqualität zu gewährleisten. Ich bekomme laufend Anrufe von älteren Bürgern, die es körperlich und finanziell nicht mehr schaffen, die Schäden vor ihrer Haustür zu beseitigen.

Ich habe im Anhang eine Situationsschilderung von unserem Gemeindedirektor beigefügt und bitte Sie ganz herzlich, zu prüfen, ob es vielleicht eine finanzielle Hilfe gibt, damit unsere Gemeinde die Baumaßnahmen durchführen kann.

Mit vielen Grüßen



 $\bigcirc$ 

## Stratenwerth, Thomas

An:

Jörg Wagner (joerg.wagner@bmub.bund.de)

CC:

Hempen, Susanne; Huckele, Susanne; Schwarz, Katharina; Reinhardt, Sven;

Gerth, Joachim

Betreff:

Terminsache! Anfrage

Starkregenschäden in Harmstorf

KP <u>über</u> AL WR UAL WR

as 10/07

er AE auf die Anfrage von

4 ZdA

m. d. B. um Billigung und weitere Veranlassung wird nachstehender AE auf die Anfrage von übermittelt.

Referate WR I 6, KI I 2, SW I 4 haben mitgezeichnet.

Schönen Gruß Thomas Stratenwerth

"Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

zu Ihrer Anfrage vom 10. Juli 2017 bezüglich der Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, die durch das Starkregenereignis in der Gemeinde Harmstorf entstanden waren, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Leider bestehen in Fällen wie dem hier in Rede stehenden Starkregenereignis in Harmstorf bundesseitig keine Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Schadensbeseitigung oder des Ausgleichs von Schäden, die den Kommunen oder Privaten entstehen. Eine verfassungsrechtlich zulässige Beteiligungsmöglichkeit des Bundes besteht nur in besonderen Ausnahmefällen/Notlagen, wie z. B. den großräumigen, katastrophalen Hochwasserereignissen im Jahre 2013, und setzt eine entsprechende gesetzliche Regelung voraus, wie sie 2013 mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" geschaffen wurde. Auch in solchen Fällen liegt aber die Abwicklung bei den Ländern. Auch für vorsorgende bauliche Maßnahmen stehen keine Bundemittel zur Verfügung.

Soweit es um die Entwicklung von kommunalen Konzepten der Starkregenvorsorge geht, kann grundsätzlich eine Förderung aus dem Förderprogramm des BMUB "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" in Betracht kommen. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (https://www.ptj.de/folgen-klimawandel). Hier ist allerdings zu beachten, dass es sich um kommunale "Leuchtturmprojekte" handeln soll, also bestimmte Anforderungen bezüglich des Demonstrationscharakters erfüllt sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen"

Von: Schwarz, Katharina

Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 11:52

An: WR I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Behrens, Philipp; Krassuski, Maria; Knöpfle, Philipp; Westerhoff, Ulrich; Zons, Dieter; Borchardt, Cordula; WR I 6;

Dillen, Anette van; Emde, Franz August

Betreff: AW: Anfrage

Starkregenschäden in Harmstorf

Lieber Herr Stratenwerth,

beigefügte Anfrage von zum Zum Thema Starkregenschäden wurde an WR I 6 gesandt. Ich bitte Sie um Übernahme zuständigkeitshalber. Sollten Sie einen Beitrag zu möglichen Förderungen unter dem NHWSP bzw. Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz benötigen, lassen Sie es mich bitte wissen. Allgemein würde diesbzgl. aus unserer Sicht der Hinweis genügen, dass über den SRP nur prioritäre, überregional wirksame Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutz förderfähig sind, zu denen der hier geschilderte Fall wohl eher nicht gehört. In unserem Bereich gibt es keine Fördermöglichkeiten des Bundes für solche Fälle, auch aufgrund der grundgesetzlich Festgeschriebenen Kompetenz der Länder bei diesem Thema.

Für die Möglichkeit einer Mitzeichnung wäre ich dankbar.

Mit besten Grüßen

I.V. Katharina Schwarz

Von: Borchardt, Cordula

Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 09:53

An: Dillen, Anette van; WR 16

Cc: Behrens, Philipp: Krassuski, Maria; Knöpfle, Philipp; Westerhoff, Ulrich; Borchardt, Cordula; Zons, Dieter

Betreff: Anfrage Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe Frau van Dillen,

nachfolgende Anfrage aus dem **Exercise** übersende ich mit der Bitte um Zuleitung eines ALgebilligten Email-Antwortentwurfes an KP bis Freitag, den 21. Juli 2017.

Herzlichen Dank und Gruß
Im Auftrag
Cordula Borchardt
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat Kabinett und Parlament, Aufgabenplanung

Tel.: +49 (0) 30 18 305 4321 Fax: +49 (0) 30 18 305 2146

e-mail1: cordula.borchardt@bmub.bund.de

e-mail2: <u>KP@bmub.bund.de</u>

Von: Krassuski, Maria

Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 09:17

An: Borchardt, Cordula

Cc: Behrens, Philipp; Knöpfle, Philipp; Westerhoff, Ulrich

Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe Cordula,

könntest Du das bitte beauftragen? Danke!

Viele Grüße Maria

Von:

Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 08:58

An: Krassuski, Maria

Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe Maria, beiliegende Frage erreichte uns aus dem WK. Könntet Ihr enmal klären ob eine Förderung möglch wäre? Besten Dank und Vile Grüße Jan

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Von:

Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 08:50

Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Von

Gesender: Montag, 12. Juni 2017 14:45

Betrem: Starkregenschaden in Harmstorf

Liebe

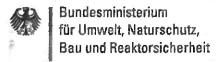
herzlichen Dank für die interessante Gesprächsrunde mit Ihnen am letzten Freitag bei Sie haben eine so lebendige und interessante Art über Ihre Arbeit und Ihr Leben für die SPD zu sprechen, dass es richtig Lust auf Politik macht.

Ich hatte ja als Bürgermeisterin der Gemeinde Dahlem über die Probleme erzählt, die nach den letzten Starkregengüssen Harmstorf getroffen und massiv geschädigt hatten. Neben den Aufräumungsarbeiten müssen wir vernetzte Sofortmaßnahmen treffen, um die Einwohner zu schützen. Langfristig müsste ein Planungsbüro ein Gesamtkonzept entwerfen, um die Sicherheit und Lebensqualität zu gewährleisten. Ich bekomme laufend Anrufe von älteren Bürgern, die es körperlich und finanziell nicht mehr schaffen, die Schäden vor ihrer Haustür zu beseitigen.

Ich habe im Anhang eine Situationsschilderung von unserem Gemeindedirektor beigefügt und bitte Sie ganz herzlich, zu prüfen, ob es vielleicht eine finanzielle Hilfe gibt, damit unsere Gemeinde die Baumaßnahmen durchführen kann.

Mit vielen Grüßen





WRIA | 000 22/0

ZdA VS

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040 FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de www.bmub.bund.de

Berlin, 29. Juni 2017

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-ParlamentssekretariatPlatz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten und weiterer Abgeordne-

ter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands Bundestagsdrucksache 18/12628

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage in fünffacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold

Anlage



## Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

## der Abgeordneten

# der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/12628

### Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 - also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional ehebliche Ausmaße annehmen können.

## Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?

Die deutschlandweite Niederschlagsmenge auf Basis der Stationsauswertungen lag in den Wintermonaten mit 115 Litern pro Quadratmeter (1/m²) bei nur 64 Prozent des Solls von 181 1/m². Dabei war in allen Bundesländern in der Mitte und im Süden Deutschlands ein Niederschlagsdefizit auszumachen. Der erheblich zu trockene Winter in Deutschland ist Teil eines europaweit verbreitet zu trockenen Winters von denen insbesondere die westlichen und südlichen Nachbarländer Deutschlands ebenfalls betroffen waren.

Das Frühjahr des Jahres 2017 begann mit dem wärmsten März seit Messbeginn im Jahr 1881 mit vielen neuen Temperaturrekorden an den Messstellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Die Niederschlagsmenge lag im deutschlandweiten Mittel im Soll, verteilte sich aber regional äußerst unterschiedlich, wobei in einem Streifen von Rheinhessen über den Hunsrück bis hin zur Eifel lediglich etwa 25 l/m² im gesamten Frühjahr zu verzeichnen waren.

Der April war dagegen mit rund 40 l/m² erneut unter dem Soll von l/m² und damit wieder verbreitet zu trocken. Besonders im Westen spitzte sich die allgemeine Trockenheit weiter zu. In Rheinland-Pfalz und im Saarland fielen gebietsweise weniger als 5 l/m² bzw. 10 Prozent des Monatssolls. Damit kamen dort seit Jahresbeginn örtlich nur etwa 60 l/m² zusammen. Vereinzelt brachen erste Waldbrände aus. Völlig anders zeigte sich der April dagegen im Süden. Die vor allem ab der Monatsmitte von Norden heranziehenden Wolken führten oft an den Alpen zu Stauniederschlägen. Auf diese Weise entstanden in Oberbayern Monatssummen von fast 200 l/m² und damit ein Vielfaches der Niederschläge im Saarland.

Der gerade beendete Mai des Jahres 2017 verlief sehr warm, mit deutlichem Niederschlagsdefizit und überdurchschnittlicher Sonnenscheindauer. Er war zwar nicht so verbreitet trocken wie der April, allerdings haben die in der Mehrzahl als Schauer und Gewitter gefallenen Niederschläge im deutschlandweiten Mittel nur rund 55 l/m² gebracht. Somit fehlten dem Mai rund 20 Prozent zum Soll von 72 l/m². Die Niederschläge verteilten sich aufgrund ihres konvektiven Charakters sehr ungleichmäßig und auf Ereignisse, die nur örtlich begrenzt auftraten und führten somit auch nur örtlich zu einer Entspannung der anhaltenden Trockenheit. Ausreichend fielen sie nur im äußersten Süden mit regional über 200 l/m² und in Gebieten, die von Gewittern mit Starkregen getroffen wurden. So meldete Alzenau, nordwestlich von Aschaffenburg, am 4. Mai innerhalb weniger Stunden 48,6 l/m². Besonders benachteiligt blieben dagegen der Osten sowie der äußerste Westen Deutschlands, wo sich die Trockenheit weiter verschärfte - örtlich fielen dort nur knapp 5 l/m².

Vorbehaltlich der Wirksamkeit der über Pfingsten bei einer Umstellung auf deutlich kühleres Wetter teilweise unwetterartig gefallenen Niederschläge sieht die Monatsvorhersage (4-Wochen-Vorhersage, Abbildung 1) des DWD in der ersten vollen Juni-Woche, abgesehen von einem zu nassen Bayern und einem zu trockenen Mecklenburg-Vorpommern und Saarland, die Klasse der normalen Niederschlagsmengen als am Wahrscheinlichsten an. Für die folgenden drei Wochen wird der Trend aber immer trockener und wärmer. Von den vorbenannten regionalen Abweichungen abgesehen, wird insgesamt eine niederschlagsärmere Wetterphase im Vergleich zu den langjährigen Mittelwerten der Referenzperiode erwartet. Dieses Signal steht damit in gutem Einklang zur Temperaturvorhersage, die auch von überwiegend zu warmen Verhältnissen ausgeht. Die Belastbarkeit der letzten zwei Wochen der Vorhersage ist aber limitiert.

ż

#### Abbildung 2: Wahrscheinlichste Niederschlagsklasse

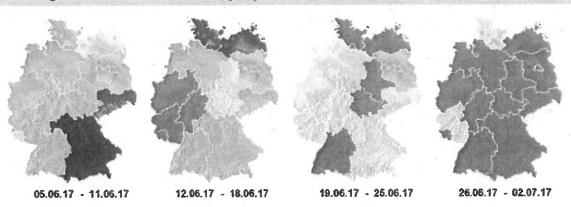


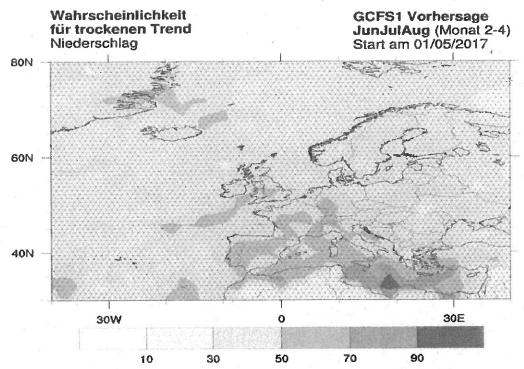
Abbildung 1: 4-Wochen-Vorhersage des DWD für die wahrscheinlichste Niederschlagsklasse)

2. In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?

Aus dem Vergleich der ersten und zweiten Bewirtschaftungspläne nach EU-Wasserrahmenrichtlinie lassen sich bezogen auf den "mengenmäßigen Grundwasserzustand" keine negativen Entwicklungen feststellen (vgl. S. 74 der Broschüre: "Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015" unter <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final\_broschure\_wasserrahm\_enrichtlinie\_bf\_112116\_pdf">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final\_broschure\_wasserrahm\_enrichtlinie\_bf\_112116\_pdf</a>). Weitere Informationen zu lokalen Grundwasserständen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. In welchen Regionen ist nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?

Belastbare Aussagen zur Entwicklung der Trockenheit im kommenden Sommer sind nicht möglich. Die Jahreszeitenvorhersage des DWD in Kooperation mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten ist noch Gegenstand intensiver Forschung und momentan zu großräumig und wenig genau, um auf dieser Basis Aussagen zu treffen oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich gibt es eine Reihe von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch kurzfristig eingesetzt werden können, um trockene Perioden zu überbrücken (z.B. Talsperrenmanagement, Erhöhung der Grundwasserfördermenge, Grundwasseranreicherung, wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen). Die Entscheidung darüber liegt bei den Wasserbehörden der Bundesländer bzw. die Umsetzung bei den Wasserversorgern.



Wahrscheinlichkeit, nicht-schraffierte Regionen: gute Vorhersagen in der Vergangenheit

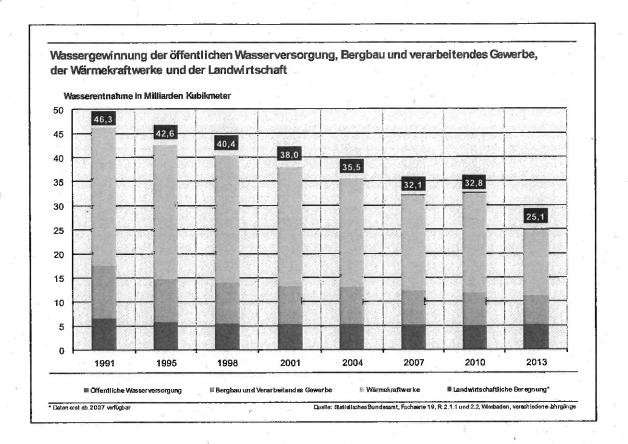
DWD, MPI-M, UHH: erstellt am 2017-05-04

Abbildung 2: Vorhersage der Wahrscheinlichkeit einer zu trockenen Periode im kommenden Sommer (Juni, Juli, August) mit dem deutschen Klimavorhersagesystem. Eine generell zu trockene Periode mit ähnlichen Mustern wie im Winter 2016/2017 wird prognostiziert.

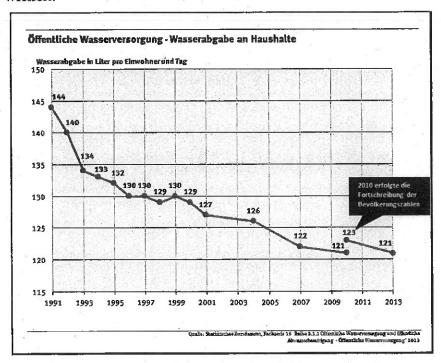
# 4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?

Aufgeteilt in die vier Sektoren "Öffentliche Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Wärmekraftwerke und landwirtschaftliche Beregnung" hat sich der Wassergewinnung von 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt (Angaben in Milliarden Kubikmeter):

<b>为产业产业的</b>	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Veraibeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	#NV	#HV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung circa 21 Prozent, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe circa 45 Prozent und im Bereich der Energieversorgung circa 53 Prozent. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht. Die private Wassernutzung hat sich wie folgt entwickelt:



Quelle: Daten zur Umwelt, <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/date

	Wasserabgabe in l/(E*d)				
1991	144				
1992	140				
1993	134				
1994	133				
1995	132				
1996	130				
1997	130				
1998	129				
1999	130				
2000	129				
2001	127				
2004	126				
2007	122				
2010	121				
2010 (neu)	123				
2013	121				

Tab.: Öffentliche Wasserversorgung – Wasserabgabe an Haushalte in 1/E\*d (Quelle Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.1 - 2013)

5. Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?

Da Trockenheit Auswirkungen auf verschiedene Umweltbereiche (z.B. Wasserhaushalt, Boden) sowie auf diverse Sektoren (Landwirtschaft, Schifffahrt, ggf. Gesundheit) hat, war das Thema Gegenstand in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS). Weiterhin wurde das Thema Trockenheit im LAWA Strategiepapier "Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen" von 2010 aufgegriffen, das momentan aktualisiert wird.

Aufgrund der überregionalen Wirkung und der damit in Zusammenhang stehenden hohen Schäden hat die Bundesregierung bereits in den Jahren 2006 und 2007 gemeinsam mit den Bundesländern die "LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement" erarbeitet.

Des Weiteren sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der rechtzeitigen Information und Warnung vor extremen Wetterereignissen oder wetterbedingten Situationen. Aus diesem Grund bietet die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) den Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) mit Wasserstandsvorhersagen und Informationen über Niedrigwasser für den Schiffsverkehr an. Die Hitze- und UV-Warnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) richtet sich nicht nur an Krankenhäuser und Seniorenresidenzen, sondern auch allgemein an Privatpersonen.

6. Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung verfolgt keine spezifischen Förderprogramme zum sparsamen Umgang mit Wasser. Allerdings können Projekte zur Entwicklung und großtechnischen Umsetzung von wassersparenden Verfahren oder von Verfahren zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit z. B. im Rahmen der Forschungsförderung des BMBF oder aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit gefördert werden. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die verschiedenen gesetzlichen Regelungen, die sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher zu einem sparsamen Umgang mit Wasser verpflichten bzw. Anforderungen an Produkte oder Anlagen stellen, die einen sparsamen Umgang gewährleisten sollen. Zu diesen Regelungen gehören u. a. die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (z.B. Sparsamkeitsgebot in § 5 Absatz 1 Nr. 2, Bewirtschaftungsvorgaben für den mengenmäßigen Grundwasserzustand in § 47 Absatz 1 Nr. 3 gekoppelt mit den Genehmigungstatbeständen der §§ 8-12) und der Abwasserverordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4). sowie Vorgaben für wassersparende Wasserhähne und Duschköpfe auf Grundlage der EU-Ökodesign-Richtlinie, die nicht nur den Wasserverbrauch, sondern vor allem den Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung mindern. Weitere Instrumente, wie das Umweltzeichen Blauer Engel (Wassersparende Spülkästen - RAL-UZ 32) oder die Berücksichtigung bei der Umweltbetriebsprüfung nach der EMAS-Verordnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), leisten einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Wasser. Darüber hinaus setzen kostendeckende Gebühren und Preise für den Bezug von Wasser sowie die in fast allen Bundesländern erhobenen Wasserentnahmeentgelte einen ständigen Anreiz zur sparsamen Nutzung von Wasser.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage 18/12438 verwiesen.

7. Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anzeichen, dass sich die in der Antwort zu Frage 4 gezeigten sinkenden Wasserverbrauchstrends umkehren könnten. Insbesondere für den Bereich der Kühlwasserverwendung für Kraftwerke ist mit weiter sinkenden Trends zu rechnen.

Der nationale Klimareport 2016 des DWD führt aus, dass sich die Niederschläge bereits verändert haben und sich auch in Zukunft weiter verändern werden. Eine deutliche Änderung der mittleren Jahressumme des Niederschlags im kurzfristigen Planungshorizont (2021 bis 2050) ist für Deutschland nicht zu erwarten, allerdings zeichnet sich eine Änderung der jahreszeitlichen Verteilung zu Gunsten der Wintermonate ab. Bis zum Ende des Jahrhunderts kann aber mit einer Zunahme des Jahresniederschlags in Deutschland um plus 9 Prozent gerechnet wer-

den. Dieser Anstieg wird sich gleichmäßig auf alle Regionen verteilen. Werden die Jahreszeiten einzeln betrachtet, zeigt sich in den Wintermonaten eine Zunahme der Niederschläge bis zu plus 17 Prozent bis zum Ende Jahrhunderts. In den Sommermonaten verzeichnen die Modelle je nach verwendetem Emissionsszenario Abnahmen der Niederschläge von minus 4 Prozent oder minus 7 Prozent.

Auch die Vulnerabilitätsstudie für Deutschland (ein Bestandteil des Fortschrittsberichtes zur DAS) weist auf zukünftige Änderungen des Niederschlags hin:

Mit den Ensembleauswertungen der Klimaprojektionen für die Niederschläge zeigt sich für die Zukunft eine Tendenz zur Niederschlagsabnahme in den Sommermonaten (Juni bis August), während in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) eine Niederschlagszunahme möglich ist: Für die Sommermonate in naher Zukunft (2021 bis 2050) projizieren die Modelle für den starken Wandel bundesweit geringe Abnahmen der Niederschlagsmenge, während die Modelle für den schwachen Wandel bundesweit geringe Zunahmen berechnen. Erst in ferner Zukunft (2071 bis 2100) wird eine deutliche Abnahme bis 20 Prozent erwartet. Für die Wintermonate kann für größere Teile des Bundesgebietes beim starken Wandel von einer Niederschlagszunahme ausgegangen werden: in naher Zukunft (2021 bis 2050) bis zu 15 Prozent und für die ferne Zukunft bis zu 30 Prozent.

Extreme Wetterlagen wie Hitze, Dürre, Sturm, Überschwemmungen, Hagel oder Frost können der Land- und Forstwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Während die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels relativ gut erforscht sind, liegen für die ebenfalls durch den Klimawandel bedingte und von vielen Experten erwartete Zunahme von Extremwetterlagen dagegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daher das Forschungsprojekt "Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen" in Auftrag gegeben, das zu folgenden Ergebnissen kommt:

Die Häufigkeit von Extremniederschlägen dürfte bis zum Jahr 2100 im Winter um etwa 50 Prozent bis 100 Prozent, im Sommer dagegen nur leicht zunehmen. Dieser Trend findet sich in den Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes für die Wintermonate zum Teil auch bereits wieder, für den Sommer lassen sich dagegen noch keine Änderungen feststellen.

Die weiteren Auswertungen für den Zeitraum der Jahre 1961 bis 2013 sowie die Ergebnisse aus den Klimamodellen bis zum Jahr 2100 zeigen unter anderem einen Anstieg extremer Hitzetage, dieser Trend wird sich in der Zukunft fortsetzen. Ferner wurde in den letzten 20 Jahren eine Zunahme der Tage ohne Niederschlag im März und April sowie eine Zunahme extrem trockener Tage im Sommer beobachtet. Während für die Frühjahrstrockenheit keine Aussagen zur zukünftigen Entwicklung vorliegen, soll extreme Sommertrockenheit zukünftig weiter zunehmen, so die Wissenschaftler. Zunehmende Hitze und Trockenheit wirkt sich vor allem auf die Ertragsbildung bei einigen Ackerkulturen aus. Im Wald ist die Fähigkeit zur Selbstverjüngung vor allem unter Fichte und Kiefer gefährdet. Bei einigen Extremwetterlagen, die insbesondere im Acker- und Sonderkulturanbau hohe Schäden verursachen, wie z.B. Hagel, Starkniederschläge und Spätfröste, besteht wegen fehlender Beobachtungsdaten bzw. nicht eindeutiger Wechselwirkungen weiterer Forschungsbedarf.

Das Forschungsprojekt kommt zu der Empfehlung, dass angesichts vielfältiger Anpassungsoptionen in der Land- und Forstwirtschaft keine unmittelbare Notwendigkeit besteht, Risikomanagementsysteme verstärkt staatlich zu unterstützen.

8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Im Rahmen seiner Forschungsschwerpunkte für agrarrelevanten Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fördert BMEL schon seit vielen Jahren Forschungsvorhaben u.a. zur Züchtung trockenresistenter Kulturpflanzen sowie wassersparender Anbaumethoden. Der Themenbereich wird auch in mehreren Fachinstituten der BMEL-Ressortforschung anwendungsorientiert beforscht. So wurde in der bereits angesprochenen Studie zu den agrarrelevanten Extremwetterlagen u. a. die Anzahl der niederschlagsfreien Tage für die Frühjahrsmonate (März bis Mai) untersucht, da in diesem Zeitraum die Düngung landwirtschaftlicher Bestände erfolgt. Fällt in einer längeren Phase nach der Düngung kein Niederschlag, werden die im Düngemittel enthaltenen Nährstoffe nicht gelöst und gelangen somit nicht zu den Wurzeln. Das schränkt das Pflanzenwachstum ein, so dass die Ernteerträge deutlich hinter den Ertragserwartungen zurückbleiben können.

Die Berechnung der Bodenfeuchte unter landwirtschaftlichen Kulturen kann mithilfe von Modellen auf Grundlage der Klimadaten und der Klimaprojektionen erfolgen. Dadurch sind Aussagen über die langfristige Entwicklung der Bodenfeuchte möglich. Sinkt der Bodenwassergehalt unter einen kritischen Wert, ist eine Versorgung des Wurzelapparates der Pflanzen mit Wasser und Nährstoffen nicht ausreichend gewährleistet. Die Toleranz gegenüber Trockenstress ist sehr unterschiedlich zwischen den Kulturen. Die Monate mit der größten Gefahr für Trockenheit sind im Mittel Juni, Juli und August. Die Anzahl an Tagen, an denen ein kritischer Bodenfeuchtewert unterschritten wird, wird in der Zukunft zunehmen.

Mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen nimmt die Verdunstung der Pflanzen zu. Dadurch entziehen die Pflanzen dem Boden mehr Wasser und die Bodenfeuchte nimmt somit auch bei gleichbleibenden Niederschlägen ab. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts wird für den Sommer jedoch mit einer Änderung der Niederschläge von plus 10 Prozent bis minus 30 Prozent gerechnet (siehe <a href="www.deutscher-klimaatlas.de">www.deutscher-klimaatlas.de</a>). Die Kombination beider Effekte (höhere Verdunstung plus Abnahme der Sommerniederschläge) kann so zu deutlich geringeren Bodenfeuchten führen.

9. Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Ernteprognosen für das laufende Jahr noch mit einem hohen Unsicherheitsgrad behaftet, da die Vegetationsperiode der Feldfrüchte noch nicht abgeschlossen ist und man über den weiteren Witterungsverlauf allenfalls spekulieren kann. Die Europäische Kommission beobachtet im Rahmen des MARS-Projektes (MARS = Monitoring Agricultural ResourceS) die Vegetationsentwicklung wichtiger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. In ihrem im Mai veröffentlichten Statusbericht (<a href="https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/jrc\_mars\_bulletin\_vol25\_no5.pdf">https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/jrc\_mars\_bulletin\_vol25\_no5.pdf</a>) weist sie darauf hin, dass die diesjährigen Ertragsaussichten regional durch Trockenheit und/ oder Kälteperioden beeinträchtigt werden. Bei den meisten Kulturen ging man zu diesem Zeitpunkt noch von zumindest durchschnittlichen Erträgen aus.

Grundsätzlich sind Kulturen mit hohem Wasserbedarf bei ausbleibenden Niederschlägen und geringer Bodenfeuchte besonderem Trockenstress ausgesetzt und reagieren mit Ertrags- und/ oder Qualitätseinbußen, wobei deren Ausprägung davon abhängt, in welcher Wachstumsphase der Wassermangel auftritt. Die Landwirtschaft ist bestrebt, dem durch veränderte Anbaustrategien und produktionstechnische Maßnahmen zu begegnen, insbesondere auch durch vermehrte Bewässerung von Kulturen, bei denen dies ökonomisch sinnvoll ist. Hierzu gehören insbesondere Kartoffeln, Zuckerrüben sowie Obst und Gemüse. So konnten im Anbaujahr 2015, das durch eine starke Sommertrockenheit gekennzeichnet war, beispielweise in Niedersachsen, wo rund die Hälfte der Kartoffelanbaufläche bewässert wird, dennoch überdurchschnittlich hohe Hektarerträge realisiert werden.

Für Preissteigerungen von Lebensmitteln aufgrund trockenheitsbedingter Angebotsverknappung gibt es derzeit keine Anzeichen. Für die Versorgung der Märkte sind nicht nur die Hektarerträge wichtig, sondern auch die Anbauflächen. Bei Kartoffeln und Zuckerrüben fällt die Fläche in diesem Jahr größer als in den Vorjahren aus, sodass auch bei einem potenziell geringeren Hektarertrag die gesamte Erntemenge reichlich ausfallen dürfte. Hinzu kommt, dass angesichts der weltweiten Handelsverflechtungen die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu weitgehend stabilen Preisen durch überregionale Importe sichergestellt werden kann. Derzeit ist die globale Versorgungslage bei allen wichtigen agrarischen pflanzlichen Erzeugnissen ausgesprochen gut, was sich auch in dem allgemein relativ niedrigen Preisniveau auf den Weltmärkten für diese Produkte widerspiegelt. Problematisch könnte eine länger anhaltende Trockenheit für die Grundfutterversorgung der Rinder haltenden Betriebe werden. Aus Sicht der Endverbraucher dürften sich eher die Frostschäden bei Obst und Weinreben aufgrund des Kälteeinbruchs im April auf Angebot und Preise auswirken. Aber auch diesbezüglich bleibt abzuwarten, wie stark sich die Pflanzen regenerieren können. Eine verlässliche Bilanz der Auswirkungen widriger Witterungseinflüsse auf das landwirtschaftliche Ertragsniveau kann erst nach Vorliegen konkreter Ernteergebnisse gezogen werden.

10. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen? Die Biodiversität in Deutschland ist vielfältigen Belastungen unterworfen. Änderungen im Klima, hier v.a. die erwartete Zunahme der Temperatur, aber auch die damit einhergehenden Änderungen im Niederschlag lassen einen zunehmenden Druck auf alle drei Ebenen der biologischen Vielfalt (Vielfalt der Ökosysteme, Vielfalt der Arten und Populationen, Genetische Vielfalt) erwarten. Ergebnisse von Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zeigen, dass zunehmende Trockenheitsperioden die Biodiversität negativ beeinflussen können. Beispielsweise kann eine Zunahme von Trockenperioden zu Ausfällen bei der Naturverjüngung und veränderten Artenzusammensetzungen in Waldökosystemen führen.

Generell können sowohl sehr trockene, nährstoffarme Standorte als auch kühl-feuchte, durch Grund-, Stau- und Sickerwasser beeinflusste Standorte (Moore, Au- oder Bruchwälder) durch zunehmende Trockenheit und infolge dessen veränderter Artenzusammensetzungen negativ beeinträchtigt werden. Natürliche Übergangsbereiche (Ökotone) gelten als besonders sensibel gegenüber Klimaänderungen. Dies gilt im Besonderen für Gebiete, die bereits Vorschädigungen, z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen oder Gewässerregulierung, aufweisen.

In dem, mit dem Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Bundestagsdrucksache 18/7111) von der Bundesregierung vorgelegten, fortgeschriebenen Aktionsplan sind u.a. Maßnahmen enthalten, die den Erhalt der Biodiversität sichern helfen. Dazu gehören Maßnahmen, die der Optimierung der Lebensräume klimasensitiver und/ oder gefährdeter Arten dienen, Entwicklung eines Biotopverbundes, die Fortführung der Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt sowie weitere Maßnahmen zur Fortführung und Verstärkung der Forschung zum Thema Biodiversität und Klimawandel.

11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Länger anhaltende Trockenheit kann in Wäldern folgende Auswirkungen haben:

- Zuwachsrückgänge
- geminderte Vitalität der Bäume
- direkte Trockenschäden an Belaubung und Wurzeln
- erhöhte Anfälligkeit gegenüber biotischen Schaderregern (z.B. Borkenkäfer)
- erhöhte Mortalität

Niederschlagshöhe und -verteilung sind ein wesentliches forstliches Standortsmerkmal. Ihre Änderung stellt daher eine Änderung der Standortsverhältnisse dar. Dies kann dazu führen, dass die neuen Standortverhältnisse nicht mehr den Ansprüchen der gegenwärtig dort wachsenden Baumarten entsprechen.

Der derzeitige Kenntnisstand erlaubt allerdings keine abschließende Bewertung der Folgen klimatischer Veränderungen auf die Sensitivität, Stabilität und Elastizität von Waldökosyste-

men. Ein wichtiger Ansatz zur Stabilisierung und Vitalisierung der Bestände ist der Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern mit überwiegend heimischen Baumarten. Kurzfristig kann die Konkurrenz um das knappe Wasser durch Standraumerweiterung (Durchforstung) etwas entschärft werden.

Waldbauliche Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Waldbesitzer. Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Waldbesitzer. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder und die Entwicklung von Anpassungsstrategien sind u.a. Thema der Ressortforschung des BMEL und Gegenstand zahlreicher aus dem Waldklimafonds (WKF) von der Bundesregierung geförderter Projekte.

12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Es wird auf den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur deutschen Anpassungsstrategie vom Dezember des Jahres 2015 verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/7111). Danach wird die Bedeutung der Klimawirkungen für den Tourismus in Deutschland für die Gegenwart oder die nahe Zukunft als gering bis mittel eingeschätzt. Für das Handlungsfeld "Tourismuswirtschaft" bedeutet der Klimawandel in Deutschland vor allem, dass sich die Hauptreisezeiten sowie die regionale Nachfrage verschieben können (geringe Gewissheit) und sich die Anforderungen an die touristische Infrastruktur wandeln werden (mittlere bis hohe Gewissheit). Dies kann in Zukunft vor allem die Wintersportregionen vor große Herausforderungen stellen.

13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Pegelstände der größeren Flüsse können wie folgt zusammengefasst werden: Im regenreicheren Westen Deutschlands werden im Jahresmittel bis Mitte des 21. Jahrhunderts die Abflüsse im Mittel aller Projektionen leicht ansteigen und bis Ende des 21. Jahrhunderts stagnieren. Im Osten, wo generell weniger Niederschlag fällt, stagnieren die mittleren Jahresabflüsse bis Mitte des 21. Jahrhunderts im Mittel aller Projektionen und gehen dann bis Ende des 21. Jahrhunderts zurück. Es kommt überwiegend zu einer relativen Verlagerung der Abflüsse in die Wintermonate, ausgeprägter dort, wo bisher Schneeschmelze eine größere und zukünftig eine kleinere Rolle spielen wird. Diese Umverteilung hat in nivalen Abflüssregimen (Flüsse im Einflussbereich der Hochgebirge) eine ausgleichende Wirkung, während sie in pluvialen Abflüssregimen (Flüsse mit überwiegendem Regenregime ohne Einfluss von Gletscher- und Schneeschmelze) zu einer Verstärkung der Abflüssschwankung führt. Zu flüssgebietsspezifischen Betrachtungen wird auf den Abschlüssbericht des Forschungsprogramms KLIWAS (www.kliwas.de) verwiesen. Hier wird aufgezeigt, dass die Veränderung der Pegelstände spezifisch für jedes Flüsseinzugsgebiet betrachtet werden sollte. Es wird allgemein zwischen mittleren Abflüssen, Hochwasser und



Niedrigwasser unterschieden. Das KLIWAS-Forschungsprogramm bezieht sich auf Informationen für die Flussgebiete Rhein, Elbe und Donau.

Handlungserfordernisse für die Bundesregierung werden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (IMA-Anpassung) erarbeitet. Konkrete Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang (a) ein kontinuierliches Monitoring der aktuellen Verhältnisse und (b) eine regelmäßige Überprüfung der Erkenntnisse zu möglichen Klimafolgen auf Grundlage neuer Daten der globalen und regionalen Klimamodellierung. Im Übrigen wird auf den "Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel" vom Dezember des Jahres 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen. Hinsichtlich Niedrigwasser hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den hierfür zuständigen Ländern in der LAWA an der Entwicklung von Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement beteiligt (www.lawa.de, Veröffentlichungen; LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement 2007, ISBN 3-88961-255-7).

Für den Umgang mit Hochwasserereignissen wird in Deutschland nach den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vorgegangen. Herausgehobener Bestandteil der Hochwasserrisikomanagement-Planung in Deutschland ist das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP). Im NHWSP arbeiten Bund und Länder an der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit überregionaler Wirkung.

Das im Juni dieses Jahres von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Hochwasserschutzgesetz II soll dazu beitragen, die Verfahren für die Planung, Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern, Gerichtsverfahren gegen geplante und genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Zudem werden Regelungslücken geschlossen, um Schäden durch Hochwasser zu minimieren (z. B. durch das Verbot von neuen Heizölanlagen und eine Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen in Risikogebieten, weitere Anforderungen an hochwasserangepasstes Bauen und Möglichkeiten für die Länder, Hochwasserentstehungsgebiete auszuweisen).

Darüber hinaus informiert die Hochwasserschutzfibel des BMUB seit vielen Jahren über potenzielle bauliche Risiken und gibt Ratschläge zur notwendigen privaten Bauvorsorge. Zudem stärkt die Fibel, die auf großes öffentliches Interesse stößt, das Bewusstsein für eine wirksame Hochwasservorsorge auch dort, wo es bislang noch keine Erfahrungen mit Hochwassern und Starkregen gibt. (Die aktuelle Fassung steht gedruckt oder als Download zur Verfügung: <a href="https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\_BMU/Pools/Broschueren/hochwasserschutzfibel\_bf.pdf">https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\_BMU/Pools/Broschueren/hochwasserschutzfibel\_bf.pdf</a>)

14. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen? Aus Sicht der Kraftwerksbetreiber können bei den an Flüssen gelegenen Kraftwerken in Phasen anhaltender Trockenheit und/ oder hohen Temperaturen die Faktoren Niedrigwasser und Gewässertemperatur relevant sein.

Bei Niedrigwasser kommt es bei Unterschreiten bestimmter Pegelgrenzwerte zu Einschränkungen in der Belieferung der Kohlekraftwerke bis hin zu einer Einstellung der Belieferung per Schiff. Die Übertragungsnetzbetreiber überwachen gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern unter Beteiligung der Bundesnetzagentur in Niedrigwasserphasen die Kohlevorräte und ergreifen bei Bedarf abgestimmte Maßnahmen zur Schonung bzw. zum Aufbau der Kohlevorräte. Hierzu hat der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW ein mehrstufiges Konzept erarbeitet, das derzeit unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Niedrigwasserphase im Winter 2016/2017 gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern weiterentwickelt wird.

Bei der Gewässertemperatur ist ein oberer Grenzwert von 28 Grad in Rhein und Neckar ganzjährig maßgeblich. Sollte sich die Gewässertemperatur diesem oberen Grenzwert nähern, sind durch die Kraftwerksbetreiber Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einhaltung dieses Grenzwertes ermöglichen. Hierzu gehört die Umstellung von Durchlaufkühlung mit einem hohen Wärmeeintrag in das Gewässer auf Umlaufkühlung unter Nutzung des Kühlturms sowie ggf. eine Leistungsreduzierung des Kraftwerkes zur Senkung des Wärmeeintrages. Zudem gilt eine Temperaturobergrenze von 10 Grad im Winter von Mitte Dezember bis Ende März nur für die Temperatur im Nachlauf des Kernkraftwerkes Philippsburg 2.

Nach dem sehr heißen Sommer des Jahres 2003 wurde ein Krisenplan mit folgenden Beteiligten erarbeitet:

- Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg
- Landesanstalt f
   ür Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-W
   ürttemberg
- EnBW AG
- TransnetBW GmbH
- Weitere Dienstleister

Hierzu gehört auch der Betrieb eines Modells zur Vorhersage der Wassertemperaturentwicklung entlang des Rheins und des Neckars, das in Krisensituationen Zeit verschafft, um angemessen zu handeln. Zu den Handlungsoptionen zählt die Beantragung von gewässerschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, um auch bei erhöhten Temperaturen Kraftwerke betreiben zu können und so die Systemsicherheit aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus kann bei Bedarf aus Wasserspeichern entlang des Neckars die Verdunstungsmenge bei Kühlwasserentnahme kompensiert werden.

Referat WR I 1  RefL.:MinR Thomas Stratenwerth Ref: Sb.: BSb.:	Bonn/Berlin, 26. Juni 2017 Hausruf: 2790 Bundesministerium für Umwel Naturschutz, Bau und Reaktorsiche Büro PSt Pronold Eing. 29. JUNI 2017
Herrn PSt Pronold <u>über</u> Herrn St Adler I.V. Loss. C. Loss. L. 234  Referat KP elektronisch gebilligt  Frau/Herrn Abteilungsleiter (in) elektronisch gebilligt  Frau/Herrn Unterabteilungsleiter (in) elektronisch gebilligt	

#### Kleine Anfrage

### der Abgeordneten

#### der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

- Bundestagsdrucksache 18/12628 -

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/AGs WR I 2, WR I 3, WR I 6, Z II 3, G I 4, G I 5, N I 1, N II 4 haben mitgezeichnet.

Ressorts BMEL, BMWI, BMBF, BMVI wurden beteiligt.

Anlage

# Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten

### der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/12628

#### Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 - also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional ehebliche Ausmaße annehmen können.

#### Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?

Die deutschlandweite Niederschlagsmenge auf Basis der Stationsauswertungen lag in den Wintermonaten mit 115 Litern pro Quadratmeter (l/m²) bei nur 64 Prozent des Solls von 181 l/m². Dabei war in allen Bundesländern in der Mitte und im Süden Deutschlands ein Niederschlagsdefizit auszumachen. Der erheblich zu trockene Winter in Deutschland ist Teil eines europaweit verbreitet zu trockenen Winters von denen insbesondere die westlichen und südlichen Nachbarländer Deutschlands ebenfalls betroffen waren.

Das Frühjahr des Jahres 2017 begann mit dem wärmsten März seit Messbeginn im Jahr 1881 mit vielen neuen Temperaturrekorden an den Messstellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Die Niederschlagsmenge lag im deutschlandweiten Mittel im Soll, verteilte sich aber regional äußerst unterschiedlich, wobei in einem Streifen von Rheinhessen über den Hunsrück bis hin zur Eifel lediglich etwa 25 l/m² im gesamten Frühjahr zu verzeichnen waren.

Der April war dagegen mit rund 40 l/m² erneut unter dem Soll von l/m² und damit wieder verbreitet zu trocken. Besonders im Westen spitzte sich die allgemeine Trockenheit weiter zu. In Rheinland-Pfalz und im Saarland fielen gebietsweise weniger als 5 l/m² bzw. 10 Prozent des Monatssolls. Damit kamen dort seit Jahresbeginn örtlich nur etwa 60 l/m² zusammen. Vereinzelt brachen erste Waldbrände aus. Völlig anders zeigte sich der April dagegen im Süden. Die vor allem ab der Monatsmitte von Norden heranziehenden Wolken führten oft an den Alpen zu Stauniederschlägen. Auf diese Weise entstanden in Oberbayern Monatssummen von fast 200 l/m² und damit ein Vielfaches der Niederschläge im Saarland.

Der gerade beendete Mai des Jahres 2017 verlief sehr warm, mit deutlichem Niederschlagsdefizit und überdurchschnittlicher Sonnenscheindauer. Er war zwar nicht so verbreitet trocken wie der April, allerdings haben die in der Mehrzahl als Schauer und Gewitter gefallenen Niederschläge im deutschlandweiten Mittel nur rund 55 l/m² gebracht. Somit fehlten dem Mai rund 20 Prozent zum Soll von 72 l/m². Die Niederschläge verteilten sich aufgrund ihres konvektiven Charakters sehr ungleichmäßig und auf Ereignisse, die nur örtlich begrenzt auftraten und führten somit auch nur örtlich zu einer Entspannung der anhaltenden Trockenheit. Ausreichend fielen sie nur im äußersten Süden mit regional über 200 l/m² und in Gebieten, die von Gewittern mit Starkregen getroffen wurden. So meldete Alzenau, nordwestlich von Aschaffenburg, am 4. Mai innerhalb weniger Stunden 48,6 l/m². Besonders benachteiligt blieben dagegen der Osten sowie der äußerste Westen Deutschlands, wo sich die Trockenheit weiter verschärfte - örtlich fielen dort nur knapp 5 l/m².

Vorbehaltlich der Wirksamkeit der über Pfingsten bei einer Umstellung auf deutlich kühleres Wetter teilweise unwetterartig gefallenen Niederschläge sieht die Monatsvorhersage (4-Wochen-Vorhersage, Abbildung 1) des DWD in der ersten vollen Juni-Woche, abgesehen von einem zu nassen Bayern und einem zu trockenen Mecklenburg-Vorpommern und Saarland, die Klasse der normalen Niederschlagsmengen als am Wahrscheinlichsten an. Für die folgenden drei Wochen wird der Trend aber immer trockener und wärmer. Von den vorbenannten regionalen Abweichungen abgesehen, wird insgesamt eine niederschlagsärmere Wetterphase im Vergleich zu den langjährigen Mittelwerten der Referenzperiode erwartet. Dieses Signal steht damit in gutem Einklang zur Temperaturvorhersage, die auch von überwiegend zu warmen Verhältnissen ausgeht. Die Belastbarkeit der letzten zwei Wochen der Vorhersage ist aber limitiert.



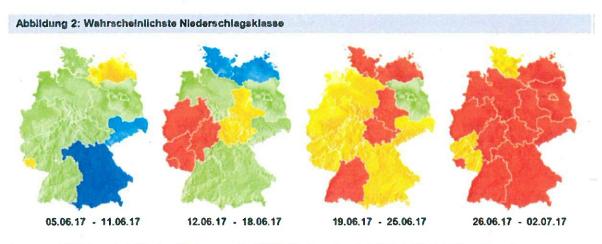


Abbildung 1: 4-Wochen-Vorhersage des DWD für die wahrscheinlichste Niederschlagsklasse)

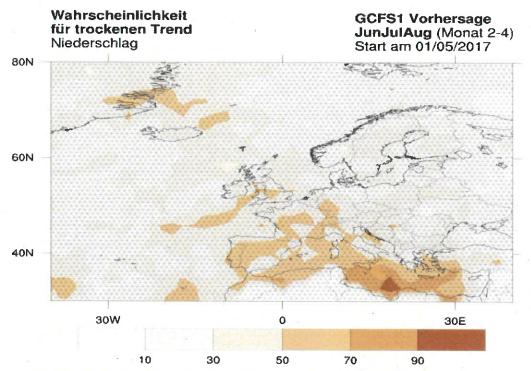
2. In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?

Aus dem Vergleich der ersten und zweiten Bewirtschaftungspläne nach EU-Wasserrahmenrichtlinie lassen sich bezogen auf den "mengenmäßigen Grundwasserzustand" keine negativen Entwicklungen feststellen (vgl. S. 74 der Broschüre: "Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015" unter <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final\_broschure\_wasserrahm\_enrichtlinie\_bf\_112116">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final\_broschure\_wasserrahm\_enrichtlinie\_bf\_112116</a>
<a href="mailto:pdf">.pdf</a>). Weitere Informationen zu lokalen Grundwasserständen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. In welchen Regionen ist nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?

Belastbare Aussagen zur Entwicklung der Trockenheit im kommenden Sommer sind nicht möglich. Die Jahreszeitenvorhersage des DWD in Kooperation mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten ist noch Gegenstand intensiver Forschung und momentan zu großräumig und wenig genau, um auf dieser Basis Aussagen zu treffen oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich gibt es eine Reihe von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch kurzfristig eingesetzt werden können, um trockene Perioden zu überbrücken (z.B. Talsperrenmanagement, Erhöhung der Grundwasserfördermenge, Grundwasseranreicherung, wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen). Die Entscheidung darüber liegt bei den Wasserbehörden der Bundesländer bzw. die Umsetzung bei den Wasserversorgern.





Wahrscheinlichkeit, nicht-schraffierte Regionen: gute Vorhersagen in der Vergangenheit

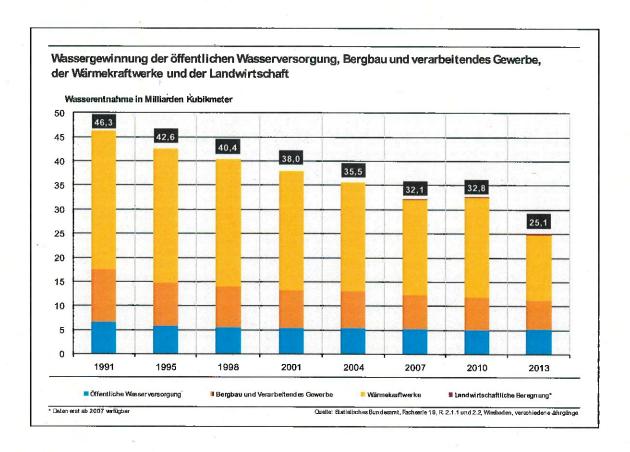
DWD, MPI-M, UHH: erstellt am 2017-05-04

Abbildung 2: Vorhersage der Wahrscheinlichkeit einer zu trockenen Periode im kommenden Sommer (Juni, Juli, August) mit dem deutschen Klimavorhersagesystem. Eine generell zu trockene Periode, mit ähnlichen Mustern wie im Winter 2016/2017 wird prognostiziert.

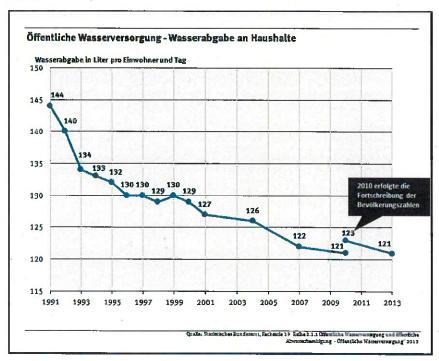
## 4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?

Aufgeteilt in die vier Sektoren "Öffentliche Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Wärmekraftwerke und landwirtschaftliche Beregnung" hat sich der Wassergewinnung von 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt (Angaben in Milliarden Kubikmeter):

	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	#NV	#NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung circa 21 Prozent, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe circa 45 Prozent und im Bereich der Energieversorgung circa 53 Prozent. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht. Die private Wassernutzung hat sich wie folgt entwickelt:



Quelle: Daten zur Umwelt, <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/date



	Wasserabgabe in I/(E*d)
1991	144
1992	140
1993	134
1994	133
1995	132
1996	130
1997	130
1998	129
1999	130
2000	129
2001	127
2004	126
2007	122
2010	121
2010 (neu)	123
2013	121

Tab.: Öffentliche Wasserversorgung – Wasserabgabe an Haushalte in L/E\*d (Quelle Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.1 - 2013)

5. Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?

Da Trockenheit Auswirkungen auf verschiedene Umweltbereiche (z.B. Wasserhaushalt, Boden) sowie auf diverse Sektoren (Landwirtschaft, Schifffahrt, ggf. Gesundheit) hat, war das Thema Gegenstand in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS). Weiterhin wurde das Thema Trockenheit im LAWA Strategiepapier "Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen" von 2010 aufgegriffen, das momentan aktualisiert wird.

Aufgrund der überregionalen Wirkung und der damit in Zusammenhang stehenden hohen Schäden hat die Bundesregierung bereits in den Jahren 2006 und 2007 gemeinsam mit den Bundesländern die "LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement" erarbeitet.

Des Weiteren sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der rechtzeitigen Information und Warnung vor extremen Wetterereignissen oder wetterbedingten Situationen. Aus diesem Grund bietet die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) den Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) mit Wasserstandsvorhersagen und Informationen über Niedrigwasser für den Schiffsverkehr an. Die Hitze- und UV-Warnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) richtet sich nicht nur an Krankenhäuser und Seniorenresidenzen, sondern auch allgemein an Privatpersonen.

6. Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung verfolgt keine spezifischen Förderprogramme zum sparsamen Umgang mit Wasser. Allerdings können Projekte zur Entwicklung und großtechnischen Umsetzung von wassersparenden Verfahren oder von Verfahren zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit z. B. im Rahmen der Forschungsförderung des BMBF oder aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit gefördert werden. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die verschiedenen gesetzlichen Regelungen, die sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher zu einem sparsamen Umgang mit Wasser verpflichten bzw. Anforderungen an Produkte oder Anlagen stellen, die einen sparsamen Umgang gewährleisten sollen. Zu diesen Regelungen gehören u. a. die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (z.B. Sparsamkeitsgebot in § 5 Absatz 1 Nr. 2, Bewirtschaftungsvorgaben für den mengenmäßigen Grundwasserzustand in § 47 Absatz 1 Nr. 3 gekoppelt mit den Genehmigungstatbeständen der §§ 8-12) und der Abwasserverordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4). sowie Vorgaben für wassersparende Wasserhähne und Duschköpfe auf Grundlage der EU-Ökodesign-Richtlinie, die nicht nur den Wasserverbrauch, sondern vor allem den Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung mindern. Weitere Instrumente, wie das Umweltzeichen Blauer Engel (Wassersparende Spülkästen - RAL-UZ 32) oder die Berücksichtigung bei der Umweltbetriebsprüfung nach der EMAS-Verordnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), leisten einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Wasser. Darüber hinaus setzen kostendeckende Gebühren und Preise für den Bezug von Wasser sowie die in fast allen Bundesländern erhobenen Wasserentnahmeentgelte einen ständigen Anreiz zur sparsamen Nutzung von Wasser.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage 18/12438 verwiesen.

7. Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anzeichen, dass sich die in der Antwort zu Frage 4 gezeigten sinkenden Wasserverbrauchstrends umkehren könnten. Insbesondere für den Bereich der Kühlwasserverwendung für Kraftwerke ist mit weiter sinkenden Trends zu rechnen.

Der nationale Klimareport 2016 des DWD führt aus, dass sich die Niederschläge bereits verändert haben und sich auch in Zukunft weiter verändern werden. Eine deutliche Änderung der mittleren Jahressumme des Niederschlags im kurzfristigen Planungshorizont (2021 bis 2050) ist für Deutschland nicht zu erwarten, allerdings zeichnet sich eine Änderung der jahreszeitlichen Verteilung zu Gunsten der Wintermonate ab. Bis zum Ende des Jahrhunderts kann aber mit einer Zunahme des Jahresniederschlags in Deutschland um plus 9 Prozent gerechnet wer-



den. Dieser Anstieg wird sich gleichmäßig auf alle Regionen verteilen. Werden die Jahreszeiten einzeln betrachtet, zeigt sich in den Wintermonaten eine Zunahme der Niederschläge bis zu plus 17 Prozent bis zum Ende Jahrhunderts. In den Sommermonaten verzeichnen die Modelle je nach verwendetem Emissionsszenario Abnahmen der Niederschläge von minus 4 Prozent oder minus 7 Prozent.

Auch die Vulnerabilitätsstudie für Deutschland (ein Bestandteil des Fortschrittsberichtes zur DAS) weist auf zukünftige Änderungen des Niederschlags hin:

Mit den Ensembleauswertungen der Klimaprojektionen für die Niederschläge zeigt sich für die Zukunft eine Tendenz zur Niederschlagsabnahme in den Sommermonaten (Juni bis August), während in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) eine Niederschlagszunahme möglich ist: Für die Sommermonate in naher Zukunft (2021 bis 2050) projizieren die Modelle für den starken Wandel bundesweit geringe Abnahmen der Niederschlagsmenge, während die Modelle für den schwachen Wandel bundesweit geringe Zunahmen berechnen. Erst in ferner Zukunft (2071 bis 2100) wird eine deutliche Abnahme bis 20 Prozent erwartet. Für die Wintermonate kann für größere Teile des Bundesgebietes beim starken Wandel von einer Niederschlagszunahme ausgegangen werden: in naher Zukunft (2021 bis 2050) bis zu 15 Prozent und für die ferne Zukunft bis zu 30 Prozent.

Extreme Wetterlagen wie Hitze, Dürre, Sturm, Überschwemmungen, Hagel oder Frost können der Land- und Forstwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Während die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels relativ gut erforscht sind, liegen für die ebenfalls durch den Klimawandel bedingte und von vielen Experten erwartete Zunahme von Extremwetterlagen dagegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daher das Forschungsprojekt "Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen" in Auftrag gegeben, das zu folgenden Ergebnissen kommt:

Die Häufigkeit von Extremniederschlägen dürfte bis zum Jahr 2100 im Winter um etwa 50 Prozent bis 100 Prozent, im Sommer dagegen nur leicht zunehmen. Dieser Trend findet sich in den Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes für die Wintermonate zum Teil auch bereits wieder, für den Sommer lassen sich dagegen noch keine Änderungen feststellen.

Die weiteren Auswertungen für den Zeitraum der Jahre 1961 bis 2013 sowie die Ergebnisse aus den Klimamodellen bis zum Jahr 2100 zeigen unter anderem einen Anstieg extremer Hitzetage, dieser Trend wird sich in der Zukunft fortsetzen. Ferner wurde in den letzten 20 Jahren eine Zunahme der Tage ohne Niederschlag im März und April sowie eine Zunahme extrem trockener Tage im Sommer beobachtet. Während für die Frühjahrstrockenheit keine Aussagen zur zukünftigen Entwicklung vorliegen, soll extreme Sommertrockenheit zukünftig weiter zunehmen, so die Wissenschaftler. Zunehmende Hitze und Trockenheit wirkt sich vor allem auf die Ertragsbildung bei einigen Ackerkulturen aus. Im Wald ist die Fähigkeit zur Selbstverjüngung vor allem unter Fichte und Kiefer gefährdet. Bei einigen Extremwetterlagen, die insbesondere im Acker- und Sonderkulturanbau hohe Schäden verursachen, wie z.B. Hagel, Starkniederschläge und Spätfröste, besteht wegen fehlender Beobachtungsdaten bzw. nicht eindeutiger Wechselwirkungen weiterer Forschungsbedarf.

Das Forschungsprojekt kommt zu der Empfehlung, dass angesichts vielfältiger Anpassungsoptionen in der Land- und Forstwirtschaft keine unmittelbare Notwendigkeit besteht, Risikomanagementsysteme verstärkt staatlich zu unterstützen.

8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Im Rahmen seiner Forschungsschwerpunkte für agrarrelevanten Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fördert BMEL schon seit vielen Jahren Forschungsvorhaben u.a. zur Züchtung trockenresistenter Kulturpflanzen sowie wassersparender Anbaumethoden. Der Themenbereich wird auch in mehreren Fachinstituten der BMEL-Ressortforschung anwendungsorientiert beforscht. So wurde in der bereits angesprochenen Studie zu den agrarrelevanten Extremwetterlagen u. a. die Anzahl der niederschlagsfreien Tage für die Frühjahrsmonate (März bis Mai) untersucht, da in diesem Zeitraum die Düngung landwirtschaftlicher Bestände erfolgt. Fällt in einer längeren Phase nach der Düngung kein Niederschlag, werden die im Düngemittel enthaltenen Nährstoffe nicht gelöst und gelangen somit nicht zu den Wurzeln. Das schränkt das Pflanzenwachstum ein, so dass die Ernteerträge deutlich hinter den Ertragserwartungen zurückbleiben können.

Die Berechnung der Bodenfeuchte unter landwirtschaftlichen Kulturen kann mithilfe von Modellen auf Grundlage der Klimadaten und der Klimaprojektionen erfolgen. Dadurch sind Aussagen über die langfristige Entwicklung der Bodenfeuchte möglich. Sinkt der Bodenwassergehalt unter einen kritischen Wert, ist eine Versorgung des Wurzelapparates der Pflanzen mit Wasser und Nährstoffen nicht ausreichend gewährleistet. Die Toleranz gegenüber Trockenstress ist sehr unterschiedlich zwischen den Kulturen. Die Monate mit der größten Gefahr für Trockenheit sind im Mittel Juni, Juli und August. Die Anzahl an Tagen, an denen ein kritischer Bodenfeuchtewert unterschritten wird, wird in der Zukunft zunehmen.

Mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen nimmt die Verdunstung der Pflanzen zu. Dadurch entziehen die Pflanzen dem Boden mehr Wasser und die Bodenfeuchte nimmt somit auch bei gleichbleibenden Niederschlägen ab. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts wird für den Sommer jedoch mit einer Änderung der Niederschläge von plus 10 Prozent bis minus 30 Prozent gerechnet (siehe <a href="www.deutscher-klimaatlas.de">www.deutscher-klimaatlas.de</a>). Die Kombination beider Effekte (höhere Verdunstung plus Abnahme der Sommerniederschläge) kann so zu deutlich geringeren Bodenfeuchten führen.

9. Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Ernteprognosen für das laufende Jahr noch mit einem hohen Unsicherheitsgrad behaftet, da die Vegetationsperiode der Feldfrüchte noch nicht abgeschlossen ist und man über den weiteren Witterungsverlauf allenfalls spekulieren kann. Die Europäische Kommission beobachtet im Rahmen des MARS-Projektes (MARS = Monitoring Agricultural ResourceS) die Vegetationsentwicklung wichtiger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. In ihrem im Mai veröffentlichten Statusbericht (<a href="https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/jrc\_mars\_bulletin\_vol25\_no5.pdf">https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/jrc\_mars\_bulletin\_vol25\_no5.pdf</a>) weist sie darauf hin, dass die diesjährigen Ertragsaussichten regional durch Trockenheit und/ oder Kälteperioden beeinträchtigt werden. Bei den meisten Kulturen ging man zu diesem Zeitpunkt noch von zumindest durchschnittlichen Erträgen aus.

Grundsätzlich sind Kulturen mit hohem Wasserbedarf bei ausbleibenden Niederschlägen und geringer Bodenfeuchte besonderem Trockenstress ausgesetzt und reagieren mit Ertrags- und/ oder Qualitätseinbußen, wobei deren Ausprägung davon abhängt, in welcher Wachstumsphase der Wassermangel auftritt. Die Landwirtschaft ist bestrebt, dem durch veränderte Anbaustrategien und produktionstechnische Maßnahmen zu begegnen, insbesondere auch durch vermehrte Bewässerung von Kulturen, bei denen dies ökonomisch sinnvoll ist. Hierzu gehören insbesondere Kartoffeln, Zuckerrüben sowie Obst und Gemüse. So konnten im Anbaujahr 2015, das durch eine starke Sommertrockenheit gekennzeichnet war, beispielweise in Niedersachsen, wo rund die Hälfte der Kartoffelanbaufläche bewässert wird, dennoch überdurchschnittlich hohe Hektarerträge realisiert werden.

Für Preissteigerungen von Lebensmitteln aufgrund trockenheitsbedingter Angebotsverknappung gibt es derzeit keine Anzeichen. Für die Versorgung der Märkte sind nicht nur die Hektarerträge wichtig, sondern auch die Anbauflächen. Bei Kartoffeln und Zuckerrüben fällt die Fläche in diesem Jahr größer als in den Vorjahren aus, sodass auch bei einem potenziell geringeren Hektarertrag die gesamte Erntemenge reichlich ausfallen dürfte. Hinzu kommt, dass angesichts der weltweiten Handelsverflechtungen die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu weitgehend stabilen Preisen durch überregionale Importe sichergestellt werden kann. Derzeit ist die globale Versorgungslage bei allen wichtigen agrarischen pflanzlichen Erzeugnissen ausgesprochen gut, was sich auch in dem allgemein relativ niedrigen Preisniveau auf den Weltmärkten für diese Produkte widerspiegelt. Problematisch könnte eine länger anhaltende Trockenheit für die Grundfutterversorgung der Rinder haltenden Betriebe werden. Aus Sicht der Endverbraucher dürften sich eher die Frostschäden bei Obst und Weinreben aufgrund des Kälteeinbruchs im April auf Angebot und Preise auswirken. Aber auch diesbezüglich bleibt abzuwarten, wie stark sich die Pflanzen regenerieren können. Eine verlässliche Bilanz der Auswirkungen widriger Witterungseinflüsse auf das landwirtschaftliche Ertragsniveau kann erst nach Vorliegen konkreter Ernteergebnisse gezogen werden.

10. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Die Biodiversität in Deutschland ist vielfältigen Belastungen unterworfen. Änderungen im Klima, hier v.a. die erwartete Zunahme der Temperatur, aber auch die damit einhergehenden Änderungen im Niederschlag lassen einen zunehmenden Druck auf alle drei Ebenen der biologischen Vielfalt (Vielfalt der Ökosysteme, Vielfalt der Arten und Populationen, Genetische Vielfalt) erwarten. Ergebnisse von Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zeigen, dass zunehmende Trockenheitsperioden die Biodiversität negativ beeinflussen können. Beispielsweise kann eine Zunahme von Trockenperioden zu Ausfällen bei der Naturverjüngung und veränderten Artenzusammensetzungen in Waldökosystemen führen.

Generell können sowohl sehr trockene, nährstoffarme Standorte als auch kühl-feuchte, durch Grund-, Stau- und Sickerwasser beeinflusste Standorte (Moore, Au- oder Bruchwälder) durch zunehmende Trockenheit und infolge dessen veränderter Artenzusammensetzungen negativ beeinträchtigt werden. Natürliche Übergangsbereiche (Ökotone) gelten als besonders sensibel gegenüber Klimaänderungen. Dies gilt im Besonderen für Gebiete, die bereits Vorschädigungen, z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen oder Gewässerregulierung, aufweisen.

In dem, mit dem Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Bundestagsdrucksache 18/7111) von der Bundesregierung vorgelegten, fortgeschriebenen Aktionsplan sind u.a. Maßnahmen enthalten, die den Erhalt der Biodiversität sichern helfen. Dazu gehören Maßnahmen, die der Optimierung der Lebensräume klimasensitiver und/ oder gefährdeter Arten dienen, Entwicklung eines Biotopverbundes, die Fortführung der Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt sowie weitere Maßnahmen zur Fortführung und Verstärkung der Forschung zum Thema Biodiversität und Klimawandel.

11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Länger anhaltende Trockenheit kann in Wäldern folgende Auswirkungen haben:

- Zuwachsrückgänge
- geminderte Vitalität der Bäume
- direkte Trockenschäden an Belaubung und Wurzeln
- erhöhte Anfälligkeit gegenüber biotischen Schaderregern (z.B. Borkenkäfer)
- erhöhte Mortalität

Niederschlagshöhe und -verteilung sind ein wesentliches forstliches Standortsmerkmal. Ihre Änderung stellt daher eine Änderung der Standortsverhältnisse dar. Dies kann dazu führen, dass die neuen Standortverhältnisse nicht mehr den Ansprüchen der gegenwärtig dort wachsenden Baumarten entsprechen.

Der derzeitige Kenntnisstand erlaubt allerdings keine abschließende Bewertung der Folgen klimatischer Veränderungen auf die Sensitivität, Stabilität und Elastizität von Waldökosyste-



men. Ein wichtiger Ansatz zur Stabilisierung und Vitalisierung der Bestände ist der Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern mit überwiegend heimischen Baumarten. Kurzfristig kann die Konkurrenz um das knappe Wasser durch Standraumerweiterung (Durchforstung) etwas entschärft werden.

Waldbauliche Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Waldbesitzer. Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Waldbesitzer. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder und die Entwicklung von Anpassungsstrategien sind u.a. Thema der Ressortforschung des BMEL und Gegenstand zahlreicher aus dem Waldklimafonds (WKF) von der Bundesregierung geförderter Projekte.

12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Es wird auf den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur deutschen Anpassungsstrategie vom Dezember des Jahres 2015 verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/7111). Danach wird die Bedeutung der Klimawirkungen für den Tourismus in Deutschland für die Gegenwart oder die nahe Zukunft als gering bis mittel eingeschätzt. Für das Handlungsfeld "Tourismuswirtschaft" bedeutet der Klimawandel in Deutschland vor allem, dass sich die Hauptreisezeiten sowie die regionale Nachfrage verschieben können (geringe Gewissheit) und sich die Anforderungen an die touristische Infrastruktur wandeln werden (mittlere bis hohe Gewissheit). Dies kann in Zukunft vor allem die Wintersportregionen vor große Herausforderungen stellen.

13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Pegelstände der größeren Flüsse können wie folgt zusammengefasst werden: Im regenreicheren Westen Deutschlands werden im Jahresmittel bis Mitte des 21. Jahrhunderts die Abflüsse im Mittel aller Projektionen leicht ansteigen und bis Ende des 21. Jahrhunderts stagnieren. Im Osten, wo generell weniger Niederschlag fällt, stagnieren die mittleren Jahresabflüsse bis Mitte des 21. Jahrhunderts im Mittel aller Projektionen und gehen dann bis Ende des 21. Jahrhunderts zurück. Es kommt überwiegend zu einer relativen Verlagerung der Abflüsse in die Wintermonate, ausgeprägter dort, wo bisher Schneeschmelze eine größere und zukünftig eine kleinere Rolle spielen wird. Diese Umverteilung hat in nivalen Abflussregimen (Flüsse im Einflussbereich der Hochgebirge) eine ausgleichende Wirkung, während sie in pluvialen Abflussregimen (Flüsse mit überwiegendem Regenregime ohne Einfluss von Gletscher- und Schneeschmelze) zu einer Verstärkung der Abflussschwankung führt. Zu flussgebietsspezifischen Betrachtungen wird auf den Abschlussbericht des Forschungsprogramms KLIWAS (www.kliwas.de) verwiesen. Hier wird aufgezeigt, dass die Veränderung der Pegelstände spezifisch für jedes Flusseinzugsgebiet betrachtet werden sollte. Es wird allgemein zwischen mittleren Abflüssen, Hochwasser und



Niedrigwasser unterschieden. Das KLIWAS-Forschungsprogramm bezieht sich auf Informationen für die Flussgebiete Rhein, Elbe und Donau.

Handlungserfordernisse für die Bundesregierung werden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (IMA-Anpassung) erarbeitet. Konkrete Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang (a) ein kontinuierliches Monitoring der aktuellen Verhältnisse und (b) eine regelmäßige Überprüfung der Erkenntnisse zu möglichen Klimafolgen auf Grundlage neuer Daten der globalen und regionalen Klimamodellierung. Im Übrigen wird auf den "Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel" vom Dezember des Jahres 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen. Hinsichtlich Niedrigwasser hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den hierfür zuständigen Ländern in der LAWA an der Entwicklung von Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement beteiligt (www.lawa.de, Veröffentlichungen; LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement 2007, ISBN 3-88961-255-7).

Für den Umgang mit Hochwasserereignissen wird in Deutschland nach den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vorgegangen. Herausgehobener Bestandteil der Hochwasserrisikomanagement-Planung in Deutschland ist das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP). Im NHWSP arbeiten Bund und Länder an der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit überregionaler Wirkung.

Das im Juni dieses Jahres von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Hochwasserschutzgesetz II soll dazu beitragen, die Verfahren für die Planung, Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern, Gerichtsverfahren gegen geplante und genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Zudem werden Regelungslücken geschlossen, um Schäden durch Hochwasser zu minimieren (z. B. durch das Verbot von neuen Heizölanlagen und eine Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen in Risikogebieten, weitere Anforderungen an hochwasserangepasstes Bauen und Möglichkeiten für die Länder, Hochwasserentstehungsgebiete auszuweisen).

Darüber hinaus informiert die Hochwasserschutzfibel des BMUB seit vielen Jahren über potenzielle bauliche Risiken und gibt Ratschläge zur notwendigen privaten Bauvorsorge. Zudem stärkt die Fibel, die auf großes öffentliches Interesse stößt, das Bewusstsein für eine wirksame Hochwasservorsorge auch dort, wo es bislang noch keine Erfahrungen mit Hochwassern und Starkregen gibt. (Die aktuelle Fassung steht gedruckt oder als Download zur Verfügung: <a href="https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\_BMU/Pools/Broschueren/hochwasserschutzfibel\_bf.pdf">https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\_BMU/Pools/Broschueren/hochwasserschutzfibel\_bf.pdf</a>)

14. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Aus Sicht der Kraftwerksbetreiber können bei den an Flüssen gelegenen Kraftwerken in Phasen anhaltender Trockenheit und/ oder hohen Temperaturen die Faktoren Niedrigwasser und Gewässertemperatur relevant sein.

Bei Niedrigwasser kommt es bei Unterschreiten bestimmter Pegelgrenzwerte zu Einschränkungen in der Belieferung der Kohlekraftwerke bis hin zu einer Einstellung der Belieferung per Schiff. Die Übertragungsnetzbetreiber überwachen gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern unter Beteiligung der Bundesnetzagentur in Niedrigwasserphasen die Kohlevorräte und ergreifen bei Bedarf abgestimmte Maßnahmen zur Schonung bzw. zum Aufbau der Kohlevorräte. Hierzu hat der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW ein mehrstufiges Konzept erarbeitet, das derzeit unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Niedrigwasserphase im Winter 2016/2017 gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern weiterentwickelt wird.

Bei der Gewässertemperatur ist ein oberer Grenzwert von 28 Grad in Rhein und Neckar ganzjährig maßgeblich. Sollte sich die Gewässertemperatur diesem oberen Grenzwert nähern, sind
durch die Kraftwerksbetreiber Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einhaltung dieses Grenzwertes ermöglichen. Hierzu gehört die Umstellung von Durchlaufkühlung mit einem hohen
Wärmeeintrag in das Gewässer auf Umlaufkühlung unter Nutzung des Kühlturms sowie ggf.
eine Leistungsreduzierung des Kraftwerkes zur Senkung des Wärmeeintrages. Zudem gilt
eine Temperaturobergrenze von 10 Grad im Winter von Mitte Dezember bis Ende März nur
für die Temperatur im Nachlauf des Kernkraftwerkes Philippsburg 2.

Nach dem sehr heißen Sommer des Jahres 2003 wurde ein Krisenplan mit folgenden Beteiligten erarbeitet:

- Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg
- Landesanstalt f
   ür Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-W
   ürttemberg
- EnBW AG
- TransnetBW GmbH
- Weitere Dienstleister

Hierzu gehört auch der Betrieb eines Modells zur Vorhersage der Wassertemperaturentwicklung entlang des Rheins und des Neckars, das in Krisensituationen Zeit verschafft, um angemessen zu handeln. Zu den Handlungsoptionen zählt die Beantragung von gewässerschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, um auch bei erhöhten Temperaturen Kraftwerke betreiben zu können und so die Systemsicherheit aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus kann bei Bedarf aus Wasserspeichern entlang des Neckars die Verdunstungsmenge bei Kühlwasserentnahme kompensiert werden.



Frager Clare in

Antwort

der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/12628

## Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 - also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional ehebliche Ausmaße annehmen können.

Wir fragen die Bundesregierung:

Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?

Liber Pro leadyatuete

des Jahres

Die deutschlandweite Niederschlagsmenge auf Basis der Stationsauswertungen lag in den Wintermonaten mit 115 Litern pro Quadratmeter bei nur 64% des Solls von 181 1/m<sup>2</sup>. Dabei war in allen Bundesländern in der Mitte und im Süden Deutschlands ein Niederschlagsdefizit auszumachen. Der erheblich zu trockene Winter in Deutschland ist Teil eines europaweit verbreitet zu trockenen Winters von denen insbesondere die westlichen und südlichen Nachbarländer Deutschlands ebenfalls betroffen waren. in Jahr

Das Frühjahr 2017 begann mit dem wärmsten März seit Messbeginn 1881 mit vielen neuen Temperaturrekorden an den Messstellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Die Niederschlagsmenge lag im deutschlandweiten Mittel im Soll, verteilte sich aber regional äußerst unterschiedlich, wobei in einem Streifen von Rheinhessen über den Hunsrück bis hin zur Eifel lediglich etwa 25 l/m² im gesamten Frühjahr zu verzeichnen waren.

Der April war dagegen mit rund 40 l/m² erneut unter dem Soll von 58 Litern pro Quadratmeter (1/m²) und damit wieder verbreitet zu trocken. Besonders im Westen spitzte

j

sich die allgemeine Trockenheit weiter zu. In Rheinland-Pfalz und im Saarland fielen gebietsweise weniger als 5 l/m² bzw. 10% des Monatssolls. Damit kamen dort seit Jaḥresbeginn örtlich nur etwa 60 l/m² zusammen. Vereinzelt brachen erste Waldbrände aus. Völlig anders zeigte sich der April dagegen im Süden. Die vor allem ab der Monatsmit-

Auf diese Weise entstanden in Oberbayern Monatssummen von fast 200 l/m² und damit ein Vielfaches der Niederschläge im Şaarland.

Der gerade beendete Mai 2017 verlief sehr warm, mit deutlichem Niederschlagsdefizit und überdurchschnittlicher Sonnenscheindauer. Er war zwar nicht so verbreitet trocken wie der April, allerdings haben die in der Mehrzahl als Schauer und Gewitter gefallenen Niederschläge im deutschlandweiten Mittel nur rund 55 Liter pro Quadratmeter (l/m²) gebracht. Somit fehlten dem Mai rund 20 Prozent zum Soll von 72 l/m². Die Niederschläge verteilten sich aufgrund ihres konvektiven Charakters sehr ungleichmäßig und auf Ereignisse, die nur örtlich begrenzt aufträten und führten somit auch nur örtlich zu einer Entspannung der anhaltenden Trockenheit. Ausreichend fielen sie nur im äußersten Süden mit regional über 200 l/m² und in Gebieten, die von Gewittern mit Starkregen getroffen wurden. So meldete Alzenau, nordwestlich von Aschaffenburg, am 4. Mai innerhalb weniger Stunden 48,6 l/m². Besonders benachteiligt blieben dagegen der Osten sowie der äußerste Westen Deutschlands, wo sich die Trockenheit weiter verschärfte - örtlich fielen dort nur knapp 5 l/m².

te von Norden heranziehenden Wolken führten oft an den Alpen zu Stauniederschlägen.

Vorbehaltlich der Wirksamkeit der über Pfingsten bei einer Umstellung auf deutlich kühleres Wetter teilweise unwetterartig gefallenen Niederschläge sieht die Monatsvorhersage (4-Wochen-Vorhersage, Abbildung 1) des DWD in der ersten vollen Juni-Woche, abgesehen von einem zu nassen Bayern und einem zu trockenen Mecklenburg-Vorpommern und Saarland, die Klasse der normalen Niederschlagsmengen als am Wahrscheinlichsten an. Für die folgenden drei Wochen wird der Trend aber immer trockener und wärmer. Von den vorbenannten regionalen Abweichungen abgesehen wird insgesamt eine niederschlagsärmere Wetterphase im Vergleich zu den langjährigen Mittelwerten der Referenzperiode erwartet. Dieses Signal steht damit in gutem Einklang zur Temperaturvorhersage, die auch von überwiegend zu warmen Verhältnissen ausgeht. Die Belastbarkeit der letzten zwei Wochen der Vorhersage ist aber limitiert.



Abbildung 1: 4-Wochen Vorhersage des DWD für die wahrscheinlichste Niederschlagsklasse)

2. In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?

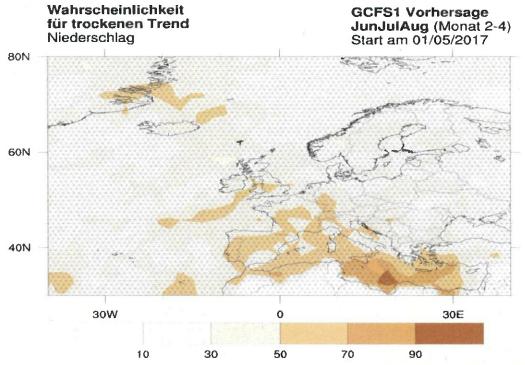
Aus dem Vergleich der ersten und zweiten Bewirtschaftungspläne nach EU-Wasserrahmenrichtlinie lassen sich bezogen auf den "mengenmäßigen Grundwasserzustand" keine negativen Entwicklungen feststellen (vgl. S. 74 der Broschüre: "Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015" unter <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final\_broschure\_wasserrahm\_enrichtlinie\_bf\_112116.pdf">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final\_broschure\_wasserrahm\_enrichtlinie\_bf\_112116.pdf</a>).

Weitere Informationen zu lokalen Grundwasserständen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. In welchen Regionen ist nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?

Belastbare Aussagen zur Entwicklung der Trockenheit im kommenden Sommer sind nicht möglich.

Die Jahreszeitenvorhersage des DWD in Kooperation mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten ist noch Gegenstand intensiver Forschung und momentan zu großräumig und wenig genau, um auf dieser Basis Aussagen zu treffen oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich gibt es eine Reihe von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch kurzfristig eingesetzt werden können, um trockene Perioden zu überbrücken (z.B. Talsperrenmanagement, Erhöhung der Grundwasserfördermenge, Grundwasseranreicherung, wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen). Die Entscheidung darüber liegt bei den Wasserbehörden der Bundesländer bzw. die Umsetzung bei den Wasserversorgern.



Wahrscheinlichkeit, nicht-schraffierte Regionen: gute Vorhersagen in der Vergangenheit

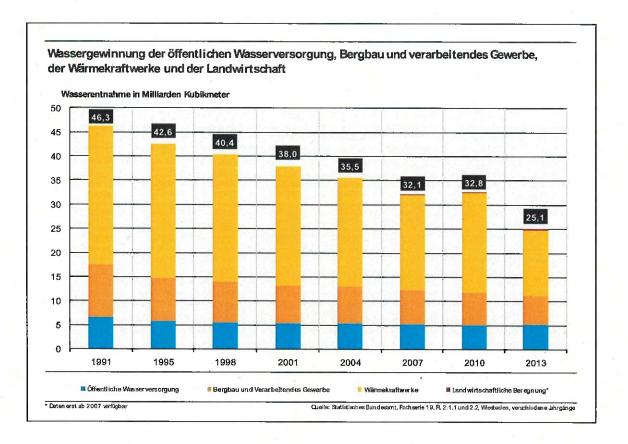
© DWD, MPI-M, UHH: erstellt am 2017-05-04

Abbildung 2: Vorhersage der Wahrscheinlichkeit einer zu trockenen Periode im kommenden Sommer (Juni, Juli, August) mit dem deutschen Klimavorhersagesystem. Eine generell zu trockene Periode, mit ähnlichen Mustern wie im Winter 2016/2017 wird prognostiziert.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?

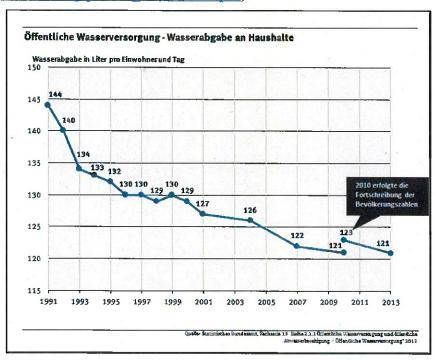
Aufgeteilt in die vier Sektoren "Öffentliche Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Wärmekraftwerke und landwirtschaftliche Beregnung" hat sich der Wassergewinnung von 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt (Angaben in Milliarden Kubikmeter):

		Partie of the last	CONTRACTOR DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE P			a production with the second		
	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	ENV	#NV	#NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung ca. 21 %, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe ca. 45 % und im Bereich der Energieversorgung ca. 53 % Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht.

Die private Wassernutzung hat sich wie folgt entwickelt (Quelle: Daten zur Umwelt; <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3</a> tab wasser verwendung-pro-ew 2016-04-29.pdf).





Tab.: Öffentliche Wasserversorgung – Wasserabgabe an Haushalte in L/E\*d (Quelle:Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.1 - 2013) ↑

	1	,
	Wasserabgabe in l/(E*d)	
1991	144	
1992	140	
1993	134	
1994	133	
1995	132	
1996	130	
1997	130	
1998	129	
1999	130	81
2000	129	
2001	127	
2004	126	
2007	122	/
2010	121	
2010 (neu)	123	
2013	121	
	ga	

5. Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?

Da Trockenheit Auswirkungen auf verschiedene Umweltbereiche (z.B. Wasserhaushalt, Boden) sowie auf diverse Sektoren (Landwirtschaft, Schifffahrt, ggf. Gesundheit) hat, war das Thema Gegenstand in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS). Weiterhin wurde das Thema Trockenheit im LAWA Strategiepapiers, "Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft—Bestandsaufnahme und Handlungstempfehlungen" von 2010 aufgegriffen, das momentan aktualisiert wird.

Aufgrund der überregionalen Wirkung und der damit im Zusammenhang stehenden hohen Schäden hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2006/07 gemeinsam mit den Bundesländern die "LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement" erarbeitet.

Des Weiteren sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der rechtzeitigen Information und Warnung vor extremen Wetterereignissen oder wetterbedingten Situationen. Aus diesem Grund bietet die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) den Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) mit Wasserstandsvorhersagen und Informationen über Niedrigwasser für den Schiffsverkehr an. Die Hitze- und UV-Warnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) richtet sich nicht nur an Krankenhäuser und Seniorenresidenzen, sondern auch allgemein an Privatpersonen.

i 6. Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung verfolgt keine spezifischen Förderprogramme zum sparsamen Umgang mit Wasser. Allerdings können Projekte zur Entwicklung und großtechnischen Umsetzung von wassersparenden Verfahren oder von Verfahren zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit z. B. im Rahmen der Forschungsförderung des BMBF oder aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit gefördert werden. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die verschiedenen gesetzlichen Regelungen, die sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher zu einem sparsamen Umgang mit Wasser verpflichten bzw. Anforderungen an Produkte oder Anlagen stellen, die einen sparsamen Umgang gewährleisten sollen. Zu diesen Regelungen gehören u. a. die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (z.B. Sparsamkeitsgebot in § 5 Absatz 1 Nr. 2, Bewirtschaftungsvorgaben für den mengenmäßigen Grundwasserzustand in § 47 Absatz 1 Nr. 3 gekoppelt mit den Genehmigungstatbeständen der §§ 8-12) und der Abwasserverordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4). sowie Vorgaben für wassersparende Wasserhähne und Duschköpfe auf Grundlage der EU-Ökodesign-Richtlinie, die nicht nur den Wasserverbrauch, sondern vor allem den Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung mindern. Weitere Instrumente, wie das Umweltzeichen Blauer Engel (Wassersparende Spülkästen - RAL-UZ 32) oder die Berücksichtigung bei der Umweltbetriebsprüfung nach der EMAS-Verordnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), leisten einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Wasser. Darüber hinaus setzen kostendeckende Gebühren und Preise für den Bezug von Wasser sowie die in fast allen Bundesländern erhobenen Wasserentnahmeentgelte einen ständigen Anreiz zur sparsamen Nutzung von Wasser.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage 18/12438 verwiesen.

7. Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anzeichen, dass sich die in der Antwort zu Frage 4 gezeigten sinkenden Wasserverbrauchstrends umkehren könnten. Insbesondere für den Bereich der Kühlwasserverwendung für Kraftwerke ist mit weiter sinkenden Trends zu rechnen.

Der nationale Klimareport 2016 des DWD führt aus, dass sich die Niederschläge bereits verändert haben und sich auch in Zukunft weiter verändern werden. Eine deutliche Änderung der mittleren Jahressumme des Niederschlags im kurzfristigen Planungshorizont (2021–2050) ist für Deutschland nicht zu erwarten, allerdings zeichnet sich eine Änderung der jahreszeitlichen Verteilung zu Gunsten der Wintermonate ab. Bis zum Ende des Jahrhunderts kann aber mit einer Zunahme des Jahresniederschlags in Deutschland um + 9% gerechnet werden. Dieser

plus - Paymet

Anstieg wird sich gleichmäßig über alle Regionen verteilen. Werden die Jahreszeiten einzeln betrachtet, zeigt sich in den Wintermonaten eine Zunahme der Niederschläge bis zu + 17 % bis zum Ende Jahrhunderts. In den Sommermonaten verzeichnen die Modelle je nach verwendetem Emissionsszenario Abnahmen der Niederschläge von/-)4% øder/-)7/%.

Auch die Vulnerabilitätsstudie für Deutschland (ein Bestandteil des Fortschrittsberichtes zur DAS) weist auf zukünftige Änderungen des Niederschlags hin:

Mit den Ensembleauswertungen der Klimaprojektionen für die Niederschläge zeigt sich für die Zukunft eine Tendenz zur Niederschlagsabnahme in den Sommermonaten (Juni bis August), während in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) eine Niederschlagszunahme möglich ist: Für die Sommermonate in naher Zukunft (2021-2050) projizieren die Modelle für den starken Wandel bundesweit geringe Abnahmen der Niederschlagsmenge, während die Modelle für den schwachen Wandel bundesweit geringe Zunahmen berechnen. Erst in ferner Zukunft (2071-2100) wird eine deutliche Abnahme bis 20 Prozent erwartet. Für die Wintermonate kann für größere Teile des Bundesgebietes beim starken Wandel von einer Niederschlagszunahme ausgegangen werden: in naher Zukunft (2021-2050) bis zu 15 Prozent und für die ferne Zukunft bis zu 30 Prozent.

Extreme Wetterlagen wie Hitze, Dürre, Sturm, Überschwemmungen, Hagel oder Frost können der Land- und Forstwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Während die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels relativ gut erforscht sind, liegen für die ebenfalls durch den Klimawandel bedingte und von vielen Experten erwartete Zunahme von Extremwetterlagen dagegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. BMEL hat daher das Forschungsprojekt "Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen" in Auftrag gegeben, das zu folgenden Ergebnissen kommt:

Die Häufigkeit von Extremniederschlägen dürfte bis zum Jahr 2100 im Winter um etwa 50/% bis 100(%, im Sommer dagegen nur leicht zunehmen. Dieser Trend findet sich in den Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes für die Wintermonate zum Teil auch bereits wieder, für den Sommer lassen sich dagegen noch keine Änderungen feststellen.

Die weiteren Auswertungen für den Zeitraum von 1961 bis 2013 sowie die Ergebnisse aus den Klimamodellen bis zum Jahr 2100 zeigen unter anderem einen Anstieg extremer Hitzetage, dieser Trend wird sich in der Zukunft fortsetzen. Ferner wurde in den letzten 20 Jahren eine Zunahme der Tage ohne Niederschlag im März und April sowie eine Zunahme extrem trockener Tage im Sommer beobachtet. Während für die Frühjahrstrockenheit keine Aussagen zur zukünftigen Entwicklung vorliegen, soll extreme Sommertrockenheit zukünftig weiter zunehmen, so die Wissenschaftler. Zunehmende Hitze und Trockenheit wirkt sich vor allem auf die Ertragsbildung bei einigen Ackerkulturen aus. Im Wald ist die Fähigkeit zur Selbstverjüngung vor allem unter Fichte und Kiefer gefährdet. Bei einigen Extremwetterlagen, die insbesondere im Acker- und Sonderkulturanbau hohe Schäden verursachen, wie z.B. Hagel, Starkniederschläge und Spätfröste, besteht wegen fehlender Beobachtungsdaten bzw. nicht eindeutiger Wechselwirkungen weiterer Forschungsbedarf.

Das Forschungsprojekt kommt zu der Empfehlung, dass angesichts vielfältiger Anpassungsoptionen in der Land- und Forstwirtschaft keine unmittelbare Notwendigkeit besteht, Risikomanagementsysteme verstärkt staatlich zu unterstützen.

8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Im Rahmen seiner Forschungsschwerpunkte für agrarrelevanten Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel förderte BMEL schon seit vielen Jahren Forschungsvorhaben u.a. zur Züchtung trockenresistenter Kulturpflanzen sowie wassersparender Anbaumethoden. Der Themenbereich wird auch in mehreren Fachinstituten der BMEL-Ressortforschung anwendungsorientiert beforscht.

So wurde in der bereits angesprochenen Studie zu den agrarrelevanten Extremwetterlagen u. a.die Anzahl der niederschlagsfreien Tage wurde für die Frühjahrsmonate (März bis Mai) untersucht, da in diesem Zeitraum die Düngung landwirtschaftlicher Bestände erfolgt. Fällt in einer längeren Phase nach der Düngung kein Niederschlag, werden die im Düngemittel enthaltenen Nährstoffe nicht gelöst und gelangen somit nicht zu den Wurzeln. Das schränkt das Pflanzenwachstum ein, so dass die Ernteerträge deutlich hinter den Ertragserwartungen zurückbleiben können.

Die Berechnung der Bodenfeuchte unter landwirtschaftlichen Kulturen kann mithilfe von Modellen auf Grundlage der Klimadaten und der Klimaprojektionen erfolgen. Dadurch sind Aussagen über die langfristige Entwicklung der Bodenfeuchte möglich. Sinkt der Bodenwassergehalt unter einen kritischen Wert, ist eine Versorgung des Wurzelapparates der Pflanzen mit Wasser und Nährstoffen nicht ausreichend gewährleistet. Die Toleranz gegenüber Trockenstress ist sehr unterschiedlich zwischen den Kulturen. Die Monate mit der größten Gefahr für Trockenheit sind im Mittel Juni, Juli und August. Die Anzahl an Tagen, an denen ein kritischer Bodenfeuchtewert unterschritten wird, wird in der Zukunft zunehmen.

Mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen nimmt die Verdunstung der Pflanzen zu. Dadurch entziehen die Pflanzen dem Boden mehr Wasser und die Bodenfeuchte nimmt somit auch bei gleichbleibenden Niederschlägen ab. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts wird für den Sommer jedoch mit einer Änderung der Niederschläge von +10 % bis 330 % gerechnet (siehe <a href="www.deutscher-klimaatlas.de">www.deutscher-klimaatlas.de</a>). Die Kombination beider Effekte (höhere Verdunstung + Abnahme der Sommerniederschläge) kann so zu deutlich geringeren Bodenfeuchten führen.

9. Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Ernteprognosen für das laufende Jahr noch mit einem hohen Unsicherheitsgrad behaftet, da die Vegetationsperiode der Feldfrüchte noch nicht abgeschlossen ist und man über den weiteren Witterungsverlauf allenfalls spekulieren kann. Die Europäische Kommission beobachtet im Rahmen des MARS-Projektes (MARS = Monitoring Agricultural ResourceS) die Vegetationsentwicklung wichtiger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. In ihrem im Mai veröffentlichten Statusbericht

(https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/jrc\_mars\_bulletin\_vol25\_no5.pdf) weist sie darauf hin, dass die diesjährigen Ertragsaussichten regional durch Trockenheit und/oder Kälteperioden beeinträchtigt werden. Bei den meisten Kulturen ging man zu diesem Zeitpunkt noch von zumindest durchschnittlichen Erträgen aus.

Grundsätzlich sind Kulturen mit hohem Wasserbedarf bei ausbleibenden Niederschlägen und geringer Bodenfeuchte besonderem Trockenstress ausgesetzt und reagieren mit Ertragsund/oder Qualitätseinbußen, wobei deren Ausprägung davon abhängt, in welcher Wachstumsphase der Wassermangel auftritt. Die Landwirtschaft ist bestrebt, dem durch veränderte
Anbaustrategien und produktionstechnische Maßnahmen zu begegnen, insbesondere auch
durch vermehrte Bewässerung von Kulturen, bei denen dies ökonomisch sinnvoll ist. Hierzu
gehören insbesondere Kartoffeln, Zuckerrüben sowie Obst und Gemüse. So konnten im Anbaujahr 2015, das durch eine starke Sommertrockenheit gekennzeichnet war, beispielweise in
Niedersachsen, wo rund die Hälfte der Kartoffelanbaufläche bewässert wird, dennoch überdurchschnittlich hohe Hektarerträge realisiert werden.

Für Preissteigerungen von Lebensmitteln aufgrund trockenheitsbedingter Angebotsverknappung gibt es derzeit keine Anzeichen. Für die Versorgung der Märkte sind nicht nur die Hektarerträge wichtig, sondern auch die Anbauflächen. Bei Kartoffeln und Zuckerrüben fällt die Fläche in diesem Jahr größer als in den Vorjahren aus, sodass auch bei einem potenziell geringeren Hektarertrag die gesamte Erntemenge reichlich ausfallen dürfte. Hinzu kommt, dass angesichts der weltweiten Handelsverflechtungen die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu weitgehend stabilen Preisen durch überregionale Importe sichergestellt werden kann. Derzeit ist die globale Versorgungslage bei allen wichtigen agrarischen pflanzlichen Erzeugnissen ausgesprochen gut, was sich auch in dem allgemein relativ niedrigen Preisniveau auf den Weltmärkten für diese Produkte widerspiegelt. Problematisch könnte eine länger anhaltende Trockenheit für die Grundfutterversorgung der Rinder haltenden Betriebe werden. Aus Sicht der Endverbraucher dürften sich eher die Frostschäden bei Obst und Weinreben aufgrund des Kälteeinbruchs im April auf Angebot und Preise auswirken. Aber auch diesbezüglich bleibt abzuwarten, wie stark sich die Pflanzen regenerieren können. Eine verlässliche Bilanz der Auswirkungen widriger Witterungseinflüsse auf das landwirtschaftliche Ertragsniveau kann erst nach Vorliegen konkreter Ernteergebnisse gezogen werden.

10. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

11 92

Die Biodiversität in Deutschland ist vielfältigen Belastungen unterworfen. Änderungen im Klima, hier v.a. die erwartete Zunahme der Temperatur, aber auch die damit einhergehenden Änderungen im Niederschlag lassen einen zunehmenden Druck auf alle drei Ebenen der biologischen Vielfalt (Vielfalt der Ökosysteme, Vielfalt der Arten und Populationen, Genetische Vielfalt) erwarten. Ergebnisse von Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zeigen, dass zunehmende Trockenheitsperioden die Biodiversität negativ beeinflussen können. Beispielsweise kann eine Zunahme von Trockenperioden zu Ausfällen bei der Naturverjüngung und veränderten Artenzusammensetzungen in Waldökosystemen führen.

Generell können sowohl sehr trockene, nährstoffarme Standorte als auch kühl-feuchte, durch Grund-, Stau-mund Sickerwasser beeinflusste Standorte (Moore, Au- oder Bruchwälder) durch zunehmende Trockenheit und infolge dessen veränderter Artenzusammensetzungen negativ beeinträchtigt werden. Natürliche Übergangsbereiche (Ökotone) gelten als besonders sensibel gegenüber Klimaänderungen. Dies gilt im Besonderen für Gebiete, die bereits Vorschädigungen, z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen oder Gewässerregulierung, aufweisen.

In dem, mit dem Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Bundestagsdrucksache 18/7111) von der Bundesregierung vorgelegten, fortgeschriebenen Aktionsplan sind u.a. Maßnahmen enthalten, die den Erhalt der Biodiversität sichern helfen. Dazu gehören Maßnahmen, die der Optimierung der Lebensräume klimasensitiver und oder gefährdeter Arten dienen, Entwicklung eines Biotopverbundes, die Fortführung der Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt sowie weitere Maßnahmen zur Fortführung und Verstärkung der Forschung zum Thema Biodiversität und Klimawandel.

11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Länger anhaltende Trockenheit kann in Wäldern folgende Auswirkungen haben:

- Zuwachsrückgänge
- geminderte Vitalität der Bäume
- direkte Trockenschäden an Belaubung und Wurzeln
- erhöhte Anfälligkeit gegenüber biotischen Schaderregern (z.B. Borkenkäfer)
- erhöhte Mortalität

Niederschlagshöhe und Gerteilung sind ein wesentliches forstliches Standortsmerkmal. Ihre Änderung stellt daher eine Änderung der Standortsverhältnisse dar. Dies kann dazu führen, dass die neuen Standortverhältnisse nicht mehr den Ansprüchen der gegenwärtig dort wachsenden Baumarten entsprechen.

Der derzeitige Kenntnisstand erlaubt allerdings keine abschließende Bewertung der Folgen klimatischer Veränderungen auf die Sensitivität, Stabilität und Elastizität von Waldökosyste-

men. Ein wichtiger Ansatz zur Stabilisierung und Vitalisierung der Bestände ist der Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern mit überwiegend heimischen Baumarten. Kurzfristig kann die Konkurrenz um das knappe Wasser durch Standraumerweiterung (Durchforstung) etwas entschärft werden.

Waldbauliche Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Waldbesitzer. Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Waldbesitzer. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder und die Entwicklung von Anpassungsstrategien sind u.a. Thema der Ressortforschung des BMEL und Gegenstand zahlreicher aus dem Waldklimafonds (WKF) von der Bundesregierung geförderter Projekte.

Par

12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Es wird auf den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur deutschen Anpassungsstrategie vom Dezember 2015 verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/7111). Danach wird die Bedeutung der Klimawirkungen für den Tourismus in Deutschland für die Gegenwart oder die nahe Zukunft als gering bis mittel eingeschätzt. Für das Handlungsfeld "Tourismuswirtschaft" bedeutet der Klimawandel in Deutschland vor allem, dass sich die Hauptreisezeiten sowie die regionale Nachfrage verschieben können (geringe Gewissheit) und sich die Anforderungen an die touristische Infrastruktur wandeln werden (mittlere bis hohe Gewissheit). Dies kann in Zukunft vor allem die Wintersportregionen vor große Herausforderungen stellen.

13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Pegelstände der größeren Flüsse können wie folgt zusammengefasst werden: Im regenreicheren Westen Deutschlands werden im Jahresmittel bis Mitte des 21. Jahrhunderts die Abflüsse im Mittel aller Projektionen leicht ansteigen und bis Ende des 21. Jahrhunderts stagnieren. Im Osten, wo generell weniger Niederschlag fällt, stagnieren die mittleren Jahresabflüsse bis Mitte des 21. Jahrhunderts im Mittel aller Projektionen und gehen dann bis Ende des 21. Jahrhunderts zu-rück. Es kommt überwiegend zu einer relativen Verlagerung der Abflüsse in die Wintermonate, ausgeprägter dort, wo bisher Schneeschmelze eine größere und zukünftig eine kleinere Rolle spielen wird. Diese Umverteilung hat in nivalen Abflussregimen (Flüsse im Einflussbereich der Hochgebirge) eine ausgleichende Wirkung, während sie in pluvialen Abflussregimen (Flüsse mit überwiegendem Regenregime ohne Einfluss von Gletscher- und Schneeschmelze) zu einer Verstärkung der Abflussschwankung führt. Zu flussgebietsspezifischen Betrachtungen wird auf den Abschlussbericht des Forschungs-programms KLIWAS (www.kliwas.de) verwiesen. Hier wird aufgezeigt, dass die Veränderung der Pegelstände spezifisch für jedes Flusseinzugsgebiet betrachtet werden sollte. Es wird allgemein zwischen mittleren Abflüssen, Hochwasser und

. . .

Niedrigwasser unterschieden. Das KLIWAS – Forschungsprogramm bezieht sich auf Informationen für die Flussgebiete Rhein, Elbe und Donay.

Handlungserfordernisse für die Bundesregierung werden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (IMA-Anpassung) erarbeitet. Konkrete Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang (a) ein kontinuierliches Monitoring der aktuellen Verhältnisse und (b) eine regelmäßige Überprüfung der Erkenntnisse zu möglichen Klimafolgen auf Grundlage neuer Daten der globalen und regionalen Klimamodellierung. Im Übrigen wird auf den "Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel" vom Dezember 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen. Hinsichtlich Niedrigwasser hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den hierfür zuständigen Ländern in der LAWA an der Entwicklung von Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement beteiligt (www.lawa.de, Veröffentlichungen; LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement 2007/ISBN 3-88961-255-7).

Für den Umgang mit Hochwasserereignissen wird in Deutschland nach den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement – Richtlinie vorgegangen. Herausgehobener Bestandteil der Hochwasserrisikomanagement-Planung in Deutschland ist das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP). Im NHWSP arbeiten Bund und Länder an der Um-setzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit überregionaler Wirkung.

Das im Juni von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Hochwasserschutzgesetz II soll dazu beitragen, die Verfahren für die Planung, Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern Gerichtsverfahren gegen geplante und genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen Zudem werden Regelungslücken geschlossen, um Schäden durch Hochwasser zu minimieren (z. B. durch das Verbot von neuen Heizölanlagen und eine Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen in Risikogebieten, weitere Anforderungen an hochwasserangepasstes Bauen und Möglichkeiten für die Länder Hochwasserentstehungsgebiete auszuweisen).

Darüber hinaus informiert die Hochwasserschutzfibel des Bundesbad und Umweltministeriums seit vielen Jahren über potenzielle bauliche Risiken und gibt Ratschläge zur notwendigen
privaten Bauvorsorge. Zudem stärkt die Fibel, die auf großes öffentliches Interesse stößt, das
Bewusstsein für eine wirksame Hochwasservorsorge auch dort, wo es bislang noch keine Erfahrungen mit Hochwassern und Starkregen gibt. (Die aktuelle Fassung steht als gedruckte
Fassung oder als download auf der Internetseite

https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\_BMU/Pools/Broschueren/hochwasserschutzfibel\_bf.pdf/zur Verfügung):

14. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Aus Sicht der Kraftwerksbetreiber können bei den an Flüssen gelegenen Kraftwerken in Phasen anhaltender Trockenheit und oder hohen Temperaturen die Faktoren Niedrigwasser und Gewässertemperatur relevant sein.

Bei Niedrigwasser kommt es bei Unterschreiten bestimmter Pegelgrenzwerte zu Einschränkungen in der Belieferung der Kohlekraftwerke bis hin zu einer Einstellung der Belieferung per Schiff. Die Übertragungsnetzbetreiber überwachen gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern unter Beteiligung der Bundesnetzagentur in Niedrigwasserphasen die Kohlevorräte und ergreifen bei Bedarf abgestimmte Maßnahmen zur Schonung bzw. zum Aufbau der Kohlevorräte. Hierzu hat der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW ein mehrstufiges Konzept erarbeitet, das derzeit unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Niedrigwasserphase im Winter 2016/2017 gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern weiterentwickelt wird.

do

Bei der Gewässertemperatur ist ein oberer Grenzwert von 28 Grad in Rhein und Neckar ganzjährig maßgeblich. Sollte sich die Gewässertemperatur diesem oberen Grenzwert nähern, sind durch die Kraftwerksbetreiber Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einhaltung dieses Grenzwertes ermöglichen. Hierzu gehört die Umstellung von Durchlaufkühlung mit einem hohen Wärmeeintrag in das Gewässer auf Umlaufkühlung unter Nutzung des Kühlturms sowie ggf. eine Leistungsreduzierung des Kraftwerkes zur Senkung des Wärmeeintrages. Zudem gilt eine Temperaturobergrenze von 10 Grad im Winter von Mitte Dezember bis Ende März nur für die Temperatur im Nachlauf des Kernkraftwerkes Philippsburg 2.

Nach dem sehr heißen Sommer 2003 wurde ein Krisenplan mit folgenden Beteiligten erarbeitet:

- Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg
- Landesanstalt f
   ür Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-W
   ürttemberg
- EnBW AG
- TransnetBW GmbH
- Weitere Dienstleister

Hierzu gehört auch der Betrieb eines Modells zur Vorhersage der Wassertemperaturentwicklung entlang des Rheins und des Neckars, das in Krisensituationen Zeit verschafft, um angemessen zu handeln. Zu den Handlungsoptionen zählt die Beantragung von gewässerschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, um auch bei erhöhten Temperaturen Kraftwerke betreiben zu können und so die Systemsicherheit aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus kann bei Bedarf aus Wasserspeichern entlang des Neckars die Verdunstungsmenge bei Kühlwasserentnahme kompensiert werden.



Seite 2

2) Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Adler 345. M4 %

Bunde amine terium für Umwelt,
Naturschutz, Batt und Rechtorsicherheit
Biro Sis Adler

Einge: U.Z. 1111 2017

Referat KP Lu/6 (i. V.)

Herrn Abteilungsleiter WR

? elektronisch gebilligt

Herrn Unterabteilungsleiter WR I

Zur Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage sind weitere Ressorts und deren nachgeordneten Behörden (z. B. das Statistische Bundesamt) zu beteiligen. Zudem sind voraussichtlich noch Informationen bei den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden zu erfragen. Daher ist eine Fristverlängerung von zwei Wochen notwendig.

Thomas Stratenwerth

Referat WR I 1

3) zVg



## Nickel, Lennard

∛on:

Wendenburg, Helge

**Gesendet:** 

Freitag, 2. Juni 2017 11:12

An:

KP; Behrens, Philipp; Krassuski, Maria; Kinne, Alice; Nickel, Lennard

Cc:

Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas

Betreff:

WG: EILT!!WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12628 FF BMUB Trockenheit

in weiten Teilen Deutschlands

Anlagen:

Fristverlängerung \_Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18\_12628\_.docx

Kennzeichnung:

Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus:

Gekennzeichnet

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Fristverlängerungsbitte billige ich und bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

## Dr. Helge Wendenburg

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung

Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon

+49 (0)228 99 305-2500 / +49 (0) 30 180 305-4539

Fax

+49 (0)228 99 305-2505 +49 (0) 171 717 5553

Mobil E-Mail

helge.wendenburg@bmub.bund.de

Internet

www.bmub.bund.de

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

Von: Wagner, Jörg

Gesendet: Freitag, 2. Juni 2017 11:10

An: Wendenburg, Helge

Betreff: WG: EILT!!WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12628\_FF BMUB\_Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Lieber Herr Wendenburg,

mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung an KP,

Gruß Wagner

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Freitag, 2. Juni 2017 10:55

An: Wagner, Jörg

Cc: Hempen, Susanne; Emde, Franz August; Huckele, Susanne; Nickel, Lennard

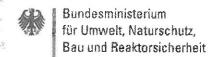
Betreff: WG: EILT!!WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12628\_FF BMUB\_Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

ΚP

über

AL WR

UAL WR I



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-ParlamentssekretariatPlatz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de www.bm+b.bund.de

Berlin, 0 6, Juni 2017-

Kleine Anfrage der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands Bundestagsdrucksache 18/12628

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vom Bundeskanzleramt am 01. Juni 2017 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann auf Grund des erforderlichen Recherche- und Abstimmungsbedarfs nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

Aus diesem Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine Verlängerung der Frist bis zum 29. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinett- und Parlamentsreferat

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)1888 400-2163 FAX +49 (0)1888 400-2377 E-MAIL fragewesen@bk.bund.de

#### Kleine Anfrage

Drucksachennummer des BT:	18/12628
Eingang Bundeskanzleramt:	01.06.2017
Zu beantworten bis:	15.06.2017
Federf. Ressort:	BMUB
Beteiligte Ressorts:	BMVI BMEL BMWi

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.



# Deutscher Bundestag

Der Präsident

Frau Bundeskanzlerin

Berlin, 01.06.2017 Geschäftszeichen: PD 1/271 Bezug: 18/12628 Anlagen: - 2 -

Platz der Republik 1

## Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.



**Deutscher Bundestag** 

18. Wahlperiode

Va 1/6

WZ I 1
12628

Drucksache 18/[...]

31.05.2017

70 1/2 EINGANG. 31.05.17 16.33

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 – also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional ehebliche Ausmaße annehmen können.

#### Wir fragen die Bundesregierung:

- Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?
- 2. In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?
- 3. In welchen Regionen istiggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?
- 4. Wie hat sich der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?
- 5. Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?
- 6. Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?
- 7. Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?
- 8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

3x had Kenthis der Bunderregiern

- 9. Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?
- 10. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
- 11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
- 12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
- 13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
- 14. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Berlin, den 30. Mai 2017

WRI/100022/0

#### Nickel, Lennard

Von:

Rummler, Thomas

**Gesendet:** 

Donnerstag, 22. Juni 2017 17:20

An:

KP; Behrens, Philipp; Krassuski, Maria; Kinne, Alice

Cc:

Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas; Hempen,

Susanne

**Betreff:** 

WG: EILT!!!Frist Heute 22.06.17- 17:00 Uhr: Billigung des Antwortentwurfs

zur Kleinen Anfrage "Wassernutzung und Wasserrisiko" -

Anlagen:

20170622 KA\_18\_12438\_Wassernutzung und Wasserrisiko in DEU BMUB

und Ressorts.docx; BT-K-Frage-2017-05-18.pdf

Wichtigkeit:

Hoch

Liebe K&K,

beigefügten, ressortabgestimmten AE von WR I 1 billige ich als ALWR i.V. und bitte um w.V.

Gruß

Dr. Thomas Rummler

Ministerialdirigent

Leiter der Unterabteilung WR II

"Kreislaufwirtschaft"

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau

und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

**Telefon** 

+49 (0)228 99 305-2550

Mobil

+49 (0)172-2091043

E-Mail

thomas.rummler@bmub.bund.de

Internet

www.bmub.bund.de

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

Von: Dillen, Anette van

Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 15:04

An: Rummler, Thomas

Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Albeck, Ingeborg; Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas; KP; Scheb,

Philipp; WR I 1

Betreff: EILT!!!Frist Heute 22.06.17- 17:00 Uhr: Billiqung des Antwortentwurfs zur Kleinen Anfrage "Wassernutzung

und Wasserrisiko" - Wichtigkeit: Hoch

Lieber Thomas Rummler,

den beigefügten AE zur Kleinen Anfrage von B90/Gr billige ich als UAL WR I i.V. und übersende ihn mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung als ALWR i.V. an KP.

Den Inhalt hat WR I 1 mit Herrn Wendenburg vorbesprochen (s.u.).

Gruß

Anette van Dillen

Von: Hempen, Susanne

Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 14:45

An: Dillen, Anette van

Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas; KP; Scheb, Philipp; WR I 1

Betreff: Billigung Antwortentwurfs zur Kleinen Anfrage "Wassernutzung und Wasserrisiko" - Frist Heute 22.06.17-

17:00 Uhr

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau van Dillen,

anbei sende ich Ihnen, den Antwortentwurfs zur Kleinen Anfrage "Wassernutzung und Wasserrisiko" der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

mit der Bitte um Billigung als UALin i.V. und entsprechende Weiterleitung a.d.D. über KP an Herrn PSt Pronold.

<u>Der Vorgang ist extrem eilbedürftig. Der ST-gebilligte AE sollte nach Möglichkeit dem Referat KP bis spätestens</u> heute 17:00 Uhr vorliegen.

Die Eilbedürftigkeit ist der schwierigen Ressortabstimmung mit BMEL geschuldet, die einen Leitungsvorbehalt erhoben hatten, der mittlerweile aufgehoben wurde.

Da Herr AL Wendenburg an der Abstimmung mit BMEL beteiligt war, ist er CC in der Email aufgeführt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Schöne Grüße

#### Susanne Hempen

Koordination Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS))

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

**Telefon** +49 (0)228 99 305-2588 **E-Mail** Susanne.Hempen@bmub.bund.de

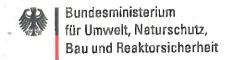
Internet www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.com/bmub.bund

Twitter twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken – dann drucken – der Umwelt zuliebe!



topio

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-ParlamentssekretariatPlatz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de www.bmub.bund.de

Berlin, 3 1. Mai 2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten

weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland Bundestagsdrucksache 18/12438

Sehr geehrter Herr Präsident,

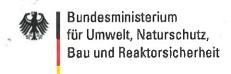
die vom Bundeskanzleramt am 18. Mai 2017 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann auf Grund des zeitintensiven Recherche- und Abstimmungsbedarfs nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

Aus diesem Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine Verlängerung der Frist bis zum 16. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold





Seite 2

2) Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Adler i.V. 15.6.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Fraktorsicherheit

M4/6

Referat KP elektronisch gebilligt 14.6. Rehrens

Zur Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage ist aufgrund der noch andauernden Abstimmung mit dem BMEL (siehe E-Mail des zuständigen Referats anbei) eine erneute Fristverlängerung von einer Woche notwendig.

Philipp Behrens

Referat KP

3) zVg



#### Referat WR I 1

Bonn, den 22. Juni 2017 Hausruf: 2790

RefL.: MR Thomas Stratenwerth

Ref: Sb.: BSb.:

Herrn PSt Pronold 23.6.2017

<u>über</u>

Herm St Adler i.V. 1623.6

Referat KP

Frau/Herrn Abteilungsleiter (in)

Frau/Herrn Unterabteilungsleiter (in) elektronisch gebilligt

L. 24/6

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNENWassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

- Bundestagsdrucksache 18/12438

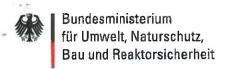
Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate WR I 3, WR I 4, WR I 6, Z II 3, G I 4 haben mitgezeichnet.

BMEL, BMG, BMWI, BMBF und BMVI wurden beteiligt.

Thomas Stratenwerth

Anlage



Seite 2

2) Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Adler

Referat KP

Herrn Abteilungsleiter WR

elektronisch gebilligt Herrn Unterabteilungsleiter WR D (29/5

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Sau und Reaktorsicherheit Büro Sts Adler

Eing.:

30, MAI 2817

114 30/5

Zur Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage sind weitere Ressorts und deren nachgeordneten Behörden (z. B. das Statistische Bundesamt) zu beteiligen. Zudem sind voraussichtlich noch Informationen bei den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden zu erfragen. Daher ist eine Fristverlängerung von zwei Wochen notwendig.

Thomas Stratenwerth

Referat WR I 1

3) zVg





## Scheb, Philipp

Von:

Wagner, Barbara

Gesendet:

Mittwoch, 14. Juni 2017 17:19

An:

Scheb, Philipp

Cc:

Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas

**Betreff:** 

WG: Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko

in Deutschland

Anlagen:

BT-K-Frage-2017-05-18.pdf

Lieber Herr Scheb,

aufgrund des noch bestehenden Leitungsvorbehaltes und der sich schwierig gestaltenden Abstimmung mit dem BMEL, können wir trotz der zweiwöchigen Fristverlängerung keine von allen Ressorts mitgezeichnete Antwort zur o.g. KA übermitteln und bitten daher wie telefonisch besprochen um eine nochmalige kurzfristige Fristverlängerung von einer Woche.

Für Rückfragen stehe ich oder Frau Hempen (cc) Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße Barbara Wagner Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: WR I 1

Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 17:06

An: Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Von: Nickel, Lennard

Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 17:05:46 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: WR I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Behrens, Philipp; Flasbarth Büro; Büro Adler; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Kinne, Alice; Pressereferat; Schroeren, Michael; Klus, Alexander; Winkler, Romina; Dieter, Charlotte; Nickel, Lennard; Bartke, Daniela; Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg

Betreff: Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Stratenwerth,

anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage unter Federführung des BMUB zur Vorlage eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten Antwortentwurfs (s. GO BMUB 9.3 / Nr. 1.2.3) per E-Mail bis zum

Montag, den 29. Mai 2017 um 14:00 Uhr.

Die an der PDF-Datei vorgenommenen Änderungen bitte in die Word-Datei übernehmen.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt. In diesem Fall bitte ich um zeitnahe Mitteilung an KP.

Das federführende Referat hat gem. GO-BMUB 9.3 die Beteiligung anderer betroffener Referate sicherzustellen. Sollten Sie nicht federführend zuständig sein, bitte ich um Weiterleitung an das zuständige Referat (KP bitte in cc setzen).

#### Hinweise:

- Mitzeichnungen von Antwortentwürfen gegenüber anderen Ressorts sind von der Abteilungsleitung zu billigen. Referat KP bekommt den Vorgang zur Kenntnis. Bei politisch besonders bedeutsamen Antworten ist der Antwortbeitrag über KP dem zuständigen Staatssekretär zur Billigung vorzulegen. Bitte weisen Sie ausdrücklich darauf hin, wenn Sie eine St-Billigung für erforderlich halten.
- Durch das BKamt werden die Parlamentarischen Fragen an die Ressorts zugewiesen. Dabei werden die Fragen als Mail mit PDF-Anhang übermittelt. Vor der eigentlichen Frage befindet sich zusätzlich ein Datenblatt, auf dem u. a. die Federführung und die weiteren betroffenen Ressorts vermerkt sind.

Mit Dank und besten Grüßen Lennard Nickel

Lennard Nickel
Referat Kabinett und Parlament
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Stresemannstrasse 128 – 130 | D-10178 Berlin

Tel.: 030 18 305 2219

E-Mail: Lennard.Nickel@bmub.bund.de

## Scheb, Philipp

Von:

Wagner, Barbara

**Gesendet:** 

Mittwoch, 14. Juni 2017 17:29

An:

Scheb, Philipp

Cc:

Stratenwerth, Thomas; Hempen, Susanne

Betreff:

WG: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland"; abschließende

Mitzeichnung Antwortentwurf

Lieber Herr Scheb,

unten stehend übersende ich Ihnen die E-Mail vom BMEL, dass der Leitungsvorbehalt noch nicht aufgehoben wurde (falls für die Fristverlängerung notwendig).

Viele Grüße Barbara Wagner Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Ambros Dr., Werner [mailto:Werner.Ambros@bmel.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 17:25

An: Wagner, Barbara

Betreff: WG: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in

Deutschland"; abschließende Mitzeichnung Antwortentwurf

Liebe Frau Wagner,

gerne bestätige ich, dass der Leitungsvorbehalt des BMEL bisher nicht aufgehoben wurde.

Viele Grüße W. Ambros

Von: Wagner, Barbara [mailto:Barbara.Wagner@bmub.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 17:14

An: Ambros Dr., Werner

Cc: Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas

Betreff: AW: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in

Deutschland"; abschließende Mitzeichnung Antwortentwurf

Lieber Herr Ambros,

vielen Dank für die Übersendung des aktuellen Entwurfes. Wir warten nun die Aufhebung des Leitungsvorbehaltes ab.

Bitte bestätigen Sie uns in einer kurzen E-Mail, dass der Leitungsvorbehalt nicht aufgehoben wurde und die Frist (abschließende Mitzeichnung bis Mittwoch, 14. Juni 2017, 11:00 Uhr) damit nicht eingehalten werden kann.

Besten Dank und viele Grüße

Barbara Wagner

Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Ambros Dr., Werner [mailto:Werner.Ambros@bmel.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 16:37

An: Wagner, Barbara

Betreff: WG: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in

Deutschland"; abschließende Mitzeichnung Antwortentwurf

Hier der neue auf Arbeitsebene abgestimmte Text:



Unabhängig von den jeweiligen Produktionsverfahren ist allerdings aufgrund der aufwändigen Produktionsprozesse der Wasserverbrauch für die Produktion tierischer Erzeugnisse ungleich höher als für die Produktion pflanzlicher Erzeugnisse mit gleichem Nährwert. Eine deutliche Reduzierung des landwirtschaftlichen Wasserfußabdrucks im Inund Ausland könnte deshalb vor allem durch Verminderung des Konsums tierischer Lebensmittel erreicht werden.

Von: Ambros Dr., Werner

Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 15:01 An: 'Barbara.Wagner@bmub.bund.de'

Betreff: WG: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in

Deutschland"; abschließende Mitzeichnung Antwortentwurf

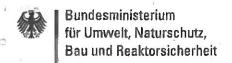
Hallo Frau Wagner,

hier der fragliche Text zu Frage 24, den unserer Referat sich vorstellen könnte, der aber noch in der BMEL-internen Abstimmung ist.

"Unabhängig von den jeweiligen Produktionsverfahren ist allerdings der Wasserverbrauch für die Produktion aller tierischen Erzeugnisse ungleich höher als für die Produktion pflanzlicher Erzeugnisse mit identischem Nährwert. Eine deutliche Reduzierung des landwirtschaftlichen Wasserfußabdrucks im In- und Ausland könnte deshalb vor allem durch Verminderung des Konsums tierischer Lebensmittel erreicht werden."

Viele Grüße

Werner Ambros



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-ParlamentssekretariatPlatz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de www.bmub.bund.de

Berlin,

Kleine Anfrage der Abgeordneten weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland Bundestagsdrucksache 18/12438

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vom Bundeskanzleramt am 18. Mai 2017 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann aufgrund der noch andauernden Abstimmungen innerhalb der zuständigen Ressorts nicht innerhalb der vorgesehenen Frist beantwortet werden.

Aus o.g. Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine weitere Verlängerung der Frist bis zum 23. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold



#### Nickel, Lennard

Von:

KP

Gesendet:

Freitag, 19. Mai 2017 12:34

An:

Nickel, Lennard

**Betreff:** 

WG: EILT!! Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und

Wasserrisiko in Deutschland

Anlagen:

KA Vorblatt Pronold\_.docx; BT-K-Frage-2017-05-18.pdf; 12438.docx; 02\_ 12438\_BT Wassernutzung und Wasserrisiko Fristverl PSt Pronold.docx

Von: Wendenburg, Helge

Gesendet: Freitag, 19. Mai 2017 11:50

An: KP; Behrens, Philipp; Kinne, Alice; Krassuski, Maria

Cc: Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: EILT!! Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Liebe KuK,

anliegende Bitte um Fristverlängerung billige ich und bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

## Dr. Helge Wendenburg

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung

Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2500 / +49 (0) 30 180 305-4539

Fax +49 (0)228 99 305-2505 Mobil +49 (0) 171 717 5553

E-Mail helge.wendenburg@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

Von: Wagner, Jörg

Gesendet: Freitag, 19. Mai 2017 11:35

An: Wendenburg, Helge

Cc: Stratenwerth, Thomas; 'Schulte, Christoph'

Betreff: WG: EILT!! Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Lieber Herr Wendenburg,

mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass BMUB zeitgleich drei umfangreiche Kleine Anfragen zur Wasserwirtschaft erhalten hat und wir die Unterstützung des UBA brauchen. UBA kann sich aber nicht dreiteilen, sondern kann nur nach und nach die von uns benötigte Zuarbeit erbringen.

**Gruß Wagner** 

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Freitag, 19. Mai 2017 11:29

An: Wagner, Jörg

Cc: Hempen, Susanne; Emde, Franz August; Rohrmoser, Werner

Betreff: EILT!! Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Adler

Referat KP Herrn Abteilungsleiter WR Herrn Unterabteilungsleiter WR I

m. d. Bitte um Billigung und Zeichnung des beigefügte Fristverlängerungsantrags bezüglich der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage.

#### Thomas Stratenwerth

Referatsleiter

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche, internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn **Telefon** +49 (0)228 99 305-2790

E-Mail thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de
Facebook www.facebook.de/bmub
twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

Von: Nickel, Lennard < Lennard. Nickel@bmub.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 17:05

An: WR I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Behrens, Philipp; Flasbarth Büro; Büro Adler; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Kinne, Alice; Pressereferat; Schroeren, Michael; Klus, Alexander; Winkler, Romina; Dieter, Charlotte; Nickel,

Lennard; Bartke, Daniela; Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg

Betreff: Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Stratenwerth,

anliegend übersende ich die o.g. Kleine Anfrage unter Federführung des BMUB zur Vorlage eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten Antwortentwurfs (s. GO BMUB 9.3 / Nr. 1.2.3) per E-Mail bis zum

Montag, den 29. Mai 2017 um 14:00 Uhr.

Die an der PDF-Datei vorgenommenen Änderungen bitte in die Word-Datei übernehmen.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt. In diesem Fall bitte ich um zeitnahe Mitteilung an KP.



Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten der Abgeordneten

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENWassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Bundestagsdrucksache 18/12438

## Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland ist reich an Wasserressourcen. Eine umfassende deutsche Wasserbilanz wurde 2014 mit der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt. Doch neben dem Klimawandel belasten chemische Rückstände, Schwermetalle und Nährstoffe die Qualität der Gewässer. Diese Belastungen stellen für die Zukunft eine große Herausforderung für die Verfügbarkeit von nutzbarem Wasser dar. Neben den Privathaushalten und der Landwirtschaft benötigt insbesondere die Industrie große Mengen an nutzbarem Wasser.

Vor diesem Hintergrund stellte das Weltwirtschaftsforum in Davos im 2015 veröffentlichten zehnten Risikobericht die globale Wasserkrise auf den ersten Platz der Wirtschaftsrisiken (<a href="http://www3.weforum.org/docs/WEF\_Global\_Risks\_2015\_Report15.pdf">http://www3.weforum.org/docs/WEF\_Global\_Risks\_2015\_Report15.pdf</a>). Denn viele Güter benötigen bei der Herstellung große Mengen an nutzbarem Süßwasser. Doch Wasser kann nicht "hergestellt" werden. Es gibt kein neues Wasser, alles was wir haben, ist schon auf unserer Erde. Ein sparsamer und schonender Umgang mit den Wasserressourcen ist deshalb unabdingbar, um auch für die Zukunft einen zuverlässigen und preisgünstigen Zugang zu nutzbarem Wasser für private Haushalte, Industrie und Landwirtschaft zu gewährleisten.

Neben der Wasserverschmutzung stellt auch die Verschwendung von nutzbarem Wasser ein großes Problem dar. Insbesondere, wenn die Nutzer nicht angemessen zu den Kosten der Zurverfügungstellung von Wasser herangezogen werden, steigt die Verschwendung. Auch deshalb stellt die Europäische Union in der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie-WRRL) klar, dass in der Regel die Wassernutzung mit Kosten verbunden ist, die vom Nutzer zu tragen sind. Eine komplette oder teilweise Befreiung ist kontraproduktiv für den schonenden Umgang mit Wasser und darüber hinaus auch ungerecht.

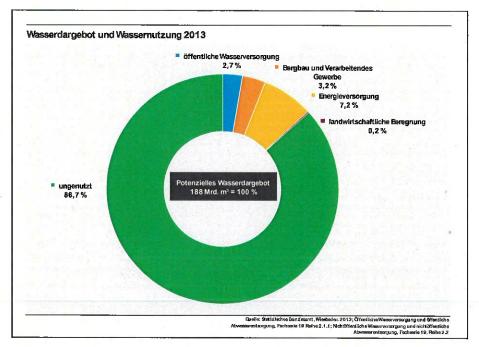
#### Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Mengen an Wasser werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland genutzt (bitte aufgliedern nach Industrie, Landwirtschaft untergliedert in die Bereiche Tierhaltung, Pflanzenanbau und Gemüseanbau und Privathaushalten)?

THU YTME

In Deutschland steht im Mittel über viele Jahre ein potentielles Wasserdargebot von 188 Milliarden Kubikmetern zur Verfügung, davon wurden im Jahr 2013 25,1 Milliarden Kubikmeter Wasser entnommen, das entspricht 13,3 % der erneuerbaren Wasserressourcen. Die größte Menge Wasser entnahmen 2013 mit 13,6 Milliarden Kubikmetern (7,2 % des Wasserdargebotes) die Energieversorger. Die öffentliche Wasserversorgung nutzte mit rund 5 Milliarden Kubikmetern weniger als 3 % des vorhandenen Wasserdargebots. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe entnahmen 6,1 Milliarden Kubikmeter (3,2 %). Auf die landwirtschaftliche Beregnung entfielen 0,3 Milliarden Kubikmeter (0,2 %).

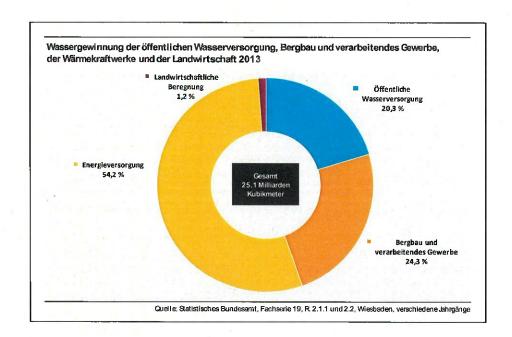
In den letzten 20 Jahren ging die entnommene Wassermenge in allen Bereichen spürbar zurück. Konkret sanken seit dem Jahr 1991 die Wasserentnahmen für Energie, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe um 45 %.



Wasserdargebot und Wassernutzung in Deutschland 2013. Quelle: UBA Daten zur Umwelt (<a href="http://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser-als-ressource/wasserressourcen-ihre-nutzung">http://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser-als-ressource/wasserressourcen-ihre-nutzung</a>); Daten: Statistisches Bundesamt (2015/2016) und Bundesanstalt für Gewässerkunde (2015).

Bezogen auf die gesamte entnommene Wassermenge von 25,1 Milliarden Kubikmetern im Jahr 2013 entfielen auf die Energieversorgung 54,2 %, auf Bergbau und verarbeitendes Gewerbe 24,3 %, auf die öffentliche Wasserversorgung 20,3 % und auf die landwirtschaftliche Beregnung 1,2 %.



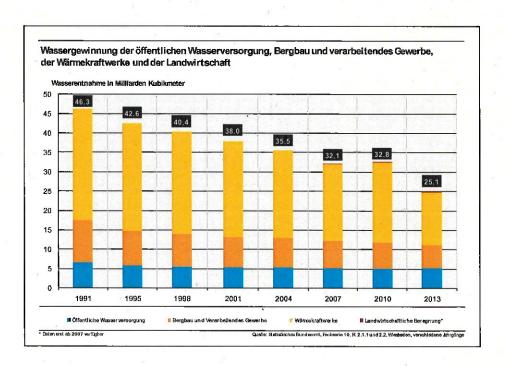


Für eine Untergliederung der landwirtschaftlich genutzten Wassermenge in Tierhaltung und Pflanzen-/Gemüseanbau liegen keine entsprechenden Daten vor.

2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale der in Frage zwei genannten Sektoren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Höhe der noch möglichen Einsparpotentiale in den einzelnen Sektoren vor. In den vergangenen Jahrzehnten wurden in den genannten Sektoren deutliche Einsparungen erreicht.

福祉是多数数据的证明	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7.7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	#NV	#NV	BNV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung ca. 21 %, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe ca. 45 % und im Bereich der Energieversorgung ca. 53 %. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht.

Welchen Anteil an der industriellen Nutzung hat die Energieerzeugung (bitte Aufschlüsseln nach Erzeugungsart) und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale

Die Wasserentnahmen der Energieversorgung betragen 54,2 % der gesamten Wassernutzung in Deutschland von 25,1 Milliarden Kubikmetern. Laut Statistischem Bundesamt ist bereits zwischen 2010 und 2013 die Kühlwassermenge um rund 7 Milliarden Kubikmeter zurückgegangen. Weitere Einsparpotentiale sind schwer vorhersagbar, werden aber im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien vermutet.

4. Aus welchen Quellen wird nach Kenntnis der Bundesregierung das in Deutschland genutzte Wasser gewonnen (bitte nach Anteilen aufschlüsseln)?

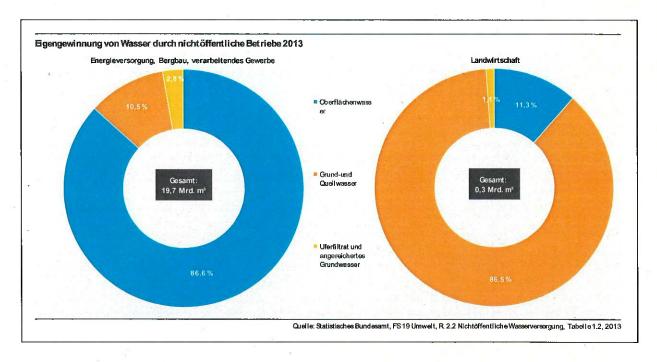
Zur Wassergewinnung nichtöffentlicher Betriebe liegen Daten des statistischen Bundesamtes vor (Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung, Fachserie 19 Reihe 2.2, 2013, erschienen am 11.08.2016, Tabelle 1.2; <a href="https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserAbwasserNichtoeffentlich.html">https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserAbwasserNichtoeffentlich.html</a>), aus denen hervorgeht, dass Energieversorgung und verarbeitendes Gewerbe Wasser hauptsächlich aus Oberflächengewässern beziehen, während für Land- und Forstwirtschaft die Gewinnung aus Grundwasser (einschließlich Quellwasser, Uferfiltrat) deutlich überwiegt.

Wirtschaftszweig	Eigengewinnung insgesamt (in 1000 m³)	Grundwasser (inkl. Quellwasser)	Uferfiltrat und angerei- chertes GW (in 1000 m³)	Oberflächenwasser (See-/Talsperren- und Flusswasser) (in 1000 m³)	Fremdbezug (aus öfftl. Netz und von anderen Be- trieben/ Ein- richtungen) (in 1000 m³)
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei ein- schl.	288 049	245 556	3541	38 952	32 595
Beregnungsverbänden				10 P	, T
Bergbau und Gewin- nung von Steinen und Erden	1 872 089	1 232 620	68 511	570 958	21 662
Verarbeitendes Gewerbe	4 226 661	730 184	266 183	3 230 294	1 220 592
Energieversorgung	13 576 647	104 183	213 650	13 258 816	364 670

Schrikur

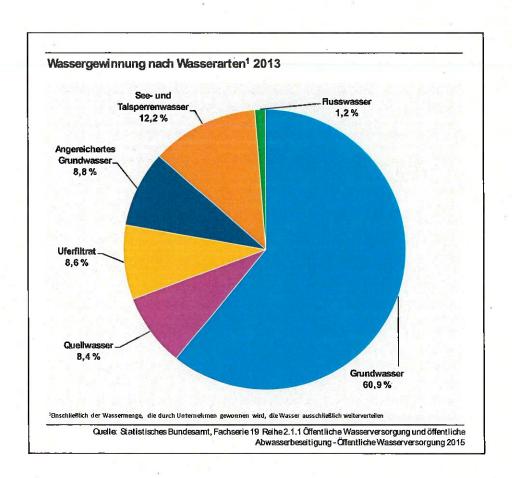
Winter hattering





Die öffentliche Wasserversorgung bezieht 69,3 % der insgesamt rund 5 Milliarden Kubikmeter Wasser aus Grund- und Quellwasser, 17,4 % aus Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser und 13,4 % aus Oberflächenwasser.

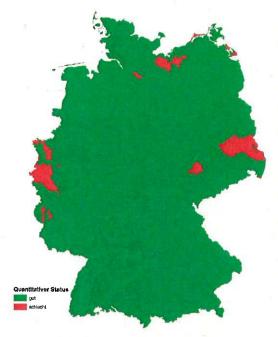
(Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung - Öffentliche Wasserversorgung - Fachserie 19 Reihe 2.1.1, 2013, erschienen am 29.07.2015, <a href="https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserOeffentlich2190211139004.pdf?">https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/WasserWirtschaft/WasserOeffentlich2190211139004.pdf?</a> blob—publicationFile)





5. In welchen Gebieten Deutschlands wird, nach Kenntnis der Bundesregierung, das Grundwasser schneller genutzt, als es wieder neu gebildet wird?

Wird Grundwasser in größerem Umfang genutzt (gefördert) als es neu gebildet wird, so widerspricht dies den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). 2015 mussten deswegen 4 % aller Grundwasserkörper Deutschlands in einen schlechten mengenmäßigen Zustand eingestuft werden. Abbildung 1 zeigt die Lage dieser Körper.

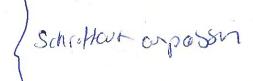


Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in Deutschland (2015)

6. Welchen Anteil an der Landesfläche machen diese Gebiete nach Kenntnis der Bundesregierung aus (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländer und Anteil der Landesfläche)? Grundwasserkörper, die in einem schlechten mengenmäßigen Zustand sind, finden sich in sieben Bundesländern (siehe Tabelle).

Tabelle: Anzahl der Grundwasserkörper, die 2015 in einem schlechten mengenmäßigen Zustand waren, gegliedert nach Bundesländern.

Grundwasserkörper im schlechten mengenmäßigen Zustand		
3		
1		
7		
32		
3		
5		
1		
52		



Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie groß die Fläche der Regionen in den einzelnen Bundesländern ist, in denen das Grundwasser schneller genutzt (gefördert), als wieder neu gebildet wird.

7. Mit welchen Veränderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wasser rechnet die Bundesregierung angesichts der Klimakrise und welche Regionen in Deutschland sind besonders betroffen?

Der Klimawandel wird sich auf das Grundwasserdargebot regional unterschiedlich auswirken und in einem sinkenden, steigenden oder schwankenden Grundwasserspiegel sichtbar werden. Ursache hierfür ist eine Verschiebung der Niederschlagsmengen vom Sommer- in das Winterhalbjahr sowie ein gleichzeitiger Anstieg der Temperaturen und damit der Verdunstung. Aufgrund zunehmender Winterniederschläge kann in Regionen mit sehr durchlässigem Boden trotz gleichbleibendem oder abnehmendem Sommerniederschlag bei einer erhöhten Verdunstung im Sommer mit einem tendenziell größeren Grundwasserdargebot gerechnet werden. Von dauerhaft sinkenden Grundwasserspiegeln sind insbesondere Regionen betroffen, in denen eine (saisonal) geringe Grundwasserneubildung mit einem insgesamt vergleichsweise kleinen Grundwasservorkommen einhergeht, da diese die Variabilität der Niederschläge weniger gut auffangen können. Bereits heute ist die Grundwasserneubildung in Teilen Thüringens, Sachsen-Anhalts und Sachsens sowie Brandenburgs vergleichsweise niedrig. Besonders hohe Grundwasserneubildungsraten weisen demgegenüber die Alpen und das Alpenvorland auf. Die Ergebnisse für ein relativ "feuchtes Szenario" (Erhöhung der Grundwasserneubildung) zeigen keine wesentlichen Änderungen der Grundwasserneubildung gegenüber der Referenzsituation. Unter Annahme eines "trockenen Szenarios" könnten sich moderate Abnahmen im Osten und Südosten Deutschlands sowie im Allgäu ergeben.

Bei den Oberflächengewässern ist aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels tendenziell mit einer Zunahme der Jahresmittelabflüsse zu rechnen. Ursache hierfür sind die zunehmenden Niederschlagsereignisse, die insbesondere im Winter auftreten werden. Somit wird die Verfügbarkeit von Wasser aus Oberflächengewässern stärkeren jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen, nämlich mit einer – im Vergleich zu heute – höheren Verfügbarkeit im Winter und einer geringeren im Sommer. Im Sommer könnte es bei länger anhaltenden Trockenperioden zu Nutzungskonflikten oder Wasserknappheit kommen (mittlere Gewissheit). Während in den Alpen die höchsten Werte der Abflusshöhe erreicht werden, tragen einige Gebiete im Osten kaum zu den erneuerbaren Wasserressourcen bei. Der generelle Gradient von relativ hohen Werten im Süden und Südwesten hin zu geringen Werten im Osten wird regional durch die Mittelgebirgszüge durchbrochen. Unter Annahme eines "trockenen Szenarios" würden sich leichte Abnahmen der Abflusshöhe im südöstlichen Teil Bayerns zwischen dem Alpenrand und den Bayerischen Wald sowie in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens ergeben.

Im Übrigen wird auf den Anhang 2 (Abschnitt 2.7) des von der Bundesregierung vorgelegten "Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel" vom Dezember 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung, die durchschnittlichen Kosten der Wassernutzung für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte?

Die Kosten für Privathaushalte für den Bezug von Trinkwasser bezifferte das Statistische Bundesamt im Durchschnitt für Deutschland mit 1,69 Euro pro Kubikmeter und einer Grundgebühr von 70,98 Euro pro Jahr (2013), woraus sich Kosten pro Jahr bei Bezug von 80 Kubikmetern (= durchschnittlicher Verbrauch eines Zwei-Personen-Haushalts) inklusive Grundgebühr von 206,18 Euro ergeben. (vgl. <a href="https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/03/PD14\_110\_322.html">https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/03/PD14\_110\_322.html</a>).

Informationen über die Kosten der Wassernutzung für Industrie und Landwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor. Für diejenigen Betriebe, die Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung beziehen, können als Näherungsgröße die oben genannten statistisch erhobenen Trinkwasserpreise herangezogen werden.

Von denjenigen Betrieben, die kein Wasser von den öffentlichen Wasserversorgern beziehen, sondern Wasser direkt aus den Gewässern entnehmen, wird in 13 von 16 Bundesländern ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Die Entgelte variieren zwischen den Bundesländern (vgl. die Übersicht im Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 auf S.29)

https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/\$file/Branchenbild Wasserwirtschaft 2015.pdf).

9. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung der Preise für die drei Nutzergruppen in den vergangenen 25 Jahren?

Wasserentgelte werden erst seit der Novelle des Umweltstatistikgesetzes (2005) statistisch erfasst. Somit liegen Informationen zu Preisentwicklungen erst seit 2005 vor. Das Statische Bundesamt gibt die Entwicklung der Trinkwasserentgelte mit 1,57 (2005) bis 1,69 (2013) Euro pro Kubikmeter, sowie der Grundgebühr pro Jahr von 59,66 (2005) bis 70,98 Euro (2013) an

(https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebun-

gen/Wasserwirtschaft/Tabellen/TabellenEntgelt.html;jsessionid=2B1688D1417226F91A1D5ABF24647037.cae1).

Die Kosten bei Bezug von 80 Kubikmeter Trinkwasser inklusive haushaltsüblicher Grundgebühr haben sich demgemäß von 185,03 (2005) auf 206,18 Euro pro Jahr (2013) erhöht

(https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UmweltstatistischeErhebun-

gen/Wasserwirtschaft/Tabellen/KostenTrinkwasser.html;jsessionid=2B1688D1417226F9 1A1D5ABF24647037.cae1).

10. Sind die aktuellen Wasserkosten aus Sicht der Bundesregierung ausreichend um einen sparsamen Umgang mit Wasser anzureizen und sind die externen Umweltkosten, die mit der Entnahme von Wasser verbunden sind ausreichend internalisiert?

Es gibt weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene bisher ausreichend valide Zahlen, die eine Bezifferung der durch die Wasserentnahmen verursachten externen Umweltkosten ermöglichen würden. Vielmehr haben die Diskussionen um das Kostendeckungsgebot des Art. 9 WRRL gezeigt, dass dafür nicht einmal eine konsensfähige Methodik vorliegt. Deshalb sind hier pragmatische Ansätze gefragt, die zu einem sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser Anreiz geben. Die in Artikel 9 WRRL geforderte Berücksichtigung von Umwelt- und Ressourcenkosten bei der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen der Ver- und Entsorger wird in Deutschland neben den umweltrechtlichen Auflagen für die Wasserdienstleister insbesondere durch zwei Instrumente bereits weitestgehend umgesetzt: Wasserentnahmeentgelte der Bundesländer und die bundesweit geltende Abwasserabgabe. Erstere setzt direkt bei der Entnahme an, letztere soll die Verschmutzung der Ressource Wasser vermindern. Zusätzlich zur Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten tragen diese Instrumente durch ihre Lenkungs- und Finanzierungsfunktion zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL, also auch der genügenden Wasserverfügbarkeit, bei. Daneben sind bereits die Kosten einer Vielzahl an Vorsorge- und Schadensvermeidungsmaßnahmen wie z. B. Vorsorgemaßnahmen in Wasserschutzgebieten, mengenmäßige Auflagen bei der Wasserentnahme, freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung etc., von den Betroffenen selbst zu tragen und somit als Umwelt- und Ressourcenkosten gedeckt.

11. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Wasserkosten und -preise für die Industrie, die Landwirtschaft und private Haushalte in der Europäischen Union?

Weder zu den Wasserkosten noch zu den Wasserpreisen für die Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Haushalte in Europa liegen der Bundesregierung Informationen vor. Eurostat erhebt diese Daten nicht.

Ein Vergleich der Wasserpreise in Deutschland mit anderen EU-Staaten ist schwierig. Feste oder variable Tarifstrukturen, unterschiedliche Kosten für Neuanschlüsse, Abrechnungsmodalitäten, Steuern und Abgaben, Abschreibungen, Rücklagenbildung, Subventionen und Quersubventionen sowie Unterschiede in der Qualität der Trinkwasserversorgung sowie bei den durchschnittlich verbrauchten Mengen sind die wichtigsten Faktoren, die einen solchen Vergleich erschweren. Die VEWA-Studie 2013 (https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EFCDAEE02466109C1257E2F004994C0/\$file/ WEB 12 seiter vewa studie 2015 bdew DEUTSCH 31032015.pdf) vergleicht lediglich die Trinkwasser- und Abwasserpreise einiger ausgewählter europäischer Staaten (Deutschland, England/Wales, Frankreich, Niederlande, Polen, Österreich). Ohne Betrachtung der oben genannten Faktoren wird dort bei den Trinkwasserpreisen eine Spanne von 65 bis zu 104 Euro pro Verbraucher und Jahr ausgewiesen.

12. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung bis 2050 für die Trinkwasseraufbereitung infolge der Belastungen der Wasservorräte mit Nitraten, Sulfaten, Medikamenten- und Pestizidrückständen?

Eine Prognose mit Bezugsjahr 2050 für potentielle Preissteigerungen wegen der Rohwasserbelastung mit den angefragten Stoffgruppen liegt der Bundesregierung nicht vor. Ein aktuelles Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamt (Quantifizierung der landwirtschaftlich verursachten Kosten zur Sicherung der Trinkwasserbereitstellung" - <a href="https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/quantifizierung-der-landwirtschaftlich-verursachten">https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/quantifizierung-der-landwirtschaftlich-verursachten</a>) beziffert ohne konkretes Bezugsjahr und basiert auf Fallstudien in belasteten Gebieten Auswirkungen auf Trinkwasserpreise. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, dass die Umsetzung der kürzlich beschlossenen Verschärfungen des Düngerechts zu einer Reduzierung der Nitratbelastungen - auch in belasteten Gebieten - führen wird, so dass zusätzliche preiserhöhende Aufbereitungsmassnahmen in der Regel nicht erforderlich werden sollten.

13. Mit welcher Preisentwicklung für Wasser rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2050?

Eine Prognose dazu kann die Bundesregierung nicht treffen. Die Preisentwicklung für die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung war in den vergangenen Jahren (2005-2013) moderat, d.h. sie lag noch unter der Inflationsrate - vgl. Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 S. 74 (https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/\$file/Branchenbild Wasserwirtschaft 2015.pdf).

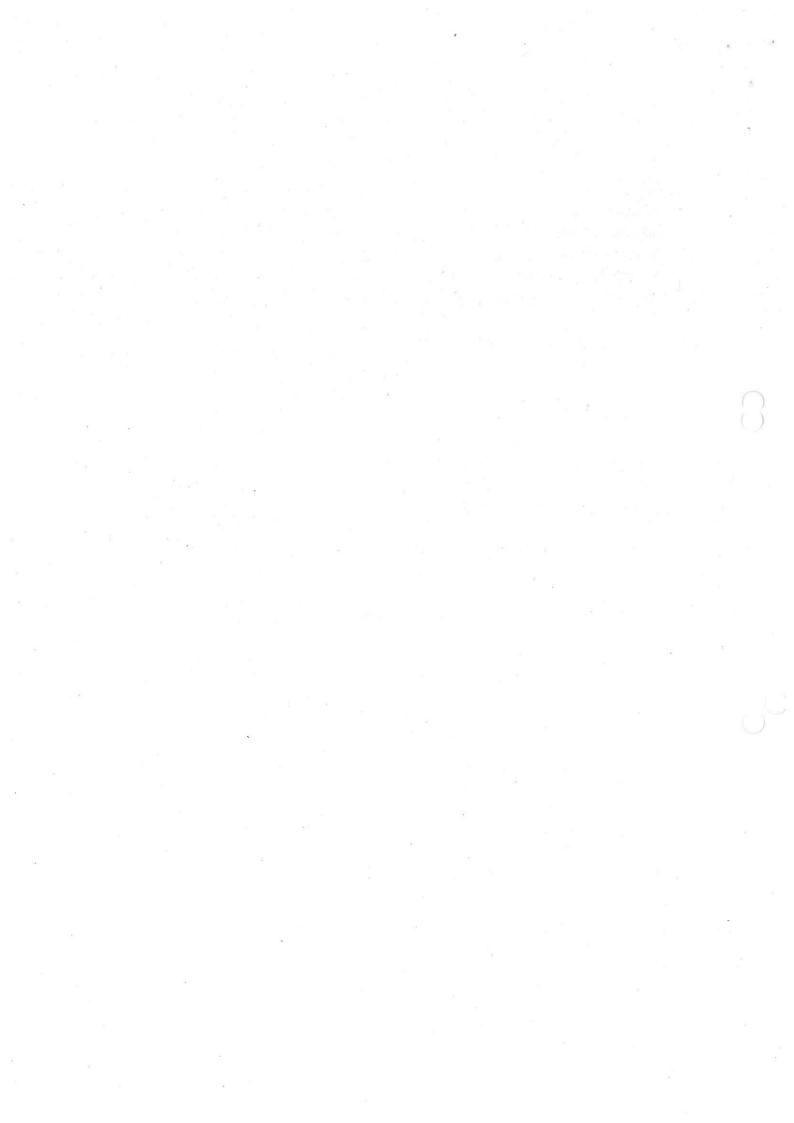
14. Wie stark werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung der industrielle, der landwirtschaftliche und der private Wasserverbrauch bis 2050 steigern?

Für die industrielle Wassernutzung wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren weiter das produktionsintegrierte Abwasserrecycling flächendeckend umgesetzt wird und auch effizientere Kühlsysteme den Wasserbedarf und die Wärmelast der Gewässer reduzieren (vgl. Trends und Perspektiven in der industriellen Wassertechnik Rohwasser – Prozess – Abwasser Positionspapier der ProcessNet-Fachgruppe Produktionsintegrierte Wasser und Abwassertechnik -

http://dechema.de/dechema media/PP Industr Wassertechnik 2014-p-4866.pdf). Daher ist im Prinzip von einem sinkenden Wasserbedarf der Industrie in Deutschland auszugehen. Inwieweit ggf. Schwankungen durch die wirtschaftliche Entwicklung auftreten und den industriellen Wasserbedarf beeinflussen, muss gesondert abgeschätzt werden.

Für die landwirtschaftliche Wassernutzung liegen der Bundesregierung keine quantitativen Prognosen bis 2050 vor.

Die Wassernutzung in privaten Haushalten wird aufgrund der Modernisierung der Geräte im Haushalt weiter zurückgehen. Inwieweit allerdings Verhaltensänderungen der Nutzer und Nutzerinnen insbesondere in den Sommermonaten bei steigenden Temperaturen (z.B. Anstieg des Wasserbedarfs durch häufigeres Duschen, Wasser für Pools und Gartenbewässerung etc.) sich auf den Wasserbedarf auswirken, ist nicht bekannt. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung des statistischen Bundesamtes legen einen weiteren sin-



Zunder

kenden Wasserbedarf im Haushalt allein durch die sinkenden Einwohnerzahlen bis 2060 nahe (vgl.: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung).

15. Wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserverfügbarkeit für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte bis 2050 in Deutschland entwickeln?

Zu den Änderungen der Wasserverfügbarkeit vgl. Frage 7. Insgesamt wird die jahreszeitliche und regionale Variabilität zunehmen. In einem trockenen Szenario können insbesondere in den Sommermonaten regional Nutzungskonflikte auftreten.

16. Wie hat und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserqualität die vorhandene Frischwasserverfügbarkeit bis 2050 beeinflussen?

Für die Nutzung der Wasserressourcen ist nicht nur die Quantität, sondern auch die Gewässerqualität ein entscheidender Faktor. Die verschiedenen Nutzungen bedürfen einer unterschiedlichen Wasserqualität. In Deutschland steht ein breites Set an Maßnahmen, Instrumenten und Techniken zur Verfügung, um die Wasserressourcen vor Einträgen zu schützen bzw. Wasser, wenn erforderlich, bis zur notwendigen Qualität aufzubereiten. Deutschland fühlt sich dem international vereinbarten Ansatz des Integrierten Wasserressourcen Managements (IWRM), der auch der EU-Wasserrahmenrichtlinie zugrunde liegt, verpflichtet, das bedeutet Nutzungsansprüche und der Schutz des Ökosystems werden ganzheitlich gleichberechtigt und nachhaltig betrachtet. Es wird versucht, für die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Ressource Wasser einen ausgewogenen Konsens unter Berücksichtigung der Gewässerschutzziele zu finden. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass die heute bekannten Probleme der Wasserqualität langfristig durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Maßnahmen, Instrumente und Techniken nicht die deutschlandweite Verfügbarkeit der Wasserressourcen einschränken werden.

17. Welches Geschäftsrisiko ergibt sich daraus nach Kenntnis der Bundesregierung für die deutschen Unternehmen (Bitte nach Branchen aufgliedern)?

Eine nach Branchen gegliederte Abschätzung solcher Risiken für Unternehmen in Deutschland liegt der Bundesregierung nicht vor.

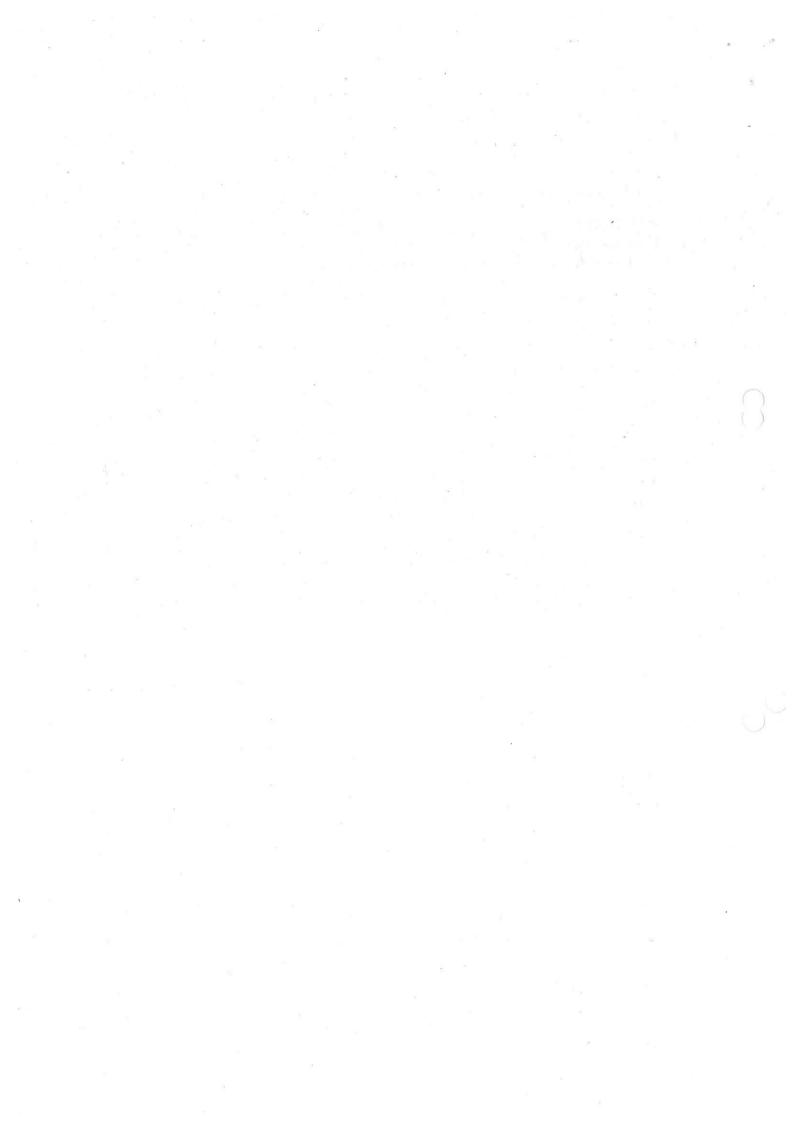
Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass Unternehmen in Deutschland auch künftig Wasser in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen wird vgl. Antwort zu Frage 16.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Vulnerabilität Deutschland gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen.

18. Hat die Bundesregierung eine umfassende Analyse des Wasserrisikos auch in Hinblick auf die Gefahren für die deutsche Industrie und Landwirtschaft bisher vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Weiterführende Analysen als die in der Antwort zu Frage 17 genannte und im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) durchgeführte Vulnerabilitätsanalyse gibt es nicht. Dies erscheint auch nicht notwendig, da mit dem bestehenden, von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Bewirtschaftungs-

. . .



instrumentarium ein integriertes Wasserressourcenmanagement möglich ist und in der Praxis vollzogen wird. Die dort vorgeschriebene Maßnahmenplanung ermöglicht das kontinuierliche Ausbalancieren von Gewässernutzungen und Gewässerökologie in 6-Jahresrhythmen, das auch eine Reaktion auf neue Entwicklungen (Klimawandel, Demografie) beinhaltet.

Mit Blick auf die Verfügbarkeit von Wasser wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

19. Unterstützt die Bundesregierung Initiativen und Projekte zum Wassersparen in der Industrie, Landwirtschaft oder privaten Haushalten und wenn ja wie?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert innerhalb des Rahmenprogramms "Forschung für nachhaltige Entwicklung" (FONA) zahlreiche Maßnahmen zur ressourcen- und energieeffizienten Bewirtschaftung der Ressource Wasser mit dem Ziel, den Wasserbedarf im industriellen, kommunalen und landwirtschaftlichen Bereich zu vermindern (www.fona.de/de/massnahmen/tag/1008; siehe auch Frage 23):

Die laufende BMBF-Fördermaßnahme "Zukunftsfähige Technologien und Konzepte zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit durch Wasserwiederverwendung und Entsalzung" (WavE) fokussiert auf ressourcen- und energieeffiziente Systemlösungen zur Kreislaufführung von industriell genutztem Wasser, zur Aufbereitung von salzhaltigem Grundund Oberflächenwasser sowie zur Wasserwiederverwendung durch Nutzung von behandeltem kommunalem Abwasser. Im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme "Globale Ressource Wasser" (GROW) werden ebenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der Wassernutzungseffizienz entwickelt. Hier stehen die Bestimmung der nachhaltig nutzbaren Wassermengen sowie die Beschreibung des globalen Wasseraustausches über den Welthandel (Wasserfußabdruck) im Vordergrund.

Im Bereich der Privathaushalte hat das Umweltbundesamt 2014 zur Aufklärung der Bevölkerung ein internetverfügbares Hintergrundpapier und einen Flyer zum "Wassersparen" veröffentlicht (<a href="https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wassersparen-in-privathaushalten-sinnvoll;">https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wassersparen-in-privathaushalten-sinnvoll;</a> <a href="https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wasser-wertvolles-nass-ueberfluss">https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wasser-wertvolles-nass-ueberfluss</a>;). Außerdem unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Verbändeförderung Projekte zum sorgsamen Umgang mit Wasser. Erfolgreich umgesetzt werden konnten hier z.B. die Vorhaben "Wassersparen durch bewussten Konsum" und "Virtuelles Wasser in Produkten – Handlungsempfehlungen für Verbraucher" oder die Ausstellung "Wasser ist Zukunft". <a href="https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wirtun/foerdern-beraten/verbaendefoerderung/projektfoerderungen-projekttraeger">https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wirtun/foerdern-beraten/verbaendefoerderung/projektfoerderungen-projekttraeger</a>.

Im Rahmen des Umweltzeichens "Blauer Engel" werden wassersparende Armaturen zertifiziert. Zudem adressieren einige Umweltzeichen eine Senkung des Wasserverbrauchs in der Produktion, wie die Umweltzeichen für Produkte aus Recyclingpapier.

Im Umweltinnovationsprogramm (UIP) fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die erstmalige großtechnische Umsetzung innovativer Verfahren oder Verfahrenskombinationen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen. Dazu gehören auch Pilotprojekte, welche die Schonung von Ressourcen, also auch den sparsamen Umgang mit Wasser, zum Ziel haben. Im UIP wurden beispielsweise Projekte mit abwasserarmen Produktionstechniken in der Papier-



und Mineralindustrie gefördert. Die Ergebnisse der Projekte können dazu genutzt werden, die Anforderungen der jeweiligen Anhänge der Abwasserverordnung dem Stand der Technik entsprechend anzupassen. Als Beispiele sind folgende Projekte zu nennen:

- Neuartige Aufbereitungsverfahren zur Standzeitverlängerung von sauren Zink-Bädern und Salzsäurebeizen sowie zur Prozesswasserkreislaufführung in der Galvanik
- Minimierter Wasserbedarf in der Nicht-Eisen-Metallindustrie durch Einsatz der Umkehrosmose
- Kreislaufverfahren zur Nutzung natriumchloridhaltiger Prozessabwässer
- Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Leiterplattenindustrie durch ausgewählte Wassersparmaßnahmen und innovative Abwasserbehandlungstechnologie
- Installation und Betrieb einer weitergehenden Abwasserreinigung mittels Membranbioreaktor und Umkehrosmose und Rückführung des gereinigten Abwassers in die Produktion
- Neuartiger Glaspartikelseparator zur optimalen Kühlwasserversorgung der CNC Glasschleifmaschinen und Einsparung großer Mengen Frisch- und Abwasser

Nähere Angaben zum Förderprogramm und zu den geförderten Projekten sind unter <a href="http://www.umweltinnovationsprogramm.de/projekte">http://www.umweltinnovationsprogramm.de/projekte</a> zu finden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert wassersparende Bewässerungsanlagen, vgl. Antwort zu Frage 24.

Forschungsprojekte und technische Umsetzungen zum Thema Wassersparen werden auch über die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung und modellhafte Umsetzung gewässerentlastender, integrativer, praxisnaher Konzepte zur Wiedernutzung von Wasser und enthaltener energetischer und stofflicher Potentiale in Siedlungsgebieten (<a href="https://www.dbu.de/index.php?menuecms=2505">https://www.dbu.de/index.php?menuecms=2505</a>).

20. Inwieweit trägt die Bundesregierung dem Wassersparen dadurch Rechnung, dass sie Initiativen und für angepasste Abwassersysteme ergreift und unterstützt, wenn ja welche und in welcher Höhe?

In der Fördermaßnahme "Intelligente und multifunktionelle Infrastruktursysteme für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung" (INIS) hat das BMBF von 2013 bis 2017 Forschungsprojekte mit einem Fördervolumen von 33 Mio. € gefördert.

Auf die Antwort zu NASS in der Frage 21 am Ende wird verwiesen.

21. Erachtet die Bundesregierung die Nutzung von Regenwasser, Grauwasser oder Schwarzwasser als sinnvoll und wie und in welcher Höhe unterstützt sie ggf. solche Verfahren und Ansätze?

Regenwasser und Grauwasser können heute mit bewährten Verfahren aus der Abwasserreinigung aufbereitet und als Betriebswasser genutzt werden. Der Umfang der notwendigen Aufbereitung hängt im Wesentlichen von der jeweiligen Nutzung ab, ist nach lokalen/regionalen Erfordernissen zu bewerten und einer umfassenden Kosten-Nutzen-Rechnung unter Einbeziehung des Energie- und Ressourcenaufwands für die dafür zum

Teil erforderlichen umfangreichen Umbauten und den Unterhalt zu unterziehen. Außerdem ist technisch sicherzustellen, dass keine hygienischen Risiken eintreten.

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung. um den Wasserkreislauf auch im urbanen Raum dem des unbebauten Zustands anzugleichen, Stoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren und gleichzeitig die Entwässerungssicherheit der Städte (Überflutungsschutz) zu gewährleisten - inklusive positiver Effekte der Stadtklimatisierung. Zur Erreichung dieser Ziele steht für den Umgang mit Regenwasser ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen zur Verfügung, wie zum Beispiel die Erhöhung der Verdunstungsleistung in Städten (siehe UFOPLAN FKZ 3717 48 240 0 "Untersuchung der Potentiale für die Nutzung von Regenwasser zur Verdunstungskühlung in Städten"). Ebenso ist die industrielle und häusliche Nutzung (für Nicht-Trinkwasser-Zwecke) gering belasteten Regenwassers ein Baustein einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung den die Bundesregierung unterstützt (vergl. Kühlwasserspeicher mit Regenwasser. https://www.umweltbundesamt.de/themen/klimaenergie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/passive-infrarotkuehlanlage-pine und Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur häuslichen Nutzung von Regenwasser: https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/gartenfreizeit/regenwassernutzung#textpart-1).

Die Nutzung von Schwarzwasser ist im häuslichen Bereich nur in besonderen Situationen denkbar. Die Anwendung neuartiger Sanitärsysteme (NASS) bietet sich unter Umständen in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte in ariden Regionen an. In Städten wird es die Ausnahme sein. Dort sollte häusliches Abwasser, insbesondere wegen der Hygienerisiken und der Möglichkeit der Reduzierung von diversen (Mikro)Schadstoffen, in Kläranlagen behandelt werden. (siehe auch Antwort zu Frage 22) ... Innerhalb der BMBF-Fördermaßnahme "Intelligente und multifunktionelle Infrastruktursysteme für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung" (INIS) wurden vor Fragestellung des Substanzerhaltes und der Substanzentwicklung der öffentlichen Wasserinfrastruktursysteme innovative Konzepte und Technologien entwickelt, die zur wassersensitiven Kommunalentwicklung beitragen und teilweise bereits umgesetzt werden. Während die urbane Regenwasserbewirtschaftung vielerorts auf breiten Konsens trifft, sind andere Themen wie z. B. die Wiedernutzung von aufbereitetem Abwasser oder die Wiedergewinnung von Energie aus Abwasser stark abhängig von den lokalen Gegebenheiten und der Initiative der beteiligten Akteure (vgl. hierzu die Zusammenstellung der Ergebnisse in "Wasserinfrastrukturen für die zukunftsfähige Stadt", abrufbar unter https://www.fona.de/de/intelligente-infrastrukturen-inis-9817.html).

22. Wie bewertet die Bundesregierung Verlautbarungen des BDEW zum Weltwassertag 2017, wonach "eine Wiederverwendung von Grauwasser Rückschritt ins Mittelalter wäre"? (vergl. <a href="https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20170322-pi-wiederverwendung-vongrauwasser-waere-rueckschritt-ins-mittelalter-de?open&ccm=900010020010">https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20170322-pi-wiederverwendung-vongrauwasser-waere-rueckschritt-ins-mittelalter-de?open&ccm=900010020010</a>)

Die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser, Grauwasser und Regenwasser bedarf einer differenzierten Betrachtung, bei der jeweils der Bedarf/ Mehrwert, der Verwendungszweck, die Risiken und die Wasseraufbereitung berücksichtigt werden müssen.

Angesichts bestehender Wasserknappheit und Trockenheit, insbesondere in ariden und semi-ariden Regionen, ist die Wiederverwendung von behandeltem Kommunalabwasser, zumeist für die landwirtschaftliche Bewässerung und die Grundwasseranreicherung, vielerorts eine etablierte Alternative zur Nutzung begrenzter natürlicher Wasserressourcen.

Hierbei sind allerdings Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden: kommunales Abwasser, das entsprechend der EU-Richtlinie für Kommunales Abwasser (91/271/EEC) behandelt wird, beinhaltet Pathogene, organische Schadstoffe (z.B. Spurenstoffe wie Rückstände von Arzneimitteln, Pestiziden, Bioziden), Schwermetalle und überschüssige Nährstoffe, die sich durch die Wasserwiederverwendung in Böden anreichern oder in das Grundwasser (und somit Rohwasser für die Trinkwassergewinnung) gelangen können. Kurzfristig können Schadstoffe von den Pflanzen aufgenommen werden und dadurch in die Nahrungskette gelangen. Um diese Risiken zu mindern, ist eine weitergehende Abwasserbehandlung nötig.

Im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme INIS (siehe Frage 20) konnte demonstriert werden, dass die Grauwasserwiederverwendung (Nutzung des aufbereiteten Wassers und der Wärmeenergie) im Zuge von Quartiersentwicklungen (Neubau oder Sanierung) nicht nur aus Ressourcensicht, sondern auch ökonomisch zu interessanten Lösungen führen kann (vgl. z. B. Umsetzungen in Lünen und Frankfurt/Main erläutert in "Wasserinfrastrukturen für die zukunftsfähige Stadt", abrufbar unter <a href="https://www.fona.de/de/intelligente-infrastrukturen-inis-9817.html">https://www.fona.de/de/intelligente-infrastrukturen-inis-9817.html</a>).

Innerhalb der BMBF-Fördermaßnahme "WavE" (siehe Frage 19) fördert die Bundesregierung derzeit die Entwicklung von Technologien und Konzepten zur Wasserwiederverwendung durch Nutzung von behandeltem kommunalem Abwasser. Hierbei spielt die Bewertung der Wirksamkeit von Aufbereitungsverfahren zur Wasserwiederverwendung und der hygienischen Wasserqualität eine zentrale Rolle. In Deutschland mangelt es aufgrund vorteilhafter klimatischer Bedingungen nicht an natürlichen Wasserressourcen. So sind die Grundwasserkörper fast flächendeckend in gutem mengenmäßigem Zustand (s.o. Fragen 5 und 6). Zudem ist auch der Bewässerungsbedarf vergleichsweise gering (s.o. Frage 1). Die benötigten Wassermengen können in Deutschland fast überall aus bestehenden Wasserressourcen gedeckt werden. Dies wird sich auch vor dem Hintergrund, dass bedingt durch den Klimawandel das Auftreten längerer und häufigerer regionaler Trockenheitsphasen wahrscheinlicher wird, nicht grundsätzlich ändern. Da in Deutschland gegenwärtig nur ca. 13 % (einschließlich Energiegewinnung und Kühlung) der zur Verfügung stehenden erneuerbaren Wasserressourcen genutzt werden, ist Wasserknappheit und die Notwendigkeit für alternative Wasserressourcen nicht augenscheinlich. Aufgrund der noch bestehenden Risiken bzw. der entstehenden Kosten sollte die Wiederverwendung von behandeltem kommunalen Abwasser nur zum Einsatz kommen, wenn nachweislich ein Bedarf besteht und Effizienzmaßnahmen ausgeschöpft sind.

Auf europäischer Ebene werden gegenwärtig Mindestanforderungen für die Nutzung von aufbereitetem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung und die Grundwasseranreicherung erarbeitet. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass entsprechende Anforderungen anspruchsvoll sind und Risiken und Bedarf angemessen abgewogen werden.

{

Zur Grauwasserverwendung wird auf die Ausführungen zu Frage 21 verwiesen.

23. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch insbesondere für die Industrie senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

Innerhalb des BMBF-Rahmenprogramms "Forschung für nachhaltige Entwicklung" (FONA) wird die Entwicklung maßgeschneiderter, an den Produktionsprozess angepasster und integrierter Verfahren zur Wasseraufbereitung für eine effiziente Wasserwiederverwendung und Wasserkreislaufführung in der Industrie gefördert (u.a. Fördermaßnahme "WavE"). Zur Verminderung des Primärwasserbedarfes kann neben wassersparenden Produktionstechniken und Wasserkreislaufführung auch die Nutzung von Regenwasser, von aufbereitetem kommunalem Abwasser oder von behandelten Prozessabwasserteilströmen anstelle von Frischwasser beitragen (siehe auch Fragen 19 und 22). Insbesondere mit der im Jahr 2007 gestarteten Förderinitiative "KMU-innovativ" verfolgt das BMBF im Anwendungsfeld "Nachhaltiges Wassermanagement" das Ziel, Strategien und Technologien zur Wassereinsparung und Kreislaufführung im industriellen Bereich zu entwickeln (www.fona.de/de/kmu-innovativ-nachhaltiges-wassermanagement-15366.html). Großtechnische Umsetzungen im industriellen Bereich werden insbesondere im Umweltinnovationsprogramm (UIP, siehe auch Frage 19) gefördert.

Die umgesetzten Projekte zeigen, dass eine Senkung des Wasserverbrauchs in der Industrie mit geeigneten Maßnahmen möglich und sinnvoll ist. Das Einsparpotential hängt von der Industriebranche ab und kann nicht pauschal benannt werden.

24. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

Der Wasserbedarf für die inländische Produktion pflanzlicher und tierischer Landwirtschaftserzeugnisse wird ganz überwiegend mit Niederschlagswasser (sog. grünes Wasser) gedeckt. Dort, wo die Verfügbarkeit von Niederschlagswasser für das Pflanzenwachstum nicht ausreicht, kann die Effizienz und Suffizienz der Inanspruchnahme von grünen Wasserressourcen vor allem durch standortangepasste Sortenwahl, Fruchtfolgegestaltung, Bodenbedeckung und Bodenbearbeitung verbessert bzw. gewährleistet werden.

Ein geringer Teil des für die inländische Produktion pflanzlicher Landwirtschaftserzeugnisse benötigten Wassers wird gegenwärtig zu Bewässerungszwecken dem Grund- und Oberflächenwasserkörpern entnommen (sog. *blaues Wasser*) (s.o. Fragen 1 und 4). Der Verbrauch von blauem Wasser zu Bewässerungszwecken kann vor allem durch effiziente Bewässerungstechnik reduziert werden.

Der Wasserbedarf für die inländische Produktion tierischer Landwirtschaftserzeugnisse ergibt sich vor allem aus der Fütterung und Tränke des Nutzviehs.

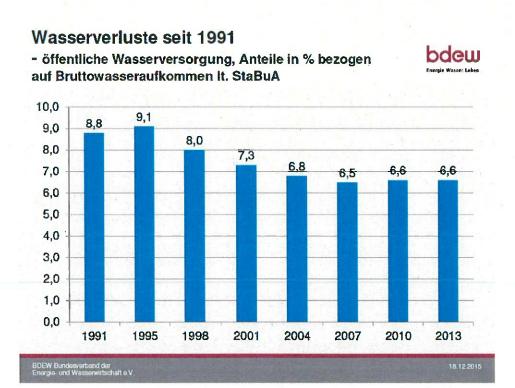
Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in wassersparende Bewässerungsanlagen werden gegenwärtig im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Rahmenplan) 2017-2020 gefördert. Förderfähig sind Investitionen in Bewässerungsanlagen, wenn eine Wassereinsparung von mindestens 25% erreicht wird.

25. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die, jeweils mit und ohne Unterstützung der Bundesregierung, in der Industrie, in der Landwirtschaft und in den Privathaushalten bisher gewonnen Einsparleistungen (Bitte pro Sektor und Jahr)?

Zur Entwicklung der Wasserentnahmen je Sektor wird auf die Tabelle unter Frage 2 verwiesen.

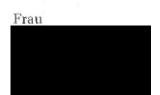
26. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Wasserverluste zum Beispiel durch Leckagen oder nicht notwendige oder falsche Bewässerung (Bitte nach Industrie, Landwirtschaft und privaten Haushalten aufgliedern)?

Diese Informationen liegen nur für die öffentliche Wasserversorgung vor und werden vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) erhoben. Der BDEW weist im Frühjahr 2017 daraufhin, dass Deutschland mit ca. 7 % die geringsten Wasserverluste in Europa aufweist.





## Deutscher Bundestag Der Präsident



Berlin, 18.05.2017 Geschäftszeichen: PD 1/271 Bezug: 18/12438 Anlagen: - 3 -

Platz der Republik 1 11011 Berlin

### Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten. Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinett- und Parlamentsreferat

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

> TEL +49 (0)1888 400-2163 FAX +49 (0)1888 400-2377 E-MAIL fragewesen@bk.bund.de

### Kleine Anfrage

Drucksachennummer des BT:	18/12438
Eingang Bundeskanzleramt:	18.05.2017
Zu beantworten bis:	01.06.2017
Federf. Ressort:	BMUB
Beteiligte Ressorts:	BMWi BMEL BMBF BMG

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken. Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Wa 18(5

Drucksache 18/[...]

17.05.2017

70 1/2 EINGANG. 17.05.17 15.4

# Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

### Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Deutschland ist reich an Wasserressourcen. Eine umfassende deutsche Wasserbilanz wurde 2014 mit der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt. Doch neben dem Klimawandel belasten chemische Rückstände, Schwermetalle und Nährstoffe die Qualität der Gewässer. Diese Belastungen stellen für die Zukunft eine große Herausforderung für die Verfügbarkeit von nutzbaren Wasser dar. Neben den Privathaushalten und der Landwirtschaft benötigt insbesondere die Industrie große Mengen an nutzbaren Wasser.

Vor diesem Hintergrund stellte das Weltwirtschaftsforum in Davos im 2015 veröffentlichten zehnten Risikobericht die globale Wasserkrise auf den ersten Platz der Wirtschaftsrisiken. (<a href="http://www3.weforum.org/docs/WEF">http://www3.weforum.org/docs/WEF</a> Global Risks 2015 Report15.pdf) Denn viele Güter benötigen bei der Herstellung große Mengen an nutzbarem Süßwasser. Doch Wasser kann nicht "hergestellt" werden. Es gibt kein neues Wasser, alles was wir haben, ist schon auf unserer Erde. Ein sparsamer und schonender Umgang mit den Wasserressourcen ist deshalb unabdingbar, um auch für die Zukunft einen zuverlässigen und preisgünstigen Zugang zu nutzbarem Wasser für private Haushalte; Industrie und Landwirtschaft zu gewährleisten.

Neben der Wasserverschmutzung stellt auch die Verschwendung von nutzbarem Wasser ein großes Problem dar. Insbesondere, wenn die Nutzer nicht angemessen zu den Kosten der Zurverfügungstellung von Wasser herangezogen werden, steigt die Verschwendung. Auch deshalb stellt die Europäische Union in der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie-WRRL) klar, dass in der Regel die Wassernutzung, mit Kosten verbunden ist, die vom Nutzer zu tragen sind. Eine komplette oder teilweise Befreiung ist kontraproduktiv für den schonenden Umgang mit Wasser und darüber hinaus auch ungerecht.

#### Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche Mengen an Wasser werden nach Kenntnis der Bundesregierung j\u00e4hrlich in Deutschland genutzt (bitte aufgliedern nach Industrie, Landwirtschaft untergliedert in die Bereiche Tierhaltung, Pflanzenanbau und Gem\u00fcseanbau und Privathaushalten)?
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale der in Frage zwei genannten Sektoren?

- 3. Welchen Anteil an der industriellen Nutzung hat die Energieerzeugung (bitte Aufschlüsseln nach Erzeugungsart) und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale?
- 4. Aus welchen Quellen wird nach Kenntnis der Bundesregierung das in Deutschland genutzte Wasser gewonnen (bitte nach Anteilen aufschlüsseln)?
- 5. In welchen Gebieten Deutschlands wird, nach Kenntnis der Bundesregierung, das Grundwasser schneller genutzt, als es wieder neu gebildet?
- 6. Welchen Anteil an der Landesfläche machen diese Gebiete aus (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländer und Anteil der Landesfläche)?
- 7. Mit welchen Veränderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wasser rechnet die Bundesregierung angesichts der Klimakrise und welche Regionen in Deutschland sind besonders betroffen?
- 8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung, die durchschnittlichen Kosten der Wassernutzung für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte?
- 9. Wie war die Entwicklung der Preise für die drei Nutzergruppen in den vergangenen 25 Jahren?
- 10. Sind die aktuellen Wasserkosten aus Sicht der Bundesregierung ausreichend um einen sparsamen Umgang mit Wasser anzureizen und sind die externen Umweltkosten, die mit der Entnahme von Wasser verbunden sind ausreichend internalisiert?
- 11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Wasserkosten und -preise für die Industrie, die Landwirtschaft und private Haushalte in der Europäischen Union?
- 12. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung bis 2050 für die Trinkwasseraufbereitung infolge der Belastungen der Wasservorräte mit Nitraten, Sulfaten, Medikamenten- und Pestizidrückständen?
- 13. Mit welcher Preisentwicklung für Wasser rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2050?
- 14. Wie stark werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung der industrielle, der landwirtschaftliche und der private Wasserverbrauch bis 2050 steigern?
- 15. Wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserverfügbarkeit für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte bis 2050 in Deutschland entwickeln?
- 16. Wie hat und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserqualität die vorhandene Frischwasserverfügbarkeit bis 2050 beeinflussen?
- 17. Welches Geschäftsrisiko ergibt sich daraus nach Kenntnis der Bundesregierung für die deutschen Unternehmen (Bitte nach Branchen aufgliedern)?
- 18. Hat die Bundesregierung eine umfassende Analyse des Wasserrisikos auch in Hinblick auf die Gefahren für die deutsche Industrie und Landwirtschaft bisher vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
- 19. Unterstützt die Bundesregierung Initiativen und Projekte zum Wassersparen in der Industrie, Landwirtschaft oder privaten Haushalten und wenn ja wie?
- 20. Inwieweit trägt die Bundesregierung dem Wassersparen dadurch Rechnung, dass sie Initiativen und für angepasste Abwassersysteme ergreift und unterstützt, wenn ja welche und in welcher Höhe?
- 21. Erachtet die Bundesregierung die Nutzung von Regenwasser, Grauwasser oder Schwarzwasser als sinnvoll und wie und in welcher Höhe unterstützt sie ggf. solche Verfahren und Ansätze?

L wird 3x uach Kenhu3 de Bundesregierung

- Wie bewertet die Bundesregierung Verlautbarungen des BDEW zum Weltwassertag 2017, wonach "eine Wiederverwendung von Grauwasser Rückschritt ins Mittelalter wäre"? (vergl. https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20170322-pi-wiederverwendung-von-grauwasser-waere-rueckschritt-ins-mittelalter-de?open&ccm=900010020010)
- 23. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch insbesondere für die Industrie senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?
- 24. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?
- 25. Wie hoch waren die, jeweils mit und ohne Unterstützung der Bundesregierung, in der Industrie, in der Landwirtschaft und in den Privathaushalten bisher gewonnen Einsparleistungen (Bitte pro Sektor und Jahr)?
- 26. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die j\u00e4hrlichen Wasserverluste zum Beispiel durch Leckagen oder nicht notwendige oder falsche Bew\u00e4sserung (Bitte nach Industrie, Landwirtschaft und privaten Haushalten aufgliedern)?

Mentos des Bundsregien

Berlin, den 16. Mai 2017

## Orawetz, Brigitte

Von:

Stratenwerth, Thomas

Gesendet:

Montag, 19. Juni 2017 15:54

An:

Orawetz, Brigitte

Betreff: Anlagen:

WG: Antwort Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12667

531-Antwort-PStB 18\_12667.pdf

Bitte Ausdruck in Uprlauf und z. d. A.

Danke

ΤŚ

7. d. A. 09.08.17

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: WRI1

Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 15:38

An: Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: Antwort Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12667

Von: Scheb, Philipp

Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 15:37:39 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: WR | 1

Betreff: WG: Antwort Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12667

z.d.A.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Parlamentarisches Fragewesen [mailto:pfrage-noreply@kis.bva.ivbb.bund.de]

Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 14:49

An: <a href="mailto:pd1.annahmestelle@bundestag.de">pd1.annahmestelle@bundestag.de</a>; <a href="mailto:fragewesen@bk.bund.de">fragewesen@bk.bund.de</a>; <a href="mailto:KabRef@bpa.bund.de">KabRef@bpa.bund.de</a>; <a href="mailto:ref322@bk.bund.de">ref322@bk.bund.de</a>; <a href="mailto:L2-bund.de">L2-bund.de</a>; <a href="mailto:sonja.Optendrenk@bk.bund.de">Sonja.Optendrenk@bk.bund.de</a>; <a href="mailto:L2-bund.de">L2-bund.de</a>; <a href="mailto:sonja.Optendrenk@bk.bund.de">Sonja.Optendrenk@bk.bund.de</a>; <a href="mailto:L2-bund.de">L2-bund.de</a>; <a href="mailto:sonja.Optendrenk@bk.bund.de">sonja.Optendrenk@bk.bund.de</a>; <a h

Cc: Buero-prkr@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de; ref421@bk.bund.de; ref422@bk.bund.de; .ike.busse-lepsius@bmwi.bund.de; ref334@bk.bund.de; Gruppe41@bk.bund.de; KP; Behrens, Philipp; ref321@bk.bund.de; ref324@bk.bund.de; Winkler, Romina; Nickel, Lennard; Kinne, Alice; Scheb, Philipp; ls2@bmbf.bund.de; ref331@bk.bund.de; andreas.klein@bmbf.bund.de
Betreff: Antwort Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12667

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie die Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage, die uns am 06.06.2017 vom Deutschen Bundestag zugesendet wurde.

Mit freundlichen Grüßen i.A. Frau Kathleen Kramer





Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den Präsidenten des Deutschen Bundestages - Parlamentssekretariat -Platz der Republik 1 11011 Berlin

#### Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3920 FAX +49 (0)30 18 529 - 4262 E-MAIL 531@bmel.bund.de

NTERNET www.bmel.de az 531-09100/01

ATUM 1 9. Juni 2017

## Kleine Anfrage der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN

"Obstbauforschung in Deutschland" Drucksache 18/12667

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wie viele Obstbaubetriebe sind nach Wissen der Bundesregierung in welchem Ausmaß von den Spätfrösten betroffen (bitte angeben: Anzahl und regionale Verteilung der geschädigten Obstbaubetriebe sowie Höhe der entstandenen Schäden nach Kulturen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Obstbaubetriebe in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, im südlichen Rheinland-Pfalz, im Rheinland, in Sachsen und in Brandenburg betroffen. Eine genaue Erfassung des Ausmaßes der Schäden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die entsprechenden Schadensmeldungen der Länder werden voraussichtlich erst im Spätsommer nach Abschätzung der Ernteverluste vorliegen.

- 2. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Frostereignissen und dem Klimawandel und stuft sie die Wetterereignisse ähnlich einer Naturkatastrophe ein, wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der geschädigten Obstbaubetriebe diskutieren Bund und Länder, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um bundesweit finanzielle Hilfen bei Ernteausfällen zu ermöglichen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Änderung des Klimas hat bereits zu einem früheren Pflanzenaustrieb geführt (siehe Monitoringbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2015: Handlungsfeld Biologische Vielfalt Impact Indikator "Phänologische Veränderung bei Wildpflanzenarten" – Handlungsfeld Landwirtschaft Impact Indikator "Verschiebung agrarphänologische Phasen"). Dieser Trend wird voraussichtlich weiter anhalten. Da die Spätfröste singuläre Ereignisse aufgrund spezifischer Wetterkonstellationen darstellen, werden diese nicht zwangsläufig mit den steigenden Frühjahrestemperaturen ebenfalls früher ins Jahr verschoben. Somit steigt die Gefahr von Spätfrösten, die zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen führen, mit fortschreitenden Klimawandel voraussichtlich an.

Für Schäden in der Landwirtschaft gilt in Deutschland eine nationale Rahmenrichtlinie (RRL) zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder diesen gleichzustellende widrige Witterungsverhältnisse. Frostschäden gelten nach der RRL und dem ihr zugrundeliegenden EU-Beihilferecht als widrige Witterungsverhältnisse und können zu maximal 80 Prozent von den Ländern entschädigt werden, falls mehr als 30 Prozent der durchschnittlichen Jahreserzeugung eines betreffenden landwirtschaftlichen Unternehmens zerstört wurden. In benachteiligten Gebieten kann die Hilfe bis zu 90 Prozent betragen.

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder grundsätzlich für Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen zuständig. Insofern entscheiden die Länder über die Ausgestaltung der Hilfe.

Bei Katastrophen nationalen Ausmaßes oder ihnen gleichgestellten widrigen Witterungsverhältnissen kann der Bund im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation und Verantwortung auf Basis der RRL finanzielle Hilfe leisten. Voraussetzung für eine Hilfe des Bundes ist die Einstufung des Schadereignisses als "Katastrophe von nationalem Ausmaß". Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, unterliegt einer wertenden Einschätzung aufgrund der Gesamtumstände des jeweiligen Schadereignisses. Über mögliche Bundeshilfen kann letztlich erst nach Eingang und Wertung der Schadensmeldungen der Länder, die voraussichtlich erst im Spätsommer nach Abschätzung der Ernteverluste vorliegen, entschieden werden. Hierzu steht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in engem Austausch mit den betroffenen Ländern, um im Bedarfsfall rasch zu handeln.

4. Ist die Bundesregierung in Gesprächen mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank, das Liquiditätshilfeprogramm für alle frostgeschädigten Betriebe zu öffnen? Wenn ja, wann und unter welchen Voraussetzungen können Obstbauern Liquiditätshilfen beantragen, wenn nein, warum nicht?

Das vom Bund aufgelegte und über die Landwirtschaftliche Rentenbank umgesetzte Bürgschaftsprogramm basiert auf einer Garantie im Haushaltsgesetz 2017. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus modifizierten Ausfallbürgschaften, die Milchviehbetriebe im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) vom 15. Dezember 2016 in Anspruch nehmen. Auf Basis dieser Richtlinie ist keine Unterstützung frostgeschädigter Landwirte möglich. Zudem sind Hilfsmaßnahmen zur Beseitigung oder Milderung der Folgen von Naturkatastrophen nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Sache der Länder. Nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation unter bestimmten Voraussetzungen Hilfe leisten. Unabhängig davon unterstützt die Landwirtschaftliche Rentenbank frostgeschädigte Landwirte bereits durch ein Liquiditätssicherungsprogramm. Das Programm ist seit Anfang Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2018 für Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus, die aufgrund der Frühjahrsfröste in 2017 Ertragseinbußen und/oder Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, geöffnet.

5. Welche Soforthilfen sind nach Einschätzung der Bundesregierung außerdem möglich?

Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben die Antragstellung für die Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau wiedereröffnet, damit Betriebe, die Neupflanzungen für die nahe Zukunft geplant haben, diese auf betroffenen Rebflächen vorgezogen durchführen können.

Zudem können die Länder auf Basis o.a. RRL (siehe Antwort zu Fragen 2 und 3) die von Spätfrostschäden betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen.

6. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstforschung im Hinblick auf Biodiversität und wirtschaftliche Entwicklung in den Anbauregionen bei?

Die Bundesregierung misst der Obstforschung eine sehr hohe Bedeutung bei. In der Regel sind die deutschen obstbaulichen Anbauregionen (Cluster) am erfolgreichsten, in denen jeweils eine Versuchseinrichtung praxisnahe und auf die Region abgestimmte Forschungs- und Versuchsergebnisse in die Anbaupraxis vor Ort transferiert. Durch ihre Beiträge zur Schaffung, Charakterisierung, Evaluierung und Erhaltung obstgenetischer Ressourcen trägt die

Obstforschung auch zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen als wichtigem Teil der biologischen Vielfalt bei.

7. Welche bundeseigenen Institute befassen sich an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?

Das Julius Kühn-Institut (JKI) betreibt obstbauliche Forschung in den Kompetenzbereichen Züchtungsforschung/Züchtung und Pflanzenschutz/Pflanzengesundheit einschließlich der Anwendungstechnik im Pflanzenschutz.

Die Aufgaben des Instituts für Züchtungsforschung an Obst des JKI in Dresden-Pillnitz fokussieren sich auf vier Bereiche:

- 1. Biodiversität erhalten und nutzen
- 2. Spitzensorten bei Kern-, Stein- und Beerenobst züchten
- 3. Die Struktur des Genoms erforschen und die Funktion von Genen aufklären
- 4. Genetisch bedingte Resistenzen finden und nutzbar machen.

Die obstbauliche Forschung des Instituts für Pflanzenschutz in Obst-und Weinbau des JKI in Dossenheim konzentriert sich auf die Ursachen und die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im Obstbau.

Das Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz des JKI in Braunschweig arbeitet an sensorgestützten Technologien, um den Pflanzenschutz im integrierten und ökologischen Obstbau umweltschonender zu gestalten.

8. Welche Institute in der Verantwortung der Bundesländer befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?

Das Obstbauzentrum Jork ist das Kompetenzzentrum für den Obstbau in Norddeutschland. Im Rahmen der norddeutschen Kooperation koordiniert es das gärtnerische Versuchswesen und die Gartenbauberatung für ca. 1.400 Obstbaubetriebe in den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee in Bavendorf (KOB) ist eine privatrechtliche Stiftung. Ihr Zweck ist die Förderung des Obstanbaus in der Bodenseeregion und damit auch der Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Dabei werden die Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis übernommen. Hierzu zählt einerseits die an den Standort

gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

Das Kompetenzzentrum Gartenbau (KoGa) wurde im Jahre 2002 begründet und führt am Standort Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn das Potenzial von Wissenschaft, Versuchswesen und Beratung unter einem Dach zusammen. Die Träger des KoGa sind die Universität Bonn, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, das Forschungszentrum Jülich sowie die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) betreibt angewandte Forschung u. a. im Bereich Gartenbau einschließlich Obst. Themen sind u. a. die Entwicklung effektiver, energiesparender Verfahren für den Obst- und Gemüsebau unter Berücksichtigung des Klimawandels, ökologischer Obst- und Gemüsebau, Entwicklung moderner, umweltgerechter Anbauverfahren mit dem Ziel einer hohen Produktsicherheit, Betriebswirtschaftliche Bewertung von Verfahrensvarianten oder Prüfung von Sorten im Hinblick auf ihre technologische Eignung.

Der Fachbereich Obstbau der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) wird geprägt durch sein spezialisiertes Versuchswesen im Rahmen der Mitteldeutschen Kooperation, welches durch folgende Arbeitsschwerpunkte gekennzeichnet ist:

- · Anbaueignungsprüfung zu Sorten und Unterlagen bei Birne, Aprikose und Kirsche
- Anbausysteme und Sortenvergleiche bei Johannis- und Stachelbeeren sowie Kiwi-Beeren als innovativer Beerenobststart in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus wird u. a. an Einrichtungen mehrerer Hoch- und Fachhochschulen (u. a. München-Weihenstephan, Bonn, Hohenheim, Osnabrück, Geisenheim) zum Obstanbau geforscht.

9. An welchen Standorten und in der Verantwortung welcher Institutionen werden in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung obstgenetische Ressourcen gesichert?

Zum Erhalt der deutschen obstgenetischen Ressourcen hat das BMEL 2007 das Julius-Kühninstitut (JKI) beauftragt, das Genbanknetzwerk "Deutsche Genbank Obst" (DGO) aufzubauen und zu koordinieren. Die DGO besteht aus sammlungshaltenden Partnern in fruchtartenspezifischen Netzwerken (Apfel, Kirsche, Erdbeere, Pflaume, Birne, Strauchbeerenarten, zukünftig auch Wildobst). Die Sammlungshaltenden Partner der DGO arbeiten auf Basis eines Kooperationsvereinbarung partnerschaftlich zusammen und koordinieren ihre Erhaltungsarbeit. Die Sammlungen selbst verbleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Träger. Erkenntnisse hat der Bund nur über die Standorte von Sammlungen, die sich bisher der DGO angeschlossen haben. Dies sind:

Das Julius-Kühn-Institut (JKI), Institut für Züchtungsforschung an Obst, Dresden-Pillnitz; das Bundessortenamt (BSA), Prüfstelle Wurzen; das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee in Bavendorf (KOB); die Hermann Cordes Baumschulen KG, Holm; das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen; die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt, Quedlinburg; der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kassel; die Stadt Witzenhausen; die Gemeinde Hagen a.T.W.; die Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf; die Universität Hohenheim, Institut für Kulturpflanzenwissenschaften; die Technische Universität München, Freising-Weihenstephan; das Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden; das Esteburg - Obstbauzentrum Jork; das Brandenburgisches Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Obstbauversuchsstation Müncheberg; die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg, Baden-Württemberg sowie eine Privatperson als ebenfalls sammlungshaltender Partner der DGO.

10. Welches Potential zur Abwendung von Klimafolgen misst die Bundesregierung der Obstbauforschung zu, und wie unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung von welchen langfristigen Strategien zur Schadensbeschränkung im Obstbau?

Die Bundesregierung sieht ihren Forschungsschwerpunkt zur Abwendung von Klimafolgen für die Landwirtschaft insbesondere in Vorhaben zur Risikoabschätzung von Extremwettersituationen wie den diesjährigen Spätfrostereignissen und der Entwicklung von Anpassungsstrategien. Deshalb fördert das BMEL ein großes Verbundvorhaben in seinem Innovationsprogramm und unter Beteiligung von Ressortforschungseinrichtungen und dem Deutschen Wetterdienst zur Entwicklung eines Extremwettermonitorings und Risikoabschätzungssystems zur Bereitstellung von Entscheidungshilfen im Extremwettermanagement der Landwirtschaft (EMRA), bei dem der Apfel eine Modellkultur ist.

11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu?

Die Bundesregierung misst der Obstbauversuchsstation Müncheberg, welche die brandenburgischen obstgenetischen Ressourcen in einer großen Sammlung bewahrt, als sammlungshaltender Partner der Deutschen Genbank Obst eine sehr große Bedeutung bei. Im Idealfall wer-

den die Sammlungen der Länder, des Bundes und anderer Träger zusammen in der DGO ein vollständiges nationales Inventar der obstgenetischen Ressourcen bilden.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Entwicklung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Versuchsstation wieder in die Obhut des Landes gelangte und so der Erhalt der brandenburgischen obstgenetischen Ressourcen wahrscheinlich besser und dauerhaft gesichert ist.

13. Sind derzeit bundeseigene Institute an der Obstforschung am Standort Müncheberg beteiligt, wenn ja, bitte auflisten, wenn nein, bitte begründen?

An der Obstforschung am Standort Müncheberg sind bundeseigene Institute zurzeit nicht beteiligt. Dafür gibt es keinen bestimmten Grund. Die Zusammenarbeit mit Bundesinstituten im Rahmen von Forschungsprojekten steht grundsätzlich allen obstbaulichen Versuchseinrichtungen der Länder offen und wird von den jeweiligen Wissenschaftlern zum Beispiel im Rahmen von Verbundforschungsvorhaben auch praktiziert.

14. Gibt es Interessenbekundungen von bundeseigenen Instituten, mit der Obstbauversuchsstation in Müncheberg kooperieren zu wollen?

Das Julius-Kühn-Institut kooperiert mit der Versuchsstation Müncheberg im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Deutschen Genbank Obst. Das betrifft insbesondere den Informationsaustausch und die laufenden pomologischen und molekulargenetischen Erhebungen zur Sortenechtheit der Genbankbestände der Deutschen Genbank Obst, die das BMEL über seinen Projektträger, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, als nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen ausgeschrieben und vergeben hat. Die Erhebungen sind notwendig, um später sortenechtes Material innerhalb der DGO an anderen Standorten zu duplizieren, damit im Verlustfall in einer Sammlung die Sorten nicht verloren sind. Das ist der Kern der koordinierten Erhaltungsbemühungen.

15. Plant die Bundesregierung selbst bzw. über bundeseigene Institute, sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu beteiligen, wenn ja, in welcher Form und was ist der Stand der Umsetzung, wenn nein, warum nicht?

Müncheberg ist eine Versuchsstation des Landes Brandenburg. Für eine Beteiligung gibt es kein bundespolitisches Interesse.

16. Welche Umstände und Schritte sind nötig, damit der Bund oder bundeseigene Institute sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg beteiligen?

Die Bundesländer erhalten ihre obstgenetischen Ressourcen in eigener Zuständigkeit. Daher und aufgrund der Deutschen Genbank Obst ist eine Beteiligung des Bundes fachlich nicht geboten. Eine hypothetische Darlegung der fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung erübrigt sich daher.

Mit freundlichen Grüßen

W Why

# 1) Umlauf Referat WR I 1

Name

Datum

Stratenwerth	\$ P	
Hempen	U	3.07.17
Klinger-Dering		21.07.12
Emde		247.77
Huckele	0 0	70.07.17 Mm
Jung	77	26) 17 80
Wagner	)	er 26/02
Orawetz	52	00 26/02
Gierk / Berlin		1/2 DD

2) WV Orawetz

risw pole

#### Huckele, Susanne

Von:

Stratenwerth, Thomas

Gesendet:

Dienstag, 6. Juni 2017 17:58

An:

Hempen, Susanne Huckele, Susanne

Cc: Betreff:

WG: Kleine Anfrage 18/12667 | Beteiligung BMUB | Federführung BMEL |

THEMA Obstbauforschung

Anlagen:

1812667\_Obstbauforschung.pdf

Liebe Frau Hempen, liebe Frau Huckele,

bitte Info über KP an KP-Referat BMEL, dass WR I 1 im BMUB Ansprechpartner ist. Anfrage an N II 4 und N II 5 z. K. geben. Im Übrigen bleibt AE BMEL abzuwarten.

Danke und Gruß

TS

Von: WR I 1

Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2017 17:23

An: Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: Kleine Anfrage 18/12667 | Beteiligung BMUB | Federführung BMEL | THEMA Obstbauforschung

Von: Scheb, Philipp

Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2017 17:23:01 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: WR I 1

**Cc:** Behrens, Philipp; Borchardt, Cordula; Büro Adler; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Flasbarth Büro; Kinne, Alice; Klus, Alexander; ZL; KP; Ministerbüro; Pressereferat; Schroeren, Michael; Stutz, Peter; Winkler, Romina; Krassuski, Maria; Hackstein, Matthias; Scheb, Philipp; Wagner, Jörg; Wendenburg, Helge

Betreff: Kleine Anfrage 18/12667 | Beteiligung BMUB | Federführung BMEL | THEMA Obstbauforschung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die beiliegende Kleine Anfrage 18/12667 ist das <u>BMUB als beteiligtes Ressort</u> ausgewiesen. Als <u>zuständiges</u> <u>Referat im Haus</u> bitte ich Sie um Kenntnisnahme und ggf. Vorbereitung eines Antwortbeitrags.

Die Antwort ist durch das federführende Ressort – hier das BMEL – gemäß der Angaben auf dem Datenblatt mit den beteiligten Ressorts abzustimmen und den Fragestellern innerhalb von zwei Woche nach Eingang beim Bundeskanzleramt vorzulegen.

Bitte lassen Sie alle **Beiträge bzw. Mitzeichnungen von der Abteilungsleitung billigen** und kommunizieren Sie diese anschließend auf Fachebene an das federführende Ressort (jeweils mit dem Referatspostfach KP im cc).

Bei politisch bedeutsamen Vorgängen ist der Antwortbeitrag bzw. die Entscheidung über eine Mitzeichnung dem zuständigen Staatssekretär – über das Referat KP – zur Billigung vorzulegen.

#### Hinweise zum Verfahren:

- Sollten Sie innerhalb des BMUB nicht federführend sein, bitte ich um eigenständige Weiterleitung an das zuständige Referat (mit KP im cc).
- Bitte stellen Sie die Mitwirkung anderer betroffener Referate im Haus sicher (s. GO-BMUB 9.3).
- Sofern Ihnen die Ansprechpartner in den beteiligten Ressorts nicht bekannt sind, stellt Referat KP gerne einen Kontakt her.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Nachrichtlich: StS-Büros, PStS-Büros, Presse

Mit Dank und besten Grüßen

Philipp Scheb Referat KP -2143 4.039 philipp.scheb@bmub.bund.de

## Orawetz, Brigitte

8002210

Von:

Hempen, Susanne

Gesendet:

Mittwoch, 14. Juni 2017 10:28

An:

Orawetz, Brigitte

Betreff:

WG: Kleine Anfrage Obstbauforschung

Anlagen:

18\_12667.pdf; WRI 1-531- AE PSt B - Obstbauforschung -L2 (2).docx

Liebe Frau Orawetz,

sind Sie so nett und geben die Unterlagen zu den Akten?

Liebe Grüße

Susanne Hempen

Koordination Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS))

Referat WR | 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Telefon

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn +49 (0)228 99 305-2588

E-Mail

Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet

www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.com/bmub.bund

Twitter

twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken – dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Hempen, Susanne

Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 10:22

An: 'Martin.Schmoltzi@bmel.bund.de'; 531@bmel.bund.de

Cc: 'buero-vd2@bmwi.bund.de'; WR I 1; 'Andrea.Noske@bmbf.bund.de'; '617@bmbf.bund.de'; Stratenwerth,

**Thomas** 

**Betreff:** WG: Kleine Anfrage Obstbauforschung

Lieber Herr Schmoltzi,

anbei sende ich Ihnen die AL gebilligten Anmerkungen des BMUB/WRI 1 mit Bitte um Übernahme.

Schöne Grüße

Susanne Hempen

Koordination Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS))

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn **Telefon** +49 (0)228 99 305-2588

E-Mail Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.com/bmub.bund

Twitter twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken – dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Schmoltzi Dr., Martin

Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 10:51:05 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: buero-vd2@bmwi.bund.de; WR I 1; Andrea.Noske@bmbf.bund.de; 617@bmbf.bund.de

**Cc:** Referat 531; Referat L2-Fragewesen **Betreff:** Kleine Anfrage Obstbauforschung

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

zu beigefügter Kleinen Anfrage bitte ich um Mitzeichnung des ebenfalls beigefügten AE möglichst bis zum 14.06. Dienstschluss an <u>531@bmel.bund.de</u>

Änderungen bitte im Änderungsmodus.

Mit bestem Gruß Schmoltzi

Dr. Martin Schmoltzi

Referat 531 Strategie und Koordinierung der Abteilung 5 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 / 99 529-3920 Fax: +49 228 / 99 529-4376

E-Mail: martin.schmoltzi@bmel.bund.de

Internet: www.bmel.de



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinett- und Parlamentsreferat

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)1888 400-2163 FAX +49 (0)1888 400-2377 E-MAIL fragewesen@bk.bund.de

## Kleine Anfrage

Drucksachennummer des BT:	18/12667			
Eingang Bundeskanzleramt:	06.06.2017			
Zu beantworten bis:	20.06.2017			
Federf. Ressort:	BMEL			
Beteiligte Ressorts:	BMWi BMUB BMBF	1		

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.



# Deutscher Bundestag

Der Präsident

Frau Bundeskanzlerin

Berlin, 06.06.2017 Geschäftszeichen: PD 1/271 Bezug: 18/12667 Anlagen: - 3 -

Platz der Republik 1 11011 Berlin

## Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.



## **Deutscher Bundestag**

18. Wahlperiode

W 6/6

Drucksache 18/[...]

01.06.2017

12667

PD 1/2 EINGANG 01.06.2017 14:15

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Obstbauforschung in Deutschland

Weltweit vollziehen sich klimatische Veränderungen. Neben der allgemeinen Erwärmung nehmen die Anzahl der Witterungsextreme und deren Intensität zu. Das Auftreten von Hitzeperioden und länger anhaltenden Trockenphasen wird ebenso zur Regel wie extreme Kaltwetterphasen und Phasen mit weit überdurchschnittlichen Niederschlägen. Das bekommen auch die verschiedenen Obstgehölze zu spüren: sie sind Temperaturbereichen von ca. -30 °C bis +40 °C ausgesetzt. Damit wird bei der Mehrzahl der Sorten die ökologische Anbaugrenze überschritten. Es können sowohl Kälte- als auch Hitzeschäden auftreten. Die Verlängerung der Vegetationsdauer im Ergebnis der Klimaveränderungen in Deutschland um ca. 25 Tage pro Jahr bedeutet bei einer relativen Konstanz der Summe der Jahresniederschläge eine zusätzliche Belastung der Gehölze. Durch die Verlängerung der Vegetationsdauer fehlen Niederschläge, um die Bestände ausreichend mit Wasser versorgen zu können. Die Antwort auf viele Fragen des Überlebens von Kulturpflanzen in Zeiten der Klimakrise liegt in der Nutzung der genetischen Ressourcen, der standortangepassten Sorten, Gehölzunterlagen oder deren Sämlinge und in der verstärkten Forschung an klimaangepassten Anbaumethoden.

In vielen Teilen Deutschlands traten in Folge mehrerer Fröste und Kaltwetterphasen im April dieses Jahres bei obstbaulichen Kulturen massive Schäden auf. Lokal wurden Temperaturen bis -6 °C registriert, in einigen Regionen ist mit Totalausfällen bei der Ernte zu rechnen. Mögliche Hilfen aus Steuermitteln für die Obstbauern sind im Gespräch. Die Landwirtschaftsminister der betroffenen Länder haben sich am 2. Mai dazu ausgetauscht und prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Hilfsprogramm mit Landes- und Bundesmitteln möglich ist.

Laut Hilmar Schwärzel, dem Leiter der Obstbauversuchsstation Müncheberg, hätten die Bauern die starken Ernteeinbußen verhindern können – mit den richtigen Anbaumethoden (Potsdamer Neueste Nachrichten vom 23.05.2017). Vor mehr als zwanzig Jahren wurde Saatgut aus dem Sortengarten Müncheberg gewonnen und für die Anzucht widerstandsfähiger Sämlingspopulationen verwendet. Diese haben sich in extensiv gepflegten Pflanzungen sehr gut bewährt und zeigen eine höhere Anpassungsfähigkeit als veredelte Gehölze. Die Forschung an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg steht jedoch Aussagen von lokalen Akteuren zufolge auf der Kippe. Von ehemals 16 Mitarbeitenden in den 1990er Jahren sind derzeit nur noch der Leiter und einige Forstarbeiter in der Station tätig. Die Eingruppierung der Obstbauversuchsstation als nachgeordnete Einrichtung des Landes Brandenburg in das "Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung" erlaubt der Obstbauversuchsstation keine weiteren Projekte mehr, kritisiert die "Initiative zum Wiederaufbau der Obstbauversuchsstation"

(http://www.wiederaufbau-obstbauversuchsanstalt.de/index.php/presse/14-pressemitteilung/30-kirschbluete-obstbauversuchsstation-muencheberg-trotzt-deraktuellen-entwicklung).

#### Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie viele Obstbaubetriebe sind nach Wissen der Bundesregierung in welchem Ausmaß von den Spätfrösten betroffen (bitte angeben: Anzahl und regionale Verteilung der geschädigten Obstbaubetriebe sowie Höhe der entstandenen Schäden nach Kulturen)?
- Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Frostereignissen und dem Klimawandel und stuft sie die Wetterereignisse ähnlich einer Naturkatastrophe ein, wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der geschädigten Obstbaubetriebe diskutieren Bund und Länder, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um bundesweit finanzielle Hilfen bei Ernteausfällen zu ermöglichen?
- 4. Ist die Bundesregierung in Gesprächen mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank, das Liquiditätshilfeprogramm für alle frostgeschädigten Betriebe zu öffnen? Wenn ja, wann und unter welchen Voraussetzungen können Obstbauern Liquiditätshilfen beantragen, wenn nein, warum nicht?
- 5. Welche Soforthilfen sind nach Einschätzung der Bundesregierung außerdem möglich?
- 6. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstforschung im Hinblick auf Biodiversität und wirtschaftliche Entwicklung in den Anbauregionen bei?
- 7. Welche bundeseigenen Institute befassen sich an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?
- 8. Welche Institute in der Verantwortung der Bundesländer befassen sich an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?
- 9. An welchen Standorten und in der Verantwortung welcher Institutionen werden in der Bundesrepublik Deutschland obstgenetische Ressourcen gesichert?
- 10. Welches Potential zur Abwendung von Klimafolgen misst die Bundesregierung der Obstbauforschung zu, und wie unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung von welchen langfristigen Strategien zur Schadensbeschränkung im Obstbau?
- 11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu?
- 12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Entwicklung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg?
- 13. Sind derzeit bundeseigene Institute an der Obstforschung am Standort Müncheberg beteiligt, wenn ja, bitte auflisten, wenn nein, bitte begründen?
- 14. Gibt es Interessenbekundungen von bundeseigenen Instituten, mit der Obstbauversuchsstation in Müncheberg kooperieren zu wollen?
- 15. Plant die Bundesregierung selbst bzw. über bundeseigene Institute, sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu beteiligen, wenn ja, in welcher Form und was ist der Stand der Umsetzung, wenn nein, warum nicht?

L'hach Kenntins de Bundes regierns 16. Welche Umstände und Schritte sind nötig, damit der Bund oder bundeseigene Institute sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg beteiligen?

Berlin, den 30. Mai 2017





Bundesministerium für Emährung und Landwirtschaft - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den Präsidenten des Deutschen Bundestages - Parlamentssekretariat -Platz der Republik 1 11011 Berlin

#### Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4623 FAX +49 (0)30 18 529 - 4629 E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de AZ 531-09100/01

DATUM .06,2017

#### Kleine Anfrage der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN

"Obstbauforschung in Deutschland" Drucksache 18/12667

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wie viele Obstbaubetriebe sind nach Wissen der Bundesregierung in welchem Ausmaß von den Spätfrösten betroffen (bitte angeben: Anzahl und regionale Verteilung der geschädigten Obstbaubetriebe sowie Höhe der entstandenen Schäden nach Kulturen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Obstbaubetriebe in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, im südlichen Rheinland-Pfalz, im Rheinland, in Sachsen und in Brandenburg betroffen. Eine genaue Erfassung des Ausmaßes der Schäden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die entsprechenden Schadensmeldungen der Länder werden voraussichtlich erst im Spätsommer nach Abschätzung der Ernteverluste vorliegen.

- Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Frostereignissen und dem Klimawandel und stuft sie die Wetterereignisse ähnlich einer Naturkatastrophe ein, wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der geschädigten Obstbaubetriebe diskutieren Bund und Länder, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um bundesweit finanzielle Hilfen bei Ernteausfällen zu ermöglichen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Änderung des Klimas hat bereits zu einem früheren Pflanzenaustrieb geführt (siehe Monitoringbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2015: Handlungsfeld Biologische Vielfalt Impact Indikator "Phänologische Veränderung bei Wildpflanzenarten" – Handlungsfeld Landwirtschaft Impact Indikator "Verschiebung agrarphänologische Phasen").

Dieser Trend wird voraussichtlich weiter anhalten. Da die Spätfröste singuläre Ereignisse aufgrund spezifischer Wetterkonstellationen darstellen, werden diese nicht zwangsläufig mit den stei-genden Frühjahrestemperaturen ebenfalls später ins Jahr verschoben. Somit steigt die Gefahr von Spätfrösten, die zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen führen mit fortschreitenden Klimawandel voraussichtlich an.

Für Schäden in der Landwirtschaft gilt in Deutschland eine nationale Rahmenrichtlinie (RRL) zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder diesen gleichzustellende widrige Witterungsverhältnisse, Frostschäden gelten nach der RRL und dem ihr zugrundeliegenden EU-Beihilferecht als widrige Witterungsverhältnisse und können zu maximal 80 Prozent von den Ländern entschädigt werden, falls mehr als 30 Prozent der durchschnittlichen Jahreserzeugung eines betreffenden landwirtschaftlichen Unternehmens zerstört wurden. In benachteiligten Gebieten kann die Hilfe bis zu 90 Prozent betragen.

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder grundsätzlich für Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen zuständig. Insofern entscheiden die Länder über die Ausgestaltung der Hilfe

Bei Katastrophen nationalen Ausmaßes oder ihnen gleichgestellten widrigen Witterungsverhältnissen kann der Bund im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation und Verantwortung auf Basis der RRL finanzielle Hilfe leisten. Voraussetzung für eine Hilfe des Bundes ist die Einstufung des Schadereignisses als "Katastrophe von nationalem Ausmaß". Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, unterliegt einer wertenden Einschätzung aufgrund der Gesamtumstände des jeweiligen Schadereignisses. Über mögliche Bundeshilfen kann letztlich erst nach Eingang und Wertung der Schadensmeldungen der Länder, die voraussichtlich erst im Spätsommer nach Abschätzung der Ernteverluste vorliegen, entschieden werden. Hierzu steht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in engem Austausch mit den betroffenen Ländern, um im Bedarfsfall rasch zu handeln

Kommentar [HS1]: Ist hier wirklich "später" gemeint?. Müsste es nicht richtig erweise "früher" heißen? 4. Ist die Bundesregierung in Gesprächen mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank, das Liquiditätshilfeprogramm für alle frostgeschädigten Betriebe zu öffnen? Wenn ja, wann und unter welchen Voraussetzungen können Obstbauern Liquiditätshilfen beantragen, wenn nein, warum nicht?

Das vom Bund aufgelegte und über die Landwirtschaftliche Rentenbank umgesetzte Bürgschaftsprogramm basiert auf einer Garantie im Haushaltsgesetz 2017. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus modifizierten Ausfallbürgschaften, die Milchviehbetriebe im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) vom 15. Dezember 2016 in Anspruch nehmen. Auf Basis dieser Richtlinie ist keine Unterstützung frostgeschädigter Landwirte möglich. Zudem sind Hilfsmaßnahmen zur Beseitigung oder Milderung der Folgen von Naturkatastrophen nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Sache der Länder. Nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation unter bestimmten Voraussetzungen Hilfe leisten. Unabhängig davon unterstützt die Landwirtschaftliche Rentenbank frostgeschädigte Landwirte bereits durch ein Liquiditätssicherungsprogramm. Das Programm ist seit Anfang Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2018 für Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus, die aufgrund der Frühjahrsfröste in 2017 Ertragseinbußen und/oder Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, geöffnet.

5. Welche Soforthilfen sind nach Einschätzung der Bundesregierung außerdem möglich?

Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben die Antragstellung für die Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau wiedereröffnet, damit Betriebe, die Neupflanzungen für die nahe Zukunft geplant haben, diese auf betroffenen Rebflächen vorgezogen durchführen können.

Zudem können die Länder auf Basis o.a. RRL (siehe Antwort zu Fragen 2 und 3) die von Spätfrostschäden betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen.

6. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstforschung im Hinblick auf Biodiversität und wirtschaftliche Entwicklung in den Anbauregionen bei?

Die Bundesregierung misst der Obstforschung eine sehr hohe Bedeutung bei. In der Regel sind die deutschen obstbaulichen Anbauregionen (Cluster) am erfolgreichsten, in denen jeweils eine Versuchseinrichtung praxisnahe und auf die Region abgestimmte Forschungs- und Versuchsergebnisse in die Anbaupraxis vor Ort transferiert. Durch ihre Beiträge zur Schaffung, Charakterisierung, Evaluierung und Erhaltung obstgenetischer Ressourcen trägt die

Obstforschung auch zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen als wichtigem Teil der biologischen Vielfalt bei.

7. Welche bundeseigenen Institute befassen sich an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?

Das Julius Kühn-Institut (JKI) betreibt obstbauliche Forschung in den Kompetenzbereichen Züchtungsforschung/Züchtung und Pflanzenschutz/Pflanzengesundheit einschließlich der Anwendungstechnik im Pflanzenschutz.

Die Aufgaben des Instituts für Züchtungsforschung an Obst des JKI in Dresden-Pillnitz fokussieren sich auf vier Bereiche:

- 1. Biodiversität erhalten und nutzen
- 2. Spitzensorten bei Kern-, Stein- und Beerenobst züchten
- 3. Die Struktur des Genoms erforschen und die Funktion von Genen aufklären
- 4. Genetisch bedingte Resistenzen finden und nutzbar machen.

Die obstbauliche Forschung des Instituts für Pflanzenschutz in Obst-und Weinbau des JKI in Dossenheim konzentriert sich auf die Ursachen und die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im Obstbau.

Das Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz des JKI in Braunschweig arbeitet an sensorgestützten Technologien, um den Pflanzenschutz im integrierten und ökologischen Obstbau umweltschonender zu gestalten.

8. Welche Institute in der Verantwortung der Bundesländer befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?

Das Obstbauzentrum Jork ist das Kompetenzzentrum für den Obstbau in Norddeutschland. Im Rahmen der norddeutschen Kooperation koordiniert es das gärtnerische Versuchswesen und die Gartenbauberatung für ca. 1.400 Obstbaubetriebe in den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee in Bavendorf (KOB) ist eine privatrechtliche Stiftung. Ihr Zweck ist die Förderung des Obstanbaus in der Bodenseeregion und damit auch der Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Dabei werden die Aufgaben an der Naht-stelle zwischen Wissenschaft und Praxis übernommen. Hierzu zählt einerseits die an den Standort

gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

Das Kompetenzzentrum Gartenbau (KoGa) wurde im Jahre 2002 begründet und führt am Standort Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn das Potenzial von Wissenschaft, Versuchswesen und Beratung unter einem Dach zusammen. Die Träger des KoGa sind die Universität Bonn, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, das Forschungszentrum Jülich, sowie die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) betreibt angewandte Forschung u. a. im Bereich Gartenbau einschließlich Obst. Themen sind u. a. die Entwicklung effektiver, energiesparender Verfahren für den Obst- und Gemüsebau unter Berücksichtigung des Klimawandels, ökologischer Obst- und Gemüsebau, Entwicklung moderner, umweltgerechter Anbauverfahren mit dem Ziel einer hohen Produktsicherheit, Betriebswirtschaftliche Bewertung von Verfahrensvarianten oder Prüfung von Sorten im Hinblick auf ihre technologische Eignung.

Der Fachbereich Obstbau der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) wird geprägt durch sein spezialisiertes Versuchswesen im Rahmen der Mitteldeutschen Kooperation, welches durch folgende Arbeitsschwerpunkte gekennzeichnet ist:

- Anbaueignungsprüfung zu Sorten und Unterlagen bei Birne, Aprikose und Kirsche
- Anbausysteme und Sortenvergleiche bei Johannis- und Stachelbeeren sowie Kiwi-Beeren als innovativer Beerenobststart in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus wird u. a. an Einrichtungen mehrerer Hoch- und Fachhochschulen (u. a. München-Weihenstephan, Bonn, Hohenheim, Osnabrück, Geisenheim) zum Obstanbau geforscht.

9. An welchen Standorten und in der Verantwortung welcher Institutionen werden in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung obstgenetische Ressourcen gesichert?

Zum Erhalt der deutschen obstgenetischen Ressourcen hat das BMEL 2007 das Julius-Kühninstitut (JKI) beauftragt, das Genbanknetzwerk "Deutsche Genbank Obst" (DGO) aufzubauen und zu koordinieren. Die DGO besteht aus sammlungshaltenden Partnern in fruchtartenspezifischen Netzwerken (Apfel, Kirsche, Erdbeere, Pflaume, Birne, Strauchbeerenarten, zukünftig auch Wildobst). Die Sammlungshaltenden Partner der DGO arbeiten auf Basis eines Kooperationsvereinbarung partnerschaftlich zusammen und koordinieren ihre Erhaltungsarbeit. Die Sammlungen selbst verbleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Träger. Erkenntnisse hat der Bund nur über die Standorte von Sammlungen, die sich bisher der DGO angeschlossen haben. Dies sind:

Das Julius-Kühn-Institut (JKI), Institut für Züchtungsforschung an Obst, Dresden-Pillnitz; das Bundessortenamt (BSA), Prüfstelle Wurzen; das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee in Bavendorf (KOB); die Hermann Cordes Baumschulen KG, Holm; das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen; die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt, Quedlinburg; der

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kassel; die Stadt Witzenhausen; die Gemeinde Hagen a.T.W.; die Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf; die Universität Hohenheim, Institut für Kulturpflanzenwissenschaften; die

Technische Universität München, Freising-Weihenstephan; das Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden; das Esteburg - Obstbauzentrum Jork; das Brandenburgisches Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Obstbauversuchsstation Müncheberg; die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg, Baden-Württemberg sowie eine Privatperson als ebenfalls sammlungshaltender Partner der DGO.

10. Welches Potential zur Abwendung von Klimafolgen misst die Bundesregierung der Obstbauforschung zu, und wie unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung von welchen langfristigen Strategien zur Schadensbeschränkung im Obstbau?

Die Bundesregierung sieht ihren Forschungsschwerpunkt zur Abwendung von Klimafolgen für die Landwirtschaft insbesondere in Vorhaben zur Risikoabschätzung von Extremwettersituationen wie den diesjährigen Spätfrostereignissen und der Entwicklung von Anpassungsstrategien. Deshalb fördert das BMEL ein großes Verbundvorhaben in seinem Innovationsprogramm und unter Beteiligung von Ressortforschungseinrichtungen und dem Deutschen Wetterdienst zur Entwicklung eines Extremwettermonitorings und Risikoabschätzungssystems zur Bereitstellung von Entscheidungshilfen im Extremwettermanagement der Landwirtschaft (EMRA), bei dem der Apfel eine Modellkultur ist.

11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu?

Die Bundesregierung misst der Obstbauversuchsstation Müncheberg, welche die brandenburgischen obstgenetischen Ressourcen in einer großen Sammlung bewahrt, als sammlungshaltender Partner der Deutschen Genbank Obst eine sehr große Bedeutung bei. Im Idealfall wer-

den die Sammlungen der Länder, des Bundes und anderer Träger zusammen in der DGO ein vollständiges nationales Inventar der obstgenetischen Ressourcen bilden.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Entwicklung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Versuchsstation wieder in die Obhut des Landes gelangte und so der Erhalt der brandenburgischen obstgenetischen Ressourcen wahrscheinlich besser und dauerhaft gesichert ist.

13. Sind derzeit bundeseigene Institute an der Obstforschung am Standort Müncheberg beteiligt, wenn ja, bitte auflisten, wenn nein, bitte begründen?

An der Obstforschung am Standort Müncheberg sind bundeseigene Institute zurzeit nicht beteiligt. Dafür gibt es keinen bestimmten Grund. Die Zusammenarbeit mit Bundesinstituten im Rahmen von Forschungsprojekten steht grundsätzlich allen obstbaulichen Versuchseinrichtungen der Länder offen und wird von den jeweiligen Wissenschaftlern zum Beispiel im Rahmen von Verbundforschungsvorhaben auch praktiziert.

14. Gibt es Interessenbekundungen von bundeseigenen Instituten, mit der Obstbauversuchsstation in Müncheberg kooperieren zu wollen?

Das Julius-Kühn-Institut kooperiert mit der Versuchsstation Müncheberg im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Deutschen Genbank Obst. Das betrifft insbesondere den Informationsaustausch und die laufenden pomologischen und molekulargenetischen Erhebungen zur Sortenechtheit der Genbankbestände der Deutschen Genbank Obst, die das BMEL über seinen Projektträger, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, als nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen ausgeschrieben und vergeben hat. Die Erhebungen sind notwendig, um später sortenechtes Material innerhalb der DGO an anderen Standorten zu duplizieren, damit im Verlustfall in einer Sammlung die Sorten nicht verloren sind. Das ist der Kern der koordinierten Erhaltungsbemühungen.

15. Plant die Bundesregierung selbst bzw. über bundeseigene Institute, sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu beteiligen, wenn ja, in welcher Form und was ist der Stand der Umsetzung, wenn nein, warum nicht?

Müncheberg ist eine Versuchsstation des Landes Brandenburg. Für eine Beteiligung gibt es kein bundespolitisches Interesse.

16. Welche Umstände und Schritte sind nötig, damit der Bund oder bundeseigene Institute sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg beteiligen?

Die Bundesländer erhalten ihre obstgenetischen Ressourcen in eigener Zuständigkeit. Daher und aufgrund der Deutschen Genbank Obst ist eine Beteiligung des Bundes fachlich nicht geboten. Eine hypothetische Darlegung der fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung erübrigt sich daher.

Mit freundlichen Grüßen



Umweltbundesamt i Postfach 1406 i 06813 Dessau-Roßlau

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

WRI1

Postfach 12 06 29

53048 Bonn

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Eing.:

12. JUNI 2017

Abt./Ref.:

000

Kleine Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 18/12438 – "Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands"

Erlass WR I 1 (E-Mail) vom 2. Juni 2017

**Anlage** 

Fragenkatalog

Dessau-Roßlau, 9 Juni 2017 Bearbeiter/in: Jörg Rechenberg Telefon: +49(0)340 21 03-2425 Fax: +49(0)340 21 04-2425

E-Mail:

Joerg.rechenberg@uba.de Geschäftszeichen:

II 2.1 -20 091/7 -

In der Anlage übersenden wir die erbetenen Antworten zu den Fragen 2 bis 7 sowie 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. Mai 2017 zum Thema "Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands'

Maria Krautzberger

#### Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau-Roßlau Tel.: +49 (0)340 21 03-0 Fax: +49 (0)340 21 03-22 85 www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz Bismarckplatz 1 14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz Corrensplatz 1 14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde Schichauweg 58 12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster Heinrich-Heine-Str. 12 08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen Paul-Ehrlich-Str. 29 63225 Langen

Market Market Market

31.05.2017

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten

## der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 - also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional ehebliche Ausmaße annehmen können.

#### Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?
- 2. In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?

#### Antwort:

Aus dem Vergleich der ersten und zweiten Bewirtschaftungspläne nach EU-Wasserrahmenrichtlinie lassen sich bezogen auf den "mengenmäßigen Grundwasserzustand" keine negativen Entwicklungen feststellen (vgl. S. 74 der Broschüre: "Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015" unter <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final\_broschure\_wasserrahm\_enrichtlinie\_bf\_112116.pdf">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final\_broschure\_wasserrahm\_enrichtlinie\_bf\_112116.pdf</a>).

Weitere Informationen zu lokalen Grundwasserständen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. In welchen Regionen ist ggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?

#### Antwort:

Eine Prognose zur Wetterentwicklung der Temperatur und des Niederschlags im kommenden Sommer kann die Bundesregierung nicht anstellen.

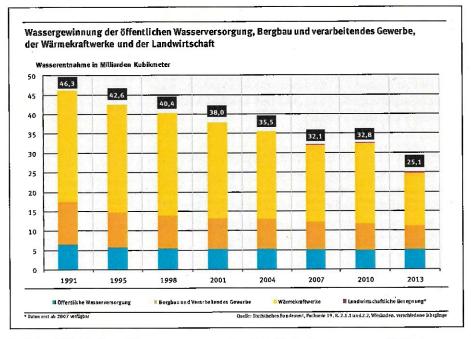
Die Jahreszeitenvorhersage des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Kooperation mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten ist noch Gegenstand intensiver Forschung und momentan zu großräumig und wenig genau, um auf dieser Basis Aussagen zu treffen oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich gibt es eine Reihe von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch kurzfristig eingesetzt werden können, um trockene Perioden zu überbrücken (z.B. Talsperrenmanagement, Erhöhung der Grundwasserfördermenge, Grundwasseranreicherung, wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen). Die Entscheidung darüber liegt bei den Wasserbehörden der Bundesländer bzw. die Umsetzung bei den Wasserversorgern. Andauernde klimatische Veränderungen, die Einfluss auf den Zustand der Gewässer haben, sind im Zuge der Bewirtschaftungsplanung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen.

4. Wie hat sich der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?

#### Antwort:

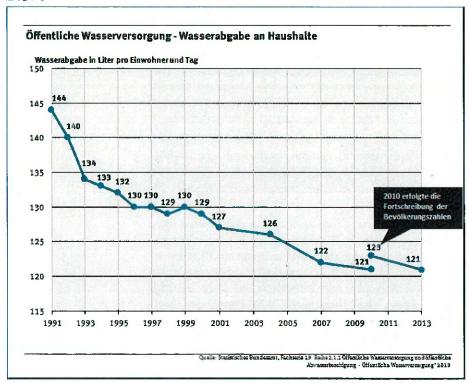
Aufgeteilt in die vier Sektoren "Öffentliche Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Wärmekraftwerke und landwirtschaftliche Beregnung" hat sich der Wassergewinnung von 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt:

AND REPORT OF THE PARTY OF THE	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentüche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,△	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	HNV	#NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung ca. 21 %, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe ca. 45 % und im Bereich der Energieversorgung ca. 53 %. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht.

Die private Wassernutzung hat sich wie folgt entwickelt (Quelle: Daten zur Umwelt: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3 tab wasserverwendung-pro-ew\_2016-04-29.pdf):



Tab.: Öffentliche Wasserversorgung – Wasserabgabe an Haushalte in L/E\*d (Quelle Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.1 - 2013)

	Wasserabgabe in l/(E*d)
1991	144
1992	140
1993	134
1994	133
1995	132
1996	130
1997	130
1998	129
1 <b>99</b> 9	130
2000	129
2001	127
2004	126
2007	122
2010	121
2010 (neu)	123
2013	121

Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort 2 zur kleinen Anfrage 18/12438.

5. Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor, um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?

#### Antwort:

Trockenheit hat Auswirkungen auf verschiedene Umweltbereiche (z.B. Wasserhaushalt, Boden) sowie auf diverse Sektoren (Landwirtschaft, Schiffhart, ggf. Gesundheit). Aus diesem Grund wurde das Thema bereits in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) insbesondere im Fortschrittsbericht 2015 thematisiert. Weiterhin wurde das Thema Trockenheit im LAWA Strategiepapiers "Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft –Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen" von 2010 aufgegriffen, das sich momentan in der Aktualisierung befindet.

Aufgrund der überregionalen Wirkung und der damit im Zusammenhang stehenden hohen Schäden hat sich die Bundesregierung bereits im Jahr 2006/07 intensiv mit dem Thema Niedrigwasser auseinandergesetzt und gemeinsam mit den Bundesländern die "LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement" erarbeitet.

Des Weiteren sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der rechtzeitigen Information und Warnung vor extremen Wetterereignissen oder wetterbedingten Situationen. Aus diesem Grund bietet die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) den Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) mit Wasserstandsvorhersagen und Informationen über Niedrigwasser für den Schiffsverkehr an. Die Hitze- und UV-Warnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) richtet sich nicht nur an Krankenhäuser und Seniorenresidenzen, sondern auch allgemein an Privatpersonen.

6. Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?

#### Antwort:

Hierzu verweisen wir auf die Antwort zu Frage 19 zur kleinen Anfrage 18/12438.

Außerdem sind in den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (z.B. Sparsamkeitsgebot in § 5 Absatz 1 Nr. 2, Bewirtschaftungsvorgaben für den mengenmäßigen Grundwasserzustand in § 47 Absatz 1 Nr. 3 gekoppelt mit den Genehmigungstatbeständen der §§ 8-12) und der Abwasserverordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4) bundesweit verbindliche Steuerungsinstrumente zur sparsamen Wasserverwendung verankert.

Auch die Wasser- und Abwasserpreise, die dem Kostendeckungsgebot des § 6a WHG unterliegen, bieten für die Verbraucher einen Anreiz, Wasser sparsam zu verwenden.

7. Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?

### Antwort:

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anzeichen, dass sich die in der Antwort zu Frage 4 gezeigten sinkenden Wasserverbrauchstrends umkehren könnten. Insbesondere für den Bereich der Kühlwasserverwendung für

Kraftwerke ist mit weiter sinkenden Trends zu rechnen. Allenfalls im landwirtschaftlichen Beregnungsbedarf könnte infolge erhöhter Trockenheit ein steigender Bedarf auftreten, der jedoch mit den regionalen Steuerungsinstrumenten (Wasserentnahmen sind genehmigungsbedürftig) in Einklang mit den vorherrschenden Wasserverfügbarkeiten zu bringen ist.

Der nationale Klimareport 2016 des DWD führt aus, dass sich die Niederschläge bereits verändert haben und sich auch in Zukunft weiter verändern werden. So kann bis zum Ende des Jahrhunderts mit einer Zunahme des Jahresniederschlags in Deutschland um + 9% gerechnet werden. Dieser Anstieg wird sich gleichmäßig über alle Regionen verteilen. Werden die Jahreszeiten einzeln betrachtet, zeigt sich in den Wintermonaten eine Zunahme der Niederschläge bis zu + 17 % bis zum Ende Jahrhunderts. In den Sommermonaten verzeichnen die Modelle je nach verwendetem Emissionsszenario Abnahmen der Niederschläge von - 4 % oder - 7 %1.

Auch die Vulnerabilitätsstudie für Deutschland (ein Bestandteil des Fortschrittsberichtes zur DAS) weist auf zukünftige Änderungen des Niederschlags hin:

den Ensembleauswertungen der Klimaprojektionen Niederschläge zeigt sich für die Zukunft eine Niederschlagsabnahme in den Sommermonaten (Juni bis August), während in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) eine Niederschlagszunahme möglich ist: Für die Sommermonate in naher Zukunft (2021-2050) projizieren die Modelle für den starken Wandel bundesweit geringe Abnahmen der Niederschlagsmenge, während die Modelle für den schwachen Wandel bundesweit geringe Zunahmen berechnen. Erst in ferner Zukunft (2071-2100) wird eine deutliche Abnahme bis 20 Prozent erwartet. Für die Wintermonate kann für größere Teile des Bundesgebietes beim starken Wandel von einer Niederschlagszunahme ausgegangen werden: in naher Zukunft (2021-2050) bis zu 15 Prozent und für die ferne Zukunft bis zu 30 Prozent.

- 8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
- 9. Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?
- 10. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
- 11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
- 12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Durch die Verwendung der neuen globalen Emissionsszenarien (RCP-Szenarien) fällt die Änderung der Sommerniederschläge nicht mehr so deutlich aus, wie dies bei der Verwendung des A1B-SRES –Szenario der Fall war.

13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

#### **Antwort:**

Die Veränderung der Pegelstände muss spezifisch für jedes Flusseinzugsgebiet betrachtet werden. Es wird allgemein zwischen mittleren Abflüssen, Hochwasser und Niedrigwasser unterschieden. Das KLIWAS – Forschungsprogramm gibt umfangreiche Informationen für die Flussgebiete Rhein, Elbe, Donau.

Im Flussgebiet des **Rheins** sind bis zur Mitte des Jahrhunderts (2021-2050) keine Veränderungen der mittleren Abflüsse zu erwarten. Die mittleren Abflüsse im Winter hingegen nehmen zu. Die Niedrigwasserabflüsse steigen in den Bereichen des Rheins der durch das Schneeregime geprägt ist. Außerhalb dieses Einflussbereiches, also dort wo das Abflussregime durch winterliche Regenfälle geprägt ist, zeigt sich ein uneinheitliches Bild hinsichtlich Niedrigwasser. Für die mittleren Hochwasserabflüsse ergibt sich durch die zunehmenden Winterniederschläge eine steigende Tendenz bis + 20%, vor allem im Einflussbereich der Mittelgebirge.

Für die ferne Zukunft, also bis zum Ende des Jahrhunderts, zeigen die mittleren und die Niedrigwasserabflüsse in den Sommermonaten eine abnehmende Tendenz. Die mittleren Abflüsse der Wintermonate nehmen eher zu. Ebenso werden die Hochwasser kritischen Schwellenwerte häufiger bis zum Ende des Jahrhunderts überschritten.

Im Flussgebiet der Elbe zeigen die Projektionen für die Mitte des Jahrhunderts im Sommerhalbjahr in der Tendenz leicht trockenere Verhältnisse (-15 % bis +5 %). Im Winterhalbjahr und im Jahresmittel sind die Werte und spezifisch und zeigen keine Tendenz. Die Niedrigwasserabflüsse bezogen auf das Jahr verhalten sich ebenfalls uneinheitlich.

Zum Ende des Jahrhunderts stellen die Projektionen einen abnehmenden mittleren Jahresabfluss und insbesondere sinkende mittlere Abflüsse im Sommerhalbjahr dar (-30 % bis + 10 %). Im Winter ergibt sich auch in der fernen Zukunft kein einheitliches Bild, allerdings vergrößert sich die Bandbreite möglicher Zustände. Für die Niedrigwasserabflüsse weitet sich die Spanne auf -35 % bis +10 % aus. Weitergehende Analysen zeigen, dass kritische Schwellenwerte häufiger unterschritten werden und die Anzahl der Unterschreitungstage somit deutlich zunimmt.

Für die Hochwasserabflüsse kann im Elbegebiet keine Aussage getroffen werden, da es eine starke Variabilität zwischen den Dekaden gibt und zusätzlich die Veränderungen der Wasserbewirtschaftung im Einzugsgebiet einen großen Einfluss ausüben.

Im Flussgebiet der **Donau** liegen bis zur Mitte des Jahrhunderts für die mittleren Abflüsse im Winter uneinheitliche Werte vor. Für den Inn und die Pegel unterhalb des Inn – Zuflusses zeigen sich allerdings bereits in der nahen Zukunft steigende Abflüsse. Im Sommerhalbjahr nehmen die Abflüsse ab. Auch die Niedrigwasserabflüssen nehmen an der Donau tendenziell ab. Die beschriebene Tendenz ist ähnlich für die Projektionen bis zum Ende des Jahrhunderts.

Weitere Informationen liegen auf der Ebene der Bundesländer z.B. im Rahmen des Forschungsprojektes KLIWA vor.

Hinsichtlich Niedrigwasser hat sich die Bundesregierung an der Entwicklung von Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement beteiligt (siehe Frage 5). Für den Umgang mit Hochwasserereignissen wird in Deutschland nach den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement – Richtlinie vorgegangen. Zusätzlich hat der Bund nach dem Hochwasser 2013 das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgelegt, das Projekte mit überregionaler Wirkung auf Hochwasser, z.B. gesteuerter und ungesteuerter Hochwasserrückhalt, fördert.

14. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Berlin, den 30. Mai 2017





Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit WRI1

Postfach 12 06 29 53048 Bonn

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Eing.:

09. JUNI 2017

Abt./Ref.:

Az: 0002210

A Lay ales Vesclo beaucht
come und int in Antwesteostelly engeflore

Kleine Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 18/12438 "Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland"

Erlass WR I 1 - E-Mail vom 23. Mai 2017

Anlage Fragenkatalog

In der Anlage senden wir die Antworten zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Mai 2017 mit dem Thema "Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland",

Dessau-Roßlau, 6. Juni 2017 Bearbeiter/in: Jörg Rechenberg Telefon: +49(0)340 21 03-2425 Fax: +49(0)340 21 04-2425 E-Mail: Joerg.rechenberg@uba.de Geschäftszeichen: Il 2.1 -20 091/7

#### Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau-Roßlau Tel.: +49(0)340 21 03-0 Fax: +49(0)340 21 03-2285 www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz Bismarckplatz 1 14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz Corrensplatz 1 14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde Schichauweg 58 12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster Heinrich-Heine-Str. 12 08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen Paul-Ehrlich-Str. 29 63225 Langen

# **Deutscher Bundestag**

18. Wahlperiode

Drucksache 18/[...]

17.05.2017

# Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

# Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Deutschland ist reich an Wasserressourcen. Eine umfassende deutsche Wasserbilanz wurde 2014 mit der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt. Doch neben dem Klimawandel belasten chemische Rückstände, Schwermetalle und Nährstoffe die Qualität der Gewässer. Diese Belastungen stellen für die Zukunft eine große Herausforderung für die Verfügbarkeit von nutzbaren Wasser dar. Neben den Privathaushalten und der Landwirtschaft benötigt insbesondere die Industrie große Mengen an nutzbaren Wasser.

Vor diesem Hintergrund stellte das Weltwirtschaftsforum in Davos im 2015 veröffentlichten zehnten Risikobericht die globale Wasserkrise auf den ersten Platz der Wirtschaftsrisiken. (<a href="http://www3.weforum.org/docs/WEF Global Risks 2015 Report15.pdf">http://www3.weforum.org/docs/WEF Global Risks 2015 Report15.pdf</a>) Denn viele Güter benötigen bei der Herstellung große Mengen an nutzbarem Süßwasser. Doch Wasser kann nicht "hergestellt" werden. Es gibt kein neues Wasser, alles was wir haben, ist schon auf unserer Erde. Ein sparsamer und schonender Umgang mit den Wasserressourcen ist deshalb unabdingbar, um auch für die Zukunft einen zuverlässigen und preisgünstigen Zugang zu nutzbarem Wasser für private Haushalte; Industrie und Landwirtschaft zu gewährleisten.

Neben der Wasserverschmutzung stellt auch die Verschwendung von nutzbarem Wasser ein großes Problem dar. Insbesondere, wenn die Nutzer nicht angemessen zu den Kosten der Zurverfügungstellung von Wasser herangezogen werden, steigt die Verschwendung. Auch deshalb stellt die Europäische Union in der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie-WRRL) klar, dass in der Regel die Wassernutzung, mit Kosten verbunden ist, die vom Nutzer zu tragen sind. Eine komplette oder teilweise Befreiung ist kontraproduktiv für den schonenden Umgang mit Wasser und darüber hinaus auch ungerecht.

#### Wir fragen die Bundesregierung:

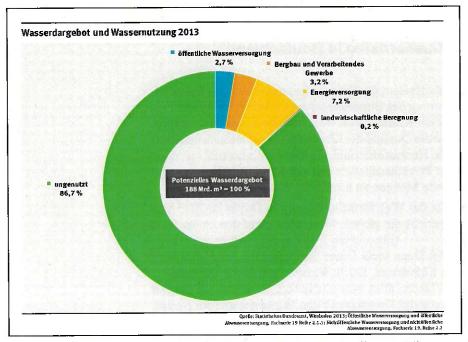
1. Welche Mengen an Wasser werden nach Kenntnis der Bundesregierung j\u00e4hrlich in Deutschland genutzt (bitte aufgliedern nach Industrie, Landwirtschaft untergliedert in die Bereiche Tierhaltung, Pflanzenanbau und Gem\u00fcseanbau und Privathaushalten)?

#### Antwort

In Deutschland steht im Mittel über viele Jahre ein potentielles Wasserdargebot von 188 Milliarden Kubikmetern zur Verfügung, davon wurden im

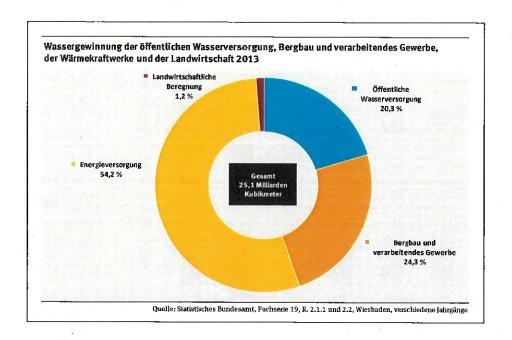
Jahr 2013 25,1 Milliarden Kubikmeter Wasser entnommen, das entspricht 13,3 % der erneuerbaren Wasserressourcen. Die größte Menge Wasser entnahmen 2013 mit 13,6 Milliarden Kubikmetern (7,2 % des Wasserdargebotes) die Energieversorger. Die öffentliche Wasserversorgung nutzte mit rund 5 Milliarden Kubikmetern weniger als 3 % des vorhandenen Wasserdargebots. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe entnahmen 6,1 Milliarden Kubikmeter (3,2 %). Auf die landwirtschaftliche Beregnung entfielen 0,3 Milliarden Kubikmeter (0,2 %).

In den letzten 20 Jahren ging die entnommene Wassermenge in allen Bereichen spürbar zurück. Konkret sanken seit dem Jahr 1991 die Wasserentnahmen für Energie, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe um 45 %.



Wasserdargebot und Wassernutzung in Deutschland 2013. Quelle: UBA Daten zur Umwelt (<a href="http://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser-als-ressource/wasserressourcen-ihre-nutzung">http://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser-als-ressource/wasserressourcen-ihre-nutzung</a>); Daten: Statistisches Bundesamt (2015/2016) und Bundesanstalt für Gewässerkunde (2015).

Mit Blick auf die gesamte entnommene Wassermenge von 25,1 Milliarden Kubikmetern im Jahr 2013 entfielen auf die Energieversorgung 54,2 %, auf Bergbau und verarbeitendes Gewerbe 24,3 %, auf die öffentliche Wasserversorgung 20,3 % und auf die landwirtschaftliche Beregnung 1,2 %.



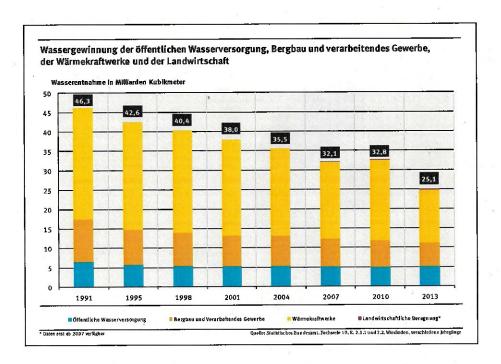
Für eine Untergliederung der landwirtschaftlich genutzten Wassermenge in Tierhaltung und Pflanzen-/Gemüseanbau liegen keine entsprechenden Daten vor.

2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale der in Frage zwei (???) genannten Sektoren?

## Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Höhe der noch möglichen Einsparpotenziale in den einzelnen Sektoren vor. In den vergangenen Jahrzehnten wurden in den genannten Sektoren deutliche Einsparungen erreicht.

	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wassesversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Besgbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wilmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,6	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	ENV	#NV	₩NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung ca. 21 %, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe ca. 45 % und im Bereich der Energieversorgung ca. 53 %. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht.

 Welchen Anteil an der industriellen Nutzung hat die Energieerzeugung (bitte Aufschlüsseln nach Erzeugungsart) und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale

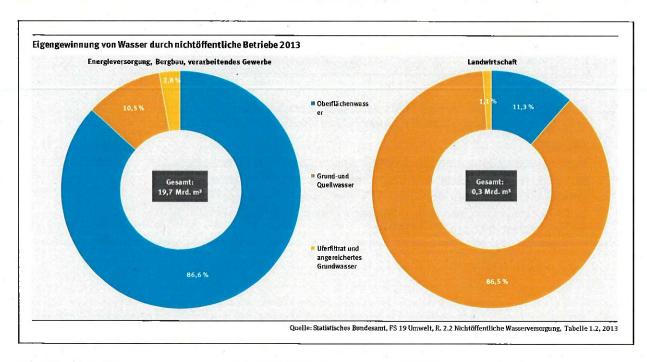
#### Antwort:

Die Wasserentnahmen der Energieversorgung betragen 54,2 % der gesamten Wassernutzung in Deutschland von 25,1 Milliarden Kubikmetern. Weitere Einsparpotenziale sind schwer vorhersagbar, werden aber im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien vermutet. So führt das Statistische Bundesamt aus, dass bereits zwischen 2010 und 2013 die Kühlwassermenge um rund 7 Milliarden Kubikmetern zurückgegangen ist. Weitere Einsparungspotenziale werden im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet.

4. Aus welchen Quellen wird nach Kenntnis der Bundesregierung das in Deutschland genutzte Wasser gewonnen (bitte nach Anteilen aufschlüsseln)? Antwort:

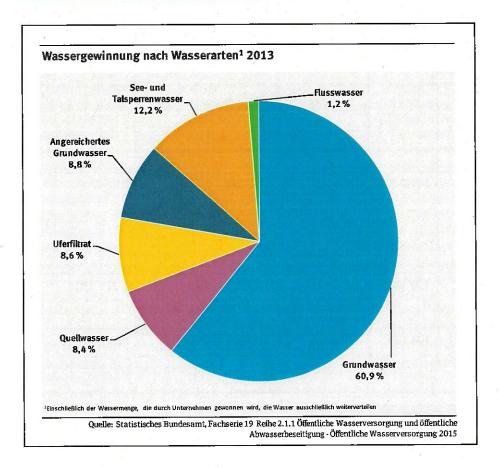
Zur Wassergewinnung nichtöffentlicher Betriebe liegen Daten des statistischen Bundesamtes vor (Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung, Fachserie 19 Reihe 2.2, 2013, erschienen am 11.08.2016, Tabelle 1.2; <a href="https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserAbwasser-Nichtoeffentlich.html">https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserAbwasser-Nichtoeffentlich.html</a>), aus denen hervorgeht, dass Energieversorgung und verarbeitendes Gewerbe Wasser hauptsächlich aus Oberflächengewässern beziehen, während für Land- und Forstwirtschaft die Gewinnung aus Grundwasser (einschließlich Quellwasser, Uferfiltrat) deutlich überwiegt.

Wirt- schafts- zweig	Eigenge- winnung insgesamt (in 1000 m³)	Grund- wasser (inkl. Quell- wasser)	Uferfiltrat und angerei- chertes GW (in 1000 m³)	Oberflächenwasser (See-/Talsperren- und Flusswasser) (in 1000 m³)	Fremdbezug (aus öfftl. Netz und von anderen Betrieben/ Einrichtun- gen) (in 1000 m³)
Land- und Forstwirt- schaft, Fi- scherei einschl.	288 049	245 556	3541	38 952	32 595
Bereg- nungsver- bänden		2			
Bergbau und Ge- winnung von Stei- nen und Erden	1 872 089	1 232 620	68 511	570 958	21 662
Verarbei- tendes Ge- werbe	4 226 661	730 184	266 183	3 230 294	1 220 592
Energie- versorgung	13 576 647	104 183	213 650	13 258 816	364 670



Die öffentliche Wasserversorgung bezieht 69,3 % der insgesamt rund 5 Milliarden Kubikmeter Wasser aus Grund- und Quellwasser, 17,4 % aus Uferfültrat und angereichertem Grundwasser und 13,4 % aus Oberflächenwasser. (Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung – Öffentliche Wasserversorgung – Fachserie 19 Reihe 2.1.1, 2013, erschienen am

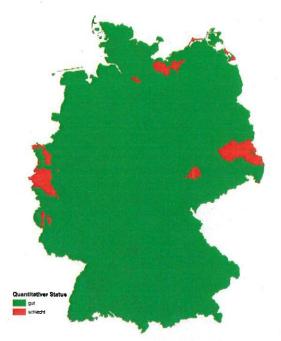
29.07.2015, <a href="https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Um-weltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserOeffentlich2190211139004.pdf">https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Um-weltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserOeffentlich2190211139004.pdf</a>? <a href="blob=publicationFile">blob=publicationFile</a>)



5. In welchen Gebieten Deutschlands wird, nach Kenntnis der Bundesregierung, das Grundwasser schneller genutzt, als es wieder neu gebildet?

#### Antwort:

Wird Grundwasser in größerem Umfang genutzt (gefördert) als es neu gebildet wird, so widerspricht dies den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). 2015 mussten deswegen 4 % aller Grundwasserkörper Deutschlands in einen schlechten mengenmäßigen Zustand eingestuft werden. Abbildung 1 zeigt die Lage dieser Körper.



Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in Deutschland (2015)

6. Welchen Anteil an der Landesfläche machen diese Gebiete aus (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländer und Anteil der Landesfläche)?

#### Antwort

Grundwasserkörper, die in einem schlechten mengenmäßigen Zustand sind, finden sich in sieben Bundesländern (siehe Tabelle).

Bundesland	Grundwasserkörper im schlechten mengenmä- ßigen Zustand
BB	3
НН	1
MV	7
NW	32
RP	3
SN	5
ST	1
Summe:	52

Tabelle: Anzahl der Grundwasserkörper, die 2015 in einem schlechten mengenmäßigen Zustand waren, gegliedert nach Bundesländern.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie groß die Fläche der Regionen in den einzelnen Bundesländern ist, denen das Grundwasser schneller genutzt (gefördert), als wieder neu gebildet wird.

7. Mit welchen Veränderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wasser rechnet die Bundesregierung angesichts der Klimakrise und welche Regionen in Deutschland sind besonders betroffen?

#### Antwort:

Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft werden umfassend durch den Klimawandel verändert, natürliche Wasserkreisläufe genauso wie vom Menschen geschaffene Kreisläufe und Eingriffe wie die Wasserver- und -entsorgung oder die Talsperrenbewirtschaftung. Folgende drei Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit sind zu erwarten: Wasserverfügbarkeit aus Grundwasser, Wasserverfügbarkeit aus Oberflächengewässern und Trinkwasserverfügbarkeit.

Der Klimawandel wird sich auf das Grundwasserdargebot regional unterschiedlich auswirken und in einem sinkenden, steigenden oder schwankenden Grundwasserspiegel sichtbar werden. Ursache hierfür ist eine Verschiebung der Niederschlagsmengen vom Sommer- in das Winterhalbjahr sowie ein gleichzeitiger Anstieg der Temperaturen und damit der Verdunstung. Aufgrund zunehmender Winterniederschläge kann in Regionen mit sehr durchlässigem Boden trotz gleichbleibendem oder abnehmendem Sommerniederschlag bei einer erhöhten Verdunstung im Sommer mit einem tendenziell größeren Grundwasserdargebot gerechnet werden. Von dauerhaft sinkenden Grundwasserspiegeln sind insbesondere Regionen betroffen, in denen eine (saisonal) geringe Grundwasserneubildung mit einem insgesamt vergleichsweise kleinen Grundwasservorkommen einhergeht, da diese die Variabilität der Niederschläge weniger gut auffangen können. Bereits heute ist die Grundwasserneubildung in Teilen Thüringens, Sachsen-Anhalts und Sachsens sowie Brandenburgs vergleichsweise niedrig. Besonders hohe Grundwasserneubildungsraten weisen demgegenüber die Alpen und das Alpenvorland auf. Die Ergebnisse für das relativ "feuchte Szenario" (Erhöhung der Grundwasserneubildung) zeigen keine wesentlichen Änderungen der Grundwasserneubildung gegenüber der Referenzsituation. Unter Annahme des "trockenen Szenarios" könnten sich moderate Abnahmen im Osten und Südosten Deutschlands sowie im Allgäu ergeben.

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels ist bei den Oberflächengewässern tendenziell mit einer Zunahme der Jahresmittelabflüsse zu rechnen. Ursache hierfür sind die zunehmenden Niederschlagsereignisse, die insbesondere im Winter auftreten werden. Somit wird die Verfügbarkeit von Wasser aus Oberflächengewässern stärkeren jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen, nämlich mit einer - im Vergleich zu heute - höheren Verfügbarkeit im Winter und einer geringeren im Sommer. Im Sommer könnte es bei länger anhaltenden Trockenperioden zu Nutzungskonflikten oder Wasserknappheit kommen (mittlere Gewissheit). Während in den Alpen die höchsten Werte der Abflusshöhe erreicht werden, tragen einige Gebiete im Osten kaum zu den erneuerbaren Wasserressourcen bei. Der generelle Gradient von relativ hohen Werten im Süden und Südwesten hin zu geringen Werten im Osten wird regional durch die Mittelgebirgszüge durchbrochen. Unter Annahme des "trockenen Szenarios" würden sich leichte Abnahmen der Abflusshöhe im südöstlichen Teil Bayerns zwischen dem Alpenrand und den Bayerischen Wald sowie in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens ergeben.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung, die durchschnittlichen Kosten der Wassernutzung für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte?

Antwort:

Die Kosten für Privathaushalte für den Bezug von Trinkwasser bezifferte das Statistische Bundesamt im Durchschnitt für Deutschland mit 1,69 Euro pro Kubikmeter und einer Grundgebühr von 70,98 Euro pro Jahr (2013), woraus sich Kosten pro Jahr bei Bezug von 80 Kubikmetern (= durchschnittlicher Verbrauch eines Zwei-Personen-Haushalts) inklusive Grundgebühr von 206,18 Euro ergeben. (vgl. <a href="https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/03/PD14">https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/03/PD14</a> 110 322.html)

Informationen über die Kosten der Wassernutzung für Industrie und Landwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor. Für diejenigen Betriebe, die Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung beziehen, können als Näherungsgröße die oben genannten statistisch erhobenen Trinkwasserpreise herangezogen werden.

Von denjenigen Betrieben, die kein Wasser von den öffentlichen Wasserversorgern beziehen, sondern Wasser direkt aus den Gewässern entnehmen, wird in 13 von 16 Bundesländern ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Die Entgelte variieren zwischen den Bundesländern (vgl. die Übersicht im Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 auf S. 29 - <a href="https://www.bdew.de/inter-">https://www.bdew.de/inter-</a>

net.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/\$file/Branchenbild\_Wasserwirtschaft\_2015.pdf).

9. Wie war die Entwicklung der Preise für die drei Nutzergruppen in den vergangenen 25 Jahren?

#### Antwort:

Wasserentgelte werden erst seit der Novelle des Umweltstatistikgesetzes (2005) statistisch erfasst. Somit liegen Informationen zu Preisentwicklungen erst seit 2005 vor. Das Statische Bundesamt gibt die Entwicklung der Trinkwasserentgelte mit 1,57 (2005) bis 1,69 (2013) Euro pro Kubikmeter, sowie der Grundgebühr pro Jahr von 59,66 (2005) bis 70,98 Euro (2013) an (https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/Tabellen-Entgelt.html;jsessionid=2B1688D1417226F91A1D5ABF24647037.cae1).

Die Kosten bei Bezug von 80 Kubikmeter Trinkwasser inklusive haushaltsüblicher Grundgebühr haben sich demgemäß von 185,03 (2005) auf 206,18 Euro pro Jahr (2013) erhöht (https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/KostenTrinkwasser.html;jsessionid=2B1688D1417226F91A1D5ABF24647037.cae1).

10. Sind die aktuellen Wasserkosten aus Sicht der Bundesregierung ausreichend um einen sparsamen Umgang mit Wasser anzureizen und sind die externen Umweltkosten, die mit der Entnahme von Wasser verbunden sind ausreichend internalisiert?

#### Antwort:

Es gibt weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene bisher ausreichend valide Zahlen, die eine Bezifferung der durch die Wasserentnahmen verursachten externen Umweltkosten ermöglichen würden. Vielmehr haben die Diskussionen um das Kostendeckungsgebot des Art. 9 WRRL gezeigt, dass dafür nicht einmal eine konsensfähige Methodik vorliegt. Deshalb sind hier pragmatische Ansätze gefragt, die zu einem sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser Anreiz geben. Die in Artikel 9 WRRL geforderte Berücksichtigung von Umwelt- und Ressourcenkosten bei der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen der Ver- und Entsorger wird in Deutschland neben den umweltrechtlichen Auflagen für die Wasserdienstleister insbesondere durch

zwei Instrumente bereits weitestgehend umgesetzt: Wasserentnahmeentgelte der Bundesländer und die bundesweit geltende Abwasserabgabe. Erstere setzt direkt bei der Entnahme an, letztere soll die Verschmutzung der Ressource Wasser vermindern. Zusätzlich zur Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten tragen diese Instrumente durch ihre Lenkungs- und Finanzierungsfunktion zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL, also auch der genügenden Wasserverfügbarkeit, bei. Daneben sind bereits die Kosten einer Vielzahl an Vorsorge- und Schadensvermeidungsmaßnahmen wie z. B. Vorsorgemaßnahmen in Wasserschutzgebieten, mengenmäßige Auflagen bei der Wasserentnahme, freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung etc., von den Betroffenen selbst zu tragen und somit als Umwelt- und Ressourcenkosten gedeckt.

11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Wasserkosten und -preise für die Industrie, die Landwirtschaft und private Haushalte in der Europäischen Union?

### Antwort:

Weder zu den Wasserkosten noch zu den Wasserpreisen für die Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Haushalte in Europa liegen der Bundesregierung Informationen vor. Eurostat erhebt diese Daten nicht.

Ein Vergleich der Wasserpreise in Deutschland mit anderen EU-Staaten ist schwierig. Feste oder variable Tarifstrukturen, unterschiedliche Kosten für Neuanschlüsse, Abrechnungsmodalitäten, Steuern und Abgaben, Abschreibungen, Rücklagenbildung, Subventionen und Quersubventionen sowie Unterschiede in der Qualität der Trinkwasserversorgung sowie bei den durchschnittlich verbrauchten Mengen sind die wichtigsten Faktoren, die einen solchen Vergleich erschweren. Die VEWA-Studie 2013 (https://www.bdew.de/inter-

net.nsf/res/1EFCDAEE02466109C1257E2F004994C0/\$file/WEB 12 seiter vewa studie 2015 bdew DEUTSCH 31032015.pdf) vergleicht lediglich die Trinkwasser- und Abwasserpreise einiger europäischer Staaten (Deutschland, England/Wales, Frankreich, Niederlande; Polen, Österreich). Ohne Betrachtung der oben genannten Faktoren wird dort bei den Trinkwasserpreisen eine Spanne von 65 bis zu 104 Euro pro Verbraucher und Jahr ausgewiesen.

12. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung bis 2050 für die Trinkwasseraufbereitung infolge der Belastungen der Wasservorräte mit Nitraten, Sulfaten, Medikamenten- und Pestizidrückständen?

#### Antwort:

Eine Prognose mit Bezugsjahr 2050 für potentielle Preissteigerungen wegen der Rohwasserbelastung mit den angefragten Stoffgruppen liegt der Bundesregierung nicht vor. Allerdings wird demnächst ein Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes erscheinen, das Auswirkungen der Nitratbelastung auf die Trinkwasserpreise beziffert (Titel: Quantifizierung der landwirtschaftlich verursachten Kosten zur Sicherung der Trinkwasserbereitstellung). Darin werden auch Aussagen zu den Aufbereitungskosten für die Pestizidentfernung enthalten sein.

Was es kosten würde, Mikroverunreinigungen (Pestizide, Arzneimittel, organische Chemikalien) mittels einer zusätzlichen Reinigungsstufe in großen Kläranlagen zu entfernen, hat das Umweltbundesamt in seinem Positionspapier "Organische Mikroverunreinigungen in Gewässem - Vierte Reinigungsstufe für weniger Einträge" (März 2015 - https://www.umweltbundes-

amt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/organische\_mikrover-unreinigungen in gewassern vierte reinigungsstufe 0.pdf geschätzt. Bei schrittweiser Einführung einer zusätzlichen Reinigungsstufe für die 240 großen deutschen Kläranlagen > 100.000 EW (GK 5) würden jährliche Zusatzkosten in einer Größenordnung von ca. 470 Mio. Euro entstehen, womit ca. 50 % der Gesamtabwassermenge behandelt werden könnten. Unter Berücksichtigung der Kläranlagen > 50.000 EW würden sich die Kosten auf ca. 700 Mio. Euro erhöhen und ca. 65 % der Abwassermenge würden behandelt werden. Bei einer Hinzunahme der Kläranlagen > 10.000 EW fielen jährliche Zusatzkosten in Höhe von ca. 1,3 Mrd. Euro an, was zu einer Behandlung von ca. 90 % der Abwassermenge führen würde. (Quelle: Metzger, Tjoeng und Kersting (2014)). Damit wären alle Anlagen der GK 4 und 5 mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe einschließlich Nachbehandlung ausgerüstet.

13. Mit welcher Preisentwicklung für Wasser rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2050?

#### Antwort:

Eine Prognose dazu kann die Bundesregierung nicht treffen. Die Preisentwicklung für die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung war in den vergangenen Jahren (2005-2013) moderat, d.h. sie lag noch unter der Inflationsrate - vgl. Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 (https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/\$file/Branchenbild Wasserwirtschaft 2015.pdf). Allerdings stehen die Wasserver- und Abwasserentsorger mit der kontinuierlichen Sanierung bestehender Infrastrukturen (insbesondere Kanalnetze) und mit der Bewältigung neuer Aufgaben (Phosphorrecycling, Energierückgewinnung, möglicherweise Nitratentfernung aus dem Rohwasser, Entfernung von Mikroverunreinigungen) vor großen Herausforderungen, die sich auch in der Preis- und Gebührenentwicklung für die Kunden niederschlagen können. Alle vorsorgenden Maßnahmen, die im Zuge einer integrierten Wasserressourcenmanagements getroffen werden, werden sich langfristig kostendämpfend auswirken.

14. Wie stark werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung der industrielle, der landwirtschaftliche und der private Wasserverbrauch bis 2050 steigern? Antwort:

Für die industrielle Wassernutzung wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren weiter das produktionsintegrierte Abwasserrecycling flächendeckend umgesetzt wird und auch effizientere Kühlsysteme den Wasserbedarf und die Wärmelast der Gewässer reduzieren (vgl. Trends und Perspektiven in der industriellen Wassertechnik Rohwasser – Prozess – Abwasser Positionspapier der ProcessNet-Fachgruppe Produktionsintegrierte Wasser und Abwassertechnik - <a href="http://dechema.de/dechema\_media/PP\_Industr\_Wassertechnik\_2014-p-4866.pdf">http://dechema.de/dechema\_media/PP\_Industr\_Wassertechnik\_2014-p-4866.pdf</a>). Daher ist im Prinzip von einem sinkenden Wasserbedarf der Industrie in Deutschland auszugehen. Inwieweit ggf. Schwankungen durch die wirtschaftliche Entwicklung auftreten und den industriellen Wasserbedarf beeinflussen, muss gesondert abgeschätzt werden.

Für die landwirtschaftliche Wassernutzung liegen uns keine quantitativen Prognosen bis 2050 vor. Qualitative Ausführungen macht der im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel verfasste Bericht zur "Vulnerabilität Deutschlands gegenüber dem Klimawandel". Bei steigenden Temperaturen kann von einem früheren Beginn der Vegetationsperiode ausgegangen werden. Mit den in Deutschland herrschenden Verhält-

nissen können in kühleren Regionen bei moderat ansteigenden Temperaturen und einer guten Bodenfruchtbarkeit und Wasserbilanz höhere landwirtschaftliche Erträge angenommen werden. Kritsch hingegen ist die Kombination aus armen Böden und einer niedrigen bzw. sinkenden Wasserbilanz (insbesondere in den Sommermonaten werden die Niederschläge in Deutschland bei einem langfristigen Planungshorizont überall zurückgehen – vgl.: DWD: Nationaler Klimareport 2016; Klima – Gestern, heute und in der Zukunft). In diesen Regionen ist in Abhängigkeit der angebauten Kulturen auch mit einer Zunahme der Bewässerung zu rechnen.

Die Wassernutzung im Haushalt wird aufgrund der Modernisierung der Geräte im Haushalt weiter zurückgehen. Inwieweit allerdings Verhaltensänderungen der Nutzer und Nutzerinnen insbesondere in den Sommermonaten bei steigenden Temperaturen (z.B. Anstieg des Wasserbedarfs durch häufigeres Duschen, Wasser für Pools und Gartenbewässerung etc.) sich auf den Wasserbedarf auswirken, ist nicht bekannt. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung des statistischen Bundesamtes legen einen weiteren sinkenden Wasserbedarf im Haushalt allein durch die sinkenden Einwohnerzahlen bis 2060 nahe (vgl.: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)

15. Wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserverfügbarkeit für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte bis 2050 in Deutschland entwickeln?

#### Antwort:

Zu den Änderungen der Wasserverfügbarkeit vgl. Frage 7. Insgesamt wird die jahreszeitliche und regionale Variabilität zunehmen. Insbesondere in den Sommermonaten können Nutzungskonflikte auftreten.

Für die Wassernutzung in Haushalten führt der Vulnerabilitätsbericht für Deutschland den Indikator Trinkwasserverfügbarkeit mit. Folgende Einschätzungen liegen vor: In naher Zukunft würde sich bei Betrachtung des feuchten Szenarios die Trinkwasserverfügbarkeit voraussichtlich nicht verschlechtern. Auch wenn das Wasserdargebot in Deutschland grundsätzlich hoch ist und die Entnahmemenge in der Regel kleiner als die Grundwasserneubildungsrate könnten Probleme bei der Trinkwasserversorgung, insbesondere bei länger anhaltenden Trockenperioden, im Falle des trockenen Szenarios nicht ausgeschlossen werden. Denn bei einem trockenen Szenario wäre eine Verringerung der Wasserverfügbarkeit regional, insbesondere im Osten Deutschlands, möglich, da sich bei einem starken Klimawandel die Grundwasserneubildung und der gebietsbürtige Abfluss verringern könnten.

16. Wie hat und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserqualität die vorhandene Frischwasserverfügbarkeit bis 2050 beeinflussen?

#### Antwort:

Für die Nutzung der Wasserressourcen ist nicht nur die Quantität, sondern auch die Gewässerqualität ein entscheidender Faktor. Die verschiedenen Nutzungen bedürfen einer unterschiedlichen Wasserqualität. In Deutschland steht ein breites Set an Maßnahmen, Instrumenten und Techniken zur Verfügung, um die Wasserressourcen vor Einträgen zu schützen bzw. Wasser, wenn es erforderlich, bis zur notwendigen Qualität aufzubereiten. Deutschland fühlt sich dem international vereinbarten Ansatz des Integrierten Wasserressourcen Managements (IWRM), der auch der EU-Wasserrahmenrichtlinie zugrunde liegt, verpflichtet, das bedeutet Nutzungsansprüche und der

Schutz des Ökosystems werden ganzheitlich gleichberechtigt und nachhaltig betrachtet. Es wird versucht, für die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Ressource Wasser einen ausgewogenen Konsens unter Berücksichtigung der Gewässerschutzziele zu finden. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass die heute bekannten Probleme der Wasserqualität (z.B. Nitratbelastung des Grundwasser) langfristig durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Maßnahmen, Instrumenten und Techniken nicht die deutschlandweite Verfügbarkeit der Wasserressourcen einschränken werden.

Weiterhin geht die Bundesregierung davon aus, dass der Klimawandel auch Folgen auf die Wasserqualität in Deutschland hat. Diese kann aber durch einen angepassten Einsatz von Maßnahmen, Instrumenten und Techniken aufgefangen werden.

17. Welches Geschäftsrisiko ergibt sich daraus nach Kenntnis der Bundesregierung für die deutschen Unternehmen (Bitte nach Branchen aufgliedern)?

#### Antwort:

Beispielhafte Herausforderungen, die sich in Folge des Klimawandels ergeben können und die ein Geschäftsrisiko für einzelne Sektoren bedeuten können, sind:

- Häufigere und länger andauernde Niedrigwasserperioden können die Binnenschifffahrt einschränken. Das kann zu Engpässen bei den belieferten Industrien und Gewerben führen.
- Bei Niedrigwasser in Kombination mit hohen Wassertemperaturen können Einschränkungen bei der Energieversorgung auftreten, da die zur Verfügung stehende Wassermenge limitiert ist und die Temperaturdifferenz für die Kühlung zu gering wird.
- Eine schnellere Auswaschung und Verfrachtung von wasserlöslichen Stoffen (z.B. Nitrat) ins Grundwasser kann einen höheren Bedarf an Aufbereitungstechnik für die Wasserversorger bedeuten oder Optimierungsmaßnahmen bei den Verursachern erfordern.
- Steigende Lufttemperaturen erhöhen auch die Gewässertemperaturen und können das Schichtungsverhalten in stehenden Gewässer beeinflussen mit der Folge, dass sich die Sauerstoffverteilung ungünstig gestaltet und es zu Rücklösungen von Nähr- und Schadstoffen aus den Sedimenten kommt, die eine touristische Nutzung, z.B. als Badegewässer einschränken.
- Hochwasserereignisse k\u00f6nnen vielf\u00e4ltige Industrien und Gewerbe betreffen, die dann Produktionsausf\u00e4lle zu verzeichnen haben

Umfangreiche Ausführungen zur Vulnerabilität der 14 Handlungsfelder innerhalb der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) gegenüber dem Klimawandels enthält der Bericht zur Vulnerabilität Deutschlands.

18. Hat die Bundesregierung eine umfassende Analyse des Wasserrisikos auch in Hinblick auf die Gefahren für die deutsche Industrie und Landwirtschaft bisher vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

#### Antwort:

Nein, eine derartige Analyse gibt es nicht. Sie erscheint auch nicht notwendig, da mit dem bestehenden, von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Bewirtschaftungsinstrumentarium ein integriertes Wasserressourcenmanagement möglich ist und in der Praxis vollzogen wird. Die dort

vorgeschriebene Maßnahmenplanung ermöglicht das kontinuierliche Ausbalancieren von Gewässernutzungen und Gewässerökologie in 6-Jahresrhythmen, das auch eine Reaktion auf neue Entwicklungen (Klimawandel, Demografie) beinhaltet.

19. Unterstützt die Bundesregierung Initiativen und Projekte zum Wassersparen in der Industrie, Landwirtschaft oder privaten Haushalten und wenn ja wie? Antwort:

Der Bundesregierung sind keine Initiativen und Projekte zum Wassersparen im Bereich der Landwirtschaft bekannt. Im Bereich der Privathaushalte hat das Umweltbundesamt 2014 zur Aufklärung der Bevölkerung ein internetverfügbares Hintergrundpapier und einen Flyer zum "Wassersparen" veröffentlicht (<a href="https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wassersparen-in-privathaushalten-sinnvoll">https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wassersparen-in-privathaushalten-sinnvoll</a>; <a href="https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wasser-wertvolles-nass-ueberfluss">https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wasser-wertvolles-nass-ueberfluss</a>;). Außerdem unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Verbändeförderung Projekte zum sorgsamen Umgang mit Wasser. Erfolgreich umgesetzt werden konnten hier z.B. die Vorhaben "Wassersparen durch bewussten Konsum" und "Virtuelles Wasser in Produkten – Handlungsempfehlungen für Verbraucher" oder die Ausstellung "Wasser ist Zukunft". <a href="https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wirtun/foerdern-beraten/verbaendefoerderung/projektfoerderungen-projekt-traeger">https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wirtun/foerdern-beraten/verbaendefoerderung/projektfoerderungen-projekt-traeger</a>.

Im Rahmen des Umweltzeichens "Blauer Engel" werden wassersparende Armaturen zertifiziert.

Im Umweltinnovationsprogramm (UIP) von Bundesumweltministerium (BMUB), KfW Bank und Umweltbundesamt (UBA) werden großtechnische Umsetzungen neuer Techniken gefördert, die positive Umweltauswirkungen wie die Schonung von Ressourcen, also auch Wasser, zum Ziel haben. Über UIP wurden Projekte mit abwasserarmen Produktionstechniken besonders in der Papier- und Mineralindustrie umgesetzt. Die Ergebnisse der Projekte werden dazu genutzt, die Anforderungen der jeweiligen Anhänge der Abwasserverordnung dem Stand der Technik entsprechend anzupassen. Als Beispiele sind folgende Projekte zu nennen:

- Wasserlose Druckproduktion ohne Alkohol mittels umweltschonendem, beidseitigem 4C-Offsetdruck unter industriellen Fertigungsbedingungen
- Neuartige Aufbereitungsverfahren zur Standzeitverlängerung von sauren Zink-Bädern und Salzsäurebeizen sowie zur Prozesswasserkreislaufführung in der Galvanik
- Minimierter Wasserbedarf in der Nicht-Eisen-Metallindustrie durch Einsatz der Umkehrosmose
- Kreislaufverfahren zur Nutzung natriumchloridhaltiger Prozessabwässer
- Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Leiterplattenindustrie durch ausgewählte Wassersparmaßnahmen und innovative Abwasserbehandlungstechnologie
- Installation und Betrieb einer weitergehenden Abwasserreinigung mittels Membranbioreaktor und Umkehrosmose und Rückführung des gereinigten Abwassers in die Produktion

Nähere Angaben zu den geförderten Projekten sind unter <a href="http://www.um-weltinnovationsprogramm.de/projekte">http://www.um-weltinnovationsprogramm.de/projekte</a> zu finden.

Forschungsprojekte und technische Umsetzungen zum Thema Wassersparen werden auch über die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung und modellhafte Umsetzung gewässerentlastender, integrativer, praxisnaher Konzepte zur Wiedernutzung von Wasser und enthaltener energetischer und stofflicher Potenziale in Siedlungsgebieten <a href="https://www.dbu.de/index.php?menuecms=2505">https://www.dbu.de/index.php?menuecms=2505</a>.

20. Inwieweit trägt die Bundesregierung dem Wassersparen dadurch Rechnung, dass sie Initiativen und für angepasste Abwassersysteme ergreift und unterstützt, wenn ja welche und in welcher Höhe?

#### Antwort:

Der Bundesregierung sind dazu keine Initiativen bekannt. Auf die Antwort zu NASS in der Frage 21 am Ende wird verwiesen.

21. Erachtet die Bundesregierung die Nutzung von Regenwasser, Grauwasser oder Schwarzwasser als sinnvoll und wie und in welcher Höhe unterstützt sie ggf. solche Verfahren und Ansätze?

Regenwasser und können heute mit bewährten Verfahren aus der Abwasserreinigung aufbereitet und als Betriebswasser genutzt werden. Der Umfang der notwendigen Aufbereitung hängt im Wesentlichen von der jeweiligen Nutzung ab, ist nach lokalen/regionalen Erfordernissen zu bewerten und einer umfassenden Kosten-Nutzen-Rechnung unter Einbeziehung des Energie- und Ressourcenaufwands für die dafür zum Teil erforderlichen umfangreichen Umbauten und den Unterhalt zu unterziehen. Außerdem ist technisch sicherzustellen, dass keine hygienischen Risiken eintreten.

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung, um den Wasserkreislauf auch im urbanen Raum dem des unbebauten Zustands anzugleichen, Stoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren und gleichzeitig die Entwässerungssicherheit der Städte (Überflutungsschutz) zu gewährleisten - inklusive positiver Effekte der Stadtklimatisierung. Zur Erreichung dieser Ziele steht für den Umgang mit Regenwasser ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen zur Verfügung, wie zum Beispiel die Erhöhung der Verdunstungsleistung in Städten (siehe UFOPLAN FKZ 3717 48 240 0 "Untersuchung der Potentiale für die Nutzung von Regenwasser zur Verdunstungskühlung in Städten"). Ebenso ist die industrielle und häusliche Nutzung gering belasteten Regenwassers ein Baustein einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung den die Bundesregierung unterstützt (vergl. Kühlwasserspeicher mit Regenwasser - https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/passive-infrarot-kuehlanlage-pinc und Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur häuslichen Nutzung von Regenwasser: https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/garten-freizeit/regenwassernutzung#textpart-1)

Die Nutzung von Schwarzwasser ist im häuslichen Bereich eingeschränkt möglich. Die Anwendung neuartiger Sanitärsysteme (NASS) bietet sich zum Beispiel in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte an. In Städten wird es die Ausnahme sein. Dort sollte häusliches Abwasser, insbesondere wegen der Möglichkeit der Reduzierung von diversen (Mikro)Schadstoffen, in kommunalen Kläranlagen behandelt werden.

22. Wie bewertet die Bundesregierung Verlautbarungen des BDEW zum Weltwassertag 2017, wonach "eine Wiederverwendung von Grauwasser Rückschritt ins Mittelalter wäre"? (vergl. <a href="https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20170322-pi-wiederverwendung-von-grauwasser-waere-rueck-schritt-ins-mittelalter-de?open&ccm=900010020010">https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20170322-pi-wiederverwendung-von-grauwasser-waere-rueck-schritt-ins-mittelalter-de?open&ccm=900010020010</a>)

#### Antwort:

Die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser, Grauwasser und Regenwasser bedarf einer differenzierten Betrachtung, bei der jeweils der Bedarf/ Mehrwert, die Risiken und die Wasseraufbereitung berücksichtigt werden müssen.

Angesichts bestehender Wasserknappheit und Trockenheit in ariden und semi-ariden Ländern ist die Wiederverwendung von behandeltem Kommunalabwasser, zumeist für die landwirtschaftliche Bewässerung und die Grundwasseranreicherung, vielerorts eine etablierte Alternative zur Nutzung begrenzter natürlicher Wasserressourcen. Diese Praxis birgt allerdings Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die sich teilweise nicht abschließend vorhersagen und bewerten lassen. Kommunales Abwasser, das entsprechend der EU-Richtlinie für Kommunales Abwasser (91/271/EEC) behandelt wird, beinhaltet Pathogene, organische Schadstoffe (z.B. Spurenstoffe wie Rückstände von Arzneimitteln, Pestiziden, Bioziden), Schwermetalle und überschüssige Nährstoffe, die sich durch die Wasserwiederverwendung in Böden anreichern oder in das Grundwasser (und somit Rohwasser für die Trinkwassergewinnung) gelangen können. Kurzfristig können Schadstoffe von den Pflanzen aufgenommen werden und dadurch in die Nahrungskette gelangen. Um diese Risiken zu mindern, ist eine weitergehende Abwasserbehandlung nötig.

Aufgrund der bestehenden Risiken bzw. der entstehenden Kosten sollte die Wasserwiederverwendung nur zum Einsatz kommen, wenn nachweislich ein Bedarf besteht und Effizienzmaßnahmen ausgeschöpft sind.

In Deutschland mangelt es aufgrund vorteilhafter klimatischer Bedingungen nicht an natürlichen Wasserressourcen. Entsprechend ist auch der Bewässerungsbedarf gering (s.o. Frage 1). Die benötigten Wassermengen können in Deutschland fast überall aus bestehenden Wasserressourcen gedeckt werden. Die Grundwasserkörper sind fast flächendeckend in gutem mengenmäßigem Zustand (s.o. Fragen 5 und 6). Zwar wird bedingt durch den Klimawandel das Auftreten längerer und häufigerer regionaler Trockenheitsphasen wahrscheinlicher. Da in Deutschland aber gegenwärtig nur ca. 13 % (einschließlich Energiegewinnung und Kühlung) der zur Verfügung stehenden Wasserressourcen genutzt werden, ist eine Wasserknappheit und die Notwendigkeit für alternative Wasserressourcen auch bei zunehmender Trockenheit nicht absehbar.

Auf europäischer Ebene werden gegenwärtig Mindestanforderungen für die Nutzung von aufbereitetem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung und die Grundwasseranreicherung erarbeitet. Deutschland setzt sich dafür ein, dass entsprechende Anforderungen anspruchsvoll sind und Risiken und Bedarf angemessen abgewogen werden.

Zur Grauwasserverwendung wird auf die Ausführungen zu Frage 21 verwiesen.

23. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch insbesondere für die Industrie senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

#### Antwort:

Großtechnische Umsetzungen im industriellen Bereich werden insbesondere im Umweltinnovationsprogramm (UIP, siehe auch Fragen 19 und 21) gefördert.

Die umgesetzten Projekte zeigen, dass eine Senkung des Wasserverbrauchs in der Industrie mit geeigneten Maßnahmen möglich und sinnvoll ist. Ein genaues Einsparpotential kann nicht benannt werden.

24. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

#### Antwort:

### Einsparpotentiale der Landwirtschaft

Der Wasserbedarf für die inländische Produktion pflanzlicher und tierischer Landwirtschaftserzeugnisse wird ganz überwiegend mit Niederschlagswasser (sog. *grünes Wasser*) gedeckt. Dort, wo die Verfügbarkeit von Niederschlagswasser das Pflanzenwachstum begrenzt, kann die Effizienz und Suffizienz der Inanspruchnahme von grünen Wasserressourcen vor allem durch standortangepasste Sortenwahl, Fruchtfolgegestaltung, Bodenbedeckung und Bodenbearbeitung verbessert bzw. gewährleistet werden.

Nur ein geringer Teil des für die inländische Produktion pflanzlicher Landwirtschaftserzeugnisse verbrauchten Wassers wird gegenwärtig zu Bewässerungszwecken eingesetzt und also Grund- und Oberflächenwasserkörpern entnommen (sog. *blaues Wasser*) (s.o. Fragen 1 und 4). Der Verbrauch von blauem Wasser zu Bewässerungszwecken kann vor allem durch effiziente Bewässerungstechnik reduziert werden.

Der Wasserbedarf für die inländische Produktion tierischer Landwirtschaftserzeugnisse ergibt sich vor allem aus der Fütterung und Tränke des Nutzviehs. Da ein großer Teil der Futtermittel importiert wird, beansprucht die landwirtschaftliche Nutztierhaltung nicht nur inländische, sondern auch ausländische Wasserressourcen. Der inländische Wasserverbrauch und der Import virtuellen Wassers für die landwirtschaftliche Tierproduktion lassen sich durch angepasste Mast- und Haltungsverfahren reduzieren. Unabhängig von den jeweiligen Produktionsverfahren ist allerdings der Wasserverbrauch für die Produktion aller tierischen Erzeugnisse ungleich höher als für die Produktion pflanzlicher Erzeugnisse mit identischem Nährwert. Eine deutliche Reduzierung des landwirtschaftlichen Wasserfußabdrucks im In- und Ausland kann deshalb nur durch grundlegende strukturelle Veränderungen in der Tierproduktion - vor allem durch eine deutliche Abstockung der Nutztierzahlen - erreicht werden. Damit geht zwingend einher, dass auf der Nachfrageseite Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt und dauerhaft auf tierische Erzeugnisse verzichten und ihr Konsum- und Ernährungsverhalten entsprechend anpassen müssen.

Von großer Bedeutung ist auch der landwirtschaftliche Verbrauch von sogenanntem grauen Wasser, d.h. Wasser, das hypothetisch notwendig wäre, um die in landwirtschaftlichen Produktionsabläufen entstehenden Wasserschadstoffe auf ein umweltverträgliches Maß zu verdünnen. Zur Vermeidung von grauem Wasser sind vor allem eine standort- und bedarfsgerechte Düngung, wirksame Erosionsschutzmaßnahmen und ein sparsamer und fachgerechter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln maßgeblich.

Bundesaktivitäten zur Reduzierung des landwirtschaftlichen Wasserverbrauchs:

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in wassersparende Bewässerungsanlagen werden gegenwärtig im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Rahmenplan) 2017-2020 gefördert. Förderfähig sind Investitionen in Bewässerungsanlagen, wenn eine Wassereinsparung von mindestens 25% erreicht wird. Investitionen in Bewässerungsanlagen sind nur für bestehende Bewässerungsanlagen förderfähig.

25. Wie hoch waren die, jeweils mit und ohne Unterstützung der Bundesregierung, in der Industrie, in der Landwirtschaft und in den Privathaushalten bisher gewonnen Einsparleistungen(Bitte pro Sektor und Jahr)?

#### Antwort:

Zur Entwicklung der Wasserentnahmen je Sektor verweisen wir auf die Tabelle unter Frage 2.

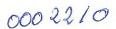
26. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Wasserverluste zum Beispiel durch Leckagen oder nicht notwendige oder falsche Bewässerung (Bitte nach Industrie, Landwirtschaft und privaten Haushalten aufgliedern)?

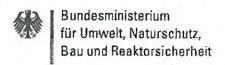
#### Antwort:

Diese Informationen liegen nur für die öffentliche Wasserversorgung vor und werden vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) erhoben. Der BDEW weist im Frühjahr 2017 daraufhin, dass Deutschland damit ca. 7 % die geringsten Wasserverluste in Europa aufweist.



Berlin, den 16. Mai 2017





Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-ParlamentssekretariatPlatz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronoid@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 3 1. Mai 2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten

weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland Bundestagsdrucksache 18/12438

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vom Bundeskanzleramt am 18. Mai 2017 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann auf Grund des zeitintensiven Recherche- und Abstimmungsbedarfs nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

Aus diesem Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine Verlängerung der Frist bis zum 16. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold



 $\bigcirc$ 

# Orawetz, Brigitte

2 d.L. 12.05.17 01

Von:

Stratenwerth, Thomas

Gesendet:

Montag, 8. Mai 2017 08:45

An:

Orawetz, Brigitte

Betreff:

WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der

Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Anlagen:

Kleine Anfrage 18 2060 der Fraktion DIE Linke Kontakte der

Bundesregierung zur Automobilindustrie.docx; AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"; WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"; WG: EILT:

Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der

Bundesregierung zur Automobilindustrie"; AW: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"; AW: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion

DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Jitte Z. d. A. geben. Danke TS

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Freitag, 5. Mai 2017 13:58

An: Liesen, Ulrich

Cc: Orawetz, Brigitte; Jörg Wagner (joerg.wagner@bmub.bund.de)

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Lieber Herr Liesen,

Anliegend im Word-Dokument zusammengefasst die Mitteilungen von WR I 2 und WR I 3; WR I 3 hatte seine Tabelle (obere Tabelle) bereits direkt an Sie weitergeleitet. Die übrigen Referate der WR I haben Fehlanzeige gemeldet. (Mitteilungen anbei).

ch wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

**Thomas Stratenwerth** 

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Referat WR I 1 "Allgemeine,grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"

Tel. +49 (0) 228 99 305 2790

eMail: thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

**Von:** Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 15:23

An: WR I 2; WR I 3; WR I 5

Cc: WR I 4; WR I 6; Wagner, Barbara; Huckele, Susanne; Orawetz, Brigitte; Wagner, Jörg

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

#### Liebe K. u. K.

ich bitte um erneute Prüfung unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise aus dem ff. BMVI und um erneute Rückmeldung an Frau Orawetz bis 05.05.2017, 11:00 Uhr.

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Referat WR I 1 "Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"

Tel. +49 (0) 228 99 305 2790

eMail: thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Von: WR I 1

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40

An: Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Von: Liesen, Ulrich

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40:24 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: B I 1; B II 1; G I 1; G II 1; IG I 1; IG II 1; KI I 1; KI II 1; KP; N I 1; RS I 2; SW I 1; SW II 1; WR II 1; WR II 1;

WR III 1; Z II 1; Z III 1

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Bezugnahme auf meine beigefügte Abfrage vom 28.04.2017 übersende ich die untenstehenden Hinweise des BMVI mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Frist zur Zuleitung Ihrer Beiträge an mich wird bis zum 05.05.2017, DS verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ulrich Liesen Referat IG I 6

Von: Limon-Wittmann, Lars [mailto:lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 13:22

An: Ref-G10; '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; Stefan.Mengel@bmbf.bund.de; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G33; Ref-G34; Ref-G35; Ref-G36; Ref-G36 G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Martin, Heike; Limon-

Wittmann, Lars

**Betreff:** AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund mehrerer Rückfragen und nach Rücksprache mit dem Referat L 14 KabParl im BMVI teile ich Ihnen mit, dass bei den Fragen 8 – 10 <u>auch Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen nach § 47 Abs. 3 GGO bzw. § 62 Abs. 2 iVm § 47 Abs. 3 GGO aufgelistet werden müssen.</u>

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Positionspapiere und Stellungnahmen mit "offiziellem" Charakter aufgenommen werden müssen. Telefonate oder informelle E-Mails sind hier bspw. nicht zu berücksichtigen.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der beantragten Fristverlängerung zugestimmt wurde. Ich bitte Sie nun Ihre Antwortbeiträge bis spätestens **10. Mai 2017 DS** an das Referatspostbach Ref-G10@bmvi.bund.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen m Auftrag

lars Limon-Wittmann

Von: Ref-G10

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

**An:** '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; <u>Stefan.Mengel@bmbf.bund.de</u>; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de';

'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de';

'IGI6@bmub.bund.de'; 'bernd-ulrich.hildebrandt@bmub.bund.de'; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G12; Ref-G12; Ref-G21; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G31; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; Stab-NK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Yohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

**Betreff:** EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen"(Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode" (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

## bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limonwittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts Invalidenstraße 44 D-10115 Berlin

Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" Unterabteilung WR I

Tabellenmuster zu Frage 1

Bitte Tabelle entsprechend der Antwort auf Frage 8 der BT-Drs 18/5571, S. 26 aktualisieren.

Gremium/Kommission	Name	Unternehmen/Verband/
		<u>Organisation</u>
Kommission zur		BP Europe SE, FVC
Bewertung		HSSE-P
wassergefährdender		Max-Born-Str. 2
Stoffe (KBWS) im		22761 Hamburg
Umweltbundesamt		
	В	

Tabellenmuster für Frage 8, 9 und 10

Die Fragen 8, 9 und 10 sollen zusammen beantwortet werden.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen durch die Bundesregierung wird pauschal beantwortet.

Unternehmen/Verband/Organisation	Titel der Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Anforderung durch die Bundesregierung - ia/nein
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. – (MIRO)	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zu Referentenentwürfen zur Änderung wasser-,	Jan. 2015	ja
	naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den		
8	Verfahren der Fracking-Technologie und anderen		5 ×
¥	Vorhaben		
Bundesverband der Energie- und	Dito	21. Jan. 2015	ja
Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)			
CEP Central European Petroleum GmbH	Dito	13. Jan 2015	ia
Deutsche Umwelthilfe	Dito	22. Jan. 2015	ia
DVGW Deutscher Verein des	Dito	23. Jan. 2015	<u>.</u>
Gas- und Wasserfaches e.V.			ū
Energieintensiven Industrien (EID)	Dito	05. Jan. 2015	ja
zur Erdgasförderung in Deutschland			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,	Dito	Jan. 2015	ja
Energie	73		
NABU Bundesverband	Dito	19. Dez. 2014	ja
Verband Bergbau, Geologie und Umwelt	Dito	04. Feb. 2015	ja
e.v.			
BDI	Dito	22. Jan. 2015	a
BEE	Dito	28. Jan. 2015	ja
Deutscher Industrie- und	Dito	22. Jan. 2015	ja
Handelskammertag			88
Deutscher Naturschutzring	Dito	22. Jan. 2015	ja
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. BUND	Dito	22. Jan. 2015	ja
TÜV NORD GROUP	Dito	22. Jan. 2015	
Verband der Chemischen Industrie (VCI)	Dito	Jan 2015	13
Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e. V.	Dito	22. Jan. 2015	ja
			3

(VRB)			
Verband der Kali- und Salzindustrie e.V. (VKS)	Dito	22. Jan. 2015	ja
Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG)	Dito	22. Jan. 2015	ja
Energie für die Industrie (VIK)	Dito	23. Jan. 2015	ja
Wirtschafts Vereinigung Metalle (WVM)	Dito	23. Jan. 2015	ja
Bundesverband der Energie- und	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung	30. Mai 2016	ja
Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur		
	weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und		2
	zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (HWSG II)		
Deutsche Bahn AG	Dito	11. Juli 2016	ja
Deutscher Industrie- und	Dito	15. Juli 2016	ja
Handelskammertag			a
Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO).	Dito	12. Juli 2016	ja
NABU	Dito	Juli 2016	ja
UNITI Bundesverband mittelständischer	Dito	12. Juli 2016	ja
Mineralölunternehmen e. V			
VCI	Dito	14. Juli 2016	ja
Verband der TÜV e.V.	Dito	08. Juli 2016	ja
Zentralverband Sanitär Heizung Klima	Dito	05. Juli 2016	ja
VCI	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung	26. Okt. 2016	ja
	zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser und zur Änderung der Vorschriften zur Eignungsfeststellung für Anlagen zum		*
	Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe		

Deutscher Industrie- und	Dito	28. Nov. 2016	1.18
Handelskammertag			
Verband der TÜV e.V.	Dito	11. Nov. 2016	ia
	*		
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Finführung von	28. Aug. 2015	ja
	Grundsätzen für die Kosten von		
	Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen		
BDI	Dito	24. Aug. 2015	ia
Bund für Umwelt und Naturschutz	Dito	Aug. 2015	ja
Deutschland e.v. DUND			15
Deutscher Industrie- und	Dito	28. Aug. 2015	ia
Handelskammertag		0	
Deutsche Vereinigung für	Dito	28. Aug. 2015	12
Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e		
, A			e e
VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.	Dito	27. Aug. 2015	ja
21			

# Orawetz, Brigitte

Von:

Retterath, Harald

**Gesendet:** 

Donnerstag, 4. Mai 2017 12:05

An:

Orawetz, Brigitte

Cc:

Hofmann, Frank; Weinberg, Catherine; Wessels, Ralf; Gladbach, Hubert;

Stratenwerth, Thomas; Wagner, Jörg

**Betreff:** 

AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der

Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Anlagen:

Frage 8 9 10 Tabelle WR I 2.docx

Liebe Frau Orawetz,

hier Beitrag von WR I 2.

Gruß

Retterath

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 15:23

An: WR I 2; WR I 3; WR I 5

Cc: WR I 4; WR I 6; Wagner, Barbara; Huckele, Susanne; Orawetz, Brigitte; Wagner, Jörg

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Liebe K. u. K.

ich bitte um erneute Prüfung unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise aus dem ff. BMVI und um erneute Rückmeldung an Frau Orawetz bis 05.05.2017, 11:00 Uhr.

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Referat WR I 1 "Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"

Tel. +49 (0) 228 99 305 2790

eMail: thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Von: WR I 1

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40

An: Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Von: Liesen, Ulrich

**Gesendet:** Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40:24 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien **An:** B I 1; B II 1; G I 1; IG II 1; IG II 1; KI II 1; KI II 1; KP; N I 1; RS I 2; SW II 1; SW II 1; WR II 1;

WR III 1; Z II 1; Z III 1

**Betreff:** WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Bezugnahme auf meine beigefügte Abfrage vom 28.04.2017 übersende ich die untenstehenden Hinweise des BMVI mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Frist zur Zuleitung Ihrer Beiträge an mich wird bis zum 05.05.2017, DS verlängert.

Mit freundlichen Grüßen I.A.

Ulrich Liesen Referat IG I 6

Von: Limon-Wittmann, Lars [mailto:lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 13:22

An: Ref-G10; '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmas.bund.de'; 'Stefan.Mengel@bmbf.bund.de'; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; 'Kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; 'kathref@bpa.bund.de'; 'PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Martin, Heike; Limon-Wittmann, Lars

**Betreff:** AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund mehrerer Rückfragen und nach Rücksprache mit dem Referat L 14 KabParl im BMVI teile ich Ihnen mit, dass bei den Fragen 8 – 10 <u>auch</u> Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen nach § 47 Abs. 3 GGO bzw. § 62 Abs. 2 iVm § 47 Abs. 3 GGO aufgelistet werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Positionspapiere und Stellungnahmen mit "offiziellem" Charakter aufgenommen werden müssen. Telefonate oder informelle E-Mails sind hier bspw. nicht zu berücksichtigen.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der beantragten Fristverlängerung zugestimmt wurde. Ich bitte Sie nun Ihre Antwortbeiträge bis spätestens **10. Mai 2017 DS** an das Referatspostbach Ref-G10@bmvi.bund.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Lars Limon-Wittmann

Von: Ref-G10

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

**An:** '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; Stefan.Mengel@bmbf.bund.de; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de';

'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de';

'IGI6@bmub.bund.de'; 'bernd-ulrich.hildebrandt@bmub.bund.de'; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G12; Ref-G12; Ref-G21; Ref-G21; Ref-G21; Ref-G31; Ref-G

**Cc:** AL-G; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

**Betreff:** EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen"(Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode" (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

#### bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limonwittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts Invalidenstraße 44 D-10115 Berlin

Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

Tabellenmuster für Frage 8, 9 und 10

Die Fragen 8, 9 und 10 sollen zusammen beantwortet werden.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen durch die Bundesregierung wird pauschal beantwortet.

Unternehmen/Verband/Organisation	Titel der Stellungnahme	Datum der	Anforderung durch die
		Stellungnahme	Bundesregierung - ja/nein
Bundesverband Mineralische Rohstoffe	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung	Jan. 2015	ja
e.V. – (MIRO)	zu Referentenentwürfen zur Änderung wasser-, na-		
	turschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Un-		,
20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 2	tersagung und zur Risikominimierung bei den Ver-		
	fahren der Fracking-Technologie und anderen Vor-		
	naben		
Bundesverband der Energie- und Was-	Dito	21. Jan. 2015	ja
serwirtschaft e.V. (BDEW)			
CEP Central European Petroleum GmbH	Dito	13. Jan 2015	ja
Deutsche Umwelthilfe	Dito	22. Jan. 2015	ja
DVGW Deutscher Verein des	Dito	23. Jan. 2015	la
Gas- und Wasserfaches e.V.			
Energieintensiven Industrien (EID)	Dito	05. Jan. 2015	ja
zur Erdgasförderung in Deutschland			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,	Dito	Jan. 2015	ja
Energie		a.X	
NABU Bundesverband	Dito	19. Dez. 2014	ja
Verband Bergbau, Geologie und Umwelt	Dito	04. Feb. 2015	ja
e.V.			9
BDI	Dito	22. Jan. 2015	ja
BEE	Dito	28. Jan. 2015	ja

aturschutzring  e.V. BUND  GROUP  Chemischen Industrie (VCI)  Rohstoffe und Bergbau e. V.  Kali- und Salzindustrie e.V.  rebandes Erdöl- und Erdgas- WEG)  ie Industrie (VIK)  ereinigung Metalle (WVM)  and der Energie- und Was-  e.V. (BDEW)  m AG  un AG  hustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 Jan 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	is i
welt und Naturschutz e.V. BUND GROUP Chemischen Industrie (VCI) Rohstoffe und Bergbau e. V. Kali- und Salzindustrie e.V. erbandes Erdöl- und Erdgas- WEG) ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) ereinigung Metalle (WVM)  md der Energie- und Was- e.V. (BDEW)  m AG  un AG  und Handelskam-  ndes Mineralische Rohstoffe		22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 Jan 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	<u>a</u> <u>a</u> <u>a</u> <u>a</u> <u>a</u> <u>a</u> <u>a</u> <u>a</u>
e.V. BUND GROUP Chemischen Industrie (VCI) Rohstoffe und Bergbau e. V. Kali- und Salzindustrie e.V. Kali- und Salzindustrie e.V. WEG) ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) and der Energie- und Was- e.V. (BDEW)  m AG hustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 Jan 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	ja ja ja
e.V. BUND GROUP Chemischen Industrie (VCI) Rohstoffe und Bergbau e. V. Kali- und Salzindustrie e.V. erbandes Erdöl- und Erdgas- WEG) ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) and der Energie- und Was- e.V. (BDEW)  m AG  un A		22. Jan. 2015 Jan 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	<u>a</u> <u>a</u> <u>a</u> <u>a</u>
Chemischen Industrie (VCI) Rohstoffe und Bergbau e. V. Kali- und Salzindustrie e.V. erbandes Erdöl- und Erdgas- WEG) ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) and der Energie- und Was- e.V. (BDEW)  m AG hustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		22. Jan. 2015 Jan 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	<u>a</u> <u>a</u> <u>a</u>
Chemischen Industrie (VCI) Rohstoffe und Bergbau e. V. Kali- und Salzindustrie e.V. erbandes Erdöl- und Erdgas- WEG) ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) and der Energie- und Was- e.V. (BDEW)  nn AG  nn AG  nu AG  nu AG  nuterie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		Jan 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	ja ja ia
Kohstoffe und Bergbau e. V.  Kali- und Salzindustrie e.V. erbandes Erdöl- und Erdgas- WEG) ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) and der Energie- und Was- e.V. (BDEW)  m AG lustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	ja 
Kali- und Salzindustrie e.V. erbandes Erdöl- und Erdgas- WEG) ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) and der Energie- und Was- e.V. (BDEW) nn AG nustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		22. Jan. 2015 22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	ia
erbandes Erdöl- und Erdgas- WEG) ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) nd der Energie- und Was- e.V. (BDEW) nustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	<u>4</u>
wEG) ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) nd der Energie- und Was- e.V. (BDEW) nn AG lustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		22. Jan. 2015 23. Jan. 2015	20 00
ie Industrie (VIK) ereinigung Metalle (WVM) nd der Energie- und Was- e.V. (BDEW) nn AG lustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		23. Jan. 2015	ja
nd der Energie- und Was- e.V. (BDEW)  nn AG  lustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		22 Icm 201 E	ja
nd der Energie- und Was- e.V. (BDEW)  m AG  lustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		23. Jall: 2013	ja
nd der Energie- und Was- e.V. (BDEW) m AG lustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe			
e.V. (BDEW) m AG lustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung	30. Mai 2016	<u>.a</u>
m AG lustrie- und Handelskam-  ndes Mineralische Rohstoffe  ren Verbesseru Vereinfachung zes (HWSG II) Dito Dito			1
wereinfachung  m AG  m AG  lustrie- und Handelskam-  ndes Mineralische Rohstoffe  Dito	ren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur		ac.
nn AG lustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe	von Verfahren des Hochwasserschut-		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
lustrie- und Handelskam- ndes Mineralische Rohstoffe		11. Juli 2016	ia
ndes Mineralische Rohstoffe	E .	15. Juli 2016	įa
		10 1.11 0016	
e.v. (MIKO).		12. Juli 2010	2
NABU Dito		Juli 2016	12
UNITI Bundesverband mittelständischer Dito		12. Juli 2016	ia
Mineralölunternehmen e. V		8	•
VCI		14. Juli 2016	ja
Verband der TUV e.V.		08. Juli 2016	ja
Zentralverband Sanitär Heizung Klima Dito		05. Juli 2016	ja

VCI	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser und zur Änderung der Vorschriften zur Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe	26. Okt. 2016	āſ
Deutscher Industrie- und Handelskam- mertag	Dito	28. Nov. 2016	ja
Verband der TÜV e.V.	Dito	11. Nov. 2016	ja
Bundacernahand dan Enger			
serwirtschaft e.V. (BDEW)	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen	28. Aug. 2015	ja
BDI	Dito	2100 Aug 1015	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. BUND	Dito	Aug. 2015	ja
Deutscher Industrie- und Handelskam- mertag	Dito	28. Aug. 2015	ja
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.	Dito	28. Aug. 2015	ja
VERBAND DER CHEMISCHEN IN- DUSTRIE e.V.	Dito	27. Aug. 2015	ja



### Orawetz, Brigitte

Von:

Rohrmoser, Werner

Gesendet:

Donnerstag, 4. Mai 2017 10:45

An:

Liesen, Ulrich

Cc:

WR I 1; Böhme, Martin; Grimm, Frauke; Keppner, Lutz; Lück, Ina; Lyko, Sven;

Scholz, Susanne; Vinken, Kai

Betreff:

WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der

Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Anlagen:

18-12060.docx; Liste Zuständigkeiten.docx; 1805571 Antwort Verkehrs- und

Baupolitik der Bundesregierung.pdf; 1805848 Antwort zur Nachfrage

Verkehrs- und Baupolitik.pdf; 1806831 Antwort Studien und

Forschungsvorhaben.pdf; Frage 1 Tabelle.docx

Hallo Uli,

ich habe in der Tabelle zu Frage 1 einen Kontakt für WR I 3 (Mineralölindustrie) eingetragen. Darüber hinaus keine weiteren Meldungen von WR I 3.

√iele Grüße ım Auftrag

Werner Rohrmoser

WRI3

Von: Keppner, Lutz

Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2017 09:12

An: Rohrmoser, Werner

Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Lieber Herr Rohrmoser

Anbei die Tabelle für Frage 1. Die in die KBWS berufene Dame ist

BP Europe SE, FVC HSSE-P Max-Born-Str. 2 22761 Hamburg

im UBA wäre Frau Kussatz anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Keppner

Leiter Referat WR I 3

Gewässerschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon: 0228 99305- 2541

E-Mail: lutz.keppner@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.bund.de

Von: Liesen, Ulrich

Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2017 08:59

An: Keppner, Lutz

**Betreff:** WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Von: Liesen, Ulrich

Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 07:23

An: B I 1; B II 1; G I 1; G II 1; IG I 1; IG II 1; KI I 1; KI II 1; KP; N I 1; RS I 2; SW I 1; SW II 1; WR I 1; WR II 1;

WR III 1; Z II 1; Z III 1

Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu meiner E-Mail vom 28.04.17 bitte ich nach Prüfung durch Z III 1 auch bezüglich Frage 1 um Übersendung eines Antwortbeitrags für Ihre Unterabteilung/Abteilung bis zum 03.05., DS (zur Beantwortung bitte die beigefügte Tabelle verwenden). Fehlanzeige ist erforderlich.

Hinweis: Bitte die Hinweise des BMVI zu den einzelnen Fragen (s. Dok. "Liste Zuständigkeiten") beachten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen I.A.

Ulrich Liesen Referat IG I 6

Von: Ref-G10 [mailto:ref-g10@bmvi.bund.de] Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

**An:** '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; <u>Stefan.Mengel@bmbf.bund.de</u>; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de';

'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-B; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; Stab-NK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

**Betreff:** EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen"(Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine

Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode" (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

### bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limonwittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts Invalidenstraße 44 D-10115 Berlin Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412  $\bigcirc$ 

# <u>Tabellenmuster zu Frage 1</u>

Bitte Tabelle entsprechend der Antwort auf Frage 8 der BT-Drs 18/5571, S. 26 aktualisieren.

Gremium/Kommission	Name	Unternehmen/Verband/
Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBWS) im Umweltbundesamt		Organisation BP Europe SE, FVC HSSE-P Max-Born-Str. 2 22761 Hamburg



### **Orawetz, Brigitte**

Von:

Jekel, Heide

Gesendet:

Mittwoch, 3. Mai 2017 16:34

An:

Orawetz, Brigitte

Betreff:

WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der

Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Anlagen:

12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Liebe Frau Orawetz, erneute Fehlanzeige von WR I 4. Grüße, Heide Jekel

Gesendet von meinem BlackBerry 10-Smartphone.

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 15:23

An: WR I 2; WR I 3; WR I 5

Cc: WR I 4; WR I 6; Wagner, Barbara; Huckele, Susanne; Orawetz, Brigitte; Wagner, Jörg

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Liebe K. u. K.

ich bitte um erneute Prüfung unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise aus dem ff. BMVI und um erneute Rückmeldung an Frau Orawetz bis 05.05.2017, 11:00 Uhr.

Schönen Gruß

**Thomas Stratenwerth** 

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Referat WR I 1 "Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"

Tel. +49 (0) 228 99 305 2790

eMail: thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Von: WR I 1

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40

An: Stratenwerth, Thomas

**Betreff:** WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Von: Liesen, Ulrich

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40:24 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien An: B I 1; B II 1; G I 1; IG I 1; IG II 1; KI I 1; KI II 1; KP; N I 1; RS I 2; SW I 1; SW II 1; WR II

WR III 1; Z II 1; Z III 1

**Betreff:** WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Bezugnahme auf meine beigefügte Abfrage vom 28.04.2017 übersende ich die untenstehenden Hinweise des BMVI mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Frist zur Zuleitung Ihrer Beiträge an mich wird bis zum 05.05.2017, DS verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ulrich Liesen Referat IG I 6

**Von:** Limon-Wittmann, Lars [mailto:lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de] **Gesendet:** Mittwoch, 3. Mai 2017 13:22

An: Ref-G10; '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; <u>Stefan.Mengel@bmbf.bund.de</u>; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-

LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G33; Ref-G33; Ref-G33; Ref-G34; Ref-G35; Ref-G36; Ref-G36; Ref-G37; Ref-G37; Ref-G37; Ref-G38; Ref-G

G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Martin, Heike; Limon-Wittmann, Lars

**Betreff:** AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund mehrerer Rückfragen und nach Rücksprache mit dem Referat L 14 KabParl im BMVI teile ich Ihnen mit, dass bei den Fragen 8 – 10 <u>auch</u> Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen nach § 47 Abs. 3 GGO bzw. § 62 Abs. 2 iVm § 47 Abs. 3 GGO aufgelistet werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Positionspapiere und Stellungnahmen mit "offiziellem" Charakter aufgenommen werden müssen. Telefonate oder informelle E-Mails sind hier bspw. nicht zu berücksichtigen.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der beantragten Fristverlängerung zugestimmt wurde. Ich bitte Sie nun Ihre Antwortbeiträge bis spätestens **10. Mai 2017 DS** an das Referatspostbach Ref-G10@bmvi.bund.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lars Limon-Wittmann

Von: Ref-G10

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

**An:** '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; <u>Stefan.Mengel@bmbf.bund.de</u>; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de';

'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de';

'IGI6@bmub.bund.de'; 'bernd-ulrich.hildebrandt@bmub.bund.de'; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-B; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

**Betreff:** EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren,	
Liebe Kolleginnen und Kollegen,	
anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" mit der Bitte um Mitwirkung.	
Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage de Fraktion DIE LINKE "Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen"(Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode" (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).	
Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.	
Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge	
bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS	
bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS	
bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS	
an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars limon-	
an die Mailadressen <u>Ref-G10@bmvi.bund.de</u> , <u>hans-gerd.speck@bmvi.bund.de</u> und <u>lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de</u> .	
an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars limon-	
an die Mailadressen <u>Ref-G10@bmvi.bund.de</u> , <u>hans-gerd.speck@bmvi.bund.de</u> und <u>lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de</u> .	
an die Mailadressen <u>Ref-G10@bmvi.bund.de</u> , <u>hans-gerd.speck@bmvi.bund.de</u> und <u>lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de</u> .	
an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de .  Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.  Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer	
an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de .  Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.  Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer	

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts

Invalidenstraße 44

D-10115 Berlin

Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

### Orawetz, Brigitte

Von:

Imhoff, Heike

Gesendet:

Dienstag, 2. Mai 2017 14:59

An:

Wagner, Jörg; WR I 1; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 6

Cc:

Narberhaus, Ingo; Luxem-Fritsch, Monika; Neumann, Judith; Baenitz,

Alexander

Betreff:

AW: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte

der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Lieber Herr Wagner,

WR I 5 hat in dieser LP, wenn ich es richtig erinnere, 2 Verbändedialoge durchgeführt, an denen die hier ja auch unter "Organisationen" gelisteten Umweltverbände teilgenommen haben.

ABER:

- 1. ging es da nicht um Straßenverkehr, und
- 2. haben wir beide diese Veranstaltungen geleitet (Sie den zweiten ich den ersten), d.h. höher als UAL sind wir in der Hierarchie nicht gekommen; und da es nur bis AL gehen soll....

Fazit: von WR I 5 aus FA;

Grüße

HI

Von: Wagner, Jörg

Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 12:40

An: WR I 1; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6

Betreff: WG: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie"

Liebe KuK.

gab es in Ihren Verbändegesprächen irgendeinen Kontakt zur Automobilindustrie in dieser Legislaturperiode?

Bei mir definitiv Fehlanzeige in dieser Legislaturperiode; auch bei den Referaten ist mir nichts in Erinnerung; aber bitte nochmals kurz nachdenken

Bitte Meldung bis heute abend an mich,

Gruß Wagner

Von: Wendenburg, Helge

Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 11:53

An: Busacca-Luzio, Claudia

Cc: Wagner, Jörg; Rummler, Thomas; Kaiser, Reinhard; WR II 2; WR II 3; WR II 4; WR II 6; WR III 1; Janz,

Alexander

Betreff: Fwd: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur

Automobilindustrie\*

Liebe Frau Busacca,

dann flöhen Sie mal meinen Terminkalender:

erinnerlich ist mir der Termin zu CFK, da war BMW dabei

bei WR II 2, 3, 4 und 6 bitte nachfragen welche Verbände oder Unternehmen der Automobilbranche bei den Anhörungen zum KrWG, ElektroG, BattG, GewerbeAbfV und VerpackG beteiligt waren und wie weit ich involviert bin - alle anderen Gesetzgebungsverfahren scheinen mir nicht einschlägig zu sein.

An Herrn Janz die Frage: hat Automobilentsorgung bei unserem Besuch in Stade eine Rolle gespielt?

Bei Treffen mit spielte immer auch die AltKfz-V eine Rolle (Export von Gebrauchtwagen).

Ebenso bei Treffen mit dem BDSV,

Treffen mit VDA in dieser Legislatur sind mir nicht erinnerlich.

An WR III 1 die Frage, inwieweit die Automobilindustrie bei RE eine Rolle spielt, z.B. bei Netzwerktreffen, an denen ich teilgenommen habe, vorgetragen hat. Ich erinnere positive Berichte des Referats über einen Besuch bei VW.

Die UALs bitte ich zu prüfen, ob Ihnen noch weitere Gesichtspunkte erinnerlich sind, die für Frage 5 eine Rolle spielen können - Frage 7 hat für uns m.E. keine Relevanz, weil die Thematik bei unseren Aufgaben keine Rolle spielt.

Meldungen bitte an Frau Busacca.

Vielen Dank

Dr. Helge Wendenburg Abteilungsleiter WR im BMUB Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: "Liesen, Ulrich" < Ulrich.Liesen@bmub.bund.de>

An: "Seeba, Ewold" < Ewold. Seeba@bmub.bund.de>, "Horn, Dietmar"

< <u>Dietmar. Horn@bmub.bund.de</u>>, "Sach, Karsten" < <u>Karsten. Sach@bmub.bund.de</u>>, "Cloosters,

Wolfgang" < Wolfgang.Cloosters@bmub.bund.de >, "Wendenburg, Helge"

< Helge. Wendenburg@bmub.bund.de >, "Sahler, Gertrud" < Gertrud. Sahler@bmub.bund.de >,

"Sahler, Gertrud" < Gertrud.Sahler@bmub.bund.de >, "Nickel, Elsa" < Elsa.Nickel@bmub.bund.de >,

"Brummer-Kohler, Anke" < Anke.Brummer-Kohler@bmub.bund.de >, "Thomas, Monika"

< Monika. Thomas@bmub.bund.de>

Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage übersende ich mit der Bitte um Übersendung eines Antwortbeitrags für Ihre Abteilung (hier: Fragen 5 und 7; zur Beantwortung bitte die beigefügte Tabelle verwenden) bis zum 03.05., DS. Fehlanzeige ist erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen I.A.

Ulrich Liesen Referat IG I 6

Von: Ref-G10 [mailto:ref-g10@bmvi.bund.de] Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

An: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de';

'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; Stefan.Mengel@bmbf.bund.de; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de';

'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de';

'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de';

'116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich;

'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de';

'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-

G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; Stab-NK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22 Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthiasi Kahlbana Martina Schauffer Matthiasi Regener Begins Harrecher Michael Beisseld Line

Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

**Betreff:** EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen"(Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode" (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

#### bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limonwittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts Invalidenstraße 44 D-10115 Berlin

Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

WR1110002210

### Orawetz, Brigitte Von: Paas, Regina **Gesendet:** Dienstag, 2. Mai 2017 14:42 An: Wagner, Jörg Cc: Dillen, Anette van; WRI6; WRI1; WRI2; WRI3; WRI4; WRI5 Betreff: AW: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" Lieber Herr Wagner, hiermit melde ich Fehlanzeige von WRI6. Viele Grüße i.A. Regina Paas Referat WR 16 lochwasserschutz **BMUB** Von: Wagner, Jörg Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 12:40 **An:** WR I 1; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6 Betreff: WG: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" Liebe KuK. gab es in Ihren Verbändegesprächen irgendeinen Kontakt zur Automobilindustrie in dieser Legislaturperiode? Bei mir definitiv Fehlanzeige in dieser Legislaturperiode; auch bei den Referaten ist mir nichts in Erinnerung; aber bitte nochmals kurz nachdenken Bitte Meldung bis heute abend an mich, Gruß Wagner Von: Wendenburg, Heige Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 11:53 An: Busacca-Luzio, Claudia Cc: Wagner, Jörg; Rummler, Thomas; Kaiser, Reinhard; WR II 2; WR II 3; WR II 4; WR II 6; WR III 1; Janz, Alexander Betreff: Fwd: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie\* Liebe Frau Busacca, dann flöhen Sie mal meinen Terminkalender: erinnerlich ist mir der Termin zu CFK, da war BMW dabei bei WR II 2, 3, 4 und 6 bitte nachfragen welche Verbände oder Unternehmen der Automobilbranche bei den Anhörungen zum KrWG, ElektroG, BattG, GewerbeAbfV und VerpackG beteiligt waren und wie weit ich involviert bin - alle anderen Gesetzgebungsverfahren scheinen mir nicht einschlägig zu sein.

spielte immer auch die AltKfz-V eine Rolle (Export von Gebrauchtwagen).

An Herrn Janz die Frage: hat Automobilentsorgung bei unserem Besuch in Stade eine Rolle gespielt?

Ebenso bei Treffen mit dem BDSV,

Treffen mit VDA in dieser Legislatur sind mir nicht erinnerlich.

An WR III 1 die Frage, inwieweit die Automobilindustrie bei RE eine Rolle spielt, z.B. bei Netzwerktreffen, an denen ich teilgenommen habe, vorgetragen hat. Ich erinnere positive Berichte des Referats über einen Besuch bei VW.

Die UALs bitte ich zu prüfen, ob Ihnen noch weitere Gesichtspunkte erinnerlich sind, die für Frage 5 eine Rolle spielen können - Frage 7 hat für uns m.E. keine Relevanz, weil die Thematik bei unseren Aufgaben keine Rolle spielt.

Meldungen bitte an Frau Busacca.

Vielen Dank

Dr. Helge Wendenburg Abteilungsleiter WR im BMUB Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: "Liesen, Ulrich" < Ulrich.Liesen@bmub.bund.de>

An: "Seeba, Ewold" < Ewold. Seeba@bmub.bund.de >, "Horn, Dietmar"

<<u>Dietmar.Horn@bmub.bund.de</u>>, "Sach, Karsten" <<u>Karsten.Sach@bmub.bund.de</u>>, "Cloosters,

Wolfgang" < Wolfgang.Cloosters@bmub.bund.de >, "Wendenburg, Helge"

< Helge. Wendenburg@bmub.bund.de >, "Sahler, Gertrud" < Gertrud. Sahler@bmub.bund.de >,

"Sahler, Gertrud" < Gertrud. Sahler@bmub.bund.de >, "Nickel, Elsa" < Elsa. Nickel@bmub.bund.de >,

"Brummer-Kohler, Anke" < Anke.Brummer-Kohler@bmub.bund.de > , "Thomas, Monika"

< Monika. Thomas@bmub.bund.de>

Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage übersende ich mit der Bitte um Übersendung eines Antwortbeitrags für Ihre Abteilung (hier: Fragen 5 und 7; zur Beantwortung bitte die beigefügte Tabelle verwenden) bis zum 03.05., DS. Fehlanzeige ist erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ulrich Liesen Referat IG I 6

Von: Ref-G10 [mailto:ref-g10@bmvi.bund.de] Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

An: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; Stefan.Mengel@bmbf.bund.de; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; 'lt116@bmsf.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de';

'<u>116@bmg.bund.de</u>'; '<u>stabplg@bmi.bund.de</u>'; '<u>VB4@bmjv.bund.de</u>'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; '<u>AI4@bmvg.bund.de</u>'; '<u>buero-ivd3@bmwi.bund.de</u>'; '<u>fragewesen@bmz.bund.de</u>';

'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30;

Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22 Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne,

Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

**Betreff:** EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen"(Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode" (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

### bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limonwittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts Invalidenstraße 44 D-10115 Berlin

Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412



### Orawetz, Brigitte

Von:

Liesen, Ulrich

Gesendet:

Freitag, 28. April 2017 13:28

An:

BI1; BII1; GI1; GII1; IGI1; IGII1; KII1; KIII1; KP; NI1; RSI2; SWI1;

SW II 1; WR I 1; WR II 1; WR III 1; Z II 1; Z III 1

**Betreff:** 

WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der

Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Anlagen:

18-12060.docx; Liste Zuständigkeiten.docx; Frage 8, 9, 10 Tabelle.docx; Frage 11 Tabelle.docx; Frage 12 Tabelle.docx; 1805571 Antwort Verkehrsund Baupolitik der Bundesregierung.pdf; 1805848 Antwort zur Nachfrage

Verkehrs- und Baupolitik.pdf; 1806831 Antwort Studien und

Forschungsvorhaben.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage übersende ich mit der Bitte um Übersendung eines Antwortbeitrags für Ihre Unterabteilung/Abteilung (hier: Fragen 8-12; zur Beantwortung bitte die beigefügten Tabellen verwenden) bis zum J3.05., DS. Fehlanzeige ist erforderlich. Zu den Fragen 11 und 12 wurde der nachgeordnete Bereich von mir gesondert angeschrieben.

Hinweis: Bitte die Hinweise des BMVI zu den einzelnen Fragen (s. Dok. "Liste Zuständigkeiten") beachten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen LA.

Ulrich Liesen Referat IG | 6

**Von:** Ref-G10 [mailto:ref-g10@bmvi.bund.de] **Gesendet:** Donnerstag, 27. April 2017 10:53

`\n: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; \stefan.Mengel@bmbf.bund.de; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lllian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de';

'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-B4; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; Stab-NK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

**Cc:** AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

**Betreff:** EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen"(Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode" (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

#### bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limonwittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts Invalidenstraße 44 D-10115 Berlin

Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

Drucksache 18/...

Datum

### Kleine Anfrage

der Abgeordneten

18. Wahlperiode

der Fraktion

DIE LINKE.

### Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie

Viele Vorgänge in der Verkehrspolitik werfen die Frage nach dem Einfluss der Automobilindustrie und anderer Akteure auf die Politik auf. Dies reicht vom Autobahnausbau als Public-Private-Partnership (PPP) über die Verhandlungen über die Senkung der CO<sub>2</sub>-Werte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auf EU-Ebene und nicht zuletzt in Bezug auf staatliches Handeln im Kontext des sogenannten "Abgasskandals". Insbesondere der Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen ist dabei von großem öffentlichen Interesse.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, der Frage nachzugehen, welche Beziehungen in dieser Legislaturperiode zwischen der Bundesregierung sowie Oberbehörden des Bundes und der Automobilindustrie (d.h. Hersteller und Zulieferer) bestanden bzw. fortbestehen. Wichtig ist zudem zu wissen, welche anderen für den Landverkehr relevanten Akteure ihre Interessen in der Verkehrspolitik artikulieren konnten.

Wir bitten die Bundesregierung, sich bei der Beantwortung der Fragen auf folgende Unternehmen (inkl. Tochterunternehmen), Verbände und Vereine (sowie gegebenenfalls deren Untergliederungen wie Landesverbände) etc. zu beziehen, welche in ihrer Gesamtheit in dieser Anfrage als "Organisationen" bezeichnet werden:

#### Hersteller und Zulieferer

Daimler AG, BMW AG, Volkswagen AG, Adam Opel AG, General Motors Company, Toyota Motor Corporation, Hyundai Kia Automotive Group, Ford Motor Company, Renault-Nissan B.V. (Renault-Gruppe und Nissan-Gruppe), Honda Forschung und Industrie AG (Honda Motor Co., Ltd.), PSA Peugeot Citroën, Suzuki Motor Corporation, Fiat Chrysler Automobiles N.V., Shanghai Automotive Industry Corporation (SAIC), Tata Sons Ltd. (u.a. Tata Motors, Jaguar Land Rover), Mazda Motor Corporation, Mitsubishi Motors Corporation, Volvo Group/Volvo Car Corporation, Robert Bosch GmbH, Continental AG, Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA, Siemens AG, Thyssen Krupp Steel Europe AG, ZF Friedrichshafen AG, Mahle GmbH, Schaeffler-Gruppe, Benteler International AG, Hella KGaA Hueck & Co., Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG, Eberspächer Gruppe, Dräxlmaier Group;

### Automobilverbände (inkl. Zulieferer)

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Europäischer Verband der Automobilindustrie (ACEA), Arbeitgeberverband Gesamtmetall und dessen Mitgliederverbände insbesondere Südwestmetall (Verband der Metall- und Elektroin-

dustrie Baden-Württemberg e.V.), Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro (bayme), Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V. und Verband der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen e.V., Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie e.V. (vbm), ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V., Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe), Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V., Bundesverband eMobilität e.V., Deutsches Verkehrsforum (DVF);

#### Automobilklubs

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC), Automobilclub von Deutschland (AvD), Mobil in Deutschland e.V., Auto Club Europa (ACE), Verkehrsclub Deutschland (VCD), Automobil-Club Verkehr (ACV), Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD);

### Mineralölindustrie

BP Europa SE (Aral), DEA Deutsche Erdöl AG, Eni S.p.A. (Agip), Royal Dutch Shell (RDS), Exxon Mobil Corporation (Esso), Total S.A., Phillips 66 (Jet), Bundesverband Freier Tankstellen e.V.;

### Prüfgesellschaften

Verband der TÜV e.V. (VdTÜV) und dessen Mitglieder (http://www.vdtuev.de/verband/mitglieder-des-vdtuev), DEKRA e.V., Gesellschaft für Technische Überwachung mbH;

## Unternehmen und Verbände des öffentlichen Verkehrs (inkl. Tourismus)

DB AG, Unternehmen von NE-Bahnen, Verkehrsgesellschaften des ÖPNV, BAG SPNV, BAG ÖPNV, Verkehrsverbünde, Allianz pro Schiene, Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer, FlixMobility GmbH (bis 2016 MeinFernbus und FlixBus), Deutsche Post Mobility GmbH und andere Fernbus-Unternehmen, RDA Internationaler Bustouristik Verband e.V.;

Umwelt- und Verbraucherschutzverbände (inkl. Verbände nicht motorisierten Verkehrs)

BUND, Greenpeace, NABU, WWF, Deutsche Umwelthilfe, Robin Wood, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, FUSS e.V., Umkehr e.V., den Verbraucherzentralen inkl. ihres Bundesverbandes vzbv und Fahrgastverbände wie Pro Bahn und DBV;

### Gewerkschaften und Betriebsräte,

Ver.di, DGB, IG Metall, IG BCE, EVG, GdL sowie Betriebsräte der geannten Hersteller und Zulieferbetriebe.

Wir verweisen auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung im Einfluss verschiedener Interessengruppen" (Bundestagsdrucksache 18/5045; Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/5571) sowie die Antwort auf die dazu erfolgte Nachfrage (Bundestagsdrucksache 18/5990). Außerdem verweisen wir auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode" (Bundestagsdrucksache 18/6434; Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/6831). Bei den in dieser Kleinen Anfrage gestellten Fragen, die bereits in einer der genannten Kleinen Anfragen gestellt wurden und sich auf die 18. Legislaturperiode beziehen, wird um lückenlose zeitliche Fortsetzung der entsprechenden Tabellen gebeten.

- In welchen von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode berufenen Kommissionen und Gremien wurden Vertreterinnen und Vertreter der genannten Organisationen berufen (bitte mit Auflistung der Kommission/des Gremiums, Name und Organisation entsprechend der Tabelle auf Bundestagsdrucksache 18/5571 S. 26f.)?
- Welche Stellen wurden im Bundeskanzleramt (BKAmt) sowie den Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI); Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB); Wirtschaft- und Energie (BMWi) und deren nachgeordneten Behörden in dieser Legislaturperiode jeweils mit befristet Beschäftigten besetzt (bitte unter Angabe des Beginns des Arbeitsverhältnisses, Dienststelle sowie Dauer und Grund der Befristung angeben)?
- An welchen Gesprächen, Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des BMVI und des Bundeskanzleramts nahm in dieser Legislaturperiode eine Vertreterin oder ein Vertreter der genannten Organisationen und wann (bitte sortiert teil genau nach BKAmt/Bundesminitsterien bzw. nachgeordneter staatlicher Stelle mit Auflistung der entsprechenden Titel und Themen der Veranstaltungen, des Datums sowie der Namen der Vertreterin bzw. des Vertreters der jeweiligen Organisation und der teilnehmenden Mitglieder, Vertreterinnen und/oder Vertreteter der Bundesregierung)?
- 4. An welchen Veranstaltungen, Terminen etc. der genannten Organisationen nahmen welche Mitglieder und/oder Vertreterinnen oder Vertreter der Bundesregierung, insbesondere des BMVI, BMWi, BMUB und des BKAmts, in dieser Legislaturperiode wann und wo teil (bitte unter Nennung des Titels, Datums und Ortes der Veranstaltung/des Termins sowie unter Nennung der Namen der teilnehmenden Vertreterinnen oder Vertreteter der Bundesregierung oder der jeweiligen nachgeordneten staatlichen Stellen)?
- 5. Welche Kontakte (neben Verbändeanhörungen etc. auch Telefongespräche) gab es darüber hinaus in dieser Legislaturperiode zwischen der Bundesregierung, insbesondere des BMVI, BMWi, BMUB und des Bundeskanzleramts mit Vertreterinnen und Vertretern der genannten Organisationen (bitte unter Angabe des jeweiligen Themas und unter Angabe des Datums aufführen, wobei bei der Beantwortung nur die Leitungsebene [bis Abteilungsleiterebene] einzubeziehen ist)?
- 6. Welche Fachressorts und (Unter-)Abteilungen der Bundesministerien sowie der nachgelagerten Behörden und Dienststellen sind mit dem sogenannten "Abgasskandal" und allgemeiner zum Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen in welcher Weise befasst?
- 7. Welche Gespräche (inkl. Verbändeanhörungen, Gespräche im Rahmen von Kommissionen/Gremien, Einzelgesprächen und Telefongesprächen) wurden seitens der Bundesregierung und nachgeordneter Oberbehörden in dieser Legislaturperiode mit Vertreterinnen und Vertretern der in der Vorbemerkung genannten Organisationen sowie von weiteren vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) beauftragten "Technischen Dienste Prüflabore" und weiterer Akteure aus der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Kontext des sogenannten "Abgasskandals" sowie zum Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen geführt (bitte auch bei Dopplungen zu den Fragen 3 bis 5 hier separat unter Angabe der genauen Themen, die besprochen wurden, aufführen)?
- Welche Positionspapiere/Stellungnahmen wurden in dieser Legislaturperiode seitens der genannten Organisationen an die Bundesregierung zum

Themenkomplex "Abgasskandal" und allgemeiner zum Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen übersandt und wie wurden diese berücksichtigt (bitte unter Angabe des jeweilligen Ressorts, der Organisation, des Titels des Positionspapieres/der Stellungnahme, des Datums und gegebenenfalls der Form der Berücksichtigung aufführen) und welche Fachressorts/Abteilungen waren jeweils damit befasst?

- 9. Welche weiteren Positionspapiere/Stellungnahmen wurden seitens der genannten Organisationen an die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode übermittelt?
- 10. Welche der unter Frage 8 und Frage 9 abgefragten Positionspapiere/Stellungnahmen wurden von der Bundesregierung angefordert (z.B. mit Zusendung von Vorabfassungen/Referentenentwürfen mit der Möglichkeit der Stellungnahme; bitte unter Angabe des zu kommentierenden Dokuments und des Datums/der Fristen)?
- 11. Welche externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen haben das BMVI, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das BMWi und das BMUB sowie deren nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen seit Beginn der 18. Wahlperiode zum Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen in Auftrag gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach beauftragender Stelle, Auftrag, Auftragnehmer, Kosten, Laufzeit, Termine für Abschluss bzw. voraussichtlichen Abschluss)?
- 12. Welche weiteren externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen haben das BMVI, das BMWi und das BMUB sowie deren nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen seit Beginn der 18. Wahlperiode in Auftrag gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach beauftragender Stelle, Auftrag, Auftragnehmer, Kosten, Laufzeit, Termine für Abschluss bzw. voraussichtlichen Abschluss)?
- 13. Wie haben die genannten Organisationen ihre Positionen zu folgenden politischen Vorhaben auf EU- und Bundesebene der Bundesregierung dargelegt (Einsendung von Stellungnahmen/Positionspapieren mit Datum und gegebenenfalls Form der Berücksichtigung, Verbändeanhörungen oder ähnliche Veranstaltungen, Einzelgespräche, Zusendung von Vorabfassungen der Bundesregierung wie Referentenentwürfen mit der Möglichkeit der Stellungnahme bitte unter Angabe des Datums/der Fristen, Einrichtung von Kommissionen/Gremien) und welche Fachressorts/Abteilungen waren jeweils damit befasst:
  - a) Änderungen bei der Besteuerung von Kraftstoffen;
  - b) Erarbeitung einer deutschen Position zur Vorbereitung auf die EU-Verhandlungen zu Vorschriften für Tests zur Messung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb (Real Driving Emissions/RDE) (wir verweisen auf die ungenügende Antwort zu den Fragen 5g und 5h auf Drucksache 18/5571, die erst auf Nachfrage konkreter – aber immer noch nicht vollständig – beantwortet wurde);
  - c) Erarbeitung einer deutschen Position zur Vorbereitung auf die EU-Verhandlungen bezüglich der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte der EU für Automobilhersteller nach 2020 inkl. zur Umstellung der CO<sub>2</sub>-Messung auf den Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure (WLTP);
  - d) Überarbeitung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung;
  - e) Einführung der Pkw-Maut bzw. der Infrastrukturabgabe;

- f) Errichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft bzw. Infrastrukturgesellschaft des Bundes;
- g) Regelzulassung von Lang-Lkw?

Berlin, den 18. April 2017

•

# Zuständigkeiten und Erläuterungen für die Beantwortung der Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE

"Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"

Frage 1	alle Ressorts	Tabelle aus KA 18/5571
0	BMVI: alle Referate der Abteilung G	aktualisieren bzw. fortschreiben
*	LA 10, LA 23, StB 10, WS 16, LF 10,	(Tabelle Frage 1)
	DG 10, Z 10 (jeweils mit der Bitte um	a di
	Koordinierung in der Abteilung)	8 "
Frage 2	BKAmt, BMUB, BMWi, (BMI, da	Bitte für die Ressorts alle befristet
	Personalfrage bitte am Ende mitzeichnen)	Beschäftigten aufführen.
N	BMVI: Z 12 (nur KBA, BAG, BASt)	Bei den nachgeordneten Behörden
<i>**</i>		bitte nur die Beschäftigten von
		Behörden mit Bezug zur
		Straßeninfrastruktur und zum
		Straßenverkehr erfassen (z.B.
		UBA). (Tabelle Frage 2)
Frage 3	alle Ressorts	Es sollen nur Gespräche, Termine
		und Veranstaltungen auf
	BMVI : Büros Min, Sts, PSts	Leitungsebene (Min, PSts, Sts)
		aufgeführt werden. Bitte Tabelle
	*	aus KA 18/5571 (Nr. 17, Seite 31)
	*	fortschreiben.
		(Tabelle Frage 3)
Frage 4	alle Ressorts	Es sollen nur Gespräche, Termine
	BMVI : Büros Min, Sts, PSts	und Veranstaltungen auf
	70 a	Leitungsebene (Min, PSts, Sts)
		aufgeführt werden. Bitte Tabelle
27		aus KA 18/5571 (Nr. 18, Seite 44)
		fortschreiben. (Tabelle Frage 4)
Frage 5	alle Ressorts	Es wird davon ausgegangen, dass
	BMVI: Büros Min, Sts, PSts	alle Kontakte von den Fragen 3
		und 4 erfasst sind.

Frage 6	Stab 5. UA	Auflistung entsprechend der
F		Zulieferung zum 5. UA für die
И		ganze BReg.
Frage 7	alla Daggarta (sisha sush E. 2. 14)	
rage /	alle Ressorts (siehe auch Frage 3 und 4)	Die Angaben werden in Tabelle 3
nc f	BMVI: Büros Min, Sts, PSts	und 4 mit erfasst. Bitte
	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	Kennzeichnung der Gespräche/
		Kontakte durch (x).
77	F 2	(Tabelle Frage 3 und 4)
Frage 8	alle Ressorts	Bitte nur Positionspapiere/
Frage 9	BMVI : alle Referate der Abteilung G	Stellungsnahmen mit Bezug zu
Frage 10	LA 23, StB 10, DG 10 mit der Bitte um	Straßeninfrastruktur und
	Koordinierung in der	Straßenverkehr auflisten.
	Abteilung/Unterabteilung.	(Tabelle Frage 8, 9 und 10)
Frage 11	BMBF, BMWi, BMUB	Tabelle in Anlehnung an KA
5	BMVI : LA 27, LA 28, G 20, G 32	18/6831. Es sind jedoch nur
	a 9	Studien mit Bezug zu
*	*	"Treibhausgas- und
	2.0	Schadstoffemissionen von
	- *	Kraftfahrzeugen" für die genannten
200	*	Ressorts und deren nachgeordnete
88 (i)		Behörden zu erfassen.
	8 .	(Tabelle Frage 11)
Frage 12	BMWi, BMUB	Tabelle in Anlehnung an KA
	BMVI: G 11 bitte Koordinierung im	18/6831 (Tabelle Frage 12). Es
	BMVI	sind jedoch nur Studien mit Bezug
		zu Straßeninfrastruktur und
ñ		Straßenverkehr für die genannten
P2.		Ressorts und deren nachgeordnete
	8	Behörden zu erfassen.
Frage 13		Bitte die Antwortentwürfe mit den
<u>a)</u>	G 14	Fachreferaten der zu beteiligten
<u>b)</u>	LA 27, LA 28	Ressorts im Vorfeld abstimmen.
<u>c)</u>	LA 27, LA 28	ressorts im volteta austinimen.
<del></del>		

<u>d</u> )	LA 27, LA 28	1
<u>e)</u>	G 14	
<u>f)</u>	StB 15	
g)	LA 22	E

 $\bigcirc$ 

Tabellenmuster für Frage 8, 9 und 10

Die Fragen 8, 9 und 10 sollen zusammen beantwortet werden.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen durch die Bundesregierung wird pauschal beantwortet.

					,	
	Anforderung	durch die	Bundesregierung	ja/nein		
	Datum der	otenungnan-	me			
	Titel der Stellungnah-					
,	Unternehmen/Ver- band/Organisation					

Hinweis: Nach Auskunft des BMVI sind hier Positionspapiere/Stellungnahmen die im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren übersandt/übermittelt wurden nicht aufzuführen, da diese Verfahren öhnehin transparent sind.

Tabellenmuster für Frage 11

(siehe hierzu auch BT-Drucksache 18/6831)

Nur für Vorhaben zum Themenkomplex "Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen".

Bitte jeweils erst die Vorhaben des jeweiligen Ressorts und danach die der nachgeordneten Behörden aufführen.

heauftragende Stalle	ocutal agellae Bielle			
Laufzeit				
Auftragssumme				
Auftragnehmer				•
Thema		6		



Tabellenmuster für Frage 12

(siehe hierzu auch BT-Drucksache 18/6831)

Bitte jeweils erst die Vorhaben des jeweiligen Ressorts und danach die der nachgeordneten Behörden ausführen.

beauftragende Stelle		2	
Laufzeit	8		
Auftragssumme			
Auftragnehmer		2	2
Thema			

18. Wahlperiode

16.07.2015

# **Antwort**

der Bundesregierung

# auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 18/5045 –

Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen

Vorbemerkung der Fragesteller

Viele Vorgänge in der Verkehrspolitik werfen die Frage nach dem Einfluss der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie auf die Politik auf. Dies reicht vom Autobahnausbau als Public-Private-Partnership (PPP) über die Verhinderung einer Einigung zur stärkeren Senkung des CO<sub>2</sub>-Wertes für die Neuwagenflotte auf der Ebene der Europäischen Union (EU) und die massive Weiterverfolgung des Baus von Stuttgart 21 – nach Auffassung der Fragesteller entgegen jeder verkehrlicher, technischer und finanzieller Vernunft – bis hin zur umfangreichen Subventionierung des Luftverkehrs. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, der Frage nachzugehen, welche Beziehungen in dieser Legislaturperiode zwischen der Bundesregierung und den genannten Wirtschaftsbereichen bestanden haben bzw. fortbestehen. Richtig zu bewerten ist dies natürlich nur, wenn berücksichtigt wird, welche Beziehungen zu anderen Akteuren bestehen.

Wir bitten die Bundesregierung, sich bei der Beantwortung der Fragen auf folgende Unternehmen, Verbände und Vereine zu beziehen und dabei jeweils die Tochterunternehmen mit einzubeziehen (im Folgenden zusammenfassend als "Unternehmen bzw. Verbände" bezeichnet): Daimler AG, BMW AG, Volkswagen AG, Adam Opel AG, General Motors Company, Toyota Motor Corporation, Hyundai Kia Automotive Group, Ford Motor Company, Renault-Nissan B.V. (Renault-Gruppe und Nissan-Gruppe), Honda Forschung und Industrie AG (Honda Motor Co., Ltd.), PSA Peugeot Citroën, Suzuki Motor Corporation, Fiat Chrysler Automobiles N.V., Shanghai Automotive Industry Corporation (SAIC), Tata Sons Ltd (u. a. Tata Motors), Mazda Motor Corporation, Mitsubishi Motors Corporation, Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Bundesverband eMobilität e.V., Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC), Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD), Mobil in Deutschland e.V., Auto Club Europa (ACE), Automobil-Club Verkehr (ACV), Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD), Toll Collect GmbH, AGES Maut System GmbH & Co. KG, Deutsche Lufthansa AG, Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, Air France, American Airlines Group, Inc., Holding International Airlines Group (British Airways, Iberia), KLM Royal Dutch Airlines N.V., United Airlines, Aeroflot, Emirates (Tayarān al-Imārāt), Qatar Airways (al-Qatarīya), Ryanair, easyGroup (easyJet), Germanwings GmbH, TUI Travel PLC (TUI Airlines/TUIfly), Airbus, Boeing, Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI), Aerospace and Defence Industries Association of Europe (ASD), Association of European Airlines (AEA), Hochtief AG, Grupo ACS (Actividades de Construcción y Servicios, SA), Bilfinger SE, Züblin AG, Strabag SE, Bauer AG, Firmengruppe Max Bögl, HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH + Co. KG, Obermeyer Planen + Beraten GmbH, Herrenknecht AG, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bundesverband mittelständischer Bauunternehmen, Bundesingenieurkammer, Deutscher Verband der der Projektmanager der Bau- und Immobilienwirtschaft, Deutscher Asphaltverband, Zentrale Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA), Pro Mobilität - Initiative für Verkehrsinfrastruktur e.V., Gesellschaft zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung e.V. (GSV), Deutsches Verkehrsforum, Unternehmen und Verbänden des öffentlichen Verkehrs wie DB AG, Unternehmen von NE-Bahnen, Verkehrsgesellschaften des ÖPNV, BAG SPNV, BAG OPNV, Verkehrsverbünde, Allianz pro Schiene, Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo), MFB MeinFernbus GmbH, FlixBus GmbH, Deutsche Post Mobility GmbH und andere Fernbus-Unternehmen, RDA Internationaler Bustouristik Verband e. V., die Umweltverbände BUND, Greenpeace, NABU, WWF, DUH und Robin Wood, Gewerkschaften und Betriebsräte, Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD), Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC), FUSS e.V., Umkehr e.V., den Verbraucherzentralen inklusive ihres Bundesverbandes und Fahrgastverbände wie Pro Bahn und DBV.

Es wird auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Beziehungen der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie zur Bundesregierung" aus der 17. Legislaturperiode und die umfangreiche Antwort darauf (Bundestagsdrucksache 17/14698) sowie auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 3 der Abgeordneten Sabine Leidig auf Bundestagsdrucksache 17/14777 verwiesen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Anknüpfend an die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Beziehungen der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie zur Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/14550) und die umfangreiche Antwort darauf (Bundestagsdrucksache 17/14698) enthält die vorliegende Kleine Anfrage nunmehr einen noch deutlich umfangreicheren Fragenkatalog zu den in dieser Wahlperiode bestehenden Beziehungen der Bundesregierung zu über 90 Unternehmen und Verbänden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zu der Kleinen Anfrage eine Ressortabfrage durchgeführt. Eine lückenlose Aufstellung der "Veranstaltungen, Sitzungen etc.", die seit Beginn der Legislaturperiode stattgefunden haben, nebst allen jeweiligen Teilnehmern kann allerdings nicht gewährleistet werden. Das gleiche gilt für die Auflistung der Aufträge, der Zuschüsse und Subventionen, die die genannten Unternehmen bzw. Verbände erhalten haben. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Aufzeichnungen. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit werden die Tochterunternehmen der genannten Unternehmen nicht in die Ressortabfrage mit einbezogen.

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Bundesministerien in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren.

Die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stehen grundsätzlich mit allen Vertretern im verkehrspolitischen und digitalen Bereich in ständigem Austausch. Darunter fallen Gespräche sowie Telefonate mit Vertretern u. a. von Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Bürgerinitiativen, Vereinen, Gewerkschaften und Verbänden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher

Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmern) besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen geführt worden sind. Beispielsweise nahmen Repräsentanten der Bundesregierung im Rahmen des wissenschaftlichen Austausches an Konferenzen, Workshops, Seminaren etc. teil, bei denen teilweise auch verschiedene Unternehmens- und Verbändevertreter als Referenten und/oder Zuhörer anwesend waren. Mit diesen findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande solcher Veranstaltungen statt. Eine Aufstellung kann hierzu nicht geliefert werden, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Auch begründet sich die Teilnahme an Veranstaltungen etc. teilweise aus der Tätigkeit z. B. als Staatssekretär sowie als Aufsichtsratsmitglied in unterschiedlichen Bundesunternehmen. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt über die bisherige Dauer der aktuellen Wahlperiode vielfältige dienstliche Kontakte von Vertretern bzw. Vertreterinnen des Bundeskanzleramtes und der Ressorts zu Unternehmen der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie und dabei auch zu den genannten Unternehmen und Verbänden. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit z. B. wegen Personalwechsel, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass Lücken bei der Beantwortung u. a. dadurch nicht ausgeschlossen werden können, dass Vertreter der genannten Unternehmen z. B. auch als Gast oder Beauftragter eines Dritten an einer Gremiensitzung oder einer Veranstaltung ohne Teilnehmerliste teilgenommen haben können und bei dieser Gelegenheit mit Mitgliedern der Bundesregierung in Kontakt getreten sein können.

Bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird gemäß der Fragestellung davon ausgegangen, dass nur Angaben zu in der 18. Wahlperiode (Beginn: 22. Oktober 2013) neu erteilten Aufträgen an die oben genannten Unternehmen erfragt werden. Weitere Angaben im Zusammenhang mit dem laufenden Vertragsmanagement von in vorhergehenden Wahlperioden abgeschlossenen Geschäften mit den vorgenannten Unternehmen bzw. Verbänden oder deren Tochtergesellschaften wurden daher nicht abgefragt.

Das operative Geschäft von Unternehmen mit Bundesbeteiligung zählt nach etablierter und parlamentarisch gebilligter Staatspraxis nicht zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung (vgl. Bundestagsdrucksache 13/6149 – Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte). Vor diesem Hintergrund scheidet eine Beantwortung hierauf gerichteter Fragen durch die Bundesregierung aus.

Soweit sich die Fragen 7, 8, 17 und 18 der Kleinen Anfrage auch auf die Arbeitsebene der Bundesministerien und der genannten Unternehmen beziehen sollten, ist aus Sicht der Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Aufklärungs- und Informationsrecht der Abgeordneten und dem Schutz von Grundrechten der betroffenen Beschäftigten, insbesondere deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung, eine namentliche Nennung nicht durchgängig möglich. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dem sämtliche per-

sönlichen oder personenbezogenen Daten unterfallen, hat als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Verfassungsrang (Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes - GG - i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 GG, vgl. BVerfGE 65, 1 [41 ff.]; 118, 168 [184]; 128, 1 [43, 44]). Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig (BVerfGE 65, 1, Ls. 2). Bei der Abwägung mit dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages ist zu beachten, dass das Fragerecht als politisches Kontrollrecht auf Überprüfung des Verhaltens der Bundesregierung gerichtet ist (vgl. auch BVerfGE 67, 100 [144]; 77, 1 [47]). Soweit das Verhalten einzelner Beschäftigter auf der Arbeitsebene der Bundesministerien und der genannten Unternehmen überhaupt Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein kann, kommt der namentlichen Nennung der Beschäftigten im vorliegenden Zusammenhang keine gesteigerte Aussagekraft zu. Insoweit kann - bezogen auf die Arbeitsebene - insbesondere bei den Fragen 7, 8, 17 und 18 eine Nennung des Namens oder der Person teilweise lediglich in anonymisierter Form erfolgen. Diese werden deshalb als "Vertreter" der jeweiligen Institution bezeichnet.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament darüber hinaus verfassungsrechtlich verpflichtet, die Grundrechte der von diesen Fragen betroffenen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften zu wahren. Dies sind vor allem die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 GG, im Übrigen nach Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen. "Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat" (BVerfGE 115, 205/230 zum Schutz aus Artikel 12 GG).

1. Welche Aufträge (inklusive indirekt bei Beratungen und Vorbereitungen z. B. von PPP-Projekten) in welcher Höhe haben die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände in dieser Legislaturperiode wann und zu welchen Konditionen von der Bundesregierung erhalten, und welche Verträge wurden mit diesen geschlossen (inklusive Leasing- bzw. Kaufverträge und Verträge über Sonderkonditionen z. B. für Flugtickets und Dienstwagen)?

In der laufenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Obermeyer Planen+Beraten GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einem Mietobjekt in Beirut beauftragt. Das Gesamtauftragsvolumen belief sich auf 21 079,00 Euro. Zudem hat die Bundesregierung bei der Lufthansa ein Flugzeug zum Transport hochinfektiöser Ebola-Patienten mitsamt Entwicklung und Einbau einer Isoliereinheit gechartert. Mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH wurde ein Erweiterungsvertrag zum Programm DELFI geschlossen. Für den Zeitraum von Januar 2013 bis Juni 2015 belief sich das Auftragsvolumen auf eine Höhe von 3 642 000,00 Euro. Weitere Aufträge wurden nicht erteilt.

Zur Beschaffung von insgesamt 109 Dienst-Kfz hat die Bundesregierung mit den Unternehmen BMW AG, Daimler AG, Renault und VW AG Kaufverträge in Höhe von insgesamt 5 365 834,52 Euro geschlossen. Darüber hinaus sind zwölf Kfz mit Sicherheitsausstattung für verschiedene Auslandsvertretungen in Höhe von 1 347 721,32 Euro beschafft worden. Zudem wurden in 42 Fällen Leasingverträge mit den Unternehmen abgeschlossen.

Die Verträge beziehen sich auf Kfz von unterschiedlicher Qualität und Ausstattung sowie von unterschiedlichem Alter und Schadstoffausstoß. Verträge zu

Sonderkonditionen wurden nicht geschlossen. Letzteres gilt auch für den Bezug von Flugtickets.

2. Welche der in Frage 1 erfragten Aufträge wurden gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben, bzw. wann und in welchen Fällen wurde von diesen abgewichen oder sogar ganz abgesehen (bitte mit Begründung)?

Von den bestehenden vergaberechtlichen Vorschriften wurde nicht abgewichen.

3. Welche Aufträge (inklusive indirekt bei Beratungen und Vorbereitungen z. B. von PPP-Projekten) in welcher Höhe haben die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände in dieser Legislaturperiode wann und zu welchen Konditionen von den der Aufsicht der Bundesregierung unterstehenden Behörden bzw. Institutionen sowie von Einrichtungen, Gesellschaften usw., an denen der Bund beteiligt ist, erhalten?

Soweit die Frage darauf gerichtet ist, ob, in welcher Höhe und zu welchen Konditionen Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland Anteile hält, in dieser Wahlperiode Aufträge an die vorgenannten Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften erteilt haben, betrifft dies das operative Geschäft der Unternehmen, sodass eine Beantwortung der Frage insoweit ausscheidet (siehe Vorbemerkung).

Im Übrigen wurden folgende Aufträge erteilt:

Unternehmen, welches einen Auftrag erhalten hat	Auftrag	Auftragsvolumen in €
WSV	2 8 2 W	
Bilfinger Arnholdt GmbH Brunsbüttel	Insges. 11 kleinere Einzelaufträge (z. B. Gerüstbau)	
Bilfinger Grev Logix Flensburg	Insges. 10 kleinere Einzelaufträge	
Obermeyer Planen + Beraten GmbH	Hydraulische Untersuchung der Einleitung in die Haltung Erlangen sowie ergänzende hydraulische Untersuchungen der Einleitungen in die Haltungen Kriegenbrunn und Nürnberg	
Strabag AG	Grundinstandsetzung Schleuse Eddersheim Erneuerung Spundwandholm, Kantenpoller und Außenanlage	
Strabag AG	Grundinstandsetzung StrBr. Friedensbr. Rathenow, UHW-km 103,560	
Strabag AG	Grundinstandsetzung SchlBr. Schönwalde, HvK-km 8,89	
Toyota Material Handling Deutschland	Miete Flurfördergerät	
HOCHTIEF Solutions AG	Instandsetzung Schleuse Weilburg	
DB Netz AG	Miete Lagerplatz ABz Bullay	
Firmengruppe Max Bögl	operative Kleinaufträge WSA Nürnberg	

Unternehmen, welches einen Auftrag erhalten hat	Auftrag	Auftragsvolume in €
Firmengruppe Max Bögl	Instandsetzung Straßenbrücke Bachhausen	
Firmengruppe Max Bögl	Instandsetzung Straßenbrücke Rednitzhembach-Schwand	
Firmengruppe Max Bögl	Korrosionsschutzarbeiten KB Rednitztal	
Firmengruppe Max Bögl	Wasserhaltung KB Rednitztal	
Strabag AG	Kleinaufträge Tiefbau Donau Bestellscheinwesen	
Züblin	Ufersanierung TeK	
Strabag AG	Sanierung Speisekanal PW Eisenhüttenstadt	
Züblin AG	Einbringen Reibepfahl Kaje	
Airbus Defence & Space	Satellitenkommunikation Iridium Voice	
Strabag AG – Ludwig Voss GmbH	Sanierung und Errichtung der Messstation LZ3c (Altenbrucher Bogen)	
Züblin AG	Bau eines Versorgungsdükers unter der Schleusengruppe Kiel-Holtenau	
Strabag AG – Strabag Wasserbau GmbH	Mittelweseranpassung für das GMS	
Strabag AG	Instandsetzung zweier Fahrbahnübergänge in Straßentunnel des Eider-Sperrwerks	
Strabag AG	Herstellung von Fundamenten für einen Zaun am Eider- Sperrwerk	
Strabag AG – Strabag Wasserbau GmbH	Nassbaggerarbeiten	
ARGE Züblin/STRABAG Töchtern	Erneuerung Ost- und Westkaje	
HOCHTIEF	Maßnahmen an der Mosel; Schleusenbauwerk 2. Schleuse Trier	
BAG		
Toll Collect GmbH	Verlängerung Betreibervertrag zur Maut-Erhebung	
GIZ		
Airbus Geo Intelligence	Satellitenbilder für Projekt in der Elfenbeinküste	
Bilfinger Wolfferts Gebäudetechnik	Lüftungstechnik	
WWF Deutschland	Strategieerstellung zur Bekämpfung von Wilderei im südlichen Afrika	
BBR		
Züblin Spezialtiefbau GmbH	Baugruben	

Unternehmen, welches einen Auftrag erhalten hat	Auftrag	Auftragsvolumen in €
Bilfinger	Leckwarnsystem, Kältezentrale, RLT Außenanlagen, Heizungspumpen, Hebeanlage, RLT-Anlagen, Gas-, Wasser-, Abwasser, Heizanlagen u. zentr. Wassererwärmungsanlagen, Fenster, Abluftanlage, Baugrube, RLT/MSR-Technik, Wärmeversorgungs- und Kälteanlagen, Heizungspumpe, Sanitärtechnische Anlagen, Kältetechnik, Lufttechnische Anlagen, Kälteversorgungsanlagen	
HOCHTIEF	Rohbauarbeiten	
Max Bögl Stiftung & Co.KG	Baubeleuchtung	
Obermeyer Planen + Beraten GmbH	Technische Ausrüstung	
HPP Bau- und Projekt- management GmbH	Projektsteuerung, Kläranlage, VOF-Verfahren, General- planungsleistungen	
STRABAG AG	Betonarbeiten, Verkehrswegebau, Volumenstromregler, Stahlbetonstützwand, Fahrbahnmarkierung	
BfS		
KVG GmbH Braunschweig	Transport	
BfN	500	
WWF Deutschland	CITES Non-Detriment Findings, Nachhaltige Entwicklung, Alpenflusslandschaften	
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.	F+E-Vorhaben, Artenschutzprojekt, EU-Naturschutzpolitik	
DUH	Fachtagung, Naturschutz, Förderung Wildnisgebiete	
UBA	9 80	
BUND	Fachtagung	
BIBB		
BMW AG	Fahrsicherheitstraining	
BMW AG	Fahrsicherheitstraining	
BKA	2	
BMW AG	Nachrüstung von Digitalfunk	
Daimler AG	Nachrüstung von Digitalfunk	
DB Netz AG	Vereinbarung über die Lieferung von Infrastrukturdaten (Bahn-Geodaten)	
Bundespolizei		
Lufthansa Consulting GmbH	Konzeptionierung des Versionswechsels auf IFS Application TMB	
STRABAG Property ans Facility Service GmbH	Vertrag über das Facility-Management inkl. Instandhaltung der gebäudetechnischen Anlagen der Kernnet	

4. Welche Subventionen bzw. Zuschüsse erhielten die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbänden im Rahmen von welchen Projekten (bitte unter Angabe des Projektziels) von der Bundesregierung und den der Aufsicht der Bundesregierung unterstehenden Behörden bzw. Institutionen in dieser Legislaturperiode (bitte vollständige Auflistung der Forschungs- und Entwicklungszuschüsse, Förderung von Investitionen, Arbeitsmarktzuschüsse etc.)?

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
BMVI	3 2 3	*
Daimler AG (Niederlas- sung Aachen)	Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen in der Fassung vom 06.08.2012	
DB AG Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH	Schienenwegeinvestitionen 2013 nach BSchwAG	
DB AG Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH	Schienenwegeinvestitionen 2014 nach BSchwAG	
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	Schienenwegeinvestitionen 2014 nach SGFFG	
DB AG Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH	Bundesdrittel 2013 nach EKrG	
DB AG Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH	Bundesdrittel 2014 nach EKrG	
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC)	"Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts", Erstellung der ADFC-Entdeckerkarte 2013 zur Förderung des Fahrradtourismus	
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC)	"Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts", Durchführung des bundesweit sechsten Fahrradklima-TeSt	
VDV eTicket-Service GmbH	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Entwicklung eines Teilnahmevertragswerks eTicket Deutschland und eines bundesweiten Kontroll- und Sperrservice zur Herstellung der Interoperabilität von elektronischen Fahrgeldmanagement-Systemen von Verkehrsunternehmen und -verbünden	
VDV eTicket-Service GmbH	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Entwicklung und Aufbau zentraler Dienste zur Teilnahme der Verkehrsunternehmen und -verbünde am eTicket Deutschland (Zertifizierung, Applikationsmanagement) und Weiterentwicklung des Standards VDV-Kernapplikation	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Analyse, Entwicklung und Demonstration eines Hinter- grundsystems zur Erleichterung der Integration kleiner und mittelständischer Unternehmen in eTicket Deutschland.	
VBB	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Verbundprojekt mit VVO (s. o.)	
Berliner Verkehrs- betriebe AöR (BVG)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Konzeption, Entwicklung und Demonstration eines elektronisches Fahrgeldmanagementsystems in den Ländern Berlin und Brandenburg mit einer stufenweisen Einführung unter Berücksichtigung der VDV-Kernapplikation	
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Konzeption, Entwicklung und Demonstration eines elektronisches Fahrgeldmanagementsystems in den Ländern Berlin und Brandenburg mit einer stufenweisen Einführung unter Berücksichtigung der VDV-Kernapplikation (Kooperationsprojekt mit den BVG)	
Stadtwerke Münster	Förderrichtlinie vom 01.09.2010 Entwicklung und stufenweise Einführung einer elektronischen Mobilitätskarte auf Basis des Standards VDV-Kernapplikation in Münster mit einer Verknüpfung von Mobilitätsdiensten und innovativen elektronischen Tarifen zur Steuerung der Nachfrage	
Heilbronner-Haller- Hohenloher Nahver- kehr GmbH (HNV)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Herstellung der Interoperabilität von Systemen und Verfahren des elektronischen Fahrgeldmanagements auf Basis der VDV-KA in den Verbundgebieten Kreisverkehr Schwäbisch-Hall (KVSH) und HNV	
Kreisverkehr Schwä- bisch-Hall GmbH (KVSH)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Herstellung der Interoperabilität von Systemen und Verfahren des elektronischen Fahrgeldmanagements auf Basis der VDV-KA in den Verbundgebieten KVSH und HNV (Verbundprojekt mit HNV)	
EBA		
BMW AG	Gleisanschlussförderung gemäß Gleisanschlussförderricht- linie des BMVI mit dem Ziel einer Verkehrsverlagerung Straße/Schiene	
VW AG	Gleisanschlussförderung gemäß Gleisanschlussförderricht- linie des BMVI mit dem Ziel einer Verkehrsverlagerung Straße/Schiene	
Kreisbahn Siegen Wittgestein GmbH	KV-Förderrichtlinie, Verkehrsverlagerung Straße/Schiene	
Bentheimer Eisenbahn AG	KV-Förderrichtlinie, Verkehrsverlagerung Straße/Schiene	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
BMJV		* * * *
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)	Institutionelle Förderung; Ziel: Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben, insbe- sondere verbraucherpolitische Interessenvertretung (u. a. auch für die Bereiche Bau- und Verkehrspolitik)	
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)	Projektförderung Büro Brüssel; Ziel: stärkere Einbeziehung EU-Politik in die verbraucher- politische Arbeit des vzbv; ggf. z. T. auch Bau- und Ver- kehrspolitik (s. o.)	
Verbraucherzentralen (VZ'n) in den Ländern	Projektförderung der 16 VZ'n im Bereich "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"; Ziele bzw. Schwerpunktthemen in 2014: "Finanzdienstleistungen", "Digitale Welt sowie Unlauterer Wettbewerb"; in 2015: "Energiemarkt", "Unlauterer Wettbewerb" sowie "Junge Verbraucher" – hier u. a. zum Teilthema "Mobilität junger Erwachsener", d. h. zu Mitfahrgelegenheiten, (Fern-)Bus- und Zugangeboten etc.	
VZ HH	Projektförderung Praxisbericht Fernwärme; Ziel: Herausarbeitung von strukturellen verbraucherpoliti- schen Defiziten im Fernwärmesektor anhand von prakti- schen, repräsentativen Fällen aus der Verbraucherberatung	
BMUB		
DUH	Bestandsmanagement Nordsee	
VCD	Lastenrad	
WWF Deutschland	Strukturfondsförderung	
NABU	Naturschutz	
DUH	Umweltgerechtigkeit	
DUH	Städte und Natur	
NABU	Müll im Meer	
NABU	Blaues Band	
Allianz pro Schiene	Plattform	
UMKEHR e. V.	Mobilität	
VCD	ÖPNV	
NABU	Nachhaltiger Konsum	
BUND	Vernetzung Umweltverbände	
VZ NRW e. V.	RessourcenSchulen	
DUH	Plastiktüte	
DUH	Bergbaufolgelandschaft	
BUND	Klimaschutz 2050	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
BUND	Umweltverbände	
DUH	Grün- und Freiflächen	
NABU	BNE	
VCD	Rad	
WWF Deutschland	Europa 2020	
NABU	Elektromobilität	
BUND	REACH	
BUND	Nanotechnologie	
BUND	Pestizide	
BUND	REACH	
BUND	Pestiziden	
BUND	Nanotechnologien	
BUND	REACH	
BMBF		50 . ×
Bei den Projekten des Projektförderung gen ACE Auto Club Europa e. V.	SBMBF handelt es sich um Forschungsförderung im V näß §§ 23, 44 BHO  Verbundprojekt: Szenarien gestützte Entwicklung des Dienstleistungssystems "Sichere Versorgung bei Unfällen und "Pannen mit Elektrofahrzeugen (safetE-car)", Teilvor- haben: "Sicherheits- und Unterstützungskonzepte für Pan- nendienstleistungen bei Fahrzeugen mit Hochvolttechnik"	Vege der direkten
ACE Auto Club Europa e. V.	Verbundprojekt: Szenarien gestützte Entwicklung des Dienstleistungssystems Sichere Versorgung bei Unfällen und Pannen mit Elektrofahrzeugen (safetE-car), Teilvorhaben: "Sicherheits- und Unterstützungskonzepte für Pannendienstleistungen bei Fahrzeugen mit Hochvolttechnik (Teil 2)"	-
Adam Opel AG	Verbundprojekt: Intelligente selbstorganisierende Werkstatt- produktion (IWEPRO); Teilprojekt: "Industrielles Szenario, Einsatz CCPS, Koordination"	
Adam Opel AG	Verbundprojekt: Hochproduktive generative Produktherstellung durch laserbasiertes hybrides Fertigungskonzept (PROGEN); Teilprojekt: "Entwicklung eines hybriden Fertigungskonzeptes zur Anfertigung von Presswerkzeugen für Karosserieteile"	
Adam Opel AG	LightFlex – Photonische Prozesskette zur flexiblen, generativen, automatisierten und wirtschaftlichen Herstellung individuell angepasster hybrider Leichtbauteile aus thermoplastischem Faserverbundkunststoff	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: Werkstoffangepasste Prozesskette zum kosteneffizienten Hybridleichtbau mit hochproduktiven Lasersystemen (HyBriLight) – Teilvorhaben: "Mechanisch- technologische Untersuchung der Laservorbehandlung als Produktionsschritt im Hybridleichtbau"	
Airbus Defence and Space GmbH	GRACE – Neuartige Graphen modifizierte kohlenstofffaserverstärkte Kunststoffe zur Verbesserung der Schadenstoleranz und multifunktionale Eigenschaften	
Airbus Defence and Space GmbH	FUTURE – FUnktionale Textilien Und REproduzierbare Prozesse	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt EMC <sup>2</sup> : Embedded multi-core systems for mixed criticality applications in dynamic and changeable real-time environments	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt EMC <sup>2</sup> : Embedded multi-core systems for mixed criticality applications in dynamic and changeable real-time environments	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: THIN but Great Silicon 2 Design Objects  — THINGS2DO —; Teilvorhaben: "Wireless-Systeme für die Kommunikation im Flugzeug"	
Airbus Defence and Space GmbH	CaGeFa – Anforderungsgerechte hochdrapierbare Carbon- Gelege-Faser Preformen für effiziente Faserverbundkerami- ken	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: Hochproduktive generative Produktherstellung durch laserbasiertes hybrides Fertigungskonzept (PROGEN); Teilprojekt: "Entwicklung und Prüfung metallischer Hochleistungswerkstoffe für die laser-generative Fertigung"	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: Systemic Security for Critical Infrastructures – SURF –; Teilvorhaben: "Daten-Sicherheitsmechanismen für hoch verfügbare, kritische Avionik Kommunikationsinfrastrukturen"	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt IDEaliSM: Integrated & Distributed Engineering Services Framework for MDO	
Airbus Defence and Space GmbH	MAI Sandwich – Entwicklung von thermoplastisch fügbaren Sandwichstrukturen unter Berücksichtigung eines sortenreinen und wiederverwertbaren Werkstoffeinsatzes	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: RESilient Integrated SysTemsWork areas – RESIST –; Teilvorhaben: "Resilienz in verteilten Sensor-Aktor-Systemen für Luftfahrtanwendungen"	
AIRBUS HELICOP- TERS DEUTSCH- LAND GmbH	Mai-ProCut – Produktivitätssteigerung bei der Endbearbeitung carbonfaserverstärkter Werkstoffe	
AIRBUS HELICOP- TERS DEUTSCH- LAND GmbH	MAI-TAI-Tools for Accelerated Industrialization	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €		
BAUER Umwelt GmbH	Verbundprojekt SMART-MOVE: Management of Highly Variable Water Resources in semi-arid Regions – Israel (ISR), Jordanien (JOR), Palästinensische Gebiete (PSE); Teilprojekt 6: "Abwasserbehandlung mit Pflanzenkläranlagen"			
BMW AG	Verbundprojekt: Photonikbefähigte Fertigungszelle zur qualitätsgesicherten Herstellung funktionsintegrierter Leichtbaustrukturen aus artungleichen, faserverstärkten Kunststoffen (OPTO-Light) – Teilvorhaben: "Demonstratordefinition und Werkzeugentwicklung"			
BMW AG	BISS (Bio-Inspired Safety Systems) – Bionische Schutzausrüstung für Sport, Freizeit und für den Gefahrenschutz			
BMW AG	Verbundprojekt: Inhärent Störungsarme Leistungselektronik  – InSeL –; Teilvorhaben: "Störungsarme Leistungselektronik für automotive Anwendung"			
BMW AG	MAI skelett – Lastpfadgerechter, konstruktiv optimierter Dachspriegel aus thermoplastischem CFK mit kostengünsti- gen Einsatzmaterialien in Skelettbauweise			
BMW AG	Mai-ProCut – Produktivitätssteigerung bei der Endbearbeitung carbonfaserverstärkter Werkstoffe			
BMW AG	Verbundprojekt EMC <sup>2</sup> : Embedded multi-core systems for mixed criticality applications in dynamic and changeable real-time environments			
BMW AG	Verbundprojekt: Ressourceneffizientes und reproduzierba- res Hochleistungs-Laser-Sintern zur Herstellung von Kunst- stoffbauteilen (HiPerLS); Teilprojekt: "Ermittlung von Qua- litätsanforderungen und Charakterisierung von gefertigten Bauteilen"			
BMW AG	Verbundprojekt: Hochleistungsbearbeitung von schwer spanbaren Werkstoffen durch hybride ultraschallunterstützte Zerspanung (ULTRASPAN); Teilprojekt: "Technologie- entwicklung des ultraschallunterstützten Fräsens für CFK- Komponenten"			
BMW AG	MAI-TAI-Tools for Accelerated Industrialization			
BMW AG	MAI Form – Verbesserung der Prognosefähigkeit für Umformprozesse von Verbundwerkstoffen mit thermoviskosen Eigenschaften in Großserienanwendungen durch verbesserte Charakterisierungs-, Simulations- und Validierungsmethoden			
BMW AG	MAI Preform 2.0 – Preforming direkt aus dem Roving mit minimalem Verschnitt			
BMW AG	MAI hiras+handle – Entwicklung und Realisierung einer dynamisch dauerbeanspruchten Komponente einer Fahrzeugstruktur aus thermoplastischem CFK am Beispiel einer Motorrad-Hinterradschwinge			

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €	
BMW AG	MAI Robust – Verständnis der Wirkzusammenhänge der Eingangsmaterialien und Prozessparametern bei der CFK- Produktion		
BMW AG	MAI AutoPreg – Verfahrensentwicklung für das wirtschaftliche Herstellen und Verpressen maßgeschneiderter CF-Platinen zu komplexen Bauteilen für die Automobilindustrie		
BMW AG	Verbundprojekt: Betreiberkonzepte für erfahrungsspezifische Elektromobilitätsdienstleistungen (BeEmobil), Teilvorhaben: "Dienstleistungsinnovationen zur Förderung des Einstiegs in die Elektromobilität"		
BMW AG	Verbundprojekt: Luftgekühlte Wide Band Gap-Leistungs- elektronik und Mechatronik – Luftstrom –; Teilvorhaben: "effizientes Laden für PKW (Luftstrom-ELP)"		
BMW AG	Verbundprojekt: Kompetenzvernetzung für Wertschöpfungschampions durch soziale Medienumgebungen (ChampNet), Teilvorhaben: "Analyse und Verbesserung des Technologie-Früherkennungsprozesses durch plattformgestützte Kompetenzvernetzung"		
BMW AG	MAI Sandwich – Entwicklung von thermoplastisch fügbaren Sandwichstrukturen unter Berücksichtigung eines sortenreinen und wiederverwertbaren Werkstoffeinsatzes		
BMW AG	Verbundprojekt: Modulare Antriebsstrangtopologien für hohe Fahrzeugleistungen – HV-ModAL; Teilvorhaben: "Modulare Antriebsstrangtopologien für effiziente automotive Anwendungen"		
BMW AG	Verbundprojekt: Optical wireless networks for flexible car manufacturing cells – OWICELLS –; Teilvorhaben: "Op- tische Datenübertragung in automobilen Fertigungsstruk- turen"		
BMW AG	Ressourceneffiziente und robuste Carbon-Bauteilproduktion		
BMW AG	Verbundprojekt: Integration generativer Fertigungsverfahren in die Automobilserienfertigung (AutoAdd) – Teilvorhaben: "Entwicklung einer objektiven Methodik für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit von additiven Fertigungsverfahren in der Automobilproduktion"		
bfwZweigniederlassung NRW II	Modernisierung der Maschinen im Bereich CNC für die Berufsbildungsstätte Unna		
bfwZweigniederlassung NRW II	Modernisierung im Bereich Steuerungs- und Automatisierungstechnik in Unna		
bfw	Verbundprojekt: Kompetenzmanagement für die Facharbeit in der High-Tech-Industrie (PROKOM 4.0), Teilvorhaben: "Weiterbildungsforschung für die Facharbeit der Zukunft"		

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
bfw	Stärkung der Kooperation der Gewerkschaften im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (Unions4VET)	
Bilfinger Construction GmbH	Zwanzig20-Projekt – Carbon Concrete Composite C <sup>3</sup> ; Basisvorhaben B2 – Nachhaltige Bindemittel und Betone; TP2: "Materialcharakterisierung, Anwendungsempfehlungen und Optimierung von C <sup>3</sup> -Betonen"	
Bilfinger GreyLogix aqua GmbH	ERWAS – Verbundprojekt EWave: Energiemanagementsystem Wasserversorgung; Methodenentwicklung und prototypischer Einsatz eines integrierten Managementsystems für die energie- und ressourcenoptimierte Planung und Betriebsführung, Teilprojekt 2	
Bilfinger HSG Facility Management GmbH	Verbundprojekt: Erfahrbare Integration von Sach- und Dienstleistung für bedarfsgerecht koordinierte hybride Wertschöpfungspartnerschaften (Cooperation xperience), Teilvorhaben: "Anwendungskontexte für den Bau und Betrieb von Gebäuden"	
Daimler AG	Verbundprojekt: Alltagsgerechte, mobile, kontextsensitive Benutzungsschnittstellen für optimierten Wissensaustausch – Ambi-Wise –; Teilvorhaben: "Bereitstellung und Umsetzung von Anwendungsszenarien in der Instandhaltung"	
Daimler AG	Verbundprojekt: Individualisierte sozio-technische Arbeitsassistenz für die Produktion – INDIVA –; Teilvorhaben: "Planung und Umsetzung individualisierbarer, hybrider Montagesysteme durch digitale Modellierung physischer Leistungsfähigkeit"	
Daimler AG	Leichtbau, Faser-Kunststoff-Verbund-Technik, Organo- blech-Erwärmung, Nanotechnologie (InduNano)	
Daimler AG	Verbundprojekt: Innovative Prozesskette zur Massivteilfertigung aus einem neuartigen Leichtbaustahl (IPROM); Teilprojekt: "Prozessübergreifende Technologieentwicklung und -integration zur Massivteilfertigung aus aluminiumhaltigen Leichtbaustählen"	
Daimler AG	Verbundprojekt: Optimierte Design- und Produktionskon- zepte für die Fertigung von Lithium-Ionen-Batteriegehäusen – OptiFeLio –; Teilvorhaben: "AP2.4 Thermal Abuse"	
Daimler AG	Verbundprojekt: Energieeffiziente und flexibel industriell herstellbare Elektrofahrzeugantriebe – EFFECT 360° –; Teilvorhaben: "Hochdrehzahl EV-Antriebskonzept mit effizienzorientierter Betriebsstrategie"	
Daimler AG	Verbundprojekt: IDEaliSM (Integrated & Distributed Engineering Services Framework for MDO)	
Daimler AG	Verbundprojekt: Modulare Antriebsstrangtopologien für hohe Fahrzeugleistungen – HV-ModAL –; Teilvorhaben: "Spannungswandler für einen kostengünstigen und hocheffizienten HV Baukasten"	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Daimler AG	Verbundprojekt: Luftgekühlte Wide Band Gap-Leistungs- elektronik und Mechatronik – Luftstrom –; Teilvorhaben: "HV Baukasten mit höheren Freiheitsgraden für die Fahr- zeugarchitektur"	
Daimler AG	Verbundprojekt: Integration generativer Fertigungsverfahren in die Automobilserienfertigung (AutoAdd) – Teilvorhaben: "Bauteilbewertung und Prozessketten für generative Fertigungsverfahren automobiler Anwendungen"	
Daimler AG	Verbundprojekt: Flexible Prozessketten für thermoplastische integral gefertigte FKV-Bauteile mit komplexer Geometrie (3DProCar); Teilprojekt: "Entwicklung großseriengerechter Preform- und Konsolidierungstechnologien für belastungsangepasste Thermoplast-FKV-Strukturen"	
Deutscher Gewerk- schaftsbund (DGB) – Bundesvorstand	Stärkung der Kooperation der Gewerkschaften im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (Unions4VET)	
Ford-Forschungs- zentrum Aachen GmbH	Verbundprojekt: Kombinationsverfahren zum Laserschneiden und zur lokalen Laserentfestigung von Bauteilen aus hochfesten pressgehärteten Stählen (Klasse) – Teilvorhaben: "Simulationsgestützte Optimierung des Crashverhaltens laserentfestigter Warmumformkomponenten"	
DGB	Gemeinnütziges Bildungswerke, anerkannt in Betrieben und Verwaltungen	
IG Bergbau-Chemie- Energie – IG-BCE	Maßnahmen zur Qualifizierung von Beauftragten der Arbeitnehmer/-innen und Multiplikatoren in den Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
IG Bergbau-Chemie- Energie – IG-BCE	Projekt Prüfungswesen. Zusammenfassung der verschiedenen Aktivitäten der vorherigen Projekte Betreuung und Gewinnung von Prüferinnen und Prüfern, in einem Projekt	
IG Bergbau-Chemie- Energie – IG-BCE	Maßnahmen zur Qualifizierung von Beauftragten der Arbeitnehmerinnen, Arbeitgeber und Multiplikatoren in den Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
IG Metall	Verbundprojekt: Digitale Dienstleistung in modernen Wertschöpfungssystemen – neue Produktivitätspotentiale nachhaltig gestalten. Teilvorhaben: "Nachhaltigkeit: Folgen und Übertragbarkeit neuer Produktivitätskonzepte"	
IG Metall	Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter/-innen in Prüfungs- oder Berufsbildungsausschüssen gem. §§ 39,56, 77 BBiG bzw. §§ 33, 42c und 43 HwO	
IG Metall	Verbundprojekt: Berufliche Professionalität im produzierenden Gewerbe (Brofessio), Teilvorhaben: "Konzept zur Verbindung betrieblicher und akademischer Weiterbildung und zum Transfer zu betrieblichen Interessenvertretungen"	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
IG Metall	Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter/-in- nen in Prüfungs- oder Berufsbildungsausschüssen gem. §§ 39, 56, 77 BBiG bzw. §§ 33, 42c und 43 HwO	
Mitsubishi Hitachi Power Systems Europe GmbH	Verbundvorhaben COALEEP: Gegenstand des Vorhabens "COALEEP" ist die Entwicklung und Analyse von neuartigen Braunkohlekraftwerkskomponenten unter Einbeziehung einer Kohletrocknung für eine zukünftige effiziente und flexible Braunkohlenutzung	
Obermeyer Planen + Beraten GmbH	ERWAS – Verbundprojekt H2Opt: Interaktive Entscheidungsunterstützung für das Betriebs- und Energiemanagement von Wasserversorgungsbetrieben auf der Grundlage von mehrkriteriellen Optimierungsverfahren, Teilprojekt 5	
TATA Interactive Systems GmbH	Verbundprojekt: Multifunktionales Elektromobil – Geschäftsmodelle für die multifunktionale Nutzung von E-Fahrzeugen (MultEMobil), Teilvorhaben: "Simulationsmodelle zur Abbildung der Auswirkungen der Multifunktionalen Nutzung von Elektrofahrzeugen auf Komfort sowie finanzielle Aspekte"	
ver.di	Maßnahmen zur Qualifizierung von Beauftragten der Arbeitnehmer/-innen und Multiplikatoren in den Prüfungsausschüssen und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
ver.di	Maßnahmen zur Qualifizierung von Beauftragten der Arbeitnehmer/-innen und Multiplikatoren in den Prüfungsausschüssen und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
ver.di	Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Betreu- ung von Beauftragten der Arbeitnehmer/-innen und Multi- plikatoren in Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.	Wege zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen – Teilprojekt 4 VZ NRW: "Lebensmittelverschwendung in der Schulverpflegung"	
VW AG	Verbundprojekt: Entwicklung von laserbasierten Fügetechnologien für artungleiche Leichtbaukonstruktionen (Laser-Leichter) – Teilvorhaben: "Laserstrahlschweißen von Aluminium/Stahlverbindungen für den Karosseriebau"	
VW AG	Verbundprojekt: Intelligent Car Interieur – InCarIn; Teilvorhaben: "Integration und Evaluation im Fahrzeug"	
VW AG	SMiLE – Systemintegrativer Multi-Material-Leichtbau für die Elektromobilität	
VW AG	SMiLE – Systemintegrativer Multi-Material-Leichtbau für die Elektromobilität	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
VW AG	Verbundprojekt: Entwicklung einer Hochleistungsprozess- kette in der Großserienfertigung (HLProKet); Teilprojekt: "Definition der Anforderungen, Piloterprobung und Validie- rung"	
VW AG	Verbundprojekt: Prozesstechnische und konstruktivtechnologische Entwicklung eines Thixomoulding-Verfahrens zur Herstellung großflächiger verstärkter Magnesium/Thermoplast-Tragstrukturen (THIXOM); Teilprojekt: "Bauteilprototypen und Prozessbewertung"	
VW AG	Forschungscampus OHLF: MultiMaK2; Teilprojekt: "Bauteilidentifikation, LCA Fahrzeug-Nutzungsszenarien, Handbuch Multi-Materialbauweise"	
VW AG	Forschungscampus OHLF: ProVorPlus; Teilprojekt: "Bauteilauslegung, Werkzeugkonstruktion und Prozesskette"	
VW AG	Verbundprojekt: Integrierte photonische Prozessketten für beschleunigte Produktinnovationen (GenChain) – Teilvorhaben: "Formeinsätze für Umformwerkzeuge mit integrierter Sensorik"	
VW AG	Verbundprojekt: RESilient Integrated SysTemsWork areas  – RESIST –; Teilvorhaben: "Voraussetzungen zur Realisierung der 3. Generation zuverlässiger integrierter Systeme für den Automobilbereich"	
VW AG	Forschungscampus OHLF: KonText; Teilprojekt: "Anwendung im Demonstratorbauteil"	
VW AG	Verbundprojekt: Qualitätsgesicherte Prozesskettenverknüpfung zur Herstellung höchstbelastbarer intrinsischer Metall-FKV-Verbunde in 3D-Hybrid-Bauweise (QPro); Teilprojekt: "Modellierung und Kalibrierung des Umformprozesses für die virtuelle Prozesskettenanalyse und Qualitätssicherung"	
VW AG	Forschungscampus OHLF: TRoPHy2; Teilprojekt: "Analyse und Bewertung der Leistungsfähigkeit des Hybridverbundes"	
VW Sachsen GmbH	Verbundprojekt SOPHIE: Synchrone Produktion durch teil- autonome Planung und humanzentrierte Entscheidungsun- terstützung	
VW-Bildungsinstitut GmbH	Verbundprojekt: Wandlungsfähiges, marktplatzbasiertes Kompetenznetzwerk für die Automobil- und Zuliefererin- dustrie (PLUG+LEARN), Teilvorhaben Modellhafte Ent- wicklung und Erprobung des PLUG+LEARN-Konzepts zur Kompetenzentwicklung bei einem Automobilhersteller	
BMWi		
Airbus DS GmbH	F&E-Zuschuss für 8 Projekte	
Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Airbus Defence and Space GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Airbus DS Airborne Solutions GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Airbus DS GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
AIRBUS HELICOP- TERS DEUTSCH- LAND GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Airbus Operations GmbH	F&E-Zuschuss LuFo/Luftfahrtstrategie der Bundesregierung Umweltziele i.S. Flightpath 2050	
CTCGmbH, Stade	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Elbe Flugzeugwerke GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
KID-Systeme GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Lufthansa Industry Solutions BS GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Lufthansa Technik Aktiengesellschaft	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
PFW Aerospace GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Premium AEROTEC GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Airbus Defence and Space GmbH/Airbus Group Ulm	F&E-Zuschuss Programm "Maritime Technologien der nächsten Generation", Verbundprojekt: "PASSAGES" – Konzepte zur Erstellung und Interpretation des Lagebildes für ein Multisensor Überwachungssystem der Nord-West Passage	

Unternehmen/Ver- band, das/der die Sub- vention bzw. den Zu- schuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
BAUER Maschinen GmbH (Unternehmen der BAUER AG)	F&E-Zuschuss Programm "Maritime Technologien der nächsten Generation", Verbundprojekt: "SUGAR II, Sub- marine Gashydrat-Lagerstätten"	
BAUER Maschinen GmbH (Unternehmen der BAUER AG)	F&E-Zuschuss Programm "Maritime Technologien der nächsten Generation", Verbundprojekt: "SUGAR III, Strate- gien und Techniken zur Förderung von Erdgas aus Methan- hydrat-Lagerstätten"	
Ford Werke	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
Daimler AG	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
BMW AG	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
VW AG	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
VDA	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
Daimler AG	Verbundprojekt: "Direct4Gas – Direkteinblasung für monovalente Fahrzeuge mit effizienten Erdgasmotoren"; Teilvorhaben: "Daimler AG"	
Bilfinger Piping Tech- nologies GmbH	Verbundvorhaben: "HPMS – High Performance Molten Salt Tower Receiver System", Entwicklung eines hocheffizien- ten Receiversystems für Salzturmkraftwerke; Teilvorhaben: "Design und Optimierung des Hochtemperatur-Kreislaufes"	
Max Bögl Bauservice GmbH & Co. KG	Verbundvorhaben HyConCast: "Hybride Substruktur aus hochfestem Beton und Sphäroguss für Offshore-Windenergieanlagen"	
VW AG	Verbundvorhaben Low Cost BiP: "Klebfügen metallischer Bipolarplatten für PEM-Brennstoffzellen unter den beson- deren Anforderungen des automotive Betriebs"; Teilvorha- ben: "Entwicklung und Untersuchung eines Brennstoffzel- len-Funktionsdemonstrators zur Erforschung der Eignung von Klebfügen von Bipolarplatten"	
Daimler AG	Verbundvorhaben ALASKA: "Auswertung von Luftschadstoffszenarien zur Auslegung von Schadgasfiltern und Kathodenregenerationszyklen für Automotiv-Brennstoffzellen"; Teilprojekt: "Schädigungspotential Schadgase und Entwicklung von Regenerationsstrategien"	
VW VARTA Microbat- tery Forschungsgesell- schaft mbH & Co. KG	Forschungen zu innovativen Hochenergie-Zellchemien und ressourcen-effizienten Darstellungsprozessen für Lithium-Ionen-Batteriezellen für mobile Anwendungen in Deutschland; Teilvorhaben A: "Forschungszellen, Forschungsfertigung"	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Bilfinger Mauell GmbH	Verbundvorhaben: Green Access – Intelligente Verteilnetz- automatisierung für einen erhöhten Zugang regenerativer Energien; Teilvorhaben Bilfinger Mauell: "Konzeption von Schnittstellen und Protokollen für den sicheren und wirt- schaftlichen Betrieb der Verteilnetzautomatisierung"	
VW VARTA Microbat- tery Forschungsgesell- schaft mbH & Co. KG	Erforschung neuartiger langlebiger Zellchemien und umweltfreundlicher Prozesse für Lithium-Ionen-Batteriezellen für die stationäre Energie-speicherung in Deutschland, Teilverbund A – "Stationäre Speicherzellen"	
VW AG	Forschungen zu innovativen Hochleistungs-Zellchemien und ressourceneffizienten Darstellungsprozessen für Lithium-Ionen-Batteriezellen für mobile Anwendung in Deutschland, Teilvorhaben B: "Hochenergie-/Leistungs-Batterie"	
Herrenknecht Vertical GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung einer wasserstrahlgeführten Laserbohrtechnologie zur effizienten Erschließung geother- mischer Ressourcen (LaserJetDrilling), Teilprojekt: "Kon- zeptionierung eines Demonstratorbohrkopfes zum Bohren im Festgestein"	
BMW AG	Verbundvorhaben: Wirtschaftliche ORC-Systeme für 1000/kW Demonstration der Machbarkeit eines ORC-Systems zur wirtschaftlichen Nutzung von Abwärme aus Industrieanwendungen mit Materialkosten unter 1000/kW elektrischer Leistung; Teilvorhaben: "Testinstallation"	
BAFA		
TUI Info Tec GmbH	Maßnahmen zur Förderung von Klima- und Kälteanlagen in Unternehmen	
Spie Energy Solutions GmbH (früher: Hochtief Energy Management GmbH)	Maßnahmen zur Förderung von Klima- und Kälteanlagen in Unternehmen	
Airbus Operations GmbH	Maßnahmen zur Förderung von Klima- und Kälteanlagen in Unternehmen	
Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)	Durchführung von Energieeinsparberatungen und Energiechecks für private Verbraucher	

5. An welchen der folgenden politischen Vorhaben, Gesetzentwürfen, einschließlich untergesetzlicher Regelwerke und Vorarbeiten dazu sowie Entscheidungsgrundlagen der Bundesregierung war eines oder waren mehrere der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände in welcher Weise in dieser Legislaturperiode einbezogen (Einsendung von Stellungnahmen bzw. Positionspapieren mit Datum und ggf. Form der Berücksichtigung, Verbändeanhörungen oder ähnliche Veranstaltungen, Einzelgespräche, Zusendung von Vorabfassungen, wie Referentenentwürfen mit der Möglichkeit der Stellungnahme mit Angabe des Datums bzw. der Fristen, Einrichtung von Kommissionen bzw. Gremien), und welche Fachressorts bzw. Abteilungen waren jeweils damit befasst (bitte

jeweils so gut bzw. umfassend, wie es aufgeschlüsselt und noch nachvollzogen werden kann, beantworten; es wird auf die Antwort zu Frage 10 der in der in der Vorbemerkung angeführten Kleinen Anfrage, in der es heißt, dass dies "im Einzelnen nicht vollends aufgeschlüsselt werden" könne, verwiesen):

a) Vertragsverhandlungen zum und Überlegungen zu Änderungen am Lkw-Maut-System (dabei bitte auch die in der Vorbemerkung nicht aufgeführten aber am System beteiligten oder als potentielle Bieter auftretenden Unternehmen, wie Telekom, Allianz, Siemens, Cofiroute und Kapsch, berücksichtigen),

Das Bundesamt für Güterverkehr und die Toll Collect GmbH, deren Anteilseigner die Daimler AG, die Telekom und Cofiroute sind, haben Vereinbarungen zur Verlängerung des Betreibervertrages zur Lkw-Maut aus dem Jahr 2002, der eine entsprechende Option enthält, sowie zur Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere rund 1 100 km Bundesstraßen und zur Absenkung der Mautpflichtgrenze auf 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht geschlossen.

 Infrastrukturabgabegesetz (Pkw-Maut) und Absenkung der Kfz-Steuer sowie Planungen zur technischen Umsetzung,

Der Entwurf des Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen wurde im Rahmen der Verbändeanhörung am 9. Dezember 2014 dem VDA, ADAC, AvD, ACE, ZDB, Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V., Deutsches Verkehrsforum e. V., Allianz pro Schiene, Verband Deutscher Omnibusunternehmer e. V., BUND, NABU, VCD, Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände mit der Bitte um Rückäußerung bis zum 10. Dezember 2014 übermittelt. Stellungnahmen gingen vom VDA, ADAC, ACE, Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur, Verband Deutscher Omnibusunternehmer e. V., BUND, VCD und Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände ein.

 c) Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015: Überarbeitungsprozess des BVWP inkl. der Überarbeitung des Berechnungssystems zum Nutzen-Kosten-Verhältnis,

## Beteiligung der DB AG

Die DB Netz AG ist bei den Vorarbeiten zum BVWP sowie im derzeit laufenden Prozess der Aufstellung des BVWP-Schiene auf Arbeitsebene informatorisch eingebunden.

#### Beteiligung von Verbänden

Im Rahmen der Konzeptphase des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) fand am 7. April 2014 ein Konsultationsgespräch für Verbände zum Entwurf des Bewertungsverfahrens für den BVWP 2015 statt. Folgende in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannte Verbände haben an der genannten Veranstaltung teilgenommen: Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V., Allianz pro Schiene e. V., Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., dbb beamtenbund und tarifunion, Deutscher Bahnkunden-Verband e. V., Deutsches Verkehrsforum e. V., DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, Geschäftsstelle der GSV e. V., Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Naturschutzbund Deutschland e. V., PRO BAHN e. V., Pro Mobilität-Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V., Verband der Automobilindustrie e. V., Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V., Verkehrsclub Deutschland e. V., Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

Folgende in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller benannte Verbände haben überdies eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Bewertungsverfahrens für den BVWP 2015 abgegeben: Naturschutzbund Deutschland e. V. (Schreiben vom 30. April 2014), Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (Schreiben vom 7. Mai 2014), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Schreiben vom 20. Mai 2014), Deutsches Verkehrsforum e. V. (gemeinsames Schreiben mit BDI und DIHK vom 5. Mai 2014), Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (Schreiben vom 9. April 2014).

d) Schaffung einer Bundesautobahnen Infrastrukturgesellschaft (BAutIG),

Hierzu fand keine Anhörung, Einbeziehung o. Ä. der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände statt.

e) Einsetzung einer Expertenkommission Investition durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,

Mitglieder der Expertenkommission waren u. a. Vertreter von Verdi, IGBCE, IG Metall, DGB, IG Bauen-Agrar-Umwelt sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

Anhörungen o. Ä. der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände fanden nicht statt. Auch wurden keine Stellungnahmen oder Positionspapiere der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände von der Expertenkommission berücksichtigt.

f) Überlegungen zur Änderung der Mineralölbesteuerung,

In dieser Legislaturperiode hat es bisher keine Vorhaben zur Änderung der Energiesteuer auf Mineralöl gegeben.

- g) Erarbeitung einer deutschen Position zur Vorbereitung auf die EU-Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ), der u. a. Basis für die Euro-Grenzwerte ist, mit Beurteilung der Real Driving Emissions (RDE) und der Worldwide harmonized Lightduty Test Procedure (WLTP) sowie von eventuellen Umrechnungsfaktoren,
- h) Erarbeitung einer deutschen Position zur Vorbereitung auf die EU-Verhandlungen bezüglich der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte der EU für Automobilhersteller nach dem Jahr 2020, zur Umstellung auf den WLTP, zur zeitnahen Einführung des RDE und zur Haltung zum Korrelationsfaktor,

Die Fragen 5g und 5h werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die fachlich zuständigen Referate des BMVI, BMUB und BMWi standen und stehen zu den genannten Themen in einem regelmäßigen Austausch mit Vertretern der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände. Dies betrifft sowohl gemeinsame Gespräche als auch den Austausch von fachlichen Unterlagen. Eine vollständige und detaillierte Aufstellung dazu kann nicht erstellt werden.

 Überarbeitung der Rechtsverordnung zur Energiekennzeichnung von Pkw, die im Jahr 2011 in Kraft trat und laut DUH von deutschen Autokonzernen und dem Verband der Automobilindustrie (VDA) initijert und in weiten Teilen verfasst worden sei (www.auto.de/magazin/autolobby-schrieb-rechtsverordnung-fuer-bundesministerien/),

Die fachlich zuständigen Referate des BMVI, BMUB und BMWi standen und stehen zu den genannten Themen im Austausch. In dieser Legislaturperiode hat es vonseiten des BMVI, des BMWi und des BMUB bisher keine Kontakte zu Verbänden oder Unternehmen gegeben.

j) Implementierung der MAC-Richtlinie 2006/40/EG (Umgang der Bundesregierung mit den Sicherheitsrisiken des umstrittenen Kältemittels R1234yf; bitte bei der Beantwortung neben den in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführten Unternehmen bzw. Verbänden auch die Hersteller Honeywell und DuPont berücksichtigen),

Das BMVI, das BMUB und das BMWi sind in einem regelmäßigen Austausch mit Vertretern der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände. Dies betrifft sowohl gemeinsame Gespräche als auch den Austausch von fachlichen Unterlagen. Die genannten Kontakte finden insbesondere auch im Rahmen von internationalen Gremien und Verhandlungen statt (EU, UNECE). Zum Thema MAC-Richtlinie und Kältemittel R1234yf wurden auch mehrere Gespräche mit den Herstellern Honeywell und DuPont geführt inkl. Austausch fachlicher Unterlagen.

#### k) Elektromobilitätsgesetz,

Folgende in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände wurden im Rahmen der Verbändeanhörung bei der Erarbeitung des Elektromobilitätsgesetzes beteiligt: Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), Bundesverband eMobilität e. V., Allgemeiner Deutscher Automobilclub e. V. (ADAC), Automobilclub von Deutschland (AvD), Auto Club Europa (ACE), Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo), BUND, Greenpeace, NABU, WWF, DUH, Verkehrsclub Deutschland (VCD).

Das Schreiben an die Verbände wurde am 6. August 2014 übersandt und eine Stellungnahme bis zum 18. August 2014 erbeten. Alle genannten Unternehmen bzw. Verbände haben Stellung bezogen.

#### 1) Carsharing,

Der Entwurf wurde durch das BMVI ohne vorherige Beteiligung der genannten Interessengruppen erstellt.

m) Neuregelung von Geschwindigkeitsbeschränkungen: generelles Tempolimit auf Autobahnen, Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen sowie Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in Städten,

Da die Bundesregierung weder die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen noch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen noch die Abkehr von der derzeit vorgeschriebenen Innerortshöchstgeschwindigkeit plant, konnten auch keine Interessengruppen zu diesen Themen eingebunden werden.

#### n) Kerosinsteuer und Luftverkehrssteuer,

In dieser Legislaturperiode hat es bisher keine Vorhaben zur Änderung der Energiesteuer auf Kerosin gegeben. In die Thematik Luftverkehrssteuer waren die in der Vorbemerkung genannten Institutionen nicht einbezogen.

o) Luftverkehrskonzept der Bundesregierung,

Im Jahr 2014 sind Stellungnahmen von DVF, BDLI, VCD und des BUND zum Luftverkehrskonzept eingegangen. Diese werden geprüft.

Das BMVI hat einen Arbeitskreis mit den Vertretern der Bundesländer und Interessenvertretern eingerichtet. BDLI und der BUND sind in diesem Arbeitskreis vertreten.

p) Revision der Regionalisierungsmittel,

Eine Beteiligung der im Vorwort aufgeführten Unternehmen bzw. Verbände an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung fand nicht statt, daher erfolgten auch keine Stellungnahmen.

q) die Rolle und Positionierung der Bundesregierung als Projektpartner bei der Neugestaltung des Stuttgarter Bahnknotens und den Bau der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm?

In dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung keine über die im Jahr 2009 abgeschlossenen Vereinbarungen gemäß § 9 BSWAG hinausgehenden Entscheidungen zu Stuttgart 21 und der NBS Wendlingen-Ulm getroffen.

6. Hat sich die Bundesregierung oder haben sich Fachressorts bzw. Abteilungen in den Ministerien in dieser Legislaturperiode mit den in der Frage 5 unter den Buchstaben f, g, h, i, l, m, n, p, q aufgeführten Themen beschäftigt (wenn ja, mit welchem Resultat, und wenn nein, warum nicht)?

Die fachlich zuständigen Referate des BMVI, BMWi, BMF, BMUB beschäftigen sich fortlaufend mit den unter den Punkten f, g, h und i aufgeführten Themen. Die entsprechenden Prozesse sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Zu Punkt 1 hat das BMVI im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13. Mai 2015 Vertretern einiger der genannten Interessengruppen wesentliche Inhalte des Entwurfs des Carsharinggesetzes vorgestellt. An dem Treffen nahmen Vertreter der folgenden genannten Interessengruppen teil: BMW AG, DB Rent GmbH, Car2go.

Zu Punkt n erließ das BMF im Einvernehmen mit dem BMVI, BMUB sowie BMWi die Luftverkehrsteuer – Festlegungsverordnung 2014 und die Luftverkehrsteuer – Festlegungsverordnung 2015.

Zu Punkt p: Gemäß § 5 Absatz 5 des Regionalisierungsgesetzes sind die den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel mit Wirkung ab dem Jahr 2015 neu festzusetzen (Revision). Die Bundesregierung strebt eine schnellstmögliche Revision der Regionalisierungsmittel im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche zu den Finanzbeziehungen an. Um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für die Beratungen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu gewährleisten, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die anstehende Revision um ein Jahr verschoben und eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel um 1,5 Prozent auf rund 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2015 festgeschrieben wird. Das Gesetz ist am 5. März 2015 in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2015 den Vermittlungsausschuss angerufen. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig.

Zu Punkt q waren die Fachressorts mit der Administration der zu den Vorhaben geschlossenen Vereinbarungen gemäß § 9 BSWAG sowie aufgrund des parlamentarischen Fragerechts mit den genannten Fragen befasst.

7. In welchen Gremien der Einrichtungen, Gesellschaften etc., an denen der Bund beteiligt ist, war eines der genannten Unternehmen bzw. Verbände in dieser Legislaturperiode inwiefern und durch welche Personen vertreten?

Die Beteiligungsberichte des Bundes für den Zeitraum der laufenden Legislaturperiode sind jeweils auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen abrufbar. Der aktuelle Beteiligungsbericht des Bundes für das Jahr 2014 (Stand 31. Dezember 2013) ist abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/ Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs\_und\_ Beteiligungspolitik/Beteiligungen\_des\_Bundes/Beteiligungsbericht-2014.html. Die wichtigen Beteiligungen sind dort unter den Buchstaben B – J auf den Seiten 26 bis 165 im Einzelnen beschrieben. Die Mitglieder der Überwachungsorgane werden auf den Seiten 221 bis 267 aufgeführt. Aus der Auflistung geht hervor, welchen Unternehmen oder Behörden die Mitglieder der Aufsichtsratsorgane angehören.

8. In welchen von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode berufenen Kommissionen und Gremien wurden Vertreterinnen und Vertreter der genannten Unternehmen bzw. Verbände berufen (bitte mit Auflistung der Kommission bzw. des Gremiums, Namens, Unternehmens bzw. Verbandes)?

Gremium	Name	Unternehmen/Verband
Weltfunkkonferenz – Nationale Gruppe		Airbus
		Airbus
		Airbus
		Airbus
Reformkommission Bau von Großpro- jekten		veröffentlicht unter www.bmvi.de/SharedDocs/ DE/Anlage/VerkehrUndMobi- litaet/reform-grossprojekte- mitglieder.pdf?blob=publi- cationFile
Projektbeirat zum "7. Bericht der Bundesregierung über die Kostendeckung im		BAG SPNV
ÖPNV"		VDV
		bdo
a a		DB Regio AG
A		Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen
		Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)
		VRN

Gremium	Name	Unternehmen/Verband
Beirat Radverkehr		ADAC
97		NABU
		ADFC
Beraterkreis "Das Meer – Unser Blaues Wunder"		BUND-Meeresschutzbüro
Forschungsforum Energiewende		BUND
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		WWF
Begleitkreis Zivilgesellschaft des For-		Greenpeace
schungsforums Energiewende		BUND
		Züblin AG
9		Ver.di
		VDV
		DUH
		WWF
Nationale Plattform Zukunftsstadt (NPZ)		DB AG
		DGB
		Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
7		ZDB
Kuratorium der Bundesstiftung Umwelt (DBU)		Die Unternehmen und Verbände des Kuratoriums sind im Internet (www.dbu.de) veröffentlicht.
Expertenkommission "Stärkung von In-		Ver.di
vestitionen in Deutschland"		IG Bauen, Agrar, Umwelt
		DGB
		IG Metall
and the second s		ZDB
		IG Bergbau, Chemie und Ener-
Beirat der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)		zvbv
Beirat der Dialogplattform Einzelhandel		Ver.di
TTIP-Beirat		Ver.di
a 8 g		DGB
		IG Metall
		vzbv
- ×		BUND

9. Welche Überlegungen gab es innerhalb der derzeitigen Bundesregierung, die noch vom damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in der 17. Legislaturperiode eingerichtete "Reformkommission Bau von Großprojekten" umzubesetzen, und warum wurde die bisherige Zusammensetzung ohne Vertreter aus den Reihen derer, die Großprojekte kritisch sehen, praktisch beibehalten (es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. ",Reformkommission Bau von Großprojekten" und die Interessen der Bauindustrie" auf Bundestagsdrucksache 17/14808, insbesondere die Vorbemerkung der Fragesteller sowie die Antwort zu Frage 16 verwiesen)?

Die Reformkommission Bau von Großprojekten ist ausgewogen mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Hand und Verbänden besetzt.

10. Aus welchen Gründen wurde der Abschlussbericht der Reformkommission "Bau von Großprojekten" nicht wie ursprünglich geplant noch im Jahr 2014 fertiggestellt, und wann soll der Abschlussbericht der Kommission, die am 29. Juni 2015 ihre Abschlusssitzung haben wird, der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Die Arbeit der Reformkommission wurde durch die Bundestagswahl unterbrochen.

Der Abschlussbericht der Kommission wurde am 29. Juni 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die unter www.bmvi.de/ SharedDocs/DE/Artikel/G/reformkommission-bau-vongrossprojekten.html genannten Zielen der Reformkommission, einerseits das "Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Hand als Bauherr zu stärken" und andererseits "die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauindustrie zu verbessern" teilweise im Widerspruch zueinander stehen können (bitte mit Begründung), und welche Impulse erwarte die Bundesregierung hinsichtlich des erstgenannten Ziels von der Kommission, deren Zusammensetzung in der Antwort zu den Fragen 8 bis 11 auf Bundestagsdrucksache 17/14808 damit begründet wird, dass es darum ginge, "was in Zukunft zur Einhaltung des Kosten- und Zeitplans verbessert werden" müsse?

Die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Planungsund Bauwirtschaft und die Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Hand als Bauherr sind zwei Ziele, die die Bundesregierung unterstützt und die einander ergänzen: Transparente, effiziente öffentliche Projekte, die im Zeit- und Kostenrahmen mit wettbewerbsfähigen Qualitätsstandards realisiert werden, stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft gleichermaßen. Darüber hinaus wird die Reformkommission Bau von Großprojekten auch Vorschläge für eine gute Bürgerbeteiligung vorlegen.

12. In welcher Weise wird die Bundesregierung bei der Bewertung der Vorschläge der Reformkommission berücksichtigen, dass über die Hälfte ihrer Mitglieder Vertreter von Unternehmen, Unternehmensverbänden und Unternehmensberatungen sind?

Die Reformkommission Bau von Großprojekten wird eine Reihe von Empfehlungen abgeben, wie Vergaben zugunsten von niedrigen, unter den Kosten liegenden Angeboten und Kostenerhöhungen durch Nachträge verhindert werden können. Die Abgabe von niedrigen Angeboten mit späteren Nachträgen führt häufig zu Streitigkeiten mit gerichtlichen Auseinandersetzungen und erweist sich von daher auch aus Auftragnehmersicht oft nicht als gewinnoptimale Strategie.

13. Wurden, wie in einer Stellungnahme vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, vom 15. Mai 2014 angekündigt (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2014/036-dobrindt-reformkommission-bau-von-grossprojekten.html?nn=133286), bereits Pilotprojekte zur Digitalisierung des Bauens ins Leben gerufen, und wenn ja, bei welchen Projekten, mit welchen Methoden und welchen Auswirkungen auf die Transparenz und Bürgerbeteiligung?

Zur Digitalisierung des Bauens unter Anwendung von Building Information Modeling (BIM) wurden vier Pilotprojekte initiiert; zwei mit der Deutschen Bahn AG (Filstalbrücke im Rahmen der ABS/NBS Karlsruhe-Basel und Rastatter Tunnel im Rahmen der NBS Wendlingen-Ulm) und zwei mit der DEGES (Brücke Petersdorfer See im Zuge der A 19 und Brücke im Zuge der B 107n im Südverbund Chemnitz).

Die Projekte befinden sich in verschiedenen Planungs- und Ausführungsphasen. Bei allen Projekten wird in unterschiedlichen Ausprägungen die BIM-Methode angewandt. Bei der Anwendung von BIM wird insbesondere durch bessere Visualisierungsmöglichkeiten der Planung die Projekttransparenz erhöht. Dadurch können die Projekte besser veranschaulicht werden, was zu effektiveren Methoden der Bürgerbeteiligung führen kann. Die genauen Auswirkungen des Einsatzes von BIM werden im Rahmen einer Forschungsbegleitung dieser Projekte untersucht, die kurz vor der Vergabe steht.

14. Welche neuen Formen der Digitalisierung bzw. von Transparenz und Management bzw. Überwachung des Kosten- und Zeitplans wurden bei den Projekten Stuttgart 21 (inklusive der Neubaustrecke Wendlungen-Ulm), dem Neubau für den Bundesnachrichtendienst, der Schleuse Brunsbüttel und der Hochmoselbrücke, die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) explizit als Anlass für die Berufung der Reformkommission "Bau von Großprojekten" genannt werden, bereits eingeführt, und mit welchem Ergebnis bzw. warum wurden bei diesen Projekten gegebenenfalls noch nicht erste Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus dem "Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung – Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor" bzw. aus der Reformkommission angewandt?

Hinsichtlich der Ergebnisse der Reformkommission wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Die Erkenntnisse aus dem "Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung" finden, sofern möglich, Eingang in die nachstehend aufgeführten Projekte.

Stuttgart 21, Neubaustrecke Wendlingen-Ulm

 Im Zuge der Realisierung der NBS Wendlingen-Ulm wird bei der Errichtung der Filstalbrücke das digitale Planungswerkzeug BIM angewandt. Ziel ist der möglichst ungestörte Bauablauf sowie die Vermeidung bzw. Reduktion von Nachträgen.

 Bei dem inzwischen größtenteils im Bau befindlichen Vorhaben Stuttgart 21 wurden viele Elemente der Bürgerbeteiligung bereits vor Herausgabe des genannten Handbuchs praktiziert. Der Vorhabenträger stellt auch heute umfangreiche Informationen zum Vorhaben u. a. auf der projekteigenen Internetseite bereit und genügt damit den im Handbuch für die späteren Projektphasen gegebenen Empfehlungen zur Bürgerinformation.

#### Bundesnachrichtendienst

- Der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin erfolgte konventionell. Für das Management der Baumaßnahme sowie die Überwachung des Zeit- und Kostenplans ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) verantwortlich. Allgemein zugängliche Informationen zum Projekt finden sich auf den Webseiten des BBR, des Bundesnachrichtendienstes und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Die halbjährliche Berichterstattung an das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestags ist als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft und insofern nicht für die Weitergabe an die Öffentlichkeit vorgesehen.
- Der Baubeginn der Maßnahme war im Jahr 2006. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant. Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus dem "Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung" aus dem Jahr 2012 bzw. aus der Reformkommission flossen insofern noch nicht ein, zumal die Maßnahme als Bundeshochbaumaßnahme nicht unter die Inhalte des Handbuchs fällt.

#### Hochmoselbrücke

Das Projekt Hochmoselbrücke ist Bestandteil des 25 km umfassenden Projekts B 50, AK Wittlich (A 1/A 60) bis Zubringer B 53neu (Umgehung Longkamp).

- Seitens der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz werden die durch das BMVI eingeführten Systeme ARRIBA und CSBF (Controllingsystem für die Vergabe und Abwicklung von öffentlichen Aufträgen) eingesetzt.
- Zum Vorhaben der B 50n, Hochmoselübergang wurde zeitgleich zum Baubeginn im April 2009 von der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz eine Internetseite www.b50hochmoselbruecke.de/index.php?id=2 eingerichtet, auf der kontinuierlich über das Projekt, die aktuellen Kosten, den aktuellen Zeitplan, die Umsetzung der landespflegerischen Maßnahmen etc. berichtet wird.
- Ein Bürgerinformationszentrum wurde im Jahr 2011 von der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz eingerichtet und informiert seitdem interessierte Bürgerinnen und Bürger.
- Seit dem Jahr 2013 wurden von der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz vier Informationszeitungen veröffentlicht, die sowohl gedruckt verteilt wurden als auch zum Download auf der Internetseite zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erfolgten und erfolgen eine Vielzahl von Pressemitteilungen, Presseterminen mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Informationen und Baustellenführungen.
- Für die Verfahrensebenen vor Veröffentlichung des "Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung" werden unabhängig davon ebenfalls umfangreiche informelle Beteiligungen durchgeführt.

#### Schleuse Brunsbüttel

- Für den seit dem Jahr 2014 laufenden Bau werden keine über das konventionelle Management des Bauprojektes hinausgehenden Maßnahmen durch den Bauherrn, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, angewandt.
  - 15. Welche Erfahrungen wurden seit November 2012 nach Erscheinen des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen "Handbuch[s] für eine gute Bürgerbeteiligung Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor" mit Bürgerbeteiligungen bei Projekten des Bundes gesammelt, und flossen diese bereits in die Ausgabe des Handbuches vom März 2014 ein, oder wurde hier lediglich das Vorwort des (neuen) Bundesministers ersetzt?

Die Bundesregierung sieht seit der Veröffentlichung des "Handbuchs für eine gute Bürgerbeteiligung" positive Entwicklungen bei der Beteiligung zu Vorhaben des Bundes.

In der Ausgabe des Handbuchs vom März 2014 wurden neben der Ersetzung des Vorworts geringfügige Aktualisierungen hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 sowie redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen.

16. In welcher Form und in welchem Planungsstadium will die Bundesregierung zukünftig Bürgerbeteiligungen bei der Frage ermöglichen, ob Großprojekte bzw. größere Bauvorhaben des Bundes überhaupt realisiert werden oder nicht?

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sehen bei Großprojekten Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern auf allen Verfahrensebenen vor. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur z. B. bei der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 die Bürgerinnen und Bürger auch bezüglich der Grundkonzeption zur Priorisierung des Bedarfs beteiligt.

17. An welchen Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des BMVI und des Bundeskanzleramtes (BKAmt), nahm in dieser Legislaturperiode eine Vertreterin oder ein Vertreter der genannten Unternehmen und bzw. oder nahmen Vertreter ihrer Tochtergesellschaften teil, und wann genau (bitte mit Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen, des Datums sowie der Namen des Vertreters bzw. der Vertreterin und des Unternehmens)?

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Bundeskanzleramt	٠	
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel		
Gespräch	08.11.2013	
Gespräch	27.03.2014	
Gespräch	31.03.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Abendessen der Bundeskanzlerin mit dem World Economic Forum (WEF) (Teilnahme auch ChefBK)	18.06.2014	
Gespräch	01.07.2014	
Gespräch	21.11.2014	
7. Integrationsgipfel der Bundesregie- rung	01.12.2014	
Gespräch	15.04.2015	
Sitzung des Innovationsdialoges	29.04.2015	
Spitzengespräch Elektromobilität	15.06.2015	
	8	
Chef des Bundeskanzleramts Peter Alt	maier	
Gespräch	28.03.2014	
Gespräch	19.06.2014	
Gespräch	17.07.2014	
Gespräch	21.07.2014	
Gespräch	10.03.2015	
Gespräch	26.03.2015	
Staatsminister Dr. Helge Braun		
Gespräch	02.09.2014	
Bundesministerium für Wirtschaft und	d Energie	
BM Sigmar Gabriel	C.	
Gespräch BM Siegmar Gabriel und PSt'in Brigitte Zypries	31.01.2014	
Branchendialog Automobilwirtschaft	10.06.2014	
Abendessen mit Vertretern der deutschen Industrie	19.06.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch	24.06.2014	
Teilnahme am Spitzengespräch Mobilität	16.12.2014	
Abendessen mit dem chinesischen Vize PM MA Kai sowie Vertretern der deut- schen und chinesischen Wirtschaft	15.03.2015	
Auftaktveranstaltung zur Dialogplatt- form Industrie 4.0 anlässlich der Hanno- ver Messe 2015	14.04.2015	
Teilnahme am Meinungsaustausch mit MdB Wicklein und führenden Vertretern der Initiative "Deutschland baut"	29.04.2015	
St Dr. Rainer Sontowski	5	and the state of t
Gespräch	08.04.2014	
Gespräch	11.09.2014	
Gespräch	15.10.2014	
Gespräch	28.10.2014	
Gespräch	26.11.2014	
Gespräch	27.04.2015	
Gespräch	27.05.2015	
PSt Uwe Beckmeyer		
Gespräch	14.01.2014	
Außenwirtschaftstag Architektur, Planen und Bauen (AA, BMVI, BMWi)	18.02.2014	
Gespräch	19.02.2014	
Gespräch zum Thema "Offshore-Wind- energie"	16.04.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch	23.04.2014 u. 20.05.2014	
Messerundgang PSt Beckmeyer auf der ILA Berlin Air Show	21.05.2014	
Vernetzungskonferenz Elektromobilität	19.–20.11. 2014	
Gespräch	25.03.2015	
Lenkungskreis Nationale Plattform Elektromobilität (NPE)	14.04.2015	
BMWi-Topical-Luncheon bei der Off- shore-Technology-Conference Houston (OTC)	05.05.2015	
Betriebsbesuch der VW Slovakia a.s.	12.05.2015	
St Matthias Machnig		
Innovationsdialog der Bundesregierung	29.04.2015	
St Rainer Baake		
Gespräch	10.09.2014	
PSt'in Iris Gleicke	23	
Telefonat	13.06.2014	
Telefonat	26.08.2014	
Tourismusbeirat	14.10.2014	
Gespräch	18.02.2015	
PSt'in Brigitte Zypries	1	
Gespräch	03.04.2014	
Gespräch	19.05.2014	
Gespräch	22.01.2014	
Gespräch	04.03.2014	
Gespräch	01.04.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch	02.04.2014	
Teilnahme an Sitzung des Bund-Länder- Gremiums Airbus	18.06.2014	
Workshop Airbus "A380 RLI"	24.07.2014	
Gespräch	18.09.2014	
Gespräch	22.09.2014	
Gespräch	26.09.2014	
Gespräch	29.09.2014	
20 = 30 and 30 a		
Gespräch	11.12.2014	
Gespräch	30.01.2015	
Gespräch PSt'in Brigitte Zypries, St Machnig	21.04.2015	
Gespräch	- 27.05.2015	
Gespräch	12.03.2015	
Auftaktveranstaltung "Runder Tisch Luftfahrt"	11.12.2014	
	**	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Runder Tisch Luftfahrtindustrie "Systemhersteller"	12.03.2015	
Auswärtiges Amt	9	
BM Dr. Frank-Walter Steinmeier	0.00	
Außenwirtschaftstag Architektur, Pla- nen, Bauen, Eröffnung	18.02.2014	
Gespräch	15.04.2014	
Wirtschaftstag der Botschafterkonfe- renz, Eröffnung	26.08.2014	
Gespräch	26.05.2014	
BM-Abendessen Wirtschaftsdelegationen bei Ministerreisen	20.01.2015	
St Stephan Steinlein		
Büro-Termin	22.01.2015	
Außenwirtschaftstag Architektur, Planen, Bauen, Eröffnung	28.01.2015	
Bundesministerium der Justiz und für	Verbrauchers	c
BM Heiko Maas		
Gespräch mit VW-Werksangehörigen zum Rosenburg-Projekt des BMJV	24.11.2014	
St Gerd Billen		
Gespräch	01.06.2015	
PSt Ulrich Kelber		
Gespräch	27.05.2015	
Bundesministerium der Finanzen		
BM Dr. Wolfgang Schäuble		
Gespräch	16.01.2014	
Gespräch BM Dr. Schäuble, St Werner Gatzer	12.05.2014	
Gespräch mit führenden Unternehmensvertretern von AmCham Germany	09.07.2014	
Gespräch	05.09.2014	
Diskussion mit Investoren	30.10.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
PSt Dr. Meister		
Gespräch	21.10.2014	
St Werner Gatzer	. 8	
Gespräch	05.12.2013	
Gespräch	18.12.2013	
Gespräch	11.09.2014	
Gespräch	04.02.2015	
Gespräch	01.04.2015	
St Dr. Thomas Steffen		
Gespräch	24.07.2014	
Gespräch	20.03.2014	
Gespräch	24.10.2013	
Bundesministerium der Verteidigung		
PSt Dr. Ralf Brauksiepe		
Gespräch	10.04.2014	
Gespräch im Rahmen des Besuchs der ILA	23.05.2014	
Gespräch am Rande des Shangri-La- Dialogs	31.05.2014	
Gespräch im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz 2015	07.02.2015	
St'in Dr. Katrin Suder	8	
Gespräch	15.08.2014	
Gespräch	09.09.2014	
Bundesministerium für Verkehr und o	     ligitale Infrastr	
BM Alexander Dobrindt	3	
Gespräch	14.01.2014	
Gespräch	16.01.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch Lettungsebene)	05.02.2014	
Guspiuon		
Gespräch	06.03.2014	
Gespräch	24.03.2014	
Gespräch	26.03.2014	
Gespräch	02.04.2014	
Gespräch	04.04.2014	
Gespräch	08.04.2014	
Gespräch	30.04.2014	
Sitzung, BM Alexander Dobrindt, St Michael Odenwald, St Rainer Bomba und St Werner Gatzer	30.04.2014	
Sitzung	06.05.2014	
Gespräch	08.05.2014	
Gespräch	08.05.2014	
Sitzung Reformkommission BM Alexander Dobrindt, St Rainer Bomba	15.05.2014	
Gespräch	20.05.2014	
Gespräch	13.06.2014	
Gespräch	27.06.2014	
Gespräch	10.07.2014	
Gespräch	01.07.2014	
Gespräch	27.08.2014	
Gespräch BM Alexander Dobrindt, St Michael Odenwald	22.09.2014	
Gespräch	13.10.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o.g. Unternehmen
Sitzung Reformkommission BM Alexander Dobrindt, St Rainer Bomba	13.40.2014	
Teilnahme bei Initiative "Luftverkehr in Deutschland" BM Alexander Dobrindt, St Michael Odenwald	15.10.2014	
Gespräch	12.11.2014	
Gespräch BM Alexander Dobrindt, BM Thomas De Maizière, St Werner Gatzer	18.11.2014	
Gespräch	19.11.2014	
Gespräch	12.01.2015	
Sitzung Reformkommission BM Alexander Dobrindt, St Rainer Bomba	20.01.2015	
Gespräch	24.02.2015	
Gespräch	05.03.2015	
Gespräch	17.03.2015	
Gespräch	28.04.2015	
Gespräch	11.05.2015	
Gespräch	20.05.2015	
Gespräch	22.05.2015	
Gespräch	26.05.2015	
Veranstaltung	26.05.2015	
	8	
_ #	я	
	15	
* * *	91 2	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Sitzung	01.06.2015	
Spitzengespräch Elektromobilität	15.06.2015	
Gespräch	16.06.2015	
St Michael Odenwald		
Gespräch	22.10.2013	
Gespräch St Michael Odenwald und St Werner Gatzer	30.10.2013	
Gespräch	15.01.2014	
Gespräch St Michael Odenwald, St Werner Gatzer (BMF)	24.02.2014	
Gespräch St Michael Odenwald, St Werner Gatzer (BMF)	04.03.2014	
Gespräch	07.03.2014	
Gespräch	13.03.2014	
Gespräch	17.03.2014	
Gespräch	07.04.2014	
Gespräch	11.04.2014	
Gespräch	11.04.2014	
Gespräch	05.05.2014	
Gespräch	14.05.2014	
Gespräch	28.05.2014	
Gespräch	03.06.2014	
Gespräch	05.06.2014	
Gespräch	19.06.2014	
Gespräch	25.06.2014	
Gespräch	30.06.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch St Michael Odenwald und St Werner Gatzer	08.07.2014	
Gespräch	08.07.2014	
Gespräch	09.07.2014	
Gespräch	11.07.2014	
Gespräch	14.07.2014	
Gespräch	16.07.2014	
Gespräch	24.07.2014	
Gespräch	04.09.2014	
Gespräch	09.09.2014	
Gespräch	10.09.2014	
	1010312011	
Gespräch	16.09.2014	
Gespräch	19.11.2014	
Gespräch	16.12.2014	
2	E) ()	
Gespräch	14.01.2015	
Gespräch	19.01.2015	
Gespräch	17.02.2015	
Gespräch	25.02.2015	
Gespräch	17.03.2015	
Gespräch	17.03.2015	
	ж 	
Gespräch	31.03.2015	
Gespräch	07.04.2015	
Gespräch	16.04.2015	
Gespräch	07.05.2015	
Gespräch	09.06.2015	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
St Rainer Bomba		
Sitzung Lenkungskreis Nationale Platt- form Elektromobilität	18.11.2013	
Gespräch	12.12.2013	
Gespräch	19.02.2014	
Gespräch	04.03.2014	
Gespräch	18.03.2014	
Sitzung Lenkungskreis Nationale Platt- form Elektromobilität	12.05.2014	
Gespräch	01.08.2014	
Gespräch	01.08.2014	
Gespräch	20.08.2014	
Gespräch	15.09.2014	
Gesprächsrunde "Falschfahrer"	08.10.2014	
Gesprächsrunde	25.02.2015	
Gespräch	12.03.2015	
Reformkommission Bau von Großpro- jekten	24.03.2015	
Gespräch	23.03.2015	
	120	
Sitzung Lenkungskreis Nationale Platt- form Elektromobilität	14.04.2015	
PSt Enak Ferlemann	•	
Teilnahme am Gespräch der LG Niedersachsen	08.05.2014	
Gespräch	02.04.2014	
Teilnahme Unterzeichnung der LuFV II	12.01.2015	
PSt'in Dorothee Bär		
Gespräch	19.02.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch	14.01.2015	
Jahrestreffen mit dem Förderverein LAG	20.03.2014	
Gespräch	08.05.2014	
4. Nationale Konferenz Güterverkehr und Logistik	15.–16.09. 2014	
Jahresgespräch mit dem Förderverein	17.03.2015	
4. Netzwerkkonferenz Güterverkehr und Logistik	21.05.2015	
Bundesministerium für Umwelt, Natur	schutz, Bau ur	
BM'in Dr. Barbara Hendricks		
Gespräch	17.12.2014	
Gespräch	02.02.2015	
Gespräch	25.02.2015	
Gespräch	04.03.2015	
Gespräch	12.06.2015	
Gespräche von St Jochen Flasbarth		
Gespräch	13.11.2014	
Gespräch	25.02.2015	
Bundesministerium für Bildung und F	orschung	
Preisverleihung des Drive-E-Studien- preises	03.04.2014	
Spitzengespräch zum Thema Batterie- zellproduktion in Deutschland	20.01.2015	
Nationale Bildungskonferenz Elektro- mobilität	23.02.2015	
Ergebniskonferenz zur dualen Berufsbildung im Ausland	09.06.2015	
Green Economy Konferenz 2014	18.11.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bun- deskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch zum Ludwig-Bölkow-Campus	04.05.2015	
Bundesministerium für wirtschaftliche	Zusammenar	beit und Entwicklung
BM Dr. Gerd Müller	9 9	, 4
Zukunftscharta Reihe: Themenforum 1 Die ökologische Dimension von Nach- haltigkeit	02 03.07. 2014	
EINEWELT — Zukunftsforum	24.11.2014	
Gute Arbeit weltweit durch nachhaltige Lieferketten fördern	10.–11.03. 2015	

18. An welchen Veranstaltungen, Terminen etc. der genannten Unternehmen und bzw. oder ihrer Tochtergesellschaften nahmen welche Mitglieder und bzw. oder Vertreter der Bundesregierung, insbesondere des BMVI und des BKAmt, in dieser Legislaturperiode wann und wo teil (bitte unter Nennung des Titels, Datums und Ortes der Veranstaltung bzw. des Termins sowie unter Nennung der Namen der Mitglieder bzw. geschickten Vertreterinnen und Vertreter)?

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
Bundeskanzleramt	ř.	
	20.05.2014	Berlin
	22.05.2014	Berlin
	01.12.2014	Berlin
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie		
10	6	
	21.02.2014	Berlin
	27.02.2014	Braunschweig
	26.03.2014	Wolfsburg
	21.07.2014	Wolfsburg
	23.09.2014	Wolfsburg
	07.10.2014	Berlin
	20.10.2014	Wolfsburg
	06.11.2014	Berlin

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
	14.11.2014	Rüsselsheim
	11.12.2014	Berlin
	16.04.2015	Berlin
	28.04.2015	Berlin
	05.05.2015	Berlin
St Dr. Rainer Sontowski		
	25.03.2014	Berlin
	17.06.2014	Berlin
PSt Uwe Beckmeyer	8 7 2	
	15.01.2014	Berlin
	18.02.2014	Berlin
	20.05.2014	Berlin
	26.11.2014	Berlin
	14.01.2015	Berlin
	15.01.2015	Berlin
St Machnig		= -
	11.11.2014	Berlin
	13.11.2014	Berlin
	29.01.2015	Berlin
	30.01.2015	Berlin
	17.02.2015	Berlin
	04.03.2015	Berlin
	21.04.2015	Berlin
	27.04.2015	Berlin
St Rainer Baake	9 <sup>18</sup>	
	14.04.2015	Berlin
PSt'in Iris Gleicke		_
	26.08.2014	Berlin
PSt'in Brigitte Zypries	8 2	
	29.01.2014	Berlin
	18.02.2014	Berlin
	17.03.2014	Berlin
	20.03.2014	Berlin
	20.03.2014	Berlin

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
	23.04.2014	Donauwörth
	12.05.2014	Hamburg
	20.05.2014	Berlin
	25.06.2014	Berlin
	07.07.2014	Wolfsburg
	10.07.2014	Immenstaad/ Friedrichshafen
	25.08.2014	Bremen
	04.09.2014	Hamburg
	04.09.2014	Hamburg-Finken- werder
	09.10.2014	Berlin
	15.10.2014	Berlin
	04.11.2014	Berlin
	17.11.2014	Berlin
	26.11.2014	Berlin
	22.01.2015	Hamburg
	28.01.2015	Berlin
	19.02.2015	Frankfurt a.M.
	14.04.2015	Hannover
uswärtiges Amt		3
	06.03.2015	Berlin
undesministerium des Innern	8	<u> </u>
	27.01. 2015	Berlin
undesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		
	04.04.2014	Saarbrücken
	02.09.2014	Leipzig

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
	12.05.2015	Berlin
Bundesministerium der Finanzen	_	
	24.10.2013	Berlin
	18.03.2014	Berlin
	20.03.2014	Berlin
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	R	ъ
	22.01.2015	Wolfsburg
	12.05.2015	Rüsselsheim
Sundesministerium der Verteidigung	W	
St Dr. Ralf Brauskiepe		
	18.02.2014	Berlin
	19.03.2014	Berlin
	20.05.2014	Berlin
Bundesministerium für Gesundheit		
BM Herrmann Gröhe		
	06.10.2014	Berlin
	27.11.2014	Flughafen Tegel
	02.06.2015	Wolfsburg
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur		12
Bundesminister Alexander Dobrindt	9	-
	27.01.2014	Berlin
	28.01.2014	Berlin
	28.03.2014	Taufkirchen
	20.05.2014	Schönefeld
	20.05.2014	Berlin
	27.05.2014	Berlin
	15.09.2014	München
	23.09.2014	Berlin
	23.09.2014	Berlin
	15.10.2014	Berlin
	11.11.2014	Berlin
	12.11.2014	Berlin

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
	18.11.2014	Berlin
	12.01.2015	Berlin
	14.01.2015	Berlin
	03.02.2015	Berlin
	11.05.2015	Freilassing
	05.06.2015	Berlin
	00.04.0014	TV 1
	29.04.2014	Hamburg
	10.10.2014	Berlin
	19.02.2015	Frankfurt
	01.06.2015	Washington
t Rainer Bomba	6	·
	27.11.2013	Berlin
	18.02.2014	Berlin
	29.04.2014	Sindelfingen
	26.11.2014	Berlin
	27.04.2015	München
	11.05.2015	Berlin
	19.05.2015	Wolfsburg
St Enak Ferlemann	_ ' =	
	25.06.2014	Berlin
	17.12.2014	Berlin
	24.03.2015	Berlin
	27.05.2015	Potsdam
St'in Dorothee Bär	11	х
	12.11.2014	Berlin
	25.03.2014	Westendorf
PSt'in Katherina Reiche a. D.		
	30.10.2014	München
	21.01.2015	München

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reak	torsicherheit	
	2	
	15.05.2014	Berlin
	10.09.2014	Berlin
	18.11.2014	Potsdam
	03.12.2014	Berlin
PSt'in Rita Schwarzelühr-Sutter		0 2
	13.04.2015	Sindelfingen
	26.09.2014	Hannover
	01.06.2015	München
PSt Florian Pronold	W §	_ "
	11.11.2014	Berlin
St Jochen Flasbarth		
	05.03.2014	Berlin
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ε.	
PSt Stefan Müller	s IIX	
	18.06.2014	Leipzig
	29.07.2014	Ottobrunn
	29.07.2014	Schrobenhausen

()

## **Deutscher Bundestag**

18. Wahlperiode

19.08.2015

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE.

Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/5571)

Viele Vorgänge in der Verkehrspolitik werfen die Frage nach dem Einfluss der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie auf die Politik der Bundesregierung auf. Ergänzend zu den Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen" - auf deren Antwort (Bundestagsdrucksache 18/ 5571) wir an dieser Stelle verweisen – fragen wir hier nach Kontakten der Bundesregierung mit Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Verbände. Wir bitten die Bundesregierung, sich bei der Antwort zu den Fragen auf folgende Verbände und Vereine zu beziehen und dabei jeweils etwaige Tochtergesellschaften mit einzubeziehen (im Folgenden zusammenfassend als "Verbände" bezeichnet): Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), Europäischer Verband der Automobilindustrie (ACEA), Arbeitgeberverband Gesamtmetall und dessen Mitgliederverbände insbesondere Südwestmetall (Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V.), Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V. (bayme), Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e. V. und Verband der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen e. V. (siehe unter www.gesamtmetall.de/verband/organisation/ mitgliedsverbaende), Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie e. V. (vbm), ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V., Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V. (Agy MoVe), Deutsches Verkehrsforum e. V. (DVF), Bundesverband eMobilität e. V., Allgemeiner Deutscher Automobilclub e. V. (ADAC), Automobilclub von Deutschland e. V. (AvD), Mobil in Deutschland e. V., Auto Club Europa e. V. (ACE), Automobil-Club Verkehr e. V. (ACV), Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. (ARCD), Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V. (BDL), Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI), Aerospace and Defence Industries Association of Europe (ASD), Association of European Airlines (AEA), Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V., Bundesverband mittelständischer Bauunternehmen, Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V. (BBS), Bundesingenieurkammer e. V., Verband Beratender Ingenieure e. V. (VBI), Deutscher Verband der Projektmanager der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V., Deutscher Asphaltverband e. V., Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA), Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V., Gesellschaft zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung e. V. (GSV), Verbänden des öffentlichen Verkehrs wie Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e. V. (BAG SPNV), BAG ÖPNV, Verkehrsverbünde, Allianz pro Schiene e. V., Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. (bdo), RDA Internationaler Bustouristik Verband e. V., Verband Deutsches Reisemanagement e. V., Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V. (BTW), die Umweltverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Greenpeace e. V., Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), WWF Deutschland, Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) und ROBIN WOOD e. V., Gewerkschaften und Betriebsräte, Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD), Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC), FUSS e. V., Umkehr e. V., die Verbraucherzentralen inklusive ihres Bundesverbandes und Fahrgastverbände wie Pro Bahn und DBV.

### Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. An welchen Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundeskanzleramts (BKAmt), des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), nahm in dieser Legislaturperiode eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführten Verbände teil, und wann genau (bitte entsprechende Veranstaltungen, Themen, die besprochen wurden, Datum, sowie die Namen der Vertreterin bzw. des Vertreters der Bundesregierung und des Vereins auflisten)?
- 2. An welchen Veranstaltungen, Terminen etc. der in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführten Verbände nahmen welche Mitglieder und/oder Vertreter der Bundesregierung, insbesondere des BKAmts, des BMVI und des BMWi, in dieser Legislaturperiode wann und wo teil (bitte Titel, Datum und Ort der Veranstaltung bzw. Termin sowie Namen der Mitglieder bzw. geschickten Vertreterinnen bzw. Vertreter nennen)?

Berlin, den 19. August 2015

# **Deutscher Bundestag**

18. Wahlperiode

Drucksache 18/**6831** 

26.11.2015

### **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 18/6434 –

Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung, Bundesministerien und nachgeordnete Behörden bedienen sich regelmäßig externer Expertisen (Studien, Forschungsaufträge, Rechtsgutachten etc.), um Handlungsoptionen bezüglich gesellschaftlicher Problemlagen zu prüfen bzw. zu entwickeln. Für diese zahlreichen externen Expertisen werden Haushaltsmittel in nicht geringem Umfang aufgewendet. Nicht alle Ergebnisse werden dabei veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund ist es von öffentlichem Interesse, welche Studien und Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben werden, welche Kosten damit verbunden sind und wer mit der Erarbeitung beauftragt wurde.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die durch Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), im Übrigen nach Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Empfänger von Beratungsleistungen und beauftragten Beratungsunternehmen. "Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat." (BVerfGE 115, 205 [230] zum Schutz aus Artikel 12 GG). Auftragnehmer, Auftragsinhalt sowie die entsprechenden Kosten der Aufträge stellen dem Wesen nach derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar, gerade auch in der hier abgefragten, auf die Einzelaufträge und deren Gesamtheit bezogenen Zusammenstellung. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeit verfügen, lassen die Angaben auch Rückschlüsse auf Umfang und Kostenstruktur der jeweiligen Leistungserbringer zu. Rückblickend für einen Zeitraum von zwei Jahren zu entscheiden, ob in Einzelfällen eine Wettbewerbsrelevanz entfallen ist, wäre nicht möglich, ohne alle Auftragsverhältnisse im Detail zu beurteilen.

Es ist in Anbetracht der Zahl der einzelnen Aufträge, der Zahl der Auftragnehmer und des betroffenen Zeitraums von zwei Jahren nicht möglich, alle betroffenen Auftragnehmer um eine Einwilligung zur offenen Mitteilung der Honorare zu bitten.

Die in den Fragen 2, 4, 5, 6 und 7 nachgefragten Themen, Kosten und Auftragnehmer für zukünftige bzw. geplante externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstige Beratungsleistungen, welche das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dessen nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen oder Dritte in der 18. Wahlperiode gegebenenfalls noch in Auftrag geben werden, können nur ohne Angaben der Kosten veröffentlicht werde, zumal ein Großteil der zukünftigen Kosten erst im Wettbewerb ermittelt werden kann.

Es hätte eine wettbewerbsverzerrende Wirkung, wenn potenzielle Auftragnehmer von geplanten Projekten durch die Beantwortung der Anfrage insbesondere die Themengebiete und die Höhe der veranschlagten Mittel erfahren würden.

1. Welche externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Beginn der 18. Wahlperiode in Auftrag gegeben (bitte aufgeteilt in die beiden Bereiche Verkehr und digitale Infrastruktur sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4869 wurden die seit Oktober 2009 vergebenen Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben des Bundesverkehrsministeriums aufgeführt. Insoweit wird dort auf die Antworten zu den Fragen 1, 5 und 6 verwiesen. Im Übrigen sind die Angaben der Tabelle als Anlage 1 zu entnehmen.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Kosten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind bei noch laufenden Projekten nicht die bisher entstandenen Kosten, sondern die in den jeweiligen Projekten für die gesamte Projektlaufzeit vorgesehenen bzw. vereinbarten Kosten. Die tatsächlichen Kosten können sich somit bis zum Projektabschluss noch ändern; die aufgeführten Projektkosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in voller Höhe als Ausgaben entstanden.

2. Welche weiteren externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag geben (bitte aufgeteilt in die beiden Bereiche Verkehr und digitale Infrastruktur sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Die nachgefragten Angaben sind der Übersicht zu entnehmen (Tabelle als Anlage 2).

Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, alle zukünftigen und geplanten externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Bera-

tungsleistungen, welche das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag geben wird, zu benennen. Ein Großteil der Vorhaben befindet sich noch in der konzeptionellen Phase und kann daher nicht konkret benannt werden.

3. Welche externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen wurden durch nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Beginn der 18. Wahlperiode in Auftrag gegeben (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen nachgeordneten Einrichtungen bzw. Behörden sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die übrigen Angaben sind der Tabelle als Anlage 3 zu entnehmen.

Die in der Anlage 3 aufgeführten Kosten der nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind bei noch laufenden Projekten nicht die bisher entstandenen Kosten, sondern die in den jeweiligen Projekten für die gesamte Projektlaufzeit vorgesehenen bzw. vereinbarten Kosten. Die tatsächlichen Kosten können sich somit bis zum Projektabschluss noch ändern; die aufgeführten Projektkosten sind den nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in voller Höhe als Ausgaben entstanden.

4. Welche weiteren externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen werden durch nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen nachgeordneten Einrichtungen bzw. Behörden sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Die nachgefragten Angaben sind der Übersicht zu entnehmen (Tabelle als Anlage 4).

Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, alle zukünftigen und geplanten externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen, welche durch nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben werden, zu benennen. Ein Großteil der Vorhaben befindet sich noch in der konzeptionellen Phase und kann daher nicht konkret benannt werden.

5. Welche Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Beginn der 18. Wahlperiode bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung (VIFG mbH, DENA GmbH, ÖPP Deutschland AG, DEGES GmbH etc.) in Auftrag gegeben, und welche weiteren Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben sollen an diese Unternehmen in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben werden (bitte aufgeteilt in die beiden Bereiche Verkehr und digitale Infrastruktur sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Die nachgefragten Angaben sind der Übersicht zu entnehmen (Tabelle als Anlage 5).

6. Welche Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen haben nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Beginn der 18. Wahlperiode bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung (VIFG mbH, DENA GmbH, ÖPP Deutschland AG, DEGES GmbH etc.) in Auftrag gegeben, und welche weiteren Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen sollen an diese Unternehmen in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben werden (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen nachgeordneten Einrichtungen bzw. Behörden sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Die nachgefragten Angaben sind der Übersicht zu entnehmen (Tabelle als Anlage 6).

7. Welche Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Unternehmen mit Bundesbeteiligung seit Beginn der 18. Wahlperiode selbst in Auftrag gegeben, und welche sollen in der 18. Wahlperiode noch in Auftrag gegeben werden (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Ob die Unternehmen mit Bundesbeteiligung seit Beginn der 18. Wahlperiode Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstige Beratungsleistungen selbst in Auftrag gegeben haben und welche sie in der 18. Wahlperiode noch in Auftrag geben werden, obliegt als operatives Geschäft der Verantwortung des Unternehmens. Insofern wird auf die Entscheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags (Bundestagsdrucksachen 13/6149 und 16/8467) verwiesen.

8. Welche der aufgeführten externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsergebnisse und Ergebnisse sonstiger Beratungsleistungen wurden bislang nicht veröffentlicht bzw. sollen nicht veröffentlicht werden (bitte jeweils einzeln aufführen und begründen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Nichtveröffentlichte Vorhaben dienen zumeist der internen Entscheidungsfindung.

- 9. Wo sind die veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung vorgesehenen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsergebnisse und sonstigen Beratungsleistungen abzurufen bzw. für die Öffentlichkeit zugänglich (bitte jeweils einzeln aufführen)?
- 10. Plant das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, sämtliche veröffentlichte Studien an einem zentralen Ort zur Verfügung zu stellen bzw. zum Download anzubieten (bitte begründen)?

Wenn ja, wann, und wo?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht eigene Studien auf seiner Homepage (www.bmvi.de) im Bereich der Publikationen unter

- www.bmvi.de/DE/Service/Publikationen/publikationen\_node.html
   sowie im Bereich Forschung unter
- www.bmvi.de/DE/DasMinisterium/Forschung/forschung\_node.html.

Des Weiteren betreibt das BMVI eine eigene Internetplattform zum Thema Forschung als Forschungs-Informations-System für Mobilität und Verkehr (FIS), zu erreichen unter www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/1/.

Aktuell veröffentlichen die mit Forschungsaufgaben beauftragten nachgeordneten Behörden des BMVI ihre Forschungsaktivitäten sowie die Forschungsergebnisse auf den jeweils eigenen Internetplattformen.

- 11. Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen bislang insgesamt durch externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsaufträge und sonstige Beratungsleistungen entstanden, und welche Kosten entstanden dabei jeweils im Zusammenhang mit
  - a) der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015,
  - b) den ÖPP-Projekten im Bereich des Bundesfernstraßenbaus und -erhalts (hier bitte zusätzlich die Gesamtkosten für rechtlichen Beistand aufführen),
  - c) dem Ausbau der digitalen Infrastruktur,
  - d) der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung,
  - e) der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes,
  - f) Luftverkehrsabkommen,
  - g) der Einführung der Pkw-Maut,
  - h) der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen,
  - i) den Schiedsverfahren mit Toll Collect (hier bitte zusätzlich die Gesamtkosten für rechtlichen Beistand aufführen)?
- 12. Welche Kosten werden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen insgesamt durch externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsaufträge und sonstige Beratungsleistungen voraussichtlich in der 18. Wahlperiode entstehen, und welchen Kosten entstehen dabei voraussichtlich im Zusammenhang mit

- a) der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015,
- b) den ÖPP-Projekten im Bereich des Bundesfernstraßenbaus und -erhalts (hier bitte zusätzlich die Gesamtkosten für rechtlichen Beistand aufführen),
- c) dem Ausbau der digitalen Infrastruktur,
- d) der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung,
- e) der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes,
- f) Luftverkehrsabkommen,
- g) der Einführung der Pkw-Maut,
- h) der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen,
- i) den Schiedsverfahren mit Toll Collect (hier bitte zusätzlich die Gesamtkosten für rechtlichen Beistand aufführen)?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kosten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen zu den aufgeführten Themengebieten sind in den Antworten zu den Fragen 1 bis 6 dargelegt. Eine Zuordnung zu den pauschal gefragten Themengebieten ist nicht sachgerecht. Die abschließende Nennung der entstandenen Kosten ist aufgrund des teilweise noch ausstehenden Abschlusses der Projekte nicht möglich.

Anlage 1

Anlage 1 zur Beantwortung der Frage 1 Ressort: BMVI Abgeschlossene und laufende Vorhaben seit 22.10.2013

•	7	
	ì	
	9	L
	Š	ī
	ř	
	ç	,
	ì	
•	ż	
•	Ì	
	2	
	OVIO	_
	/07/0/	
	m Vorbot	

IIII Verneili spereicii.				
Thema:	Auftragssumme:	Laufzeit:	Stand:	Veröff.
	(in € / brutto)	(MM/YYYY-MM/YYYY)	(laufend/	(ja/nein/geplant)
	2		abgeschlossen)	
Leitung und inhaltliche Koordinierung, inkl. Organisation,		10/2015-09/2019	laufend	geplant
Redaktion und inhaltliche Überwachung aller eingestellten		260		
FIS-Inhalte, sowie ab 09/2016 technische Betreuung, inkl.			33	v
Projektserver, und Weiterentwicklung der		10		
internetbasierten Wissensplattform des BMVI, des				
Forschungs-Informations-Systems (FIS)		8		
		9)		
Unterstützung des BMVI bei der wissenschaftlichen und		04/2015-03/2019	laufend	geplant
fachlichen Umsetzung, Durchführung und Abwicklung des				
Forschungsprogramms zur Verbesserung der		9		
Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden		-2		
("Forschungsprogramm Stadtverkehr" - FOPS) als		53	N.	
Proiekthegleitung				
Entwicklung eines Stufenplanes zur Einführung von Building		07/2015-12/2015	laufend	geplant
Information Modelling (BIM)				
Wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten zur		06/2015-06/2017	laufend	geplant
Anwendung von BIM im Infrastrukturbau		æ		
Begleitung der Entwicklung der Datenaustauschstandards		10/2015-12/2017	laufend	geplant
",Industry Foundation Classes" IFC-Road und IFC-Rail				
2. 0			일 (	
Querstabilitätskriterien für Schiffsbewegungen im Seegang		09/2015-11/2015	laufend	ja
Vermittlung von Ergebnissen des Forschungs-		10/2015-02/2016	laufend	geplant
programms ESPON (Seminar)				

$\vdash$	
ge	
쭏	
~	

Fachliche Unterstützung des BMVI in der Alpenkonvention für das Mandat 2015/2016 (Zeitraum der deutschen Präsidentschaft)	04/2015-12/2016	2/2016	laufend	nein	
Deutsches Mobilitätspanel (MOP), Erhebung Kohorte 2015	07/2015-09/2018	9/2018	laufend	ja	
Deutsches Mobilitätspanel (MOP), Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung 2014-2016	07/2015-01/2018	1/2018	laufend	geplant	
Mobilität in Deutschland 2016 (MiD 2016)	06/2015-02/2018	2/2018	laufend	geplant	
Beratungsleistungen zur Koordinierung	04/2015 - 03/2016	3/2016	laufend	nein	
Gutachten zur Differenzierung des Aufwandes Streckenkontrolle - Streckenwartung	07/2015 - 03/2016	3/2016	laufend	geplant	
Wirkungsweise und Effektivität von Wildwarnern;	2015-2016	016	laufend	geplant	
Beratung im Rahmen des EU-Pilotverfahrens Nr.	2015-2016	016	laufend	nein	
21/11/ENTR - Einschränkung des Zugangs zum deutschen			-		
Markt für Fahrzeug-Rückhaltesysteme mittels	E .			2	
Einsatzfreigabeverfahren und Einsatzfreigabeliste im					
Widerspruch zu Artikel 8 (4) und Artikel 8 (5) der		is.	OX	2	
Bauproduktenverordnung (BVP) (EU) Nr. 305/2011 -	ı			10 m	
fehlende Notifizierung der nationalen technischen				GEV	5
Spezifikationen gemäß Richtlinie 98/34/EG			15		6
Erfassung der Aufgaben der Operatoren in Verkehrs- und	07/2015-05/2016	5/2016	laufend	geplant	
Tunnelleitzentralen Gutachten zu Modellvarianten im Infrastrukturbereich	10/2015-04/2016	4/2016	laufend	geplant	
			6	5.	
Alternative Geschäfts-/Finanzierungsmodelle im	11/2015-07/2016	7/2016	laufend	geplant	
Bundesfernstraßenbereich			5	v	
Evaluierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für ÖPP	07/2015-03/2016	3/2016	laufend	geplant	
im Bundesfernstraßenbereich	2 0		E		-
Beratung zu Rahmenbedingungen im Bereich der	07/2015 - Ifd	- Ifd.	laufend	nein	
Auftragsverwaltung			E	2	

_,	
7	
a	
bi	
Ø	
7	
-	

Entwicklung eines Ansatzes und Umsetzung zur Bewertung des volkswirtschaftlichen Nutzen aus Lärmbelastung von Schieneninfrastrukturprojekten im Bundesverkehrswegeplan 2015 in Anlehnung an das Verfahren bei Straßenprojekten  Erstellung eines Methodenhandbuchs und Erstellung eines Methodenhandbuchs und Gualitätssicherung der Bewertungsrechnungen beim Bundesverkehrswegeplan 2015  Auslegung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015  Auslegung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015  Lkw-Maut, Kurzgutachten Vergaberecht  Lkw-Maut, Kurzgutachten Maut auf allen Bundesstraßen ab CA/201  Steuerrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung  Externe Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung  Studie zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	05/2015 - 12/2015 05/2015 - 12/2015 06/2015 - 02/2016 10/2015 - 12/2018 04/2015 - 17/2015	laufend laufend laufend abgeschlossen laufend	geplant geplant nein nein
olkswirtschaftlichen Nutzen aus Lärmbelastung von neninfrastrukturprojekten im esverkehrswegeplan 2015 in Anlehnung an das hren bei Straßenprojekten lung eines Methodenhandbuchs und tätssicherung der Bewertungsrechnungen beim esverkehrswegeplan 2015 gung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der dich sicherung zur Aufstellung des BVWP 2015 gung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der Alichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015 daut, Kurzgutachten Vergaberecht Alaut, Kurzgutachten Waut auf allen Bundesstraßen ab Strachtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung errechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung er zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	05/2015 - 12/2015 06/2015 - 02/2016 10/2015 - 12/2018 04/2015 - 1/2015 07/2015 - Ifd.	laufend laufend abgeschlossen laufend	geplant geplant nein nein
neninfrastrukturprojekten im esverkehrswegeplan 2015 in Anlehnung an das hren bei Straßenprojekten llung eines Methodenhandbuchs und tätssicherung der Bewertungsrechnungen beim esverkehrswegeplan 2015 gung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der tilichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015 vlaut, Kurzgutachten Vergaberecht vlaut, Kurzgutachten Waut auf allen Bundesstraßen ab sigutachten zur Infrastrukturfinanzierung rrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung e zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	05/2015 - 12/2015 06/2015 - 02/2016 10/2015 - 12/2018 04/2015 - 7/2015 07/2015 - Ifd.	laufend laufend abgeschlossen laufend	geplant geplant nein nein
esverkehrswegeplan 2015 in Anlehnung an das hren bei Straßenprojekten llung eines Methodenhandbuchs und tätssicherung der Bewertungsrechnungen beim esverkehrswegeplan 2015 gung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der tilichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015 daut, Kurzgutachten Waut auf allen Bundesstraßen ab Maut, Kurzgutachten Waut auf allen Bundesstraßen ab sigutachten zur Infrastrukturfinanzierung errechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung er zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	05/2015 - 12/2015 06/2015 - 02/2016 10/2015 - 12/2018 04/2015 - 1/2015 07/2015 - 1fd.	laufend laufend laufend abgeschlossen laufend	geplant geplant nein nein
hren bei Straßenprojekten Ilung eines Methodenhandbuchs und tätssicherung der Bewertungsrechnungen beim esverkehrswegeplan 2015 gung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der idlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015 Alaut, Kurzgutachten Vergaberecht Alaut, Kurzgutachten Vergaberecht Alaut, Kurzgutachten Waut auf allen Bundesstraßen ab isgutachten zur Infrastrukturfinanzierung irrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung e zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	05/2015 - 12/2015 06/2015 - 02/2016 10/2015 - 12/2018 04/2015 - 7/2015 07/2015 - Ifd.	laufend laufend laufend abgeschlossen laufend	geplant geplant nein nein
llung eines Methodenhandbuchs und tätssicherung der Bewertungsrechnungen beim esverkehrswegeplan 2015 gung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der tlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015 vlaut (technische Beratung)  Vlaut (kurzgutachten Vergaberecht vlaut, Kurzgutachten Vergaberecht vlaut, Kurzgutachten Waut auf allen Bundesstraßen ab vlaut, Kurzgutachten zur Infrastrukturfinanzierung sigutachten zur Infrastrukturfinanzierung er zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	05/2015 - 12/2015 06/2015 - 02/2016 10/2015 - 12/2018 04/2015 - 7/2015 07/2015 - Ifd.	laufend laufend laufend abgeschlossen laufend	geplant geplant nein nein
tätssicherung der Bewertungsrechnungen beim esverkehrswegeplan 2015 gung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der itlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015 vlaut (technische Beratung) vlaut, Kurzgutachten Vergaberecht vlaut, Kurzgutachten Waut auf allen Bundesstraßen ab sigutachten zur Infrastrukturfinanzierung rrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung e zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	06/2015 - 02/2016 10/2015 - 12/2018 04/2015 - 7/2015 07/2015 - Ifd.	laufend laufend abgeschlossen laufend	geplant nein nein
esverkehrswegeplan 2015 gung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der fulichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015 Jaut (technische Beratung) Jaut, Kurzgutachten Vergaberecht Jaut, Kurzgutachten Maut auf allen Bundesstraßen ab Jesutachten zur Infrastrukturfinanzierung Jesutachtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung Jesutachtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung  Jesutachtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung  Jesutachtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung  Jesutachtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung  Jesutachtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung  Jesutachtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung	06/2015 - 02/2016 10/2015 - 12/2018 04/2015 - 7/2015 07/2015 - Ifd.	laufend laufend abgeschlossen laufend	geplant nein nein
gung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der tlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015  Vaut (technische Beratung)  Vaut, Kurzgutachten Vergaberecht  Vaut, Kurzgutachten Waut auf allen Bundesstraßen ab  Sigutachten zur Infrastrukturfinanzierung  Irrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung  ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung  e zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	06/2015 - 02/2016 10/2015 - 12/2018 04/2015 - 7/2015 07/2015 - Ifd.	laufend laufend abgeschlossen laufend	geplant nein nein
rlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015  Maut (technische Beratung)  Maut, Kurzgutachten Vergaberecht  Maut, Kurzgutachten Maut auf allen Bundesstraßen ab  Sgutachten zur Infrastrukturfinanzierung  rrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung  ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung  e zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	10/2015 - 12/2018 04/2015 - 7/2015 07/2015 - Ifd.	laufend abgeschlossen laufend	nein nein
Maut, Kurzgutachten Vergaberecht Maut, Kurzgutachten Wergaberecht Maut, Kurzgutachten Maut auf allen Bundesstraßen ab Sigutachten zur Infrastrukturfinanzierung Frechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung  Ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung  e zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	10/2015 - 12/2018 04/2015 - 7/2015 07/2015 - Ifd.	laufend abgeschlossen laufend	nein nein nein
Maut, Kurzgutachten Vergaberecht Maut, Kurzgutachten Maut auf allen Bundesstraßen ab sgutachten zur Infrastrukturfinanzierung rrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung e zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	04/2015 - 7/2015 07/2015 - lfd.	abgeschlossen laufend	nein
Maut, Kurzgutachten Maut auf allen Bundesstraßen ab sgutachten zur Infrastrukturfinanzierung rrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung e zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	07/2015 - Ifd.	laufend	nein
sgutachten zur Infrastrukturfinanzierung rrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung ne Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung e zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in	22		
	06/2015 - Ifd.	laufend	nein
C	09/2015 - Ifd.	abgeschlossen	nein
	10/2015 - 09/2018	laufend	nein
der	08/2015-08/2015	abgeschlossen	nein
	8		
Förderrichtlinie NIP-RiLi sowie im geplanten			
Technologieeinführungsprogramm (TEP)			
Erstellung einer Studie Sichere Stromversorgung für die	10/2015-03/2016	laufend	geplant
digitale Gesellschaft - Untersuchung des europäischen	*	85	
Marktes für Netzersatzanlagen bis 100 kW (125 kVA)			
Leistung			
tlung für ein Luftverkehrskonzept der	04/2015-11/2015	laufend	geplant
Bundesregierung			
bzw. Rechtsform des	05/2015-10/2015	abgeschlossen	nein
Flughafenkoordinators (FHKD)			
		u	

Anlage 1

Anpassung der Szenarien an die Verflechtungsprognose	05/2015-12/2015	laufend	geplant
2030 zum BVWP 2015	ž	1	8
25.07.2015 Himmelsthür (Abzw) - Hildesheim Hbf,	09/2015 - Ifd.	laufend	noch offen
Zugkollision; Untersuchung und Brandschadensanalyse zum			20
Fahrzeug VT 622 201			
Analyse für das VDE 8.2	04/2015-05/2015	abgeschlossen	nein
Gesamtkoordiniation der Wissenschaftlichen Beratung des	07/2015-07/2018	laufend	uein
BMVI zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie			**
		A	
Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Potentiale des	10/2015-09/2016	laufend	geplant
Hybrid-Oberleitungs-Lkw			5
Brennstoffzellen-Lkws: kritische Entwicklungshemmnisse,	10/2015-06/2016	laufend	geplant
Forschungsbedarf und Marktpotential	8		ш.
Erstellung eines Rechtsgutachtens zur energie-	07/2015-12/2015	laufend	nein
effizienzgespreizten Lkw-Maut	Ī		1
CDNI: Überarbeitung des Anhangs III (Stoffliste) der Anlage	04/2015-11/2015	laufend	nein
2 - Beteiligung eines externen Sachverständigen zwecks	7 Y	40,1	
Beratung des BMVI			
Bestimmung des effektiven Propellerzustroms bei einem	06/2015-06/2018	laufend	geplant
Binnenschiff	5		
Komplexe Schadenslage Purple Beach	05/15- lfd.	laufend	nein
Komplexe Schadenslage Purple Beach	03/ T3- II d.	Idulciiu	

<u></u>	
₽.	
⊽	
3	
rrastruktur	
5	
č	
Ε.	
Ξ	
=	
ω	
Ē	
~	
digitale	
≝	
Q	
$\overline{}$	
U	
亟	
Ξ.	
ď	
ı Bereich	
_	
⊆	

Thema:	Auftragssumme:	Laufzeit:	Stand:	Veröff.
	(in € / brutto)	(MM/YYYY-MM/YYYY)	(laufend/	(ja/nein/geplant)
			abgeschlossen)	
Rechtsgutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit		04/2015-06/2015	abgeschlossen	nein
der Einführung hochautomatisierter Fahrfunktionen		3		183
		57		
Erstellung Eckpunktepapier IT-Controlling		06/2015-08/2015	abgeschlossen	nein
Konzeption Gesamtprojektcontrolling und Grobkonzept		08/2015-11/2015	laufend	nein
Controlling IT des Bundes			4	

nlage	<del>,                                    </del>	
를	bΩ	
	믇	

laufend nein	laufend geplant	
08/2015-12/2015 la	07/2015-11/2015 la	
lling	liche	atung nnung
Unterstützung beim Projektmanagement IT-Controlling	Gutachten über verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen aus dem Telekommunikationsbereich	k.A.: Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Beratung und der tätigkeitsabhängigen Vergütung ist eine Nennung der abschließenden Auftrgassumme nicht möglich

Aniage 2 zur Beantwortung der Frage 2

Ressort: BMVI Weitere geplante Vorhaben in der 18. LP

;	
Ì	
Ç	ļ
0	
į	•
2	i
÷	
9	
ζ	

Гhета:	Laufzeit:	Stand:	Veröff.	
	(MM/YYYY-MM/YYYY)		(ja/nein/geplant)	
			27	
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes:	N.N.	geplant	keine allgem.	
11.09.2015 Zugentgleisung Lintorf (Bz. Düsseldorf)	a		Veröffentlichung	
Gutachtens zur betriebswirtschaftlichen Bewertung von	vsl. 10/2015-03/2016	geplant	nein	
Bedarfsplanvorhaben				_
Auswirkungen eines SPNV-Anschlusses von Versorgungs- und	11/2015-4/2016	geplant	geplant	
Freizeitstrukturen				_
Ausbau der Elektrifizierung auf Hauptstrecken	11/2015-4/2016	geplant	geplant	_
Maßnahmen zur Steigerung des Anteils des	11/2015-4/2016	geplant	geplant	
Schienenpersonenfernverkehrs in der Fläche			8 0	
Umschlagtechnologien im Kombinierten Verkehr - Mögliche	11/2015-4/2016	geplant	geplant	
Einsparpotentiale und Verlagerungseffekte		-		
Maßnahmen zur Steigerung des Anteils des grenzüberschreitenden	11/2015-6/2016	geplant	geplant	
Personen- und Güterverkehrs		39	Ġ	
MKS-Strategie - Zuarbeit zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie des	11/2015-3/2017	geplant	nein	
BMVI			9	
Machbarkeitsanalyse für eine PTG-HEFA-Hybridraffinerie in	11/2015-10/2016	geplant	geplant	_
Deutschland	5	=		

Anlage 3

Anlage 3 zur Beantwortung der Frage 3 Ressort: nachgeordnete Behörden des BMVI Abgeschlossene und laufende Vorhaben seit 22.10.2013

im Verkehrsbereich:

Thema:	Auftragssumme: (in	Laufzeit:	Stand: (laufend/	Veröff.	Behörde:
	€ / brutto)	(MM/YYYY-MM/YYYYY)	abgeschlossen)	(ja/nein/geplant)	
		.70			8
Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung der		11/2013-11/2016	laufend	geplant	DWD
übergreifenden Unternehmensplanung sowie der Kosten-					
und Leistungsrechnungen		26	40	*	
Anpassung der Parameter der Datenerfassung		10/2014-12/2014	abgeschlossen	nein	DWD
Bewertungen Algorithmen/Nubiscope Messungen		09/2014-12/2014	abgeschlossen	nein	DWD
Berechnung der Kornfeuchte		09/2014-10/2014	abgeschlossen	nein	DWD
Berechnung des Gesamtwasserdampfgehaltes		11/2014-12/2014	abgeschlossen	nein	DWD
Implementierung der horzontalen Diskresierung		10/2015-05/2015	laufend	geplant	DWD
Development of a data product for the GNSS		11/2014-09/2015	abgeschlossen	ja	DWD
Measurement of the Raman Lidar RAMSES		06/2015-12/2015	laufend	geplant	DWD
Provision of Theoreticl Opiticl Properties of Cirrus Particles		06/2015-12/2015	laufend	geplant	DWD
		S S	20	400	
Bestimmung der Sonnenscheindauer		09/2015-11/2015	laufend	geplant	DWD
Pyraometermessungen		31 - 28 - 13			
Entwurf eines Algorithmus Einstein-Methode		10/2015-12/2015	laufend	geplant	DWD
Validierung der Sternphotometermessungen		10/2015-11/2015	laufend	geplant	DWD
Modellvorhaben "Langfristige Sicherung von Versorgung		09/2015-09/2018	laufend	ja	BBSR
und Mobilität in ländlichen Räumen" Wissenschaftliche		5	e e		
Forschungsbegleitung					£
Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge –		12/2013 - 05/2016	laufend	geplant	BBSR
Forschungsassistenz Umsetzungsphase (Aufstockung.)		13-	i.		×

W	ėį
	abgeschlossen
	12/2013 - 03/2015
Anlage 3	Regionale Energiekonzepte in Deutschland

Regionale Energiekonzepte in Deutschland  Ergebnisvermittlung zur transnationalen Zusammenarbeit:  Ergebnisvermittlung zur transnationalen Zusammenarbeit:  Thematische Auswertung der transnationalen  Zusammenarbeit; Talle is. Kleine und mitteler Politik  Daseinsvorsorge in der Regionalplanung und  Möglichkeiten ihrer formellen und informellen Steuerung  Norstudie: Lebendige Regionen – aktive  Planspiel, "Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen" –  Vorstudie, Zusammenarbeit von Regionalplanung und  Norstudie, Zusammenarbeit von Regionaler  Stromverteilnetze"  Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor  Stromverteilnetze"  Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor  Regionalentwicklung und Hochwasserschutz in Regionalentwicklung und					9
10/2013 - 12/2015  olitik  olitik  12/2014 - 04/2015  11/2014 - 09/2016  11/2014 - 07/2016  11/2014 - 02/2016  11/2014 - 02/2016  11/2014 - 11/2016  11/2014 - 11/2016  03/2015 - 11/2016  chen  12/2014 - 11/2016	Regionale Energiekonzepte in Deutschland	12/2013 - 03/2015	abgeschlossen	Ġ.	BBSR
litik  olitik  12/2013 - 12/2015  03/2014 - 04/2015  12/2014 - 09/2016  11/2014 - 07/2015  11/2014 - 07/2016  11/2014 - 02/2016  11/2014 - 11/2016  11/2014 - 11/2016  03/2015 - 11/2016  chen  12/2014 - 11/2016		2		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1
olitik  12/2014 - 04/2015  12/2014 - 09/2016  11/2014 - 07/2016  11/2014 - 07/2015  11/2014 - 02/2016  11/2014 - 11/2016  11/2014 - 11/2016  11/2014 - 11/2016  03/2015 - 11/2016  chen  12/2014 - 11/2016	Ergebnisvermittlung zur transnationalen Zusammenarbeit: Konzente und neue Produkte	10/2013 - 12/2015	laufend	bei Bedarf	BBSR
12/2014 - 09/2016 11/2014 - 07/2015 12/2014 - 02/2016 11/2014 - 02/2016 12/2014 - 11/2016 03/2015 - 11/2016 03/2015 - 04/2017	Thematische Auswertung der transnationalen Zusammenarbeit; Teil B: Kleine und mittlere Unter-	03/2014 - 04/2015	abgeschlossen	<u>e</u>	BBSR
ntwicklung als Zukunftsaufgabe  Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen" -  Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen" -  Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen" -  Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen" -  12/2014 - 02/2016  11/2014 - 02/2016  12/2014 - 11/2016  12/2014 - 11/2016  11/2014 - 11/2016  Intwicklung und Hochwasserschutz in ntwicklung und Hochwasserschutz in eten (Elbe, 1. Phase)  ng europäischer Modelliösungen in deutschen  12/2014 - 11/2016	Daseinsvorsorge in der Regionalplanung und Möglichkeiten ihrer formellen und informellen Steuerung	12/2014 - 09/2016	laufend	nach Möglichkeit ja	BBSR
ntwicklung als Zukunftsaufgabe  "Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen" -  "Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen" -  "Zusammenarbeit von Regionalplanung und ibern bei der Planung regionaler eilnetze"  frastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor  frastruktur als regionalplan  delgerechter Regionalplan  aktiv im Klimawandel unterstützen  rtwicklung und Hochwasserschutz in  ntwicklung und Hochwasserschutz in  og/2015 - 11/2016  ntwicklung und Hochwasserschutz in  eten (Elbe, 1. Phase)  12/2014 - 11/2016  12/2017 - 11/2016					
"Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen" –  12/2014 - 02/2016  "Zusammenarbeit von Regionalplanung und ibern bei der Planung regionaler frastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor  eilnetze"  12/2014 - 02/2016  12/2014 - 11/2016  11/2014 - 11/2016  11/2014 - 11/2016  11/2014 - 11/2016  11/2014 - 11/2016  12/2014 - 11/2016  Ithia MORO  Ithia wandoround Hochwasserschutz in og europäischer Modelliösungen in deutschen  12/2014 - 11/2016	Vorstudie: Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe	11/2014 - 07/2015	nahezu abgeschlossen	eĺ	BBSR
"Zusammenarbeit von Regionalplanung und ibern bei der Planung regionaler eilnetze" frastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor delgerechter Regionalplan aktiv im Klimawandel unterstützen rKlimaMORO ntwicklung und Hochwasserschutz in ntwicklung und Hochwasserschutz in eilnetze" 12/2014 - 11/2016 03/2015 - 04/2017 ng europäischer Modelliösungen in deutschen 12/2014 - 11/2016	"Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen"	12/2014 - 02/2016	laufend	geplant	BBSR
ur als regionaler Entwicklungsfaktor  12/2014 - 11/2016  Iter Regionalplan  11/2014 - 10/2016  Ilmawandel unterstützen  03/2015 - 11/2016  ig und Hochwasserschutz in  12/2014 - 11/2016  12/2014 - 11/2016	Vorstudie "Zusammenarbeit von Regionalplanung und Netzbetreibern bei der Planung regionaler	11/2014 - 02/2016	laufend	geplant	BBSR
11/2014 - 10/2016 03/2015 - 11/2016 03/2015 - 04/2017 12/2014 - 11/2016	<u>Stromverreilnetze</u> Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor	12/2014 - 11/2016	laufend	geplant	BBSR
03/2015 - 11/2016 03/2015 - 04/2017 12/2014 - 11/2016	Kimawandelgerechter Regionalplan	11/2014 - 10/2016	laufend	geplant	BBSR
03/2015 - 04/2017	Regionen aktiv im Klimawandel unterstützen - Transfer KlimaMORO	03/2015 - 11/2016	laufend	geplant	BBSR
12/2014 - 11/2016	Regionalentwicklung und Hochwasserschutz in Flussgebieten (Elbe, 1. Phase)	03/2015 - 04/2017	laufend	geplant	BBSR
Regionen	Anwendung europäischer Modellösungen in deutschen Regionen	12/2014 - 11/2016	laufend	geplant	BBSR

Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Territorialen	12/2014 - 11/2015	1/2015	laufend	geplant	BBSR
Agenda 2020 und Projektleitfaden für die Förderperiode 2014-2020		_	8	٥	÷
Europäische Verbünde der territorialen Zusammenarbeit – Erfahrungen verbreiten und vertiefen	08/2014 - 10/2016	3/2016	laufend	geplant	BBSR
Diskussionsforum Raumentwicklung	07/2015 - 06/2016	5/2016	laufend	geplant	BBSR
Überarbeitung des Leitfadens Regionalstrategie Im Rahmen des Aktionsprogramms Begionale	06/2015 - 02/2016	2/2016	laufend	geplant	BBSR
Daseinsvorsorge				101	
Schnelles Internet in ländlichen Räumen im Internationalen Vergleich	07/2015 - 11/2015	1/2015	laufend	geplant	BBSR
Grundlagen eines Raumbeobachtungssystems für angrenzende Regionen	09/2015 - 11/2017	1/2017	laufend	bei Bedarf	BBSR
Gemeinsames Zukunftskonzept für den polnisch-	07/2015 - 05/2017	5/2017	laufend	geplant	BBSR
ESPON-Publikation "Deutschland in Europa, Heft 6" (Europäische Szenarien der Raumentwicklung 2050)	08/2015 - 11/2015	1/2015	laufend	geplant	BBSR
Wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet: Untersuchungen zur Bestimmung von Feldstärken von	10/2012-12/2017	/2017	laufend	geplant	BAF
terrestrischen Navigations-Anlagen				3	
Unterstützungsleistungen für die Durchführung von Aufgaben im Bereich Musterzulassung	07/2014-10/2015	/2015	laufend	geplant	BAF
Entwicklung eines math. Algorithmus - Dienstplan SKD/MKD	seit 01.01.2014	2014	laufend	geplant	BAG
Herstellung von Bohrpfählen als dränierende Elemente von Verbauwänden	05/2015-08/2016	/2016	laufend	geplant	BAW
Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der mehrdimensionalen numerischen Modellierung der Hydro- und Morphodynamik der Fließgewässer	01/2015-12/2015	/2015	laufend	geplant	BAW
			28		

BAW geplant geplant geplant geplant ā <u>a</u> œ <u>.</u> ē <u>a</u> <u>n</u> abgeschlossen abgeschlossen abgeschlossen abgeschlossen abgeschlossen abgeschlossen abgeschlossen laufend laufend laufend laufend 05/2014-10/2014 12/2013-06/2014 04/2015-10/2015 03/2015-07/2015 05/2015-07/2015 06/2015-04/2016 01/2014-05/2014 01/2015-12/2016 11/2013-11/2014 08/2015-10/2015 07/2014-06/2016 zur Erfassung der quasiadiabatischen Temperaturerhöhung Verbesserung der Passierbarkeit von Fischaufstiegsanlagen Entwicklung und Aufbau eines adiabatischen Kalorimeters auf Basis 3D-numerischer Strömungssimulationen und die Weiterführung der Analysen zur Strömungscharakteristik Machbarkeitsstudie und Planung eines 3D Fisch-Tracking-Systems für die ethohydraulischen Versuche an der BAW Experimentelle Untersuchungen zur Ähnlichkeit fluvialer Untersuchungen bezüglich der Sulfatauslaugung an der Feststofftransportmodelle für Fragestellungen an den Feststofftransportmodelle für Fragestellungen an den Entwicklung des Verfahrens durch den Vergleich mit Dokumentation der Erweiterung und Anpassung des Konzept zur Weiterentwicklung mehrdimensionaler Konzipierung und Durchführung von Versuchen zur Fortschreibung und Umsetzung eines Konzepts zur von Beton infolge Hydratationswärmefreisetzung Strombauwerken an der Tideelbe bei Juelssand Studie zum flussmorphologischen Zustand der Automatisiertes geodätisches Monitoring von Staustufe Hessigheim im September 2013 Bundeswasserstraßen vor deren Ausbau Weiterentwicklung mehrdimensionaler Schüttkegel in Laborversuchen Koordinators I (obere Mosel) in Schlitzpassbauweise Bundeswasserstraßen Bundeswasserstraßen Labormessungen

Dreidimensionale numerische Modellierung eines Ausschnitts der Fischaufstiegsanlage Koblenz (Mosel)	12/2013-12/2014	abgeschlossen	ē	BAW
Erarbeitung prinzipieller Lösungen zur temporären Trockenlegung von Schleusenkammern	04/2014-12/2014	abgeschlossen	ėį	BAW
Entwicklung eines 3D-CFD/CSD-Modells und numerische Stabilitätsuntersuchungen (numerische Simulation - AP 5)	12/2013-03/2014	abgeschlossen	Ē	BAW
Systematische Auswertungen zur Bestimmung bemessungsrelevanten Parameter der schiffserzeugten Wellen in Seeschifffahrtsstraßen und deren fachwissenschaftliche Bewertungen	12/2013-03/2014	abgeschlossen	ēĹ	BAW
Untersuchung von Spannstahlproben der Straßenbrücke Moslesfehn über den Küstenkanal hinsichtlich Spannungsrisskorrosion	07/2014-09/2014	abgeschlossen	БĹ	BAW
Erstellen einer adjungierten seriellen sowie parallelen Version von Sisyphe / Telemac und die Verwendung von nichtlinearen Optimierungsverfahren erster und zweiter Ordnung zur Lösung entsprechender Probleme aus dem Wasserbau	01/2014-04/2015	abgeschlossen	eĺ	BAW
Auswertung und Bereitstellung von Naturmessungen im Bereich von im Hochwasserfall durchströmter Vorlandvegetation	06/2014-12/2014	abgeschlossen	вĺ	BAW
Kleinmaßstäbliche Untersuchungen (2D) zur Erfassung der maßgebenden Prozesse und zur hydraulischen Stabilität zu schiffserzeugten Belastungsprozessen in Wechselwirkung mit Strombauwerken an SeeSchStr - Modellphase 3	07/2015-01/2016	laufend	geplant	8
Kleinmaßstäbliche Untersuchungen (2D) zur Erfassung der maßgebenden Prozesse und zur hydraulischen Stabilität zu schiffserzeugten Belastungsprozessen in Wechselwirkung mit Strombauwerken an SeeSchStr - Modellphase 3	07/2015-12/2015	laufend	geplant	BAW

C	Y	7
	đ	U
	¢	Ų
_	(	U
	2	_

Niimprische Berechningen mittels Uscrete Element	10/2014-04/2015	abgeschlossen	<u>e</u>	BAW	
Method (DEM) unter Verwendung der Programmsysteme			ž.		26
Particle Flow Code (PFC-3D) und Coupled Computational	*0		in an		
Fluid Dynamics (CCFD) zur dreidimensionalen Simulation	۵		8	s:	
der Partikeibewegung bei der Durchströmung von	0		00 0		'n
vertikalen Bodensäulen					
Numerische Untersuchungen zur Ermittlung des Einflusses	08/2015-06/2016	laufend	geplant	BAW	
des Trimmwinkels auf das Manövrierverhalten eines		×		e E	
großen Containerschiffes					
Durchführung einer numerischen Analyse der Anströmung	11/2014-08/2015	abgeschlossen	ēĹ	BAW	
des Ruderblatts aus Propellerstrahl und Schräganströmung				**	
des manövrierenden Schiffs zur Verwendung in der	8.			æ	
Schiffsführungssimulation (Einstellung des "Race-Factors")		E	J.	12	
40					
Ermittlung von Propulsions- und hydraulischen	03/2015-06/2015	abgeschlossen	<u>e</u>	BAW	
Kenngrößen im Abströmfeld von Schiffschrauben auf		Vi.		0	
Grundlage von Modellversuchen					
Durchführung von 3D-Berechnungen zur	02/2015-02/2016	laufend	geplant	BAW	
Propellerstrahlausbreitung von Bugstrahlruder und	10 31	17			-
Hauptantrieb	4				
Vorbereitung und Auswertung von	02/2015-07/2015	abgeschlossen	ē	BAW	
Vergleichuntersuchungen von Ödometer und		**			
Rahmenscherversuchen					
Wissenschaftliche Begleitung der Vermessung des	04/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BAW	i i
Rundbeckenfischpasses Bahnitz an der UHW				8	
Durchführung von Messungen an der FAA Höxter/ Nethe	08/2014-07/2015	abgeschlossen	ē	BAW	
und die Auswertung der Messungen. Der Auftrag	3			W	
beinhaltet 3 Messkampagnen zu verschiedenen					
Vegetationsperioden	(9)	**			_
Weiterentwicklung des Projektes "Mikrosimulation des	11/2015-10/2017	laufend	geplant	BAW	
Schiffsverkehrs auf dem Rhein"			Y X		-

	Ì
1	
	ı
	ď
	900
	2
	Ē
	ŧ
	ן נ
	North Portion North Portion
	Ì
	ן ן
	] 3
	3
	2
	15
	2
	§
	۶
	lŝ
m	2
ā	تِ ا
lage	[
A	ءَ ا

Durchführung von Versuchen zur Bestätigung des Ingenieurmodells zur Ermittlung der Schubtragfähigkeit von Betonbauwerken	04/2014-01/2015	abgeschlossen	.e <u>r</u>	BAW
Weiterentwicklung Verifizierung des neuen Schubmodells	04/2015-12/2015	laufend	geplant	BAW
Entwicklung eines praxisgerechten Ingenieurmodells zur Abschätzung der Querkrafttragfähigkeit von schubunbewehrten, dicken, plattenartigen Stahlbetonquerschnitten, um diese unter Berücksichtigung ihrer wasserbauspezifischen Besonderheiten im Rahmen einer Nachrechnungsrichtlinie besser bewerten zu können-Erweiterung des Untersuchungsprogramms zur Querkrafttragfähigkeit durch Versuche zur Bestätigung des Ingenieurmodells zur Ermittlung der Schubtragfähigkeit von Betonbauwerken	11/2014-12/2015	laufend	geplant	BAW
Entwicklung eines 3-dimensionalen numerischen Modells der geplanten Baugrube der Schleuse Lüneburg mit der Finite-Differenzen-Methode zur Erfassung der Wechselwirkung aus der Herstellung und des Betriebes der Schleuse mit den benachbarten Schiffshebewerk	09/2015-03/2017	laufend	geplant	BAW
Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zur "Turbulenz, Dichteschichtung und Sinkgeschwindigkeiten in Ästuaren"	03/2015-04/2018	laufend	geplant	ВАМ
Turbulenzuntersuchung von granularen Suspensionen	01/2015-03/2016	laufend	geplant	BAW
Entwicklung einer Subgrid-Morphodynamik-Phase III: Upwinding, SediMorph-Subgrid-Datenstruktur und SG- Sohlschubspannung	01/2015-12/2015	laufend	geplant	BAW
Entwicklung einer Subgrid-Morphodynamik - Phase II	10/2013-11/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Ermittlung der Flottenstruktur und des Fahrverhaltens von Binnenschiffen am Rhein	03/2014-07/2014	abgeschlossen	eľ	BAW

Anlage 3			E a	
Ermittlung des Fahrverhaltens von Binnenschiffen auf dem Kiistenkanal hinsichtlich von Uferpassagen	09/2015-03/2016	laufend	geplant	BAW
Bestandsaufnahme und Beurteilung der	04/2014-06/2014	abgeschlossen	ėį	BAW
Weidenspreitlagen in den Versuchsfeldern 2 und 3 der	2	10		
Versuchssurence mit technisch-biologischen Ufersicherungen am Rhein (km 440,6 bis 441,6) in der	a a	9	8	
Nähe von Worms		100	30	
Untersuchung der Böschungsstabilisierung an Ufern	07/2014-06/2017	laufend	geplant	BAW
schiffbarer Binnengewässer mit Spreitlagen			*	
Voruntersuchung von potenziellen Fluträumen an der	11/2013-04/2015	abgeschlossen	<u>e</u>	BAW
Tideelbe				4
Durchführung einer numerischen Analyse der	08/2014-08/2015	abgeschlossen	<u>re</u>	BAW
Strömungsphänomene im Spalt zwischen Rumpf und Sohle	100 E	5		ŀ
bei geringer Kielfreiheit mittels einem hybriden RANS-LES				
Verfahren		n <sup>TP</sup>	37 275	
Methodische Entwicklung zur Standardisierung digitaler	01/2014 - 12/2016	laufend	geplant	BSH
Erfassungen mariner Topprädatoren im Hinblick auf		ıī		1 -
kumulative Auswirkungen von Offshore-Windparks		- X		×
während der Bau- und Betriebsphase				
Bestimmung des Einflusses des Seeschiffverkehrs auf die	04/2015 - 12/2017	laufend	<u> </u>	BSH
Zusammensetzung der maritimen Troposphäre in Nord-	W	0		
und Ostsee (MeSMarT), Phase II: Weiterent-wicklung		į.		
neuer Fernerkundungsmethoden und ihre				
Implementierung in ein zukünftiges operationelles				
Messnetz zur Überwachung von Schiffsemissionen	25		1983	
Überprüfung von Verfahren zur Überwachung der	06/2015 - 03/2016	laufend	geplant	BSH
Einhaltung des internationalen Standards gemäß		0		
Ballastwasserübereinkommen	98			
Honarar für umsatzsteuerliche Beratung von Okt. 2013 -	10/2013 - 04/2015	abgeschlossen	nein	BSH
Apr. 2015	5	8		
Rechtsberatung im Rahmen einer Anfrage eines	02/2015	abgeschlossen	nein	BSH
investigativen Journalisten	-			

Rechtsberatung im Rahmen einer (weiteren) Anfrage eines investigativen Journalisten	//0	07/2015	abgeschlossen	nein	BSH
Rechtsberatung zur Prüfung von Rückbausicherheiten im Offshore-Windpark Bereich; Prüfung einer Patronatserklärung auf der Grundlage der bestehenden Mandats- und Vergütungsvereinbarung	02/2014	02/2014 - 03/2014	abgeschlossen	nein	ВЗН
Rechtsgutachten zum Antrag des Nabu auf Tätigwerden des BSH nach § 10 USchadG i.V.m. § 16 SeeAnIV	06/2014	06/2014 - 11/2014	abgeschlossen	nein	BSH
Rain-Out-Shelter Untersuchung am Oberrhein	08/2014	08/2014-12/2014	abgeschlossen	ēį	BfG
			6 00 4		
Programmsystem BEWASYS NOK	02/2014	02/2014-12/2014	abgeschlossen	<u>.e.</u>	BfG
Optimierung des M-INFO-Moduls des BfG-Fachdienstes FLYS und Integration von Nutzerwünschen im Rahmen des Test-Wirk-Betriebs	04/2014	04/2014-12/2014	abgeschlossen	ēſ	BfG

Anlage 3

Anlage 3					127
Unterstützungsleistung für den Betrieb des Fachdienstes FLYS	90	05/2014-12/2014	abgeschlossen	<u>e</u>	BfG
	- 13	я	- NS		
a		× ×		, B B	5
AUS Befliegung Tideelbe zur Temperaturerfassung 2014	30	08/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
		*		# P	
		2		8	, 12
Digitalisierung der Pegelbögen	50	09/2014-12/2014	abgeschlossen	į	BfG
		9	x en		
		3			×
Erweiterung bestehender Feststofftransportmodell am	10	10/2014-20/2016	laufend	i <u>a</u>	BfG
אמת בפרונכו ספרונכו		# n	9		1
		ST 19	9 9	as a	KI.
Unterstützungsleistung für den Betrieb des Fachdienstes FI YS	17	12/2014-12/2015	laufend	eĺ	9¥8
		N		*	

(	۲	1	
į	۹	۱	
		ļ	
	٦	2	
	9	;	
к	1	Ŀ	

Literaturarbeit: Fischwanderungen in großen Fließgewässern: Verhalten, Physiologie und Populationsökologie	10/2014-12/2014	abgeschlossen	<u>.ec</u>	BfG
Überarbeitung und Ergänzung eines unstrukturierten 2D- Berechnungsnetzes der Tide-Elbe im Bereich Hahnöfer Nebenelbe	10/2014-12/2014	abgeschlossen	eí	BfG
Vegetations- und Biotopkartierung Lenzen und Umgebung	09/2014-12/2014	abgeschlossen	e <u>í</u>	BfG
Untersuchung des Makrozoobenthos im Rahmen des BfG-Ästuarmonitorings an der deutschen Nordseeküste-Untersuchungsjahr 2014	09/2014-12/2014	abgeschlossen	e <u>í</u>	BfG
Erfassung der Vegetation in Dauerbeobachtungsflächen an der Mittleren Elbe	09/2014-12/2014	abgeschlossen	е <mark>.</mark>	BfG

(	4)	
	U	
	떭	
	Ë	
	ᅒ	

Modellierung der Auenentwicklung im	09/2014-12/2014	abgeschlossen	eĺ	BfG
Deichrückverlegungsgebiet Lenzen an der Elbe	u D			9
				W .
		yye		9 3
Einbindung und Anwendung von Pedatransferfunktionen	10/2014-12/2015	laufend	eĺ	BfG
zur Uferstabilität in die Boden- und Substrattypenkarte der		10		
Tideelbe sowie Entwicklung einer Unfersensititätsanalyse				
	B			si ,
Pflege der IT Komponenten der MUDAB	10/2014-12/2014	abgeschlossen	ej	BfG
Nachtrag				
				\$ 5
				\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
	Taged on a need an	1	1	)Ju
Kooperationsvereinbarung zu UBA F&E Vorhaben 3713 63 418	01/2014-12/2015	laurend	ष	2
Identifikation von neuen POPs durch Anwendung der im				=
Vorgängervorhaben entwickelten Strategie	8	ŝ		
			E .	
Neuberechnung von Datenprodukten "Freshwater Fluxes	04/2014-12/2014	abgeschlossen	<u>.c.</u>	BfG
Into the World Oceans. Imd defen Visualisierung im Rahman das Projektas GEOWOW	VI			
		8		

	BfG	BfG	BfG	BfG	BfG
	БĹ	<u>ie</u>	е <u>г</u>	ēĺ	<u>e</u>
)	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	laufend
	08/2014-12/2014	08/2014-12/2014	11/2014-12/2014	10/2014-12/2014	10/2014-12/2015
)					
Anlage 3	Untersuchung auf organische Einzelstoffe an den Messstellen Koblenz/Rhein und Koblenz/Mosel	Interkalibrierung von Bewertungsverfahren für sehr große Fließgewässer in Europa nach Vorgabe der EG-WRRL	Hochwasserrisikoabschätzung mit dem Modell BTOP am ICHARM in Japan	Anpassung der Berichtsinfrastruktur der BfG	Aufbau einer deutschlandweiten Fließgewässerdatenbank im Rahmen de Projektes Nitrolimit 2

BfG BfG BfG BfG BfG <u>.e</u> ro <u>.co</u> <u>. a</u> <u>.co</u> abgeschlossen laufend laufend laufend aufend 04/2014-12/2014 03/2015-12/2015 12/2014-12/2015 06/2015 - 2018 08/2014 - 2017 im Rahmen der ökologischen Untersuchungen von Ausbau-FLYS und Integration von Nutzerwünschen im Rahmen des FLYS und Integration von Nutzerwünschen im Rahmen des Taxonomische Aufarbeitung von Makrozoobenhosproben Optimierung des M-INFO-Moduls des BfG-Fachdienstes Optimierung des M-INFO-Moduls des BfG-Fachdienstes Rahmenvertrag Dioxine und verwandte Verbindungen und Unterhaltungsmaßnahmen an BW WasserBLIcK-CMS-Upgrade Test-Wirk-Betriebs Test-Wirk-Betriebs

Anlage 3

m
ge
Ang

			_	
		8		
			en ,	
Ingenieurgeodätische Beratungsleistugen	09/2015 - 2016	laufend	<u>.e</u>	BfG
Projektvertrag Langfristsimulationen mit	09/2015 - 2017	laufend	.00	BfG
Feststofftransportmodellen		P	į	
				. 8
Unterstützungsleistung für den Betrieb des Fachdienstes FLYS	10/2015 - 12.15	laufend	eí	BfG
			2	5
Vorkommen und biologische Wirkungen von Mikroplastik	01/2015 - 2017	laufend	į	BfG
in großen Flkießgewässern			,	
		13	-	
	9			

n	
lage	
Ā	

			ES 9		<u>&amp;</u>
BfG		BfG	BfG	BfG	BfG
<u>e</u>	4	. <u>e.</u>	. <u>œ</u>	<u>e</u>	ē
laufend		laufend	laufend	laufend	laufend
08/2015 - 2018		05/2015-12/2015	05/2015-12/2015	07/2015-12/2015	02/2015-12/2015
Sedimente: Fraktionierung und Speziierung von HG (SASH)		Umfassende taxonomische und funktionelle Analyse von mikrobiellen Gemeinschaftgen in Flusssedimenten mittels Hochdrucksatzu-Sequenzierung der 16S rDNA	Machbarkeitsstudie, Nachhaltige Verkehrs- u. Raumentwicklung	Messung von Biotaproben auf Dioxine und dl-PCBs	Messung von Biotaproben

		01/2015 - 2019	lautend	<u>e</u>	8fG
				-	
Quantifizierung der umweltbedingten Ausprägung von Pflanzenmerkmalen und ihren Effekt auf den Uferschutz		03/2015 - 2018	laufend	eį.	BfG
		al a			*
Fangen und Markierung von Fischen der Mosel bei Koblenz mit PIT-Tags	3	03/2015 - 2016	laufend	ēĹ	BfG
			V	100	
		(# #)	n		
Vegetations- und Bodenerfassung an der Mittleren Elbe	J	05/2015 - 2016	laufend	ēĹ	BfG
Inhaltliche Vorbereitung, Moderation und Dokumentation		07/2015 - 2016	laufend	. <u>ra</u>	BfG
eine internationalen, wissenschaftlichen Workshops (Die organisatorische Vorbereitung des Workshops wird von der BfG übernommen)			,	<u>t</u>	
		s	22		

Anlage 3		ï		2	10
Kooperationsvertrag Fördrung floristischer Vielfalt	05/20	05/2015 - 2017	laufend	<u>ie</u> ,	BfG
Datenerfassung historischer Pegeldaten von Ems, Weser und Elbe	05/201	05/2015-12/2015	laufend	ēĺ	BfG
					N. C.
Vegetationskartierung Lenzen und Umgebung 2015	07/201	07/2015-12/2015	laufend	ğ	BfG
	E E		8		8
Interkalibrierung von Bewertungsverfahren für sehr große Fließgewässer in Europa nach Vorgabe der EG-WRRL	04/201	04/2015-12/2015	laufend	Ē	BfG
			2 02		. g. v.
Belastungszustand Kleingewässer und BW mit PSM und deren Auswirkung auf den biologischen Zustand Teil 1b	03/50	03/2015 - 2016	laufend	еĺ	BfG
			ì	Hr.	s 9

ന	
age	3
두	

Belastungszustand Kleingewässer und BW mit PSM und deren Auswirkung auf den biologischen Zustand Teil 1b	04/2015 - 2016	laufend	ej .	BfG
Interkalibrierung von Bewertungsverfahren für sehr große Fließgewässer in Europa nach Vorgabe der EG-WRRL	05/2015-12/2015	laufend	ja ej	BfG
Mineralogische/petrographische Charakterisierung von Flugaschen mittels Mikrosondentechnik und Röntgendiffraktometrie	08/2015-12/2015	laufend	ēĺ	BfG
Synthese von 15C-Fenoxycarb	10/2015-12/2015	laufend	e <u>i</u>	BfG
Projekt Infrastrukturabgabe	06/2015-09/2016	laufend	nein	KBA
Beratung elektr. Rechnungsbearbeitung	08/2015-10/2015	abgeschlossen	nein	KBA

e	١	,	١
•	í	1	1
	i	i	d
	C	1	
	5		

ZEB-Neuberechnung 2011 bis 2014 nach dem ab 2015	05/2015 - 08/2015	abgeschlossen	nein	BAST
gültigen Verfahren				
Untersuchungen zum Brandüberschlag in Straßentunneln	05/2014 - 11/2014	abgeschlossen	<u></u> <u>8</u>	BASt
Verkehrssicherheit von Überquerungsstellen für Fußgänger und Radfahrer über Straßen- und Stadtbahnstrecken	10/2015 - 09/2017	laufend	geplant	BASt
Vergleich COPERT - TREMOD	05/2015 - 05/2016	laufend	geplant	BASt
Unterstützung der Bauwerksprüfung durch innovative	04/2015 - 04/2017	laufend	geplant	BASt
Einfluss der Fugenöffnungsweite auf die akustischen	07/2015 - 02/2017	laufend	geplant	BASt
Eigenschaften von Fahrbahndecken aus Beton		E 32		,
s/v-Wert beim dynamischen Plattendruckversuch	08/2015 - 02/2017	laufend	geplant	BASt
Streckenbezogene Glättevorhersage	10/2015 - 09/2017	laufend	geplant	BASt
Entwicklung von Phasenmodellen für die Einrichtung von	06/2015 - 11/2016	laufend	geplant	BASt
Arbeitsstellen und Verfeinerungen der Regelwerke für die				
Al Delissiciler unig	7102/1015-01/2017	Jaufend	genlant	BASt
Leuchtweitenregulierung zur Vermeidung der Blendung			-	
entgegenkommender Verkehrsteilnehmer				in in
Vergleich der Gebrauchseigenschaften von Asphalten mit	08/2015 - 07/2017	laufend	geplant	BASt
Polymermodifiziertem Bindemittel und	•	= 9		
Gummimodifizierten Bindemitteln mit unterschiedlichen		22		z.
Gummianteilen	2,007,00	L 2	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	+3VG
Grundlagenprojekt: Infrastrukturbedarf automatisierten Fahrens	04/2015 - 09/2016	laurend	gepiant	DeAol
Fachtechnische Vorbereitung von geothermischen	08/2015 - 10/2016	laufend	geplant	BASt
Pilotanwendungen bei Grund- und Tunnelbauwerken		3		10 m
Frost-Tausalz-Widerstand mit dem CDF-Verfahren XF2:	06/2015 - 01/2017	laufend	geplant	BASt
Ringversuch nach BASt-Prüfvorschrift				

ന	
8	
<u>6</u>	
₹	

Analyse des gefügeabhängigen Löslichkeitsverhaltens potenziell AKR-empfindlicher Gesteinskörnung	10/2015 - 09/2018	laufend	geplant	BASt
Erweiterung des Einsatzes des Bewerteten Längsprofils auf bauvertragliche Anwendungen und Vergleich mit dem herkömmlichen Abnahmeverfahren	08/2015 - 07/2017	laufend	geplant	BASt
Entwicklung einer Prüfsystematik für Porous Mastic Asphalt (PMA)	09/2015 - 02/2018	laufend	geplant	BASt
Bewertung der innenhydrophobierung von Betonfahrbahndecken als neuartige AKR- Vermeidungsstrategie	10/2015 - 09/2018	laufend	geplant	BASt
Entwicklung einer IVS-Rahmenarchitektur Straße - Los 1 'Wissenschaftliche Unterstützung bei der Definition einer IVS-Rahmenarchitektur'	09/2015 - 03/2018	laufend	geplant	BASt
Marktdurchdringung von Fahrzeugsicherheitssystemen 2015	05/2015 - 03/2016	laufend	geplant	BASt
ZEB-BStr 2015/2016, TP 0 und TP 4	01/2015 - 04/2017	laufend	geplant	BASt
Erhöhung der Verkehrssicherheit älterer Kraftfahrer durch Verbesserung ihrer visuellen Aufmerksamkeit mittels 'Sehfeldassistent'	02/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BASt
Analyse des Reaktions- und Fluchtverhaltens von Tunnelnutzern bei einer aktivierten Brandbekämpfungsanlage anhand von Realversuchen	07/2015 - 06/2016	laufend	geplant	BASt
Emissionsfaktoren moderner Otto, Diesel-, CNG- und LPG-Fahrzeuge - Teilprojekt: Ermittlung von E-Faktoren in der Systematik des HBEFA und Dokumentation der Fortschritte durch die neu generierten E-Faktoren	09/2014 - 08/2016	laufend	geplant	BASt
CEDR Call 2013 - Transnational Road Research Programme: 'Ageing Infrastructure Management'	01/2014 - 12/2016	laufend	geplant	BASt
Bestimmung von Kenndaten zur sicheren Charakterisierung von Fugenvergussmassen	06/2014 - 05/2017	laufend	geplant	BASt

BASt

**BASt** 

BASt

BASt

BASt

geplant laufend 07/2015 - 12/2016 02/2014 - 03/2016 11/2014 - 11/2016 05/2015 - 10/2017 06/2015 - 06/2017 07/2015 - 02/2017 05/2015 - 10/2017 09/2015 - 02/2017 07/2015 - 04/2017 07/2015 - 06/2017 09/2015 - 08/2017 Emissionsmessungen als Datengrundlage für die Ermittlung Emissionsmessungen als Datengrundlage für die Ermittlung Emissionsmessungen als Datengrundlage für die Ermittlung von Kraftfahrern und deren Einfluss auf die Gestaltung von von Emissionsfaktoren moderner Pkw mit Ottomotor (Los von Emissionsfaktoren moderner Gasfahrzeuge (CNG und Beurteilung der Querkraft- und Torsionstragfähigkeit von Potenzial und Test von Rückfahrassistenten bei Pkw (M1) Wahrnehmungspsychologische Aspekte (Human Factors) Verbesserung der Sicherheit von Leichtkraftfahrzeugen von Emissionsfaktoren moderner Pkw mit Dieselmotor Brücken im Bestand - erweiterte Bemessungsansätze Entwicklung eines Testverfahrens für Nutzfahrzeugdentifikation von Anspracheformen gefährdeter Bewertungskriterien für den realitätsnahen Anprallsockel für Verkehrszeichenbrücken und Kleintransportern (N1) Motorradfahrertypen Frosthebungsversuch .PG)" (Los 3) Landstraßen (Los 2)

**BASt** 

**BASt** 

BASt

BASt

BASt

BASt

**BASt** 

geplant

laufend

07/2015 - 10/2016

BASt

geplant

laufend

07/2015 - 08/2017

BASt

geplant

laufend

06/2015 - 07/2017

Erhebungen der Unfallursache 'Technischer Mangel' in

Europa - Erarbeitung einer Verfahrensvorgabe

Systematische Untersuchung sicherheitsrelevanten

Verfahren zur wirtschaftlichen Instandsetzung von

Brückenkappen

Fußgängerverhaltens

Anlage 3

ŧ	1	r	
	(	1	1
	è	ì	
	(	ļ	
	Š		

Optimierung der Zusammensetzung Offenponiger Asphalte  Optimierung der Zusammensetzung Offenponiger Asphalte  uzur Vergeseurug des Nutzungsverhaltens  Vergleich der Detektoren für die Verkehrserfassung an  Signalisierten Knottenpunkten  Eignung von Boden-Bindemittel-Gemischen als Bausuerfan  Gef. 2015 - 05/2017  Iaufend  Gef. 2015 - 05/2017  Iaufend  Geplant  Gef. 2015 - 05/2017  Iaufend  Geplant  Gerblant  Gesplant  Gespl	Prognose der Griffigkeitsentwicklung von Waschbetonfahrbahndecken mit der Prüfanlage nach Wehner/Schulze	04/2015 - 03/2018	laufend	geplant	BASt	
ür       06/2015 - 05/2016       laufend         ür       06/2015 - 05/2017       laufend         08/2015 - 05/2017       laufend         08/2015 - 05/2017       laufend         06/2015 - 08/2016       laufend         06/2015 - 08/2016       laufend         06/2015 - 06/2016       laufend         06/2015 - 06/2016       laufend         06/2015 - 06/2016       laufend	Optimierung der Zusammensetzung Offenporiger Asphalte zur Verbesserung des Nutzungsverhaltens	08/2015 - 07/2017	laufend	geplant	BASt	
06/2015 - 05/2017   laufend   07/2015 - 06/2017   laufend   04/2015 - 12/2016   laufend   06/2015 - 08/2016   laufend   06/2015 - 08/2016   laufend   06/2015 - 06/2016   laufend   06/2015 - 08/2016   laufend   06/2015 - 06/2016   laufend   06/201	Vergleich der Detektoren für die Verkehrserfassung an signalisierten Knotenpunkten	06/2015 - 05/2016	laufend	geplant	BASt	
08/2015 - 06/2017   laufend   04/2015 - 05/2017   laufend   04/2015 - 12/2016   laufend   06/2015 - 08/2016   laufend   05/2015 - 02/2016   laufend   06/2015 - 06/2016   laufend   09/2015 - 08/2016   laufend   06/2015 - 08/2016   laufend   06/2015 - 06/2016   laufend   06/201	schen als Baustoff	06/2015 - 05/2017	laufend	geplant	BASt	
08/2015 - 05/2017   laufend   04/2015 - 12/2016   laufend   06/2015 - 08/2016   laufend   05/2015 - 02/2016   laufend   06/2015 - 06/2016   laufend   09/2015 - 08/2016   laufend   06/2015 - 06/2016   laufend   06/201	Vergleich verschiedener kontinuierlich messender Systeme zur Bestimmung der Tragfähigkeit von Verkehrsflächen aus Asphalt auf Netzebene	07/2015 - 06/2017	laufend	geplant	BASt	-
06/2015 - 12/2016 laufend 06/2015 - 08/2016 laufend 09/2015 - 08/2016 laufend 05/2015 - 02/2016 laufend 09/2015 - 06/2016 laufend 09/2015 - 06/2016 laufend	Temperatureinfluss auf die Sichtbarkeit der Substanzmerkmale (Oberfläche)	08/2015 - 05/2017	laufend	geplant	BASt	
09/2015 - 08/2016 laufend 09/2015 - 08/2016 laufend 05/2015 - 02/2016 laufend 06/2015 - 06/2016 laufend 09/2015 - 06/2016 laufend	Qualitätssicherung und Instandsetzungskonzepte zum Einsatz von PP-Faserbeton zur Verbesserung des Brand- und Abplatzverhaltens von Straßentunnelinnenschalen	04/2015 - 12/2016	laufend	geplant	BASt	
09/2015 - 08/2016 laufend 05/2015 - 02/2016 laufend 06/2015 - 06/2016 laufend 09/2015 - 08/2016 laufend 06/2015 - 06/2016 laufend		06/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BASt	-
05/2015 - 02/2016 laufend 06/2015 - 06/2016 laufend - 09/2015 - 08/2016 laufend 06/2015 - 06/2016 laufend	Psychologische Aspekte des Einsatzes von Lang-Lkw - zweite Erhebungsphase	09/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BASt	
06/2015 - 06/2016 laufend 7 - 09/2015 - 08/2016 laufend r' 06/2015 - 06/2016	Temperaturmessungen im Motorraum von Kraftfahr- zeugen zur Abschätzung des Entzündungspotentials beim Austritts des Klimaanlagen-Kältmittels R1234yf	05/2015 - 02/2016	laufend	geplant	BASt	
7 - 09/2015 - 08/2016 laufend	Evaluation des Zielgruppenprogramms 'Aktion Junge Fahrer' (DVW) - Phase I	06/2015 - 06/2016	laufend	geplant	BASt	
r' 06/2015 - 06/2016 laufend	Beanspruchung der Straßeninfrastruktur durch Lang-Lkw - Stufe 2: Nacherhebung	09/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BASt	
	Evaluation des Zielgruppenprogramms 'Kind und Verkehr' (DVR, DVW) - 'Kinder im Straßenverkehr' (DVW) - Phase I	06/2015 - 06/2016	laufend	geplant	BASt	

**BASt BASt** BASt BASt **BASt** BASt BASt **BASt** BASt BASt **BASt** BASt BASt BASt **BASt** geplant laufend 05/2015 - 11/2015 07/2015 - 09/2016 09/2015 - 08/2016 10/2015 - 03/2016 09/2015 - 08/2016 01/2016 - 12/2018 04/2015 - 01/2016 08/2015 - 07/2016 10/2015 - 06/2016 11/2015 - 10/2016 10/2015 - 03/2018 05/2015 - 12/2016 09/2015 - 08/2016 09/2015 - 09/2017 08/2015 - 07/2017 -ösungsansätze zur Überwindung von Hemmnissen bei der Weiterentwicklung und Bewertung neuer sowie bekannter Verkehrsnachfragewirkungen des Einsatzes von Lang-Lkw Potentieller gesellschaftlicher Nutzen durch zunehmende Wirtschaftlichkeitsbewertung besonderer Parkverfahren Evaluation der Kampagnenfortsetzung von 'Runter vom Systemverhalten von Schutzeinrichtungen beim Anprall Analyse des Leistungsniveaus im Rettungsdienst für die Feldversuchen an Fahrbahnbefestigungen mit definiert Fausalzverdünnung und -rückhalt bei verschiedenen Überholungen von Lang-Lkw - Auswirkungen auf die vertiefende Analysen zum Begleiteten Fahren ab 17 Verfahren zur Tragfähigkeitsbewertung anhand von Entwässerungsmethoden - Modellberechnungen Aufbereitung vorliegender Forschungsdaten für Vorstudie zur Untersuchung zum Fahrzeug- und Erfassung der Lichteinschaltquoten bei Tag von integrierte Bewertung von Schutzmaßnahmen Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf Kraftfahrzeugen in Deutschland 2015/2016 zur Lkw-Parkkapazitätserhöhung an BAB Einführung von TPEG-Diensten über DAB eingebrachten Substanzstörungen Wirkungsweise von Wildwarnern CEDR Call 2014 'Mobility and ITS' von Reisebussen mit Anhänger -ahrzeugautomatisierung Gas!' 2015/2016 ahre 2016/2017

Untersuchungen zur Optimierung von Schadstoffrückhalt	10,	10/2015 - 11/2017	laufend	geplant	BASt
und Standfestigkeit von Banketten - verlängerter					
Prüfungszeitraum				X	
Scannendes Prüfgerät zur Detektion von Delaminationen	90	06/2015 - 11/2016	laufend	geplant	BASt
in Betonfahrbahndecken	?				
Konzeption bedarfsgerechter Tausalzlagerkapazitäten	10,	10/2015 - 07/2016	laufend	geplant	BASt
Informationssystem - Ermittlung und Prognose von	/80	08/2015 - 12/2017	laufend	geplant	BASt
Spannungszuständen in Betonfahrbahndecken				- E	
Untersuchung fahrerspezifischer Aspekte beim	90	06/2015 - 05/2017	laufend	geplant	BASt
hochautomatisierten Fahren		- !		27	
Erstellung der Erhaltungsbänder 2015	80	08/2015 - 02/2016	laufend	geplant	BASt
Sicherung durch Gurte und andere Schutzsysteme 2015	90	05/2015 - 02/2016	laufend	geplant	BASt
Evaluation des Modellversuchs AM 15: Teil 2 -	60	09/2015 - 11/2017	laufend	geplant	BASt
Befragungsstudie					
Machbarkeitsstudie BIM für Bestandsbrücken	08/	08/2015 - 02/2016	laufend	geplant	BASt
Ermittlung der Sicherheitsbeiwerte für die	/20	07/2015 - 12/2015	laufend	geplant	BASt
Verfahrensweise zur Bewertung der strukturellen Substanz					
von Asphaltbefestigungen	1				
2. Entwicklungsstufe einer innovativen offenporigen	04/	04/2015 - 10/2015	laufend	geplant	BASt
Deckschicht aus PU Asphalt					
Unfallprognose	11/	11/2015 - 06/2017	laufend	geplant	BASt
Evaluation des Modellversuchs AM 15: Teil 1 -	10/	10/2015 - 06/2018	laufend	geplant	BASt
Verkehrsbewährungsstudie				M	
Entwicklung einer	11/	11/2015 - 10/2016	laufend	geplant	BASt
Fahrstreifenreduktionsbeeinflussungsanlage für Baustellen					
auf BAB					
Parken auf Rastanlagen mit Fahrzeugen und	/80	08/2015 - 07/2016	laufend	geplant	BASt
Fahrzeugkombinationen mit Übergröße	0		U		
Elektromotorräder - Fahrdynamik, Rekuperation	10,	10/2015 - 09/2016	laufend	geplant	BASt
Einsatz und Verkehrssicherheit von Fußgängerüberwegen	11/	11/2015 - 10/2017	laufend	geplant	BASt

Entwicklung einer IVS-Rahmenarchitektur Straße - Los 3	11/2015 - 04/2018	laufend	geplant	BASt
'Referenzarchitektur Zuständigkeitsübergreifendes	- S	18	10	n g
Verkehrsmanagement'				- 4
Entwicklung einer IVS-Rahmenarchitektur Straße - Los 2	11/2015 - 04/2018	laufend	geplant	BASt
'Referenzarchitektur Verkehrsinformation Individual-	1			
verkehr (über alle Kommunikationswege inkl. C2X)'			2 9	
	5			22

i	_	
÷	E	
7	=	
4	7	
1		
_	1	
	1	
-	۵	
-	Ç	
¢	ř	
	c	

Thema:	Auftragssumme: (in	Laufzeit:	Stand:	Veröff.	
٠	€ / brutto)	(MM/YYYY-MM/YYYY)	(laufend/	(ja/nein/geplant)	
			abgeschlossen)		= 
Unterstützung des DLZ-IT im Projekt IT-Konsolidierung		06/2015-03/2016	laufend	nein	DLZ-IT
Bund			HC.	286	28
Beratung zum Personalgewinnungsprozess für das DLZ-IT		08/2013-11/2013	abgeschlossen	nein	DLZ-IT
			36		
Beratung und Unterstützung im Personalauswahlprozess		11/2013-12/2013	abgeschlossen	nein	DLZ-IT
für das DLZ-IT		To	(a)		

Anlage 4 zur Beantwortung der Frage 4 Ressort: nachgeordnete Behörden des BMVI Weitere geplante Vorhaben in der 18. LP im Verkehrsbereich:

Thema:	Laufzeit:	Veröff.	Behörde:
	(MM/YYYY-	(ja/nein/gepl	
	MM/YYYY)	ant)	
Entwicklung einer Profilplanung in der Seevermessung auf	2015 - 2016	geplant	BSH
der Basis von Ergebnissen aus der			
Seevermessungsdatenbank mit Hilfe von großformatigen	8		
berührungsempfindlichen Bildschirmen an Bord			
	- 1		
Erweiterung des Datenassimilationsverfahrens für das	2016 - 2018	geplant	BSH
operationelle Zirkulationsmodell des BSH			
Habitatmodellierung und Bewertung von möglichen	2016 - 2018	geplant	BSH
kumulativen Auswirkungen des Unterwasserschalls durch	04		
den Bau und Betrieb von Offshore-Windparks			
Weiterentwicklung der ICDC- Datenbank im Rahmen des	2016 - 2018	geplant	BSH
Expertennetzwerkes des BMVI			8
Weiterentwicklung des Funktionalen Bodenmodells zur	2016 - 2018	geplant	BSH
Analyse der Morpho- und Sedimentdynamik in der	2		
Deutschen Bucht		10 11	2
Isotopensignaturen und Massenflüsse von N, C und O	2017 - 2019	geplant	BSH
beeinflusst durch klimatische Veränderungen in	3 ,		
Atmosphäre, Wasser und Sediment in Nord- und Ostsee			
			=
Einführung eines Multiprojektmanagements	11/2015-08/20 16	nein	KBA
Neuorganisation Statistikprozesse	ab Nov 15	nein	KBA
Standortplanung der Kontrolle der Infrastrukturabgabe	11/2015-07/2016	nein	BAG
8			
Methoden zur Untersuchung der Fahrsicherheit älterer	01/2016 - 12/2017	geplant	BASt
Autolaillei		7	

10 1 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2			P A C+	
Vammingitation mischan Varbabretailnahmarn. Einfluse		=	RAST	
Kommunikation zwischen verkenrstellnenmern: Einiluss	7106/50 - 3106/10	gonlant	DAS	
Innohmandar Esbrzangsirtomaticianing	1707/50 - 0107/70	Schlain		
zunenmender Famzeugauromatisterung				
Schaffung eines Bewertungshintergrundes für die	W		BASt	
Bestimmung des Infiltrationsbeiwertes mit dem Standrohr-	0,000,00			
	21/2016 - 12/2018	geplant	æ	
וווווווווווווווווווווווווווווווווווווו			'n	
Infiltrometer		*		
Querkrafttragfähigkeit von Spannbetonbrücken - Erfassung		it.	BASt	
von Spannungszuständen in Spann-betonversuchsträgern	01/2016 - 08/2017	geplant	1125	
meint Illtrachalleansonan				77.
Hill Olti ascilalisci sol ell				

Anlage 5

Anlage 5 zur Beantwortung der Frage 5 Ressort: BMVI

Abgeschlossene, laufende und geplante Vorhaben

		á	-	
	•	į		
	•	7	7	ĺ
		i		
		1	9	ļ
		4		-
		1	ľ	
		į	Ċ	
		(	٩	L
		١	١	ď
		١	Ų	_
	•	•	ŕ	2
		1		

Unt	Unternehmen mit Bundesbeteiligung	(NANA/WWW_RARA/WWW)	(genlant/	(in /moin /monlant)
(VIF	00	Trivital I all all all all all all all all all	'	וומ/ ווביוו/ אבליומוול
DEC	(VIFG, DENA, ÖPP Deutschland AG,		laufend/	ins.
	DEGES etc.)		abgeschlossen)	
Begleitung der von der Reformkommission bestimmten DEC	DEGES GmbH	01/2015-12/2017	laufend	geplant
nfalluntersuchung des Bundes: 29.06.2013	DB Systemtechnik GmbH	03/2014-04/2014	abgeschlossen	keine allgem.
	T.TFC		)	Veröffentlichung
Radprofilabzeichnungen zur Eisenbahn-			3 36	
Unfalluntersuchnung				
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes:	DB Systemtechnik GmbH	01/2014 - 12/2014	abgeschlossen	keine allgem.
Unfalluntersuchung zu Bahnbetriebsunfall am 19.01.2014 T.TF	T.TFC			Veröffentlichung
im Bahnhof Obernjesa_Radsatzlageruntersuchung				
			N .	
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes: Entgleisung am DB	DB Systemtechnik GmbH	06/2015 - Ifd.	laufend	keine allgem.
07.04.2015 in Eschhofen Ges	Geschäftssegment Konstruktion und			Veröffentlichung
Inspektion in Form einer Schadensuntersuchung an der	Instandhaltungstechnik	è		
gebrochenen Radsatzwelle				
276 1704 aus dem Triebfahrzeug 91-80 6143 021-4				
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes: 16.05.2015 EZ   DB :	DB Systemtechnik GmbH	06/2015 - Ifd.	laufend	keine allgem.
51904 Einsiedlerhof Entgleisung	Geschäftssegment Fachtechnisches			Veröffentlichung
- Untersuchung und Befundung Radsatz, -lager	Engineering			5
- Entnahme und Analyse Wälzlagerfett				4
- Fertigung Untersuchungsbericht			6	
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes: Eilenburg DB (	DB Systemtechnik GmbH	Z.Z	geplant	keine allgem.
04.05.2015 DGS 95495 Entgleisung			0	Veröffentlichung

Ŋ	
ıge	
۹ ایا	

Unterstützung des BMVI bei den Arbeiten zur	NOW GmbH	08/2015-12/2016	laufend	nein
Fortentwicklung der MKS und Umsetzung der EU-RL über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe			* #	
			il.	
Deutsch-Chinesischer Dialog zur Förderung einer Mobilitäts- GIZ	- GIZ	09/2015-08/2016	laufend	geplant
und Kraftstoffstrategie für China			E 6 K	
,				

1	
چَ	
Setri	
infr.	
0	ı
7	į
7	
3.	
8	
8	

Thema:	Auftragnehmer:	Laufzeit:	Stand:	Veröff.
	Unternehmen mit Bundesbeteiligung	(MM/YYYY-MM/YYYY)	(geplant/	(ja/nein/geplant)
	(VIFG, DENA, ÖPP Deutschland AG,		laufend/	
Konzeptionelle Vorbereitung des Modernitätsfonds	ÖPP Deutschland AG	06/2015-12/2015	laufend	nein
		2 E E E		
Beratung zur Umsetzung der IT-Strategie	ÖPP Deutschland AG	10/2014-11/2014	abgeschlossen	nein
	( )   Proceedings	01/201E 12/201E	puojiie	ioc
Unterstutzung bei der Entwicklung der Eckpunkte für die	OFF Deutschland Ad	01/2013-12/2013	ממונים	
Strategie zum automatisierten Fahren sowie Etablierung	0.	Н	8	
und Betrieb der Kommunikations- und				
Koordinierungsplattform "Automatisiertes Fahren"		80		

Anlage 6

Anlage 6 zur Beantwortung der Frage 6 Ressort: nachgeordnete Behörden des BMVI Abgeschlossene, laufende und geplante Vorhaben

im Bereich digitale Infrastruktur:			8		
Thema:	Auftragnehmer: Unternehmen mit Bundesbeteiligung (VIFG, DENA, ÖPP Deutschland AG, DEGES etc.)	Laufzeit: (MM/YYYY-MM/YYYY)		<b>Veröff.</b> (ja/nein/geplant)	Behörde:
Unterstützung des DLZ-IT bei der Umsetzung des Programms "Strategie DLZ-IT 2018" (Phase 1)	ÖPP Deutschland AG	10/2013-12/2013	abgeschlossen	nein	DLZ-IT
Unterstützung des DLZ-IT bei der Umsetzung des Programms "Strategie DLZ-IT 2018" (Phase 2)	ÖPP Deutschland AG	01/2014-12/2014	abgeschlossen	nein	DLZ-IT
Unterstützung des DLZ-IT bei der Umsetzung des Programms "Strategie DLZ-IT 2018" (Phase 3)	ÖPP Deutschland AG	01/2015-04/2015	abgeschlossen	nein	DLZ-IT

14,02.17

## **Deutscher Bundestag**

18. Wahlperiode

Drucksache 18/...

Datum

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE.

Bestandsentwicklung der bundesrepublikanischen Kormoranpopulation und deren Auswirkung auf die Artenvielfalt in heimischen Gewässern

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene werden die Pläne zur Umsetzung eines Kormoran-Managementplanes nicht weiter verfolgt, so das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in den Antworten auf zwei schriftliche Anfragen (vgl. 6/272 und 6/273). Am 4. Dezember 2008 beschloss das Europaparlament mehrheitlich die Entschließung zur Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur (vgl. 2008/2177(INI)). Die Europäische Kommission lehnt jedoch eine europäische Lösung mit dem Verweis auf einzelstaatliche oder regionale Initiativen zur Lösung der Kormoranproblematik ab (vgl. Agra-Europe 35/16). So initiierte die Kommission mehrere interdisziplinäre Forschungsprojekte, den Austausch der verschiedenen Interessengruppen und erarbeitete einen Leitfaden zur Anwendung des Artikels 9 der Vogelschutzrichtlinie, um den nationalen Behörden Hilfestellung bei der Kormoranproblematik zu leisten.

Auf nationaler Eben wurde mit dem Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) am 27. Oktober 2011 eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die einen nationalen Kormoran-Managementplan vorlegen sollte. Aus der oben genannten Antwort auf die schriftliche Anfrage geht jedoch hervor, dass die nationale Lösung inzwischen gescheitert ist und zwar laut BMUB zum einen auf Grund der Stagnation bzw. des Rückgangs der Kormoranpopulation und zum anderen aufgrund der "Zuständigkeit der Länder" eine nationale Lösung "nicht durchführbar" sei.

Dem stagnierenden bzw. rückläufigen Kormoranbestand widersprechend berichtete jedoch Focus Online am 17. Juni 2016 darüber, dass in Mecklenburg-Vorpommern der Kormoranbestand im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2008 um über 15 Prozent angestiegen ist und somit inzwischen eine kritische Größe für die dortige Fischereiwirtschaft erreicht hätte. Eine Sprecherin der Europäischen Kommission wies ebenfalls darauf hin, dass die Kormoranbestände in bestimmten europäischen Gebieten anwachsen (vgl. Agra-Europe 35/16, 29. August 2016).

- Wie groß ist der aktuelle Kormoranbestand in Deutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln in durchziehende sowie residente Brutpaare) und wie entwickelte er sich seit 2010 (vgl. BT-Drs. 17/694)? Auf Grundlage welcher Untersuchungen wurde er ermittelt?
- 2. Hat das BMUB Kenntnis über den europäischen Kormoranbestand und nach welcher Grundlage wurde er ermittelt (bitte nach einzelnen Ländern aufschlüsseln in durchziehende sowie residente Brutpaare)?
- 3. Wie beurteilt das BMUB den Kormoranbestandsanstieg in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die getroffene Aussage, dass der Bundesbestand in den letzten Jahren stagnierte bzw. rückläufig war (siehe Vorbemerkung)?
- 4. In welchen spezifischen Gebieten oder Bundesländern ist dem BMUB ein Anstieg der Kormoranpopulation bekannt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- 5. In welchen spezifischen Gebieten oder Ländern der Europäischen Union ist dem BMUB ein Anstieg der Kormoranpopulation bekannt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- 6. Wie schätzt die Bundesregierung die Bestandsentwicklung von Kormoranen in der Bundesrepublik und Europa ein?
- 7. Welchen Einfluss hatte die Bejagung und Vergrämung von Kormoranen auf den Populationsbestand in er Vergangenheit?
- 8. Welche expliziten Zuständigkeiten der Bundesländer sind für einen nationalen Kormoran-Managementplan hinderlich (siehe Vorbemerkung)?
- 9. In welchen Bundesländern ist eine Kormoranverordnung in Kraft und welche Anstrengungen zur Harmonisierung der Verordnungen hat die Bundesregierung unternommen (vgl. BT-Drs. 17/7352)?
- 10. Welche der im vom Bundestag am 10. Dezember 2011 beschlossenen Antrag "Fischartenschutz voranbringen Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement" formulierten Aufforderungen ist die Bundesregierung bis zum heutigen Zeitpunkt nachgekommen und welchen nicht (bitte auflisten und begründen)?
- 11. Wann hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kormoran seit dem Beschluss der Agrarministerkonferenz getagt und mit welchen konkreten Ergebnissen (bitte auflisten)?
- 12. Welche konkreten Initiativen gehen auf den Leitfaden der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Artikels 9 der Vogelschutzrichtlinie in der Bundesrepublik bzw. in den einzelnen Bundesländern zurück?
- 13. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung zur Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sowie dessen Umsetzung (Maßnahmenplan) im ersten Bewirtschaftungszeitraum (bis 2015) in Bezug auf den Schutz und den Bestand gefährdeter Fischarten geleistet?

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist im Wesentlichen Aufgabe der Länder. Diese sind u.a. für die Beurteilung und Einstufung des ökologischen Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials der Wasserkörper verantwortlich. Dies umfasst auch die zum ökologischen Zustand gehörende Qualitatskomponente Fischfauna. Die dafür zu Grunde zu legenden Informationen liegen bei den Ländern vor.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat 2012 ein Priorisierungskonzept zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stauanlagen an Bundeswasserstraßen aufgestellt, das nun schrittweise umgesetzt wird.

Die Bundesregierung hat zusammen mit den Bundesländern in mehreren internationalen Flussgebietskommissionen zusammen mit anderen Staaten Konzepte zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit in Fließgewässern und zur Verbesserung der Laich- und Aufzuchtshabitate von Wanderfischen erarbeitet, z.B. den Masterplan Wanderfische der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins.

Die Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene haben z.B. dazu beigetragen, dass der Atlantische Lachs wieder einige seiner früheren Laichgebiete erreicht und sich dort auch wieder fortpflanzt.

- 14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hohe Kormoranbestände in Fließgewässern die Zielstellungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf Fischbestände unerreichbar werden lassen (vgl. J. Schneider, WRRL-Qualitätsindikator Fischfauna und Kormoranfraßdruck. Vortrag Fachtagung Fischartenschutz und Gewässerökologie, Jena 19./20. Februar 2016)?
  - a) Wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
  - b) Wenn nein, bitte begründen?

Es ist Aufgabe der Länder zu bewerten, wie hoch der Fraßdruck auf Fischpopulationen durch z.B. den Kormoran ist und ob er eine signifikante Belastung darstellt, auf die reagiert werden muss. Die Naturschutz- und Gewässerschutzbehörden der Länder sind zuständig insoweit gewässerspezifisch geeignete, abgestimmte Maßnahmenzu ergreifen.

15. Sind der Bundesregierung Fließgewässer oder Binnengewässer bekannt, die auf Grund des Kormoranbestandes nicht den notwendigen Fischbestand zur Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufweisen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

16. Welche Kormoran-Gesamtpopulationsgröße ist nach Einschätzung der Bundesregierung zulässig, um die heimischen Fischbestände im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gewährleisten zu können?

Ob und inwieweit der Fraßdruck durch Kormorane jeweils mitverantwortlich für eine Bewertung der Qualitätskomponte Fischfauna mit schlechter als "gut" ist, kann nur durch die Länder auf regionaler Ebene beurteilt werden. Insoweit ist es der Bundesregierung nicht möglich, eine Beziehung zwischen einer Gesamtpopulation des Kormorans in Deutschland und der auf Wasserkörperebene stattfindenden Bewertung der Qualitätskomponente Fischfauna herzustellen.

- 17. In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung Teichwirten, Binnenfischern Ausgleichszahlungen für die durch Kormorane entstandenen wirtschaftlichen Verluste gewährt?
- 18. Wie hoch wurden die Verluste durch Kormorane eingeschätzt und wie hoch waren die Ausgleichszahlungen in den vergangenen Jahren (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?
- 19. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Schäden durch angestiegene Kormoranpopulationen, die zur Aufgabe fischereiwirtschaftlicher Betriebe seit 2010 geführt haben?
- 20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kormoran-Managementpläne der Nachbarstaaten der Bundesrepublik und wird in diesem Bereich mit den Nachbarländern zusammengearbeitet?
  - Wenn ja, wie genau sieht die Zusammenarbeit aus (bitte nach einzelnen Ländern aufzeigen)?

## Wagner, Barbara

Von:

Messing, Sebastian <Sebastian.Messing@bmvi.bund.de>

Gesendet:

Donnerstag, 16. Februar 2017 14:05

An:

Wagner, Barbara

Cc:

Jekel, Heide; Stratenwerth, Thomas; Keppner, Lutz; Rohrmoser, Werner; WR I

3; Engelbart, Dirk; UAL-WS1

Betreff:

AW: Kleine Anfrage zum Kormoran / Auswirkungen auf heimische Gewässer

Sehr geehrte Frau Wagner,

aufgrund der knappen Reaktionszeit zeichne ich direkt für das BMVI mit.

Ich bitte Sie allerdings, in Ihrem mit einem Kommentar hinterlegten Entwurfsteil "Bundesregierung" durch "Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur" zu ersetzen. Unser Haus hat das Priorisierungskonzept erstellt und veröffentlich. Die Bundesregierung hat sich, anders als zum Beispiel beim "Blauen Band", nicht näher mit dem Durchgängigkeitsprogramm befasst.

Abschließend erlaube ich mir noch den Hinweis, Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich, die auch das BMVI betreffen, zukünftig zunächst an unsere Referat für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten (Ref-L14@bmvi.bund.de) zu richten.

Mit einem freundlichen Gruß, i.A. Sebastian Messing

Sebastian Messing Technischer Regierungsdirektor Referat WS 14

Umweltschutz für die Wasserstraßen, Anpassung an den Klimawandel, Gewässerkunde, BfG Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Postfach 20 01 00 53170 Bonn

Telefon: +49 228 99 300-4243 Fax: +49 228 99 300-8074243

E-Mail: sebastian.messing@bmvi.bund.de

www.bmvi.de

**Von:** Wagner, Barbara [mailto:Barbara.Wagner@bmub.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 15. Februar 2017 17:22

An: Engelbart, Dirk

Cc: Messing, Sebastian; Jekel, Heide; Stratenwerth, Thomas; Keppner, Lutz; Rohrmoser, Werner; WR I 3

Betreff: WG: Kleine Anfrage zum Kormoran / Auswirkungen auf heimische Gewässer

Sehr geehrter Herr Dr. Engelbart,

wir haben eine kleine Anfrage zum Thema "Bestandsentwicklung der bundesrepublikanischen Kormoranpopulation und deren Auswirkung auf die Artenvielfalt in heimischen Gewässern" erhalten. Für die Beantwortung der Fragen 13 bis 16 haben wir beiliegenden Antwortentwurf erstellt, den ich Ihnen mit der Bitte um Mitzeichnung zum Punkt

"Priorisierungskonzept zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stauanlagen an Bundeswasserstraßen" zuleite. Aufgrund der Eilbedürftigkeit bitte ich um Ihre Antwort bis morgen, 16.02.2017, DS.

Mit bestem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen, Barbara Wagner

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat WR I 1: Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Robert-Schuman Platz 3
D-53175 Bonn
Tel. +49 (0)228 99 305 2515
barbara.wagner@bmub.bund.de

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2017 12:01

An: Keppner, Lutz; Jekel, Heide Cc: Wagner, Barbara; WR I 3; WR I 4 Betreff: WG: Kleine Anfrage zum Kormoran

Liebe Frau Jekel, lieber Herr Keppner,

dies zunächst vorab zur Kenntnis. Wir werden zeitnah mit AE auf Sie zukommen. Falls Sie Hinweise haben, die wir im AE berücksichtigen sollten, bitte an Frau Barbara Wagner schicken.

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth

Von: Leinfelder, Rasso

Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2017 10:16

An: Stratenwerth, Thomas

Cc: Adams, Gerhard; Heß, Karoline Betreff: Kleine Anfrage zum Kormoran

Lieber Herr Stratenwerth,

anbei die Kleine Anfrage mit der Bitte um Antwortbeiträge zu den Fragen 13 bis 16 zur WRRL bis 17.02.2017 12.00 Uhr. Zu den rein fachlichen Aspekten der Fragen wird BfN im Rahmen eines Erlasses um Stellungnahme gebeten. Mit freundlichen Grüßen

R. Leinfelder

Rasso Leinfelder Oberregierungsrat

Referat N I 3 Artenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon: 0228 99305-2667 Fax: 0228 99305-2684

E-Mail: Rasso.Leinfelder@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de

## Wagner, Barbara

Von:

Wagner, Barbara

**Gesendet:** 

Donnerstag, 16. Februar 2017 15:56

An:

Leinfelder, Rasso

Cc:

Stratenwerth, Thomas; Adams, Gerhard; Heß, Karoline; Jekel, Heide;

Keppner, Lutz; Rohrmoser, Werner; WR I 3

Betreff:

AW: Kleine Anfrage zum Kormoran

Anlagen:

2017022015\_KA\_KormoranManagement\_WRRL\_gez.docx

Lieber Herr Leinfelder,

anliegend finden Sie die Antwortbeiträge zu den Fragen 13 bis 16 mit Zulieferung von WR | 3 und WR | 4. Die Antwort auf Frage 13 wurde vom BMVI mitgezeichnet.

Viele Grüße i.A. Barbara Wagner Ref. WR | 1 / HR -2515

Von: Leinfelder, Rasso

Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2017 10:16

An: Stratenwerth, Thomas

**Cc:** Adams, Gerhard; Heß, Karoline **Betreff:** Kleine Anfrage zum Kormoran

Lieber Herr Stratenwerth,

anbei die Kleine Anfrage mit der Bitte um Antwortbeiträge zu den Fragen 13 bis 16 zur WRRL bis 17.02.2017 12.00 Uhr. Zu den rein fachlichen Aspekten der Fragen wird BfN im Rahmen eines Erlasses um Stellungnahme gebeten. Mit freundlichen Grüßen

R. Leinfelder

Rasso Leinfelder Oberregierungsrat

Referat N I 3 Artenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon: 0228 99305-2667 Fax: 0228 99305-2684

E-Mail: Rasso.Leinfelder@bmub.bund.de

Internet: www.bmub.de